

FIQH

بداية العابد وكفاية الزاهد

Der Anfang des Anbetenden und das
Genügende für den Enthaltamen

Abd ar-Rahman ibn Abdillah al-Ba'li
(gest. 1192 n.H. / 1778)

Arabisch – Deutsch · aus dem Arabischen übersetzt


BERLINER
MUSLIME

بداية العابد وكفاية الزاهد



Der Anfang des Anbetenden und das Genügende für den Enthaltamen

Abd ar-Rahman ibn Abdillah al-Ba'li (gest. 1192 n.H. / 1778)

Dies ist eine KI-Agent-Übersetzung.

Die Übertragung ins Deutsche wurde von einem KI-Agenten angefertigt. Berliner Muslime übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit dieser Übersetzung. Wer auf den Wortlaut angewiesen ist, prüfe ihn am arabischen Original – es steht in diesem PDF bei jedem Absatz daneben.

◇ Dieses Buch ist noch nicht von einem Menschen mit Wissen durchgesehen.

◇ **Zum religiösen Inhalt:** Dieses Werk wurde übernommen, weil seine urheberrechtliche Schutzfrist abgelaufen ist. Übertragen wurde allein der Grundtext, nicht die Anmerkungen eines heutigen Herausgebers. Wer einen Fehler findet, möge ihn melden – jede Meldung führt zu einer neuen Fassung.

■ QURAN

■ HADITH

■ GELEHRTENAUSSAGE



Das Buch im Überblick



بِدَايَةُ الْعَابِدِ وَكِفَايَةُ الزَّاهِدِ

Der Anfang des Anbetenden und das Genügende für den Enthaltamen

Grundtext des hanbalitischen Fiqh der gottesdienstlichen Handlungen – von der Reinheit bis zum Dschihad

كِتَابُ الطَّهَارَةِ

Die rituelle Reinheit (Tahara)

Kapitel 1

الْمِيَاهُ ثَلَاثَةٌ

Die drei Arten des Wassers

الِاسْتِنْجَاءُ وَالسِّوَاكُ

Istindscha und Siwak

الْوُضُوءُ

Der Wudu

الْغُسْلُ وَالتَّيَمُّمُ

Ghush und Tayammum

إِزَالَةُ النَّجَاسَةِ

Das Entfernen der Unreinheit

الْحَيْضُ وَالنِّفَاسُ

Menstruation und Wochenbett

كِتَابُ الصَّلَاةِ

Das Gebet (Salat) – mit der Bestattung

Kapitel 2 bis 7

الْأَذَانُ وَالْإِقَامَةُ

Adhan und Iqama

أَرْكَانُ الصَّلَاةِ

Bedingungen, Grundpfeiler, Pflichten und Sunan

صَلَاةُ التَّطَوُّعِ

Das freiwillige Gebet

صَلَاةُ الْجَمَاعَةِ وَالْإِمَامَةِ

Gemeinschaftsgebet und Imamschaft

صَلَاةُ أَهْلِ الْأَعْذَارِ وَصَلَاةُ الْجُمُعَةِ

Gebet der Entschuldigten; Freitagsgebet

صَلَاةُ الْعِيدَيْنِ وَالْكَسُوفِ

وَالِاسْتِسْقَاءُ

Festgebete, Finsternis- und Regengebet

كِتَابُ الْجَنَائِزِ

Die Bestattung (Dschana'iz)

كِتَابُ الزَّكَاةِ

Die Zakat

Kapitel 8

شُرُوطُ وَجُوبِهَا خَمْسَةُ أَشْيَاءَ

Fünf Bedingungen ihrer Pflicht

زَكَاةُ بَهِيمَةِ الْأَنْعَامِ

Zakat des Herdenviehs

زَكَاةُ الْخَارِجِ مِنَ الْأَرْضِ

Zakat der Bodenerträge

زَكَاةُ الذَّهَبِ وَالْفِضَّةِ وَعَرُوضِ

التِّجَارَةِ

Zakat von Gold, Silber und Handelswaren

زَكَاةُ الْفِطْرِ

Zakat al-Fitr

يَجِبُ إِخْرَاجُ الزَّكَاةِ فَوْراً

Entrichtung und Empfänger

كِتَابُ الصِّيَامِ Das Fasten (Siyam) und die I'tikaf Kapitel 9 صَوْمُ رَمَضَانَ يَجِبُ بِرُؤْيَةِ هَلَالِهِ Beginn des Ramadan durch die Mondsichel المُفْطَرَاتُ Was das Fasten bricht الْقَضَاءُ وَالْكَفَّارَةُ Nachholen und Sühne صَوْمُ التَّطَوُّعِ Das freiwillige Fasten الْإِعْتِكَافُ Die I'tikaf	كِتَابُ الْحَجِّ Die Pilgerfahrt (Hadsch) und die Opfertiere Kapitel 10 und 11 يَجِبَانِ فِي الْعُمْرِ مَرَّةً Hadsch und Umra: einmal im Leben Pflicht الْمَوَاقِيتُ Die Miqat-Bestimmungen الْإِحْرَامُ وَمَحْظُورَاتُهُ Der Ihram und seine Verbote الْفِدْيَةُ وَجَزَاءُ الصَّيْدِ Fidya und Vergeltung für Jagdwild صِفَةُ الْحَجِّ وَالْعُمْرَةِ Der Ablauf von Hadsch und Umra أَرْكَانُ الْحَجِّ وَالْعُمْرَةِ وَوَجِبَاتُهُمَا Grundpfeiler und Pflichten الْهَدْيُ وَالْأُضْحِيَّةُ Hady und Udhiyya الْعَقِيقَةُ Die Aqqa	كِتَابُ الْجِهَادِ Der Dschihad und das Schlusswort Kapitel 12 فَرَضُ كِفَايَةٍ Urteil und Bedingungen des Dschihad مَا يَلْزَمُ الْإِمَامَ وَالْجَيْشَ، وَالسَّلْبُ Imam, Heer und Salab الْغَنِيمَةُ وَالْفَيْءُ Kriegsbeute und Fai-Gut عَقْدُ الذِّمَّةِ Der Schutzvertrag مَا يَنْتَقِضُ بِهِ الْعَهْدُ Wodurch der Vertrag gebrochen wird خَاتَمَةُ الْكِتَابِ Schlusswort des Buches
--	---	--

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.



Vorwort des Verfassers und das Buch der rituellen Reinheit



كِتَابُ الطَّهَارَةِ

Das Buch der rituellen Reinheit (Tahara)

Aufheben der rituellen Unreinheit (Hadath) und Entfernen von Unrat (Chabath); davor steht das
Vorwort des Verfassers

الْمِيَاهُ ثَلَاثَةٌ

Das Wasser ist von dreierlei Art

طَهُورٌ

Reinigend (tahur)

im ursprünglichen Zustand geblieben; in
sich rein und reinigt anderes

طَاهِرٌ

Rein (tahir)

durch etwas Reines erheblich verändert; in
sich rein, reinigt aber anderes nicht

نَجَسٌ

Unrein (nadschis)

durch eine Unreinheit verändert;
Verwendung verboten, außer bei einer
Notlage

الكَثِيرُ قَلْتَانِ فَأَكْثَرُ

Viel Wasser: zwei Qulla und mehr
wenig ist, was darunter liegt

كُلُّ إِنَاءٍ طَاهِرٍ يُبَاحُ اخْتِذَاهُ وَاسْتِعْمَالُهُ

Jedes reine Gefäß darf man
verwenden
außer solche aus Gold und Silber

الِاسْتِنْجَاءُ وَالسِّوَاكُ

Istindscha und Siwak

الِاسْتِنْجَاءُ إِزَالَةُ مَا خَرَجَ مِنْ سَبِيلِ

Istindscha: entfernen, was aus einem
Ausgang austritt

mit Wasser oder Stein; Pflicht außer bei
Wind, bei Reinem und bei dem, was nicht
beschmutzt

لَا يَصِحُّ الِاسْتِجْمَارُ إِلَّا بِطَاهِرٍ مُبَاحٍ يَأْسِي مُنْقًى

Istidschmar nur mit Reinem,
Erlaubtem, Trockenem, Säuberndem
drei oder mehr säubernde Wischungen;
verboten mit Dung, Knochen und Nahrung

حَرَمٌ لَبْتُ فَوْقَ قَدْرِ حَاجَتِهِ

Verboten: länger verweilen als nötig
ebenso Notdurft in Wasser, auf begangenen
Weg, in nützlichem Schatten, unter
Fruchtbaum; Qibla im freien Gelände

السَّوَاكُ مَسْنُونٌ مُطْلَقًا

Der Siwak ist uneingeschränkt Sunna
außer für den Fastenden nach dem Mittag:
dann verpönt; besonders betont bei Gebet,
Rezitieren, Wudu, Aufwachen ...

الْوُضُوءُ

Der Wudu

Verwendung reinigenden Wassers an den
vier Körperteilen auf eine bestimmte Weise

التَّسْمِيَةُ وَاجِبَةٌ فِيهِ

Das Bismillah ist darin Pflicht

ebenso beim Ghusl, beim Tayammum und
beim Händewaschen nach dem Nachtschlaf

شُرُوطُ الْوُضُوءِ ثَمَانِيَةٌ

Die Bedingungen des Wudu sind acht

Aufhören des Auslösers, Absicht, Islam,
Verstand, Unterscheidungsfähigkeit,
reinigendes Wasser, kein Hindernis,
Istindscha

فُرُوضُهُ سِتَّةٌ

Seine Pflichtbestandteile sind sechs

Gesicht, Hände samt Ellbogen, ganzer Kopf,
Füße samt Knöcheln, Reihenfolge,
Lückenlosigkeit

يَجُوزُ الْمَسْحُ عَلَى الْخَفَيْنِ وَنَحْوِهِمَا

بِسَبْعَةِ شُرُوطٍ

Bestreichen der Ledersocken: sieben
Bedingungen

der Ansässige einen Tag und eine Nacht, der
Reisende drei Tage samt ihren Nächten

سُنَّ بَدَاءَةٌ بِالْأَيْمَنِ

Sunna: mit der rechten Seite beginnen
ebenso Ölen, Kuhl, Blick in den Spiegel,
Parfümieren, Schamhaare rasieren,
Schnurrbart kürzen, Nägel, Achselhaare

يَجِبُ خِتَانُ ذَكَرٍ وَأُنْثَى عِنْدَ بُلُوغٍ

Pflicht: die Beschneidung bei
Geschlechtsreife
im Kindesalter ist sie vorzüglicher

يُجُوزُ الْمَسْحُ عَلَى جَبِرَةٍ

Bestreichen des Schienenverbands
(Dschabira)
wenn er im Zustand der Reinheit angelegt
wurde und nicht über das notwendige Maß
hinausgeht

نَوَاقِضُ الْوُضُوءِ ثَمَانِيَةٌ

Acht Dinge machen den Wudu ungültig
Austritt aus Ausgang oder Körper,
Verstandesverlust, Totenwäsche,
Kamelfleisch, Scham berühren, Berührung
mit Begierde, Ridda

بَنَى عَلَى يَقِينِهِ

Bei Zweifel: auf das bauen, dessen
man sicher ist
wer an seiner Reinheit oder an einer
rituellen Unreinheit zweifelt

الْغُسْلُ وَالتَّيَمُّمُ

Ghush und Tayammum

مُوجِبَاتُ الْغُسْلِ سَبْعَةٌ

Sieben Dinge machen den Ghush
notwendig
Bewegen und Austreten des Samens,
Einführen der Eichel, Annahme des Islam,
Menstruation, Wochenbettblut, Tod

شُرُوطُ الْغُسْلِ سَبْعَةٌ

Die Bedingungen des Ghush sind
sieben
Aufhören des Auslösers, Absicht, Islam,
Verstand, Unterscheidungsfähigkeit,
reinigendes erlaubtes Wasser, kein
Hindernis

فَرَضُهُ أَنْ يَعْمَ بِالْمَاءِ جَمِيعَ بَدَنِهِ

Seine Pflicht: mit dem Wasser den
ganzen Körper erreichen
auch das Innere von Mund und Nase

كَرِهَ نَوْمُ جَنْبٍ بِلَا وَضُوءٍ

Verpönt: Schlaf des Dschunub ohne
Wudu
verpönt auch: ein Badehaus (Hammam)
bauen, verkaufen, vermieten, darin
rezitieren und grüßen

إِزَالَةُ النَّجَاسَةِ

Das Entfernen der Unreinheit

سَبْعُ غَسَلَاتٍ

Siebenmaliges Waschen mit
reinigendem Wasser
bei Hund oder Schwein eine der
Waschungen mit reinigender Erde; ein
bleibender Geschmack schadet

يُجْزَى فِي بَوْلِ غُلَامٍ لَمْ يَأْكُلْ
طَعَامًا لَشَهْوَةٍ نَضَحَهُ

Urin eines Knaben: Besprengen genügt
bei Felsen, Becken und Erdboden: Wasser
darüber gießen, bis Farbe und Geruch
verschwunden sind

لَا تَطْهَرُ أَرْضٌ بِشَمْسٍ وَرِيحٍ
وَجَفَافٍ

Erdboden wird nicht rein durch Sonne,
Wind und Trocknen
und eine Unreinheit nicht durch Feuer; ihre
Asche ist unrein

تَطْهَرُ خَمْرَةٌ انْقَلَبَتْ خَلًّا بِنَفْسِهَا

Rein wird Wein, der von selbst zu Essig
wurde

الْحَيْضُ وَالنِّفَاسُ

Die Menstruation und das
Wochenbett

أَقْلُ سِنِّ حَيْضٍ تَمَامُ تِسْعِ سِنِينَ

Mindestalter: das vollendete neunte
Lebensjahr
Höchstalter fünfzig Jahre; die Schwangere
menstruiert nicht

أَقْلَهُ يَوْمٌ وَلَيْلَةٌ، وَأَكْثَرُهُ خَمْسَةٌ عَشَرَ
يَوْمًا

Dauer: ein Tag und eine Nacht bis
fünfzehn Tage
meistens sind es sechs oder sieben

أَقْلُ الطُّهْرِ بَيْنَ الْحَيْضَتَيْنِ ثَلَاثَةٌ عَشَرَ
يَوْمًا

Mindestdauer der Reinheit: dreizehn
Tage
meistens der Rest des Monats; für die
Höchstdauer gibt es keine Grenze

يَحْرَمُ عَلَيْهَا فِعْلُ صَلَاةٍ

Verboten: Gebet, Fasten und
Geschlechtsverkehr
das Gebet holt sie nicht nach, das Fasten
holt sie nach; Sühne (Kaffara): ein Dinar
oder ein halber

التَّيَمُّمُ اسْتِعْمَالُ تَرَابٍ مَخْصُوصٍ
لِوَجْهِ وَيَدَيْنِ

Tayammum: bestimmte Erde für
Gesicht und Hände

anstelle der Reinigung mit Wasser, wenn
man nach der Scharia dazu unfähig ist

شُرُوطُهُ ثَلَاثَةٌ

Seine Bedingungen sind drei

Eintritt der Gebetszeit; Wasser nicht zu
erlangen; reinigende, erlaubte, nicht
verbrannte Erde mit Staub

فُرُوضُهُ: مَسْحُ وَجْهِهِ، وَيَدَيْهِ إِلَى
كُوعِيهِ

Pflicht: Gesicht und Hände bis zu den
Handgelenken bestreichen

dazu Reihenfolge und Lückenlosigkeit bei
der kleinen rituellen Unreinheit und die
bestimmte Absicht

يُبْطِلُهُ مَا يَبْطُلُ الْوُضُوءُ

Ungültig durch alles, was den Wudu
ungültig macht

auch durch Ende der Gebetszeit, Finden von
Wasser, Wegfall des erlaubenden Grundes,
Ausziehen des Bestrichenen

الْمُسْكِرُ الْمَائِعُ

Unrein: ein berauschendes Getränk
und was man von Vögeln und Tieren nicht
isst und von Natur aus größer ist als eine
Katze

كُلُّ مَيْتَةٍ نَجِسَةٍ

Jedes verendete Tier ist unrein
außer dem toten Menschen, dem Fisch und
der Heuschrecke

يُعْفَى عَنْ يَسِيرِ طِينٍ شَارِعٍ

Geringer Straßenschlamm wird
verziehen

لَا يَكْرَهُ سُورُ حَيَوَانٍ طَاهِرٍ

Der Rest (Su'r) eines reinen Tieres ist
nicht verpönt

außer bei einem frei laufenden Huhn und
einer Maus

النَّفَاسُ لَا حَدَّ لَأَقَلِّهِ، وَأَكْثَرُهُ
أَرْبَعُونَ يَوْمًا

Wochenbett (Nifas): höchstens vierzig
Tage

gleich in seinen Bestimmungen der
Menstruation, außer bei Wartezeit (Idda)
und Geschlechtsreife

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

مَقْدَمَةُ الْمُؤَلِّفِ

Vorwort des Verfassers

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen.

الْحَمْدُ لِلَّهِ الَّذِي فَقَّهَ فِي دِينِهِ مَنْ شَاءَ مِنَ الْعِبَادِ، وَوَفَّقَ أَهْلَ طَاعَتِهِ لِلْعِبَادَةِ وَالسَّادَاتِ، وَالصَّلَاةُ
وَالسَّلَامُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ الْهَادِي إِلَى طَرِيقِ الرَّشَادِ، وَعَلَى آلِهِ وَأَصْحَابِهِ السَّادَةِ الْقَادَةِ الْأَمْجَادِ،
وَعَلَى تَابِعِيهِمْ بِإِحْسَانٍ صَلَاةً دَائِمَةً مُتَّصِلَةً إِلَى يَوْمِ الْمَعَادِ.

Alles Lob gebührt Allah, der in Seiner Religion verständig macht, wen Er will von Seinen Dienern, und der den Leuten Seines Gehorsams zur Anbetung und zum rechten Weg Gelingen schenkt. Segen und Frieden seien auf unserem Herrn Muhammad, der zum Weg der Rechtleitung führt, auf seiner Familie und seinen Gefährten, den edlen und ruhmreichen Herren und Anführern, und auf denen, die ihnen in Gutem folgen – ein immerwährender Segen, der ununterbrochen fort dauert bis zum Tag der Wiederkehr.

أَمَّا بَعْدُ: فَقَدْ اسْتَخَرْتُ اللَّهَ فِي جَمْعِ مُخْتَصَرٍ مُفِيدٍ، مُقْتَصِرًا فِيهِ عَلَى الْعِبَادَاتِ تَرْغِيًا لِلْهَرِيدِ،
وَتَقَرُّبًا لِلْمُسْتَفِيدِ، فِي فَقْهِ الْإِمَامِ الْمُبْجَلِ، أَبِي عَبْدِ اللَّهِ أَحْمَدَ بْنِ مُحَمَّدٍ بْنِ حَنْبَلٍ، وَسَمَّيْتُهُ: «بِدَايَةُ
الْعَابِدِ وَكِفَايَةُ الزَّاهِدِ»، وَمِنْ اللَّهِ تَعَالَى أَرْتَجِي لَهُ الْقَبُولَ وَالنَّفْعَ لِكُلِّ مَنْ اشْتَغَلَ بِهِ مِنْ سَائِلٍ
وَمَسْئُولٍ، إِنَّهُ أَكْرَمُ مَأْمُولٍ.

Sodann: Ich habe Allah um die rechte Wahl gebeten, einen nützlichen kurzen Abriss zusammenzustellen, beschränkt auf die gottesdienstlichen Handlungen, um den Strebenden anzuspornen und dem Lernenden den Zugang zu erleichtern, im Fiqh des verehrten Imams Abu Abdillah Ahmad ibn Muhammad ibn Hanbal. Ich habe ihn genannt: „Der Anfang des Anbetenden und das Genügende für den Enthaltamen“. Von Allah, dem Erhabenen, erhoffe ich für ihn Annahme und Nutzen für jeden, der sich damit befasst, ob Fragender oder Befragter. Er ist der Edelste, auf den man hofft.

كِتَابُ الطَّهَارَةِ

Das Buch der rituellen Reinheit (Tahara)

وَهِيَ ارْتِفَاعُ الْحَدَثِ وَزَوَالُ الْخَبَثِ.

Sie ist das Aufheben der rituellen Unreinheit (Hadath) und das Entfernen von Unrat (Chabath).

وَالْمَيَاهُ ثَلَاثَةٌ: طَهُورٌ، وَطَاهِرٌ، وَنَجَسٌ.

Das Wasser ist von dreierlei Art: reinigend (tahur), rein (tahir) und unrein (nadschis).

فَالطَّهْرُ: هُوَ الْبَاقِي عَلَى خَلْقَتِهِ، طَهُورٌ فِي نَفْسِهِ مُطَهِّرٌ لِّغَيْرِهِ، يَجُوزُ اسْتِعْمَالُهُ مُطْلَقًا.

Das reinigende Wasser ist das, was in seinem ursprünglichen Zustand geblieben ist; es ist in sich rein und reinigt anderes. Seine Verwendung ist uneingeschränkt erlaubt.

وَالطَّاهِرُ: مَا تَغَيَّرَ كَثِيرٌ مِنْ لَوْنِهِ أَوْ طَعْمِهِ أَوْ رِيحِهِ بِطَاهِرٍ، وَهُوَ طَاهِرٌ فِي نَفْسِهِ غَيْرُ مُطَهِّرٍ لِّغَيْرِهِ، يَجُوزُ اسْتِعْمَالُهُ فِي غَيْرِ رَفْعِ حَدِّ زَوَالِ خَبَثٍ.

Das reine Wasser ist das, dessen Farbe, Geschmack oder Geruch sich durch etwas Reines erheblich verändert hat. Es ist in sich rein, reinigt aber anderes nicht. Seine Verwendung ist erlaubt, außer zum Aufheben der rituellen Unreinheit und zum Entfernen von Unrat.

وَالنَّجَسُ: مَا تَغَيَّرَ بِنَجَاسَةٍ فِي غَيْرِ مَحَلِّ تَطْهِيرٍ، وَيَحْرَمُ اسْتِعْمَالُهُ مُطْلَقًا إِلَّا لِضُرُورَةٍ.

Das unreine Wasser ist das, was sich durch eine Unreinheit verändert hat, außerhalb der Stelle, die gerade gereinigt wird. Seine Verwendung ist uneingeschränkt verboten, außer bei einer Notlage.

وَالكَثِيرُ قَلْتَانِ فَأَكْثَرُ، وَالْيَسِيرُ مَا دُونَهُمَا، وَهُمَا: مِائَةُ رِطْلٍ وَسَبْعَةُ أَرْطَالٍ وَسَبْعُ رِطْلٍ بِالْأَمَشْقِيِّ وَمَا وَافَقَهُ.

Viel Wasser sind zwei Qulla und mehr, wenig ist, was darunter liegt. Die zwei Qulla sind hundertsieben und ein Siebtel Ratl nach damaszenischem Maß und dem, was ihm entspricht.

وَكُلُّ إِنَاءٍ طَاهِرٍ يُبَاحُ اخْتِازُهُ وَاسْتِعْمَالُهُ غَيْرَ ذَهَبٍ وَفِضَّةٍ.

Jedes reine Gefäß darf man sich anschaffen und verwenden, außer solche aus Gold und Silber.

فَصْلُ (الِاسْتِنْجَاءِ)

Abschnitt (Istindscha – die Reinigung nach der Notdurft)

وَالِاسْتِنْجَاءُ إِزَالَةُ مَا خَرَجَ مِنْ سَبِيلِ بَمَاءٍ أَوْ حَجَرٍ وَنَحْوِهِ، وَهُوَ وَاجِبٌ مِنْ كُلِّ خَارِجٍ إِلَّا الرِّيحَ وَالطَّاهِرَ وَغَيْرَ الْمُلَوِّثِ.

Der Istindscha ist das Entfernen dessen, was aus einem der beiden Ausgänge austritt, mit Wasser oder mit Stein und Ähnlichem. Er ist Pflicht bei allem, was austritt, außer bei Wind, bei Reinem und bei dem, was nicht beschmutzt.

وَلَا يَصِحُّ الْإِسْتِجْمَارُ إِلَّا بِطَاهِرٍ مُبَاجٍ يَأْسِي مُنَقٍّ، فَلَا نَقَاءَ بِحَجَرٍ وَنَحْوِهِ أَنْ يَبْقَى أَثَرٌ لَا يُزِيلُهُ إِلَّا الْمَاءُ، وَشُرْطُ لَهُ ثَلَاثُ مَسَحَاتٍ فَأَكْثَرُ مُنَقِيَّةٌ، وَعَدَمُ تَعَدِّي خَارِجٍ مَوْضِعِ الْعَادَةِ، وَبِمَاءٍ عَوْدُ الْمَحَلِّ كَمَا كَانَ، وَظَنُّهُ كَافٍ.

Der Istidschmar (die Reinigung mit Steinen) ist nur gültig mit etwas Reinem, Erlaubtem, Trockenem, das gründlich säubert. Die gründliche Säuberung mit Stein und Ähnlichem bedeutet, dass nur eine Spur zurückbleibt, die allein Wasser entfernen kann. Bedingung dafür sind drei oder mehr säubernde Wischungen und dass das Ausgetretene nicht über die gewohnte Stelle hinausgeht. Mit Wasser bedeutet sie, dass die Stelle wieder wird, wie sie war; die überwiegende Annahme genügt dabei.

وَحَرْمُ بَرَوْتٍ وَعَظْمٍ وَطَعَامٍ وَلَوْ لِبَيْمَةٍ، وَلَا يَصِحُّ وُضوءٌ وَلَا تَيْمُمٌ قَبْلَهُ.

Verboten ist er mit Dung, Knochen und Nahrung, selbst wenn es Futter für Tiere ist. Weder Wudu noch Tayammum sind vor ihm gültig.

وَحَرْمُ لُبِّ فَوْقَ قَدَرٍ حَاجَتِهِ، وَتَغَوُّطُهُ بِمَاءٍ وَبَوْلُهُ، وَتَغَوُّطُهُ بِمَرَّةٍ وَبِطَرِيقٍ مَسْلُوكٍ، وَظِلِّ نَافِعٍ، وَتَحْتِ شَجَرَةٍ عَلَيْهَا ثَمَرٌ يُقَصَدُ، وَاسْتِقْبَالِ قِبْلَةٍ وَاسْتِدْبَارِهَا بِفَضَاءٍ.

Verboten ist es, länger als nötig zu verweilen; seine Notdurft in Wasser zu verrichten und hineinzuurinieren; sie auf einem harten Stein zu verrichten, auf einem begangenen Weg, in einem nützlichen Schatten und unter einem Baum, der Früchte trägt, die man aufsucht; und im freien Gelände der Gebetsrichtung (Qibla) das Gesicht oder den Rücken zuzuwenden.

فَصْلُ (السَّوَاكُ وَسُنُّ الْفِطْرَةِ)

Abschnitt (der Siwak und die Sunan der Fitra)

وَالسَّوَاكُ مَسْنُونٌ مُطْلَقًا، إِلَّا لَصَائِمٍ بَعْدَ الزَّوَالِ فَيُكْرَهُ، وَيَبَاحُ قَبْلَهُ بِعَوْدٍ رَطْبٍ، وَيُسْتَحَبُّ بِيَاسٍ، وَلَمْ يُصِبِ السُّنَّةُ مِنْ اسْتَاكَ بِغَيْرِ عَوْدٍ.

Der Siwak ist uneingeschränkt Sunna, außer für den Fastenden nach dem Mittag: dann ist er verpönt. Vor dem Mittag ist er ihm mit einem feuchten Holz erlaubt, mit einem trockenen empfohlen. Wer sich mit etwas anderem als einem Holz die Zähne putzt, hat die Sunna nicht erfüllt.

وَيَتَأَكَّدُ عِنْدَ صَلَاةٍ وَقِرَاءَةٍ وَوُضُوءٍ، وَأَنْتَبَاهٍ مِنْ نَوْمٍ، وَدُخُولِ مَسْجِدٍ، وَتَغْيِيرِ رَائِحَةٍ فِيمَ وَنَحْوِهِ.

Besonders betont ist er beim Gebet, beim Rezitieren, beim Wudu, beim Aufwachen aus dem Schlaf, beim Betreten der Moschee, bei verändertem Mundgeruch und Ähnlichem.

وَسُنَّ بَدَاءَةٌ بِالْأَيْمَنِ فِي سَوَاكٍ وَطُهُورٍ وَشَأْنِهِ كُلِّهِ، وَادِّهَانٌ، وَاسْتِحْضَالٌ، وَنَظَرٌ فِي مِرْآةٍ، وَتَطْيِبٌ، وَاسْتِحْدَادٌ، وَحَفُّ شَارِبٍ، وَتَقْلِيمُ ظُفْرِ، وَتَنْفُؤٌ إِبْطٍ.

Sunna ist es, mit der rechten Seite zu beginnen beim Siwak, bei der Reinigung und in all seinen Angelegenheiten; ebenso das Ölen des Haares, das Auftragen von Kuhl, der Blick in den Spiegel, das Parfümieren, das Rasieren der Schamhaare, das Kürzen des Schnurrbarts, das Schneiden der Nägel und das Auszupfen der Achselhaare.

وَيَجِبُ خِتَانُ ذَكَرٍ وَأُنْثَى عِنْدَ بُلُوغٍ، وَزَمَنُ صِغَرٍ أَفْضَلُ.

Pflicht ist die Beschneidung von Mann und Frau beim Eintritt der Geschlechtsreife; im Kindesalter ist sie vorzüglicher.

فَصَلِّ (الْوُضُوءُ)

Abschnitt (der Wudu)

وَالْوُضُوءُ اسْتِعْمَالُ مَاءٍ طَهُورٍ فِي الْأَعْضَاءِ الْأَرْبَعَةِ عَلَى صِفَةٍ مَخْصُوصَةٍ، وَالتَّسْمِيَةُ وَاجِبَةٌ فِيهِ، وَفِي غُسْلٍ، وَتَيْمُمٍ، وَغَسَلَ يَدَيْ قَائِمٍ مِنْ نَوْمٍ اللَّيْلِ ثَلَاثًا بِنِيَّةٍ وَتَّسْمِيَةٍ.

Der Wudu ist die Verwendung reinigenden Wassers an den vier Körperteilen auf eine bestimmte Weise. Das Aussprechen des Bismillah ist Pflicht beim Wudu, beim Ghusl, beim Tayammum und beim dreimaligen Waschen der Hände dessen, der vom Nachtschlaf aufsteht, mit Absicht und Bismillah.

وَشُرُوطُ الْوُضُوءِ ثَمَانِيَةٌ: انْقِطَاعُ مَا يُوجِبُهُ، وَالنِّيَّةُ، وَهِيَ شَرْطٌ لِكُلِّ طَهَارَةٍ شَرْعِيَّةٍ غَيْرِ إِزَالَةِ خَبَثٍ وَنَحْوِهَا، وَالْإِسْلَامُ، وَالْعَقْلُ، وَالتَّمْيِيزُ، وَالْمَاءُ الطَّهُورُ الْمُبَاحُ، وَإِزَالَةُ مَا يَمْنَعُ وَصُولَهُ، وَالِاسْتِنْجَاءُ.

Die Bedingungen des Wudu sind acht: das Aufhören dessen, was ihn notwendig macht; die Absicht (Niyya) – sie ist Bedingung für jede rituelle Reinigung außer dem Entfernen von Unrat und Ähnlichem –; der Islam; der Verstand; die Unterscheidungsfähigkeit; reinigendes, erlaubtes Wasser; das Entfernen dessen, was sein Hingelangen verhindert; und der Istindscha.

وَفَرُوضُهُ سِتَّةٌ: غَسْلُ الْوَجْهِ، وَمِنْهُ فَمٌ وَأَنْفٌ، وَغَسْلُ الْيَدَيْنِ مَعَ الْمِرْفَقَيْنِ، وَمَسْحُ الرَّأْسِ كُلِّهِ وَمِنْهُ الْأُذُنَانِ، وَغَسْلُ الرَّجْلَيْنِ مَعَ الْكَعْبَيْنِ، وَتَرْتِيبٌ، وَمُؤَالَاةٌ، وَيَسْقُطَانِ مَعَ غُسْلٍ.

Seine Pflichtbestandteile sind sechs: das Waschen des Gesichts – dazu gehören Mund und Nase –; das Waschen der Hände samt den Ellbogen; das Bestreichen des ganzen Kopfes – dazu gehören die Ohren –; das Waschen der Füße samt den Knöcheln; die Reihenfolge; und die Lückenlosigkeit. Die beiden letzten entfallen beim Ghusl.

فَصْلٌ (الْمَسْحُ عَلَى الْخَفَيْنِ وَالْجَبِيرَةِ)

Abschnitt (das Bestreichen der Ledersocken und des Schienenverbands)

يَجُوزُ الْمَسْحُ عَلَى الْخَفَيْنِ وَنَحْوِهِمَا بِسَبْعَةِ شُرُوطٍ: لُبْسُهُمَا بَعْدَ كَمَالِ طَهَارَةٍ بِمَاءٍ، وَسِتْرُهُمَا لِحَلٍّ فَرْضٍ، وَإِمْكَانُ مَشْيٍ بِهِمَا عُرْفًا، وَثُبُوتُهُمَا بِنَفْسِهِمَا، وَإِبَاحَتُهُمَا، وَطَهَارَةُ عَيْنَيْهِمَا، وَعَدَمُ وَصْفِهِمَا الْبَشَرَةَ.

Das Bestreichen der Ledersocken (Chuff) und Ähnlichem ist unter sieben Bedingungen erlaubt: dass man sie nach vollendeter Reinigung mit Wasser angezogen hat; dass sie die Pflichtstelle bedecken; dass man nach allgemeinem Verständnis darin gehen kann; dass sie von selbst halten; dass sie erlaubt sind; dass sie selbst rein sind; und dass sie die Haut nicht durchscheinen lassen.

فَيَمْسَحُ مُقِيمٌ وَعَاصٍ بِسَفَرِهِ مِنْ حَدَثٍ بَعْدَ لُبْسٍ يَوْمًا وَلَيْلَةً، وَمُسَافِرٌ سَفَرَ قَصْرٍ لَمْ يَعْصِ بِهِ ثَلَاثَةً بَلِيَالَيْنِ، فَلَوْ مَسَحَ فِي سَفَرٍ ثُمَّ أَقَامَ، أَوْ فِي حَضَرٍ ثُمَّ سَافَرَ، أَوْ شَكَّ فِي ابْتِدَاءِ الْمَسْحِ لَمْ يَزِدْ عَلَى مَسْحٍ مُقِيمٍ.

Der Ansässige und derjenige, der durch seine Reise eine Sünde begeht, bestreichen sie von der rituellen Unreinheit nach dem Anziehen an einen Tag und eine Nacht; der Reisende auf einer Reise, die zum Verkürzen des Gebets berechtigt und durch die er keine Sünde begeht, drei Tage samt ihren Nächten. Hat jemand auf Reisen bestrichen und ist dann ansässig geworden, oder daheim bestrichen und ist dann verreist, oder zweifelt er am Beginn des Bestreichens, so geht er nicht über die Frist des Ansässigen hinaus.

وَيَجُوزُ الْمَسْحُ عَلَى جَبِيْرَةٍ إِنْ كَانَ وَضَعُهَا عَلَى طَهَارَةٍ وَلَمْ تُجَاوِزْ قَدْرَ الْحَاجَةِ، وَإِنْ جَاوَزَتْهُ أَوْ كَانَ وَضَعُهَا عَلَى غَيْرِ طَهَارَةٍ وَجَبَ نَزْعُهَا، فَإِنْ خَافَ ضَرَرًا تَيَمَّمَ مَعَ مَسْحٍ مُوضُوعَةٍ عَلَى طَهَارَةٍ مُجَاوِزَةٍ مَحَلِّ الْحَاجَةِ.

Das Bestreichen eines Schienenverbands (Dschabira) ist erlaubt, wenn er im Zustand der Reinheit angelegt wurde und nicht über das notwendige Maß hinausgeht. Geht er darüber hinaus oder wurde er ohne Reinheit angelegt, muss man ihn abnehmen. Fürchtet man dabei Schaden, verrichtet man den Tayammum und bestreicht zusätzlich den im Zustand der Reinheit angelegten Verband, der über die notwendige Stelle hinausgeht.

وَإِنْ ظَهَرَ بَعْضُ مَحَلِّ فَرَضٍ أَوْ حَصَلَ مَا يُوجِبُ الْغُسْلَ أَوْ انْقَضَتْ الْمُدَّةُ بَطَلَ الْوُضُوءُ.

Wird ein Teil der Pflichtstelle sichtbar, tritt etwas ein, das den Ghusl notwendig macht, oder läuft die Frist ab, so ist der Wudu ungültig.

فَصَلِّ (نَوَاقِضُ الْوُضُوءِ)

Abschnitt (die Dinge, die den Wudu ungültig machen)

نَوَاقِضُ الْوُضُوءِ ثَمَانِيَةٌ: خَارِجٌ مِنْ سَبِيلٍ مُطْلَقًا، وَخُرُوجُ بَوْلٍ أَوْ غَائِطٍ مِنْ بَاقِي الْبَدَنِ قَلًّا أَوْ كَثْرًا، أَوْ غَيْرُهُمَا كَقَيٍّْ أَوْ دَمٍ إِنْ فَخَشَ فِي نَفْسٍ كُلِّ أَحَدٍ بِحَسَبِهِ، وَزَوَالُ عَقْلِ إِلَّا يَسِيرَ نَوْمٍ مِنْ قَائِمٍ أَوْ جَالِسٍ، وَغُسْلُ مَيِّتٍ أَوْ بَعْضِهِ، وَأَكْلُ لَحْمِ إِبِلٍ وَلَوْ نِيئًا تَعَبْدًا، فَلَا نَقْضَ بَقِيَّةِ أَجْزَائِهَا، وَشَرْبُ لَبَنٍ وَمَرْقٍ لَحْمٍ، وَمَسُّ فَرْجِ آدَمِيٍّ مُتَّصِلٍ أَوْ حَلَقَةٍ دُبُرِهِ وَلَوْ مَيِّتًا بِيَدِهِ، لَا مَسَّ الْخُصْيَتَيْنِ، وَلَا مَحَلَّ الْفَرْجِ الْبَائِنِ، وَلَمَسُّ ذَكَرٍ أَوْ أَنْثَى الْآخِرِ لِشَهْوَةٍ بِلَا حَائِلٍ، وَلَوْ بَزَائِدٍ لَزَائِدٍ، وَالرَّدَّةُ، وَكُلُّ مَا أَوْجَبَ غُسْلًا أَوْ وَضُوءًا غَيْرَ مَوْتٍ؛ فَإِنَّهُ يُوجِبُ الْغُسْلَ لَا الْوُضُوءَ، بَلْ يَسُنُّ وَلَا نَقْضَ بِكَلَامٍ مُحَرَّمٍ، وَلَا بِإِزَالَةِ شَعْرٍ وَظْفَرٍ وَنَحْوِهِمَا، وَمَنْ شَكَّ فِي طَهَارَةٍ أَوْ حَدَثٍ وَلَوْ فِي غَيْرِ صَلَاةٍ بَنَى عَلَى يَقِينِهِ.

Die Dinge, die den Wudu ungültig machen, sind acht: was aus einem der beiden Ausgänge austritt, uneingeschränkt; das Austreten von Urin oder Kot aus dem übrigen Körper, wenig oder viel, oder von anderem wie Erbrochenem oder Blut, wenn es nach dem Empfinden jedes Einzelnen beträchtlich ist; der Verlust des Verstandes, außer einem leichten Schlaf im Stehen oder Sitzen; das Waschen eines Toten oder eines Teils von ihm; das Essen von Kamelfleisch, auch roh, als reine Anbetungsvorschrift – daher machen die übrigen Teile des Kamels, das Trinken seiner Milch und die Brühe seines Fleisches nicht ungültig –; das Berühren der Scham eines Menschen, solange sie mit dem Körper verbunden ist, oder des Afterrings, auch bei einem Toten, mit der Hand – nicht aber das Berühren der Hoden, noch der Stelle einer abgetrennten Scham –; die Berührung zwischen Mann und Frau mit Begierde ohne Trennendes, auch mit einem überzähligen Glied an einem überzähligen; der Abfall vom Islam (Ridda); und alles, was den Ghusl notwendig macht. Ausgenommen ist der Tod: er macht den Ghusl notwendig, nicht aber den Wudu; dieser ist vielmehr Sunna. Verbotene Rede macht nicht ungültig, ebenso wenig das Entfernen von Haaren, Nägeln und Ähnlichem. Wer an seiner Reinheit oder an einer rituellen Unreinheit zweifelt, auch außerhalb des Gebets, baut auf das, dessen er sich sicher ist.

فَصْلٌ (مُوجِبَاتُ الْغُسْلِ)

Abschnitt (was den Ghusl notwendig macht)

مُوجِبَاتُ الْغُسْلِ سَبْعَةٌ: انْتَقَالَ مِنْهُ، فَلَوْ أَحَسَّ بِانْتِقَالِهِ خَبَسَهُ فَلَمْ يَخْرُجْ وَجِبَ الْغُسْلُ، فَلَوْ
 اغْتَسَلَ لَهُ ثُمَّ خَرَجَ بِلا لَذَةٍ لَمْ يَعِدْهُ، وَخُرُوجُهُ مِنْ مَخْرَجِهِ وَلَوْ دَمًا، وَتَعْتَبَرُ لَذَةٌ فِي غَيْرِ نَائِمٍ وَنَحْوِهِ،
 وَتَغْيِيبُ حَشْفَةٍ أَصْلِيَّةٍ أَوْ قَدْرِهَا فِي فَرْجٍ أَصْلِيٍّ وَلَوْ دَبْرًا لِبَيْمَةٍ أَوْ مَيِّتٍ مِّنْ يَّجَامِعُ مِثْلَهُ وَلَوْ نَائِمًا،
 وَإِسْلَامٌ كَافِرٍ وَلَوْ مُرْتَدًّا أَوْ لَمْ يَوْجَدْ مِنْهُ فِي كُفْرِهِ مَا يَوْجِبُهُ، وَخُرُوجُ حَيْضٍ، وَخُرُوجُ دَمِ
 نِفَاسٍ، فَلَا يَجِبُ بَوْلَادَةٌ عَرَّتْ عَنْهُ، وَمَوْتُ تَعْبَدًا غَيْرَ شَهِيدٍ مَعْرَكَةٍ وَمَقْتُولٍ ظُلْمًا.

Was den Ghusl notwendig macht, sind sieben Dinge: das Sich-Bewegen des Samens – spürt jemand, dass er sich bewegt, hält ihn aber zurück, sodass er nicht austritt, ist der Ghusl Pflicht; hat er dafür den Ghusl vollzogen und tritt der Samen danach ohne Lust aus, wiederholt er ihn nicht –; sein Austreten aus seiner Öffnung, auch wenn es Blut ist, wobei bei jemandem, der nicht schläft oder Ähnliches, die Lust Voraussetzung ist; das Einführen der ursprünglichen Eichel oder ihres Maßes in eine ursprüngliche Öffnung, auch in den After, bei einem Tier oder einem Toten, durch jemanden, bei dem Geschlechtsverkehr in Frage kommt, auch im Schlaf; die Annahme des Islam durch einen Ungläubigen, auch durch einen Abtrünnigen, oder selbst wenn in seinem Unglauben nichts von ihm ausging, was den Ghusl notwendig macht; das Austreten der Menstruation; das Austreten des Wochenbettblutes – daher wird er durch eine Geburt ohne Blut nicht Pflicht –; und der Tod als reine Anbetungsvorschrift, außer beim Märtyrer der Schlacht und dem zu Unrecht Getöteten.

وَمُصَلَّى الْعِيدِ لَا الْجَنَائِزِ مَسْجِدٌ، وَيَحْرَمُ تَكْسِبُ بِصَنْعَةٍ فِيهِ.

Der Gebetsplatz des Festgebets – nicht der des Totengebets – gilt als Moschee. Verboten ist es, darin durch ein Handwerk Erwerb zu treiben.

فَصْلُ (شُرُوطُ الْغُسْلِ)

Abschnitt (die Bedingungen des Ghusl)

وَشُرُوطُ الْغُسْلِ سَبْعَةٌ: انْقِطَاعُ مَا يُوجِبُهُ، وَالنِّيَّةُ، وَالْإِسْلَامُ، وَالْعَقْلُ، وَالتَّمْيِيزُ، وَالْمَاءُ الطَّهَوْرُ الْمُبَاحُ، وَإِزَالَةُ مَا يَمْنَعُ وَصُولَهُ. وَفَرَضُهُ أَنْ يَعْمَ بِالْمَاءِ جَمِيعَ بَدَنِهِ وَدَاخِلَ فِيهِ وَأَنْفِهِ، حَتَّى مَا يَظْهَرُ مِنْ فَرْجِ امْرَأَةٍ عِنْدَ قُعُودِهَا لِحَاجَتِهَا، وَيَكْفِي الظَّنُّ فِي الْإِسْبَاحِ، وَمَنْ نَوَى غُسْلًا مَسْنُونًا أَوْ وَاجِبًا أَجْزَأَ عَنِ الْآخَرِ.

Die Bedingungen des Ghusl sind sieben: das Aufhören dessen, was ihn notwendig macht; die Absicht; der Islam; der Verstand; die Unterscheidungsfähigkeit; reinigendes, erlaubtes Wasser; und das Entfernen dessen, was sein Hingelangen verhindert. Seine Pflicht ist, mit dem Wasser den ganzen Körper zu erreichen, auch das Innere von Mund und Nase, bis hin zu dem, was von der Scham der Frau sichtbar wird, wenn sie zur Notdurft hockt. Beim gründlichen Benetzen genügt die überwiegende Annahme. Wer einen Sunna-Ghusl oder einen Pflicht-Ghusl beabsichtigt, dem genügt er auch für den anderen.

وَكُرْهُ نَوْمُ جَنْبٍ بِلَا وُضُوءٍ، وَيَكْرَهُ بِنَاءُ الْحَمَّامِ وَبَيْعُهُ وَإِجَارَتُهُ، وَالْقِرَاءَةُ فِيهِ، وَالسَّلَامُ لَا الذِّكْرُ، وَدُخُولُهُ بِسِتْرَةٍ مَعَ أَمْنِ الْوُقُوعِ فِي مُحَرَّمٍ مُبَاحٍ، وَإِنْ خِيفَ كُرْهُ، وَإِنْ عَلِمَ أَوْ دَخَلَتْهُ أُنْثَى بِلَا عَذْرِ حَرَمٌ.

Verpönt ist es, dass der Dschunub (wer im Zustand großer ritueller Unreinheit ist) ohne Wudu schläft. Verpönt ist es, ein Badehaus (Hammam) zu bauen, zu verkaufen und zu vermieten, darin zu rezitieren und darin den Gruß zu sprechen, nicht aber das Gedenken (Dhikr). Es mit Bedeckung zu betreten ist erlaubt, wenn man sicher ist, nicht in Verbotenes zu geraten. Fürchtet man dies, ist es verpönt. Weiß man es, oder betritt es eine Frau ohne Entschuldigungsgrund, ist es verboten.

فَصْلٌ (التَّيَمُّمُ)

Abschnitt (der Tayammum)

التَّيَمُّمُ اسْتِعْمَالُ تُرَابٍ مَخْصُوصٍ لَوَجْهِ وَيَدَيْنِ بَدَلِ طَهَارَةِ مَاءٍ، لِكُلِّ مَا يُفْعَلُ بِهِ عِنْدَ عَجْزٍ عَنْهُ شَرْعًا، سِوَى نَجَاسَةٍ عَلَى غَيْرِ بَدَنٍ، وَلُبُّهُ بِمَسْجِدٍ لِحَاجَةٍ.

Der Tayammum ist die Verwendung bestimmter Erde für das Gesicht und die Hände anstelle der Reinigung mit Wasser, für alles, was man mit dieser tut, wenn man nach der Scharia dazu unfähig ist – außer bei einer Unreinheit, die nicht am Körper ist, und für das Verweilen in der Moschee aus einem Bedürfnis.

وَشُرُوطُهُ ثَلَاثَةٌ: دُخُولُ وَقْتِ الصَّلَاةِ، وَتَعَذُّرُ الْمَاءِ لِحَبْسِهِ عَنْهُ وَنَحْوُهُ، أَوْ لَخَوْفِهِ بِطَلْبِهِ أَوْ اسْتِعْمَالِهِ ضَرَرًا بِيَدْنِهِ أَوْ مَالِهِ أَوْ غَيْرِهِمَا، وَمَنْ وَجَدَ مَاءً لَا يَكْفِي طَهَارَتَهُ اسْتَعْمَلَهُ وَجُوبًا ثُمَّ تَيَمَّمَ، وَأَنْ يَكُونَ بِتُرَابٍ طَهُورٍ مُبَاجٍ غَيْرِ مُحْتَرِقٍ لَهُ غُبَارٌ يَعْلُقُ بِالْيَدِ، فَإِنْ لَمْ يَجِدْ ذَلِكَ صَلَّى الْفَرَضَ فَقَطَّ عَلَى حَسَبِ حَالِهِ، وَلَا يَزِيدُ فِي صَلَاتِهِ عَلَى مُجْزِيٍّ، وَلَا إِعَادَةَ عَلَيْهِ.

Seine Bedingungen sind drei: der Eintritt der Gebetszeit; dass Wasser nicht zu erlangen ist, etwa weil es ihm vorenthalten wird oder Ähnliches, oder weil er durch das Suchen oder Verwenden einen Schaden an seinem Körper, seinem Besitz oder anderem befürchtet – wer Wasser findet, das für seine Reinigung nicht ausreicht, muss es verwenden und danach den Tayammum vollziehen –; und dass er mit reinigender, erlaubter, nicht verbrannter Erde geschieht, die Staub hat, der an der Hand haftet. Findet er das nicht, betet er nur das Pflichtgebet so, wie es seine Lage erlaubt, fügt in seinem Gebet nichts über das Ausreichende hinzu und muss es nicht wiederholen.

وَفُرُوضُهُ: مَسْحُ وَجْهِهِ، وَيَدَيْهِ إِلَى كُوعَيْهِ، وَتَرْتِيبٌ، وَمُؤَالَاةٌ لِحَدِّثٍ أَصْغَرَ، وَهِيَ بِقَدْرِ مَا فِي وَضُوءٍ، وَتَعْيِينَ نِيَّةٍ اسْتِبَاحَةٍ مَا يَتَيَمَّمُ لَهُ مِنْ حَدِّثٍ أَوْ نَجَاسَةٍ، فَلَا تَكْفِي نِيَّةُ أَحَدِهِمَا عَنِ الْآخَرِ، وَإِنْ نَوَاهُمَا أَجْزَاءً.

Seine Pflichtbestandteile sind: das Bestreichen seines Gesichts und seiner Hände bis zu den Handgelenken; die Reihenfolge und die Lückenlosigkeit bei der kleinen rituellen Unreinheit – sie bemisst sich wie beim Wudu –; und die bestimmte Absicht, das zu erlauben, wofür der Tayammum geschieht, sei es eine rituelle Unreinheit oder eine Unreinheit am Körper. Die Absicht für das eine genügt nicht für das andere; beabsichtigt er beides, genügt es.

وَيُبْطِلُهُ مَا يُبْطِلُ الْوُضُوءَ، وَخُرُوجُ الْوَقْتِ، وَوُجُودُ الْمَاءِ إِنْ تَيَمَّمَ لِفَقْدِهِ، وَزَوَالُ الْمُبِيجِ لَهُ، وَخَلْعُ مَا يَمْسَحُ عَلَيْهِ.

Ungültig wird er durch alles, was den Wudu ungültig macht, durch das Ende der Gebetszeit, durch das Finden von Wasser, wenn er wegen seines Fehlens den Tayammum vollzogen hat, durch den Wegfall des Grundes, der ihn erlaubte, und durch das Ausziehen dessen, was bestrichen wurde.

فَصْلٌ (إِزَالَةُ النَّجَاسَةِ)

Abschnitt (das Entfernen der Unreinheit)

يَشْتَرُطُ لِكُلِّ مُتَنَجِّسٍ سَبْعَ غَسَلَاتٍ إِنْ أَنْقَتَ، وَإِلَّا فَحَتَّى تَنْقَى، بِمَاءٍ طَهُورٍ، مَعَ حَتٍّ وَقَرْصٍ
لِحَاجَةٍ إِنْ لَمْ يَتَضَرَّرِ الْمَحَلُّ، وَعَصْرٌ مَعَ إِمْكَانٍ فِيمَا تَشْرَبُ كُلَّ مَرَّةٍ خَارِجَ الْمَاءِ، وَكَوْنُ إِحْدَاهَا
فِي مُتَنَجِّسٍ بِكَلْبٍ أَوْ خِنْزِيرٍ بِتُرَابٍ طَهُورٍ. وَيَضُرُّ بَقَاءُ طَعْمٍ لَا لَوْنٍ أَوْ رِيحٍ أَوْ هُمَا عَجْزًا.

Für alles, was unrein geworden ist, ist Bedingung: siebenmaliges Waschen, wenn es dadurch sauber wird, sonst bis es sauber ist, mit reinigendem Wasser, mit Reiben und Kratzen, wenn nötig und die Stelle keinen Schaden nimmt; Auswringen, soweit möglich, bei dem, was Wasser aufsaugt, jedes Mal außerhalb des Wassers; und dass bei dem, was durch einen Hund oder ein Schwein unrein wurde, eine der Waschungen mit reinigender Erde geschieht. Schädlich ist es, wenn ein Geschmack zurückbleibt; nicht aber eine Farbe oder ein Geruch oder beides, wenn man unfähig ist, sie zu entfernen.

وَيُجْزَى فِي بَوْلِ غُلَامٍ لَمْ يَأْكُلْ طَعَامًا لِشَهْوَةِ نَضْحِهِ، وَهُوَ غَمْرُهُ بِمَاءٍ، وَفِي نَحْوِ صَخْرٍ وَأَحْوَاضٍ
وَأَرْضٍ تَنَجَّسَتْ بِمَائِهِ وَلَوْ مِنْ كَلْبٍ أَوْ خِنْزِيرٍ مُكَاثَرَتَهَا بِمَاءٍ حَتَّى يَذْهَبَ لَوْنُ النَّجَاسَةِ وَرِيحُهَا، مَا
لَمْ يَعْجِزْ عَنْ إِذْهَابِهِمَا أَوْ إِذْهَابِ أَحَدِهِمَا، وَلَوْ لَمْ يَزَلِ الْمَاءُ فِيهِمَا، أَيْ فِي بَوْلِ الْغُلَامِ وَفِي
الْأَرْضِ وَنَحْوِهَا، فَيَطْهَرَانِ مَعَ بَقَاءِ الْمَاءِ عَلَيْهِمَا.

Beim Urin eines Knaben, der noch keine Speise aus Verlangen isst, genügt das Besprengen, das heißt, ihn mit Wasser zu übergießen. Bei Felsen, Becken und Erdboden, die durch eine Flüssigkeit unrein wurden, auch durch die eines Hundes oder Schweins, genügt es, so viel Wasser darüber zu gießen, bis Farbe und Geruch der Unreinheit verschwunden sind, solange man nicht unfähig ist, beide oder eines davon zu entfernen – auch wenn das Wasser in beiden Fällen, also beim Urin des Knaben und beim Boden und Ähnlichem, nicht abfließt. Beide werden rein, obwohl das Wasser noch darauf steht.

وَلَا تَطْهَرُ أَرْضٌ بِشَمْسٍ وَرِيحٍ وَجَفَافٍ، وَلَا نَجَاسَةٌ بِنَارٍ، فَرَمَادُهَا نَجِسٌ. وَتَطْهَرُ خَمْرَةٌ أَنْقَلَبَتْ
خَلًّا بِنَفْسِهَا، أَوْ بِنَقْلِ لَا لِقْصِدِ التَّخْلِيلِ، وَدَنُهَا مِثْلُهَا، وَإِنْ خَفِيَ نَجَاسَةٌ غُسِلَ حَتَّى يُتَيَقَّنَ
غَسْلُهَا.

Erdboden wird nicht rein durch Sonne, Wind und Trocknen, und eine Unreinheit nicht durch Feuer; ihre Asche ist unrein. Rein wird Wein, der sich von selbst in Essig verwandelt hat, oder durch Umfüllen, das nicht in der Absicht geschah, Essig daraus zu machen; sein Krug gilt wie er. Ist eine Unreinheit verborgen, wird gewaschen, bis man sicher ist, sie gewaschen zu haben.

فَصْلُ (النَّجَاسَاتِ)

Abschnitt (die unreinen Dinge)

المُسْكِرُ الْمَائِعُ، وَمَا لَا يُؤْكَلُ مِنَ الطَّيْرِ وَالْبَهَائِمِ مِمَّا فَوْقَ الْهَرِّ خَلْقَةً نَجِسٌ، وَكُلُّ مَيْتَةٍ نَجَسَةٌ غَيْرَ مَيْتَةِ الْآدَمِيِّ وَالسَّمَكِ وَالْجَرَادِ.

Ein berauschendes Getränk und alles, was man von Vögeln und Tieren nicht isst und von Natur aus größer ist als eine Katze, ist unrein. Jedes verendete Tier ist unrein, außer dem toten Menschen, dem Fisch und der Heuschrecke.

وَيُعْفَى عَنْ يَسِيرِ طِينِ شَارِعٍ عُرْفًا إِنْ عَلِمَتْ نَجَاسَتُهُ، وَإِلَّا فَهُوَ طَاهِرٌ.

Ein nach allgemeinem Verständnis geringer Straßenschlamm wird verziehen, wenn seine Unreinheit bekannt ist; andernfalls ist er rein.

وَلَا يُكْرَهُ سُورُ حَيَوَانَ طَاهِرٍ، وَهُوَ فَضْلُهُ طَعَامُهُ وَشَرَابُهُ، غَيْرَ دَجَاجَةٍ مُخَلَّاةٍ وَفَارٍ، وَلَوْ أَكَلَ هِرٌّ وَنَحْوَهُ أَوْ طِفْلٌ نَجَاسَةً ثُمَّ شَرِبَ وَلَوْ قَبْلَ أَنْ يَغِيبَ مِنْ مَاءٍ يَسِيرٍ فَطَهُورٌ.

Nicht verpönt ist der Rest (Su'r) eines reinen Tieres – das ist, was von seinem Essen und Trinken übrig bleibt –, außer bei einem frei laufenden Huhn und einer Maus. Hat eine Katze oder Ähnliches oder ein Kleinkind etwas Unreines gefressen und dann aus wenig Wasser getrunken, auch bevor es außer Sicht war, so ist das Wasser reinigend.

فَصْلُ (الْحَيْضِ وَالنَّفَاسِ)

Abschnitt (die Menstruation und das Wochenbett)

وَأَقْلُ سِنِّ حَيْضٍ تَمَامُ تِسْعِ سِنِينَ، وَأَكْثَرُهُ خَمْسُونَ سَنَةً. وَالْحَامِلُ لَا تَحِيضُ. وَأَقْلُهُ يَوْمٌ وَلَيْلَةٌ، وَأَكْثَرُهُ خَمْسَةٌ عَشْرَ يَوْمًا، وَغَالِبُهُ سِتٌّ أَوْ سَبْعٌ. وَأَقْلُ الطَّهْرِ بَيْنَ الْحَيْضَتَيْنِ ثَلَاثَةٌ عَشْرَ يَوْمًا، وَغَالِبُهُ بَقِيَّةُ الشَّهْرِ، وَلَا حَدَّ لِأَكْثَرِهِ.

Das Mindestalter für die Menstruation ist das vollendete neunte Lebensjahr, das Höchstalter fünfzig Jahre. Die Schwangere menstruiert nicht. Die Mindestdauer der Menstruation ist ein Tag und eine Nacht, die Höchstdauer fünfzehn Tage, meistens sind es sechs oder sieben. Die Mindestdauer der Reinheit zwischen zwei Menstruationen ist dreizehn Tage, meistens ist es der Rest des Monats, und für ihre Höchstdauer gibt es keine Grenze.

وَيَحْرَمُ عَلَيْهَا فِعْلُ صَلَاةٍ، وَلَا تَقْضِيهَا، وَفِعْلُ صَوْمٍ وَتَقْضِيهِ، وَوَطْؤُهَا فِي فَرْجٍ، وَيَجِبُ فِيهِ دِينَارٌ
أَوْ نِصْفُهُ كَفَّارَةً، وَتَبَاحُ الْمُبَاشَرَةُ فِيمَا دُونَهُ.

Verboten ist ihr das Verrichten des Gebets, und sie holt es nicht nach; ebenso das Fasten, das sie aber nachholt; und der Geschlechtsverkehr mit ihr in der Scheide. Dafür ist ein Dinar oder ein halber als Sühne (Kaffara) Pflicht. Erlaubt ist der körperliche Umgang mit ihr außerhalb davon.

وَالنِّفَاسُ لَا حَدَّ لِأَقَلِّهِ، وَأَكْثَرُهُ أَرْبَعُونَ يَوْمًا، وَيَثْبُتُ حُكْمُهُ بِوَضْعِ مَا يَتَبَيَّنُ فِيهِ خَلْقُ الْإِنْسَانِ،
وَالنِّقَاءُ زَمَنُهُ طَهْرٌ، وَيَكْرَهُ الْوَطْءُ فِيهِ، وَهُوَ كَحَيْضٍ فِي أَحْكَامِهِ غَيْرَ عِدَّةٍ وَبُلُوغٍ.

Das Wochenbett (Nifas) hat keine Mindestdauer; seine Höchstdauer ist vierzig Tage. Sein Urteil tritt ein mit der Geburt dessen, an dem die Gestalt eines Menschen erkennbar ist. Eine blutfreie Zeit während des Wochenbetts gilt als Reinheit, doch ist der Geschlechtsverkehr darin verpönt. In seinen Bestimmungen gleicht es der Menstruation, außer bei der Wartezeit (Idda) und der Geschlechtsreife.



Das Buch des Gebets: Pflicht, Adhan, Bedingungen und Niederwerfung des Versehens



كِتَابُ الصَّلَاةِ

Das Buch des Gebets (Salat)

Die fünf Gebete sind Pflicht für jeden verantwortlichen Muslim, außer für die Menstruierende und die Wöchnerin

الْأَذَانُ وَالْإِقَامَةُ

Der Adhan und die Iqama

فَرَضًا كِفَايَةً عَلَى الرِّجَالِ الْأَحْرَارِ

Gemeinschaftliche Pflichten (Fard Kifaya) für freie Männer

Sunna für den, der allein betet, und auf Reisen

لَا يَصِحُّ إِلَّا مُرَتَّبِينَ مُتَوَالِيَيْنِ

Gültig nur in Reihenfolge und ohne Unterbrechung

mit Absicht, von einem männlichen, verständigen, rechtschaffenen Muslim, nach Eintritt der Gebetszeit

خَمْسَ عَشْرَةَ كَلِمَةً

Der Adhan: fünfzehn Sätze

die Iqama: elf Sätze; Wiederholung (Tardschi) und Verdoppelung sind erlaubt

حَرْمُ خُرُوجٍ مِنْ مَسْجِدٍ بَعْدَهُ

Verboten: die Moschee nach dem Adhan verlassen

ohne Entschuldigungsgrund oder ohne Absicht zur Rückkehr

سُنُّ أَذَانٍ فِي يَمِينِ أُذُنِي مُوَلُودٍ

Sunna: Adhan in das rechte Ohr des Neugeborenen

und eine Iqama in das linke

شُرُوطُ صِحَّةِ الصَّلَاةِ سِتَّةٌ

Sechs Bedingungen für die Gültigkeit des Gebets

طَهَارَةُ الْحَدَثِ

Reinheit von ritueller Unreinheit

دُخُولُ الْوَقْتِ

Eintritt der Gebetszeit

سِتْرُ الْعَوْرَةِ

Bedecken der Aura ('Aura)

اجْتِنَابُ النَّجَاسَةِ

Meiden von Unreinheit

اسْتِقْبَالُ الْقِبْلَةِ

Zuwenden zur Qibla

النِّيَّةُ

Die Absicht

ihr Sitz ist das Herz, ihr Wesen der feste Entschluss; sie entfällt unter keinen Umständen

أَرْكَانُ الصَّلَاةِ أَرْبَعَةٌ عَشَرَ

Vierzehn Grundpfeiler (Arkan) des Gebets

قِيَامٌ فِي فَرَضٍ

Stehen im Pflichtgebet

تَكْبِيرَةُ الْإِحْرَامِ، وَقِرَاءَةُ الْفَاتِحَةِ

Eröffnungs-Takbir und Rezitieren der Fatiha

رُكُوعٌ، وَرَفْعٌ مِنْهُ، وَاعْتِدَالٌ

Verbeugung, Aufrichten und aufrechtes Stehen

سُجُودٌ، وَرَفْعٌ مِنْهُ، وَجُلُوسٌ بَيْنَ السَّجْدَتَيْنِ

Niederwerfung, Aufrichten, Sitzen zwischen den beiden

طُمَأْنِينَةٌ فِي فِعْلٍ

Ruhe in jeder Handlung

das Zur-Ruhe-Kommen, auch wenn es kurz ist

تَشْهَدُ آخِرَ، وَجُلُوسٌ لَهُ وَلِلتَّسْلِيمَتَيْنِ

Letztes Taschahhud und das Sitzen dafür

und für die beiden Friedensgrüße;
Grundpfeiler daraus ist der Segenswunsch
über Muhammad

التَّسْلِيمَتَانِ، وَالتَّرْتِيبُ

Die beiden Friedensgrüße und die
Reihenfolge

وَاجِبَاتُهَا ثَمَانِيَةٌ

Seine Pflichten (Wadschibat) sind
acht

تَكْبِيرٌ لِّغَيْرِ الْإِحْرَامِ

Jedes Takbir außer dem Eröffnungs-
Takbir

تَسْمِيعٌ لِإِمَامٍ وَمُنْفَرِدٍ

„Sami'allahu liman hamidah“
für den Imam und den allein Betenden

تَحْمِيدٌ

„Rabbana wa laka l-hamd“

تَسْبِيحَةُ أُولَى فِي رُكُوعٍ وَسُجُودٍ

Das erste „Subhana ...“ in Verbeugung
und Niederwerfung

«رَبِّ اغْفِرْ لِي» بَيْنَ السَّجْدَتَيْنِ

„Rabbi ghfir li“ zwischen den beiden
Niederwerfungen

تَشْهَدُ أَوَّلَ، وَجُلُوسٌ لَهُ

Das erste Taschahhud und das Sitzen
dafür

سُنَنُهَا: أَقْوَالٌ وَأَفْعَالٌ

Seine Sunan: Worte und
Handlungen

durch ihre Unterlassung wird das Gebet in
keinem Fall ungültig

سُنَنُ الْأَقْوَالِ إِحْدَى عَشْرَةَ

Die Sunan der Worte sind elf

Istiftah, Ta'awwudh, Bismillah, „Amin“,
Sure, lautes Rezitieren des Imams, Bittgebet
im Taschahhud, Qunut im Witr ...

سُنَنُ الْأَفْعَالِ مَعَ الْهَيْئَاتِ خَمْسٌ
وَأَرْبَعُونَ

Die Sunan der Handlungen samt
Haltungen: fünfundvierzig

يَكْرَهُ لِلْمَصْلِيِّ الْتِفَاتٌ

Verpönt für den Betenden: das
Umwenden
ebenso das Schließen der Augen, das
Berühren der Kieselsteine und Ähnliches

سُجُودُ السَّهْوِ

Die Niederwerfung des Versehens

إِذَا أَتَى بِقَوْلٍ مَشْرُوعٍ فِي غَيْرِ مَحَلِّهِ
سَهْوًا

Sunna: vorgeschriebenes Wort an
falscher Stelle

يُباحُ إِذَا تَرَكَ مَسْنُونًا

Erlaubt: wenn er eine Sunna-Handlung
unterlässt

يَجِبُ إِذَا زَادَ رُكُوعًا أَوْ سُجُودًا أَوْ
قِيَامًا أَوْ قُعُودًا

Pflicht: Verbeugung, Niederwerfung,
Stehen oder Sitzen hinzugefügt

تَبْطُلُ الصَّلَاةُ بِتَعَمُّدٍ تَرَكَ سُجُودَ
السَّهْوِ الْوَاجِبِ

Ungültig: die pflichtgemäße
absichtlich unterlassen
wenn ihre Stelle vor dem Friedensgruß ist

لَزِمَهُ الرُّجُوعُ لِيَتَشَهَّدَ

Taschahhud vergessen: zurückkehren
verpönt, wenn er schon vollständig aufrecht
steht; verboten, wenn er mit dem Rezitieren
begonnen hat

إِنْ أَحْدَثَ أَوْ قَهَقَهُ أَوْ تَخَنَّجَ بِلا
حَاجَةٍ

Ungültig: Unreinheit, lautes Lachen,
Räuspern ohne Bedürfnis

nicht bei Sprechen im Schlaf, Schluchzen
aus Gottesfurcht, Husten, Niesen, Gähnen

يَبْنِي عَلَى الْيَقِينِ، وَهُوَ الْأَقْلُ

Bei Zweifel: auf das Sichere bauen –
das Geringere

nach Beendigung des Gebets hat ein Zweifel
keine Wirkung

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

كِتَابُ الصَّلَاةِ

Das Buch des Gebets (Salat)

تَجِبُ الْخَمْسُ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ مُكَلَّفٍ إِلَّا حَائِضًا وَنَفْسَاءَ، وَمَنْ تَرَكَهَا جُحُودًا فَقَدْ ارْتَدَّ، وَجَرَتْ عَلَيْهِ أَحْكَامُ الْمُرْتَدِّينَ.

Die fünf Gebete sind Pflicht für jeden verantwortlichen (mukallaf) Muslim, außer für die Menstruierende und die Wöchnerin. Wer sie unterlässt, weil er ihre Pflicht leugnet, ist vom Islam abgefallen, und für ihn gelten die Bestimmungen der Abtrünnigen.

فَصْلُ (الْأَذَانُ وَالْإِقَامَةُ)

Abschnitt (der Adhan und die Iqama)

الْأَذَانُ وَالْإِقَامَةُ فَرَضَا كِفَايَةً عَلَى الرِّجَالِ الْأَحْرَارِ.

Der Adhan und die Iqama sind gemeinschaftliche Pflichten (Fard Kifaya) für die freien Männer.

وَيُسَنُّانِ لِمَنْفَرِدٍ وَسَفَرًا، وَلَا يَصِحَّانِ إِلَّا مَرَّتَيْنِ مُتَوَالِيَيْنِ عُرْفًا، بِنِيَّةٍ مِنْ ذَكَرِ مُسْلِمٍ عَاقِلٍ مُمِيزٍ نَاطِقٍ عَدْلٍ وَلَوْ ظَاهِرًا، بَعْدَ دُخُولِ وَقْتٍ لِغَيْرِ جَفْرِ.

Sunna sind sie für den, der allein betet, und auf Reisen. Gültig sind sie nur in der richtigen Reihenfolge und nach allgemeinem Verständnis ohne Unterbrechung, mit Absicht, von einem männlichen, muslimischen, verständigen, unterscheidungsfähigen, sprechfähigen und rechtschaffenen Menschen – sei es auch nur dem äußeren Anschein nach –, und nach Eintritt der Gebetszeit, außer beim Morgengebet (Fadschr).

وَيَصِحُّ لَهُ بَعْدَ نِصْفِ اللَّيْلِ، وَهُوَ خَمْسَ عَشْرَةَ كَلِمَةً بِلاَ تَرْجِيعٍ، وَهِيَ إِحْدَى عَشْرَةَ بِلاَ تَنْثِيَةٍ،
وَيَبَاحُ تَرْجِيعُهُ وَتَنْثِيَتُهَا.

Für dieses ist er nach Mitternacht gültig. Der Adhan besteht aus fünfzehn Sätzen ohne Wiederholung des Glaubensbekenntnisses (Tardschi'), die Iqama aus elf Sätzen ohne Verdoppelung. Die Wiederholung im Adhan und die Verdoppelung in der Iqama sind erlaubt.

وَحَرَمُ خُرُوجٍ مِنْ مَسْجِدٍ بَعْدَهُ بِلاَ عُذْرٍ أَوْ نِيَّةٍ رُجُوعٍ.

Verboten ist es, nach dem Adhan die Moschee ohne Entschuldigungsgrund oder ohne Absicht zur Rückkehr zu verlassen.

وَسُنَّ أَذَانٌ فِي يَمِينِ أُذُنِيٍّ مَوْلُودٍ حَيْثُ يُولَدُ، وَأَقَامَةٌ فِي الْيُسْرَى.

Sunna ist ein Adhan in das rechte Ohr eines Neugeborenen, sobald es geboren ist, und eine Iqama in das linke.

فَصَلِّ (شُرُوطُ الصَّلَاةِ وَأَرْكَانُهَا وَوَاجِبَاتُهَا وَسُنَنُهَا)

Abschnitt (die Bedingungen, Grundpfeiler, Pflichten und Sunan des Gebets)

وَشُرُوطُ صِحَّةِ الصَّلَاةِ سِتَّةٌ: طَهَارَةُ الْحَدَثِ، وَدُخُولُ الْوَقْتِ، وَسِتْرُ الْعَوْرَةِ، وَاجْتِنَابُ النَّجَاسَةِ،
وَاسْتِقْبَالُ الْقِبْلَةِ، وَالنِّيَّةُ، وَمَحَلُّهَا الْقَلْبُ، وَحَقِيقَتُهَا: الْعَزْمُ عَلَى الشَّيْءِ، وَلَا تَسْقُطُ بِحَالٍ.

Die Bedingungen für die Gültigkeit des Gebets sind sechs: die Reinheit von ritueller Unreinheit, der Eintritt der Gebetszeit, das Bedecken der Aura ('Aura), das Meiden von Unreinheit, das Zuwenden zur Qibla und die Absicht. Ihr Sitz ist das Herz, ihr Wesen ist der feste Entschluss zu einer Sache, und sie entfällt unter keinen Umständen.

وَشَرْطُهَا الْإِسْلَامُ، وَالْعَقْلُ، وَالتَّمْيِيزُ، وَزَمْنُهَا أَوَّلُ الْعِبَادَةِ أَوْ قَبْلِهَا بِسِيرٍ.

Bedingungen der Absicht sind der Islam, der Verstand und die Unterscheidungsfähigkeit. Ihre Zeit ist der Beginn der Anbetungshandlung oder kurz davor.

وَأَرْكَانُ الصَّلَاةِ أَرْبَعَةٌ عَشْرٌ: قِيَامٌ فِي فَرَضٍ، وَتَكْبِيرَةٌ الْإِحْرَامِ، وَقِرَاءَةُ الْفَاتِحَةِ، وَرُكُوعٌ، وَرَفْعٌ مِنْهُ، وَاعْتِدَالٌ، وَسُجُودٌ، وَرَفْعٌ مِنْهُ، وَجُلُوسٌ بَيْنَ السَّجْدَتَيْنِ، وَطُمَأْنِينَةٌ فِي فِعْلٍ، وَهِيَ السُّكُونُ وَإِنْ قَلَّ، وَتَشَهُدٌ آخِرٌ، وَجُلُوسٌ لَهُ وَلِلتَّسْلِيمَتَيْنِ، وَالرُّكْنُ مِنْهُ: «اللَّهُمَّ صَلِّ عَلَى مُحَمَّدٍ» بَعْدَ مَا يُجْزَى مِنَ التَّشَهُدِ الْأَوَّلِ، وَالْمُجْزَى مِنْهُ: «التَّحِيَّاتُ لِلَّهِ، سَلَامٌ عَلَيْكَ أَيُّهَا النَّبِيُّ وَرَحْمَةُ اللَّهِ، سَلَامٌ عَلَيْنَا وَعَلَى عِبَادِ اللَّهِ الصَّالِحِينَ، أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ، وَأَنَّ مُحَمَّدًا رَسُولُ اللَّهِ»، وَالتَّسْلِيمَتَانِ، وَالتَّرْتِيبُ.

Die Grundpfeiler (Arkan) des Gebets sind vierzehn: das Stehen im Pflichtgebet; das Eröffnungs-Takbir (Takbirat al-Ihram); das Rezitieren der Fatiha; die Verbeugung (Ruku'); das Aufrichten aus ihr; das aufrechte Stehen danach; die Niederwerfung (Sudschud); das Aufrichten aus ihr; das Sitzen zwischen den beiden Niederwerfungen; die Ruhe in jeder Handlung – sie ist das Zur-Ruhe-Kommen, auch wenn es kurz ist –; das letzte Taschahhud; das Sitzen dafür und für die beiden Friedensgrüße. Der Grundpfeiler daraus ist: „Allahumma salli ala Muhammad“ (O Allah, sprich Segen über Muhammad) nach dem, was vom ersten Taschahhud ausreicht. Das Ausreichende davon ist: „Die Grüße gebühren Allah. Friede sei auf dir, o Prophet, und die Barmherzigkeit Allahs. Friede sei auf uns und auf den rechtschaffenen Dienern Allahs. Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt und dass Muhammad der Gesandte Allahs ist.“ Ferner die beiden Friedensgrüße und die Reihenfolge.

وَوَاجِبَاتُهَا ثَمَانِيَةٌ: تَكْبِيرٌ لَغَيْرِ الْإِحْرَامِ، وَتَسْمِيعٌ لِإِمَامٍ وَمُنْفَرِدٍ، وَتَحْمِيدٌ، وَتَسْبِيحَةٌ أُولَى فِي رُكُوعٍ وَسُجُودٍ، وَ«رَبِّ اغْفِرْ لِي» بَيْنَ السَّجْدَتَيْنِ لِلْكَلِّ، وَتَشَهُدٌ أَوَّلٌ، وَجُلُوسٌ لَهُ.

Seine Pflichten (Wadschibat) sind acht: jedes Takbir außer dem Eröffnungs-Takbir; das „Sami' allahu liman hamidah“ für den Imam und den allein Betenden; das „Rabbana wa laka l-hamd“; das erste „Subhana ...“ in der Verbeugung und in der Niederwerfung; „Rabbi ghfir li“ (Mein Herr, vergib mir) zwischen den beiden Niederwerfungen für alle; das erste Taschahhud; und das Sitzen dafür.

وَسُنَنُهَا: أَقْوَالٌ وَأَفْعَالٌ لَا تَبْطُلُ بِتَرْكِ شَيْءٍ مِنْهَا مُطْلَقًا.

Seine Sunan sind Worte und Handlungen, durch deren Unterlassung das Gebet in keinem Fall ungültig wird.

فُسْنُ الْأَقْوَالِ إِحْدَى عَشْرَةَ، وَهِيَ: اسْتِفْتَاْحٌ، وَتَعَوُّذٌ، وَبِسْمَلَةٌ، وَقَوْلُ: «أَمِينَ»، وَقِرَاءَةُ سُورَةٍ فِي جَفْرِ وَجُمُعَةٍ وَعِيدٍ وَتَطَوُّعٍ وَأُولَتِي مَغْرِبٍ وَرُبَاعِيَّةٍ، وَجَهْرُ إِمَامٍ بِقِرَاءَةٍ، وَقَوْلُ غَيْرِ مَأْمُومٍ بَعْدَ التَّحْمِيدِ: «مِلْءُ السَّمَاءِ، وَمِلْءُ الْأَرْضِ، وَمِلْءُ مَا شِئْتَ مِنْ شَيْءٍ بَعْدُ»، وَمَا زَادَ عَلَى مَرَّةٍ فِي تَسْبِيحٍ، وَسُؤَالِ الْمَغْفِرَةِ، وَدُعَاءٍ فِي تَشْهَدٍ آخِرٍ، وَقُنُوتٍ فِي وَتْرِ.

Die Sunan der Worte sind elf: das Eröffnungsbittgebet (Istiftah); die Zuflucht (Ta' awwudh); das Bismillah; das Sprechen von „Amin“; das Rezitieren einer Sure im Morgengebet, im Freitagsgebet, im Festgebet, im freiwilligen Gebet und in den ersten beiden Rak'as des Abendgebets (Maghrib) und der vier-Rak'a-Gebete; das laute Rezitieren durch den Imam; das Sprechen dessen, der nicht hinter einem Imam betet, nach dem Lobpreis: „... so viel, wie die Himmel füllt, die Erde füllt und alles füllt, was Du darüber hinaus willst“; was über das einmalige Lobpreisen hinausgeht; die Bitte um Vergebung (über das einmalige Mal hinaus); das Bittgebet im letzten Taschahhud; und das Qunut im Witr.

وَسُنَنُ الْأَفْعَالِ مَعَ الْهَيَّاتِ خَمْسٌ وَأَرْبَعُونَ.

Die Sunan der Handlungen samt den Haltungen sind fünfundvierzig.

وَيُكْرَهُ لِلْمُصَلِّيِ التِّفَاتُ، وَتَغْمِيضُ عَيْنَيْهِ، وَمَسُّ الْحَصَى، وَنَحْوُ ذَلِكَ.

Verpönt ist für den Betenden das Umwenden, das Schließen der Augen, das Berühren der Kieselsteine und Ähnliches.

فَصْلٌ (سُجُودُ السَّهْوِ)

Abschnitt (die Niederwerfung des Versehens)

يُسْنُ سُجُودُ السَّهْوِ لِلْمُصَلِّيِ إِذَا أَتَى بِقَوْلٍ مَشْرُوعٍ فِي غَيْرِ مَحَلِّهِ سَهْوًا، وَيَبَاحُ إِذَا تَرَكَ مَسْنُونًا، وَيَجِبُ إِذَا زَادَ رُكُوعًا أَوْ سُجُودًا أَوْ قِيَامًا أَوْ قُعُودًا.

Die Niederwerfung des Versehens (Sudschud as-Sahw) ist Sunna für den Betenden, wenn er versehentlich ein vorgeschriebenes Wort an einer falschen Stelle spricht. Erlaubt ist sie, wenn er eine Sunna-Handlung unterlässt. Pflicht ist sie, wenn er eine Verbeugung, eine Niederwerfung, ein Stehen oder ein Sitzen hinzufügt.

وَتَبْطُلُ الصَّلَاةُ بِتَعَمُّدِ تَرْكِ سُجُودِ السَّهْوِ الْوَاجِبِ الَّذِي مَحَلُّهُ قَبْلَ السَّلَامِ، وَإِنْ نَهَضَ الْمُصَلِّي عَنْ تَرْكِ تَشَهُدٍ أَوْ نَاسِيًا لَزِمَهُ الرُّجُوعُ لِتَشَهُدٍ، وَكَرِهَ إِنْ اسْتَمَّ قَائِمًا، وَحَرَّمَ إِنْ شَرَعَ فِي الْقِرَاءَةِ، وَبَطَلَتْ بِالرُّجُوعِ بَعْدَ الشُّرُوعِ فِي الْقِرَاءَةِ صَلَاةُ غَيْرِ نَاسٍ وَجَاهِلٍ.

Das Gebet wird ungültig, wenn man die pflichtgemäße Niederwerfung des Versehens, deren Stelle vor dem Friedensgruß ist, absichtlich unterlässt. Steht der Betende auf, ohne das Taschahhud zu verrichten, und zwar aus Vergessen, muss er zurückkehren, um es zu verrichten. Verpönt ist die Rückkehr, wenn er bereits vollständig aufrecht steht, und verboten, wenn er mit dem Rezitieren begonnen hat. Kehrt er nach Beginn des Rezitierens zurück, wird das Gebet dessen ungültig, der weder vergessen hat noch unwissend ist.

وَإِنْ أَحْدَثَ أَوْ قَهَقَهُ أَوْ تَنَحَّحَ بِلَا حَاجَةَ فَبَانَ حَرْفَانِ بَطَلَتْ، لَا إِنْ نَامَ فَتَكَلَّمَ، أَوْ انْتَحَبَ خَشِيَةً، أَوْ غَلَبَهُ سَعَالٌ وَعَطَاسٌ أَوْ ثَنَاءٌ وَنَحْوُهُ.

Löst er eine rituelle Unreinheit aus, lacht er laut, oder räuspert er sich ohne Bedürfnis, sodass zwei Buchstaben hörbar werden, so wird das Gebet ungültig – nicht aber, wenn er einschläft und dabei spricht, aus Gottesfurcht schluchzt oder wenn ihn Husten, Niesen, Gähnen oder Ähnliches überkommt.

وَيَبْنِي عَلَى الْيَقِينِ، وَهُوَ الْأَقْلُ، مَنْ شَكَّ فِي رُكْنٍ أَوْ عَدَدِ رَكَعَاتٍ، وَلَا أَثَرَ لِلشَّكِّ بَعْدَ فَرَاعِهَا.

Wer an einem Grundpfeiler oder an der Zahl der Rak'as zweifelt, baut auf das Sichere, und das ist das Geringere. Nach Beendigung des Gebets hat ein Zweifel keine Wirkung.



Das freiwillige Gebet, der Witr und die Zeiten des Verbots



صَلَاةُ التَّطَوُّعِ

Das freiwillige Gebet

die vorzüglichste freiwillige körperliche Handlung nach dem Dschihad und dem Wissen

أَكْثَرُهَا

Am stärksten betont – in dieser
Reihenfolge

كُسُوفٌ

Das Gebet bei der Finsternis

اسْتِسْقَاءٌ

Das Gebet um Regen

تَرَاوِيحُ

Die Tarawih

وَيْتْرٌ

Der Witr

الْوَيْتْرُ

Der Witr

أَقَلُّهُ رَكْعَةٌ، وَأَكْثَرُهُ إِحْدَى عَشْرَةَ
Mindestens eine Rak'a, höchstens elf

أَدْنَى الْكَمَالِ ثَلَاثٌ بِسَلَامَيْنِ
Unterste Vollkommenheit: drei mit
zwei Friedensgrüßen
erlaubt auch mit einem Friedensgruß ohne
Unterbrechung

وَقْتُهُ مَا بَيْنَ الْعِشَاءِ وَالْفَجْرِ
Seine Zeit: zwischen Nachtgebet und
Morgengebet

يَقْنَتُ فِيهِ بَعْدَ الرُّكُوعِ نَدْبًا
Das Qunut nach der Verbeugung, als
Empfehlung
laut gesprochen; der Verfasser führt die
Worte des Bittgebets an

ثُمَّ يُصَلِّي عَلَى النَّبِيِّ ﷺ
Dann der Segen über den Propheten
wer hinter dem Imam betet, sagt „Amin“;
danach streicht er sich mit den Händen
über das Gesicht

الرَّوَاتِبُ الْمُؤَكَّدَةُ عَشْرٌ

Die betonten Rawatib: zehn Rak'as

رَكْعَتَانِ قَبْلَ الظُّهْرِ، وَرَكْعَتَانِ
بَعْدَهَا

Zwei vor dem Mittagsgebet (Dhuhr)
und zwei danach

رَكْعَتَانِ بَعْدَ الْمَغْرِبِ

Zwei nach dem Abendgebet

رَكْعَتَانِ بَعْدَ الْعِشَاءِ

Zwei nach dem Nachtgebet

رَكْعَتَانِ قَبْلَ الْفَجْرِ

Zwei vor dem Morgengebet
am stärksten betont sind die des
Morgengebets, dann die des Abendgebets,
danach sind sie gleich

التَّارَوِيحُ عِشْرُونَ رَكْعَةً بِرَمْضَانَ جَمَاعَةً Die Tarawih: zwanzig Rak'as im Ramadan in Gemeinschaft	صَلَاةُ اللَّيْلِ وَسَائِرُ التَّطَوُّعِ Das Nachtgebet und die übrigen freiwilligen Gebete	أَوْقَاتُ النَّهْيِ خَمْسَةٌ Die Zeiten des Verbots sind fünf verboten ist, ein freiwilliges Gebet zu beginnen – nicht aber Nachholen der Pflicht, Tawaf-Rak'as, Sunna des Morgengebets
يُسَلِّمُ مِنْ كُلِّ ثَلَاثَيْنِ Friedensgruß nach jeweils zwei mit einer Absicht zu Beginn jeder zwei Rak'as	صَلَاةُ اللَّيْلِ أَفْضَلُ Das Gebet in der Nacht ist vorzüglicher die zweite Hälfte vorzüglicher als die erste; mit zwei leichten Rak'as eröffnen	مِنْ طُلُوعِ جَفْرِ ثَانٍ إِلَى طُلُوعِ الشَّمْسِ Von der zweiten Morgendämmerung bis Sonnenaufgang
وَقْتُهَا بَيْنَ سُنَّةِ عِشَاءٍ وَوَيْتَرٍ Zeit: zwischen der Sunna des Nachtgebets und dem Witr in der Moschee; der Anfang der Nacht ist vorzüglicher	صَلَاةُ الضُّحَى غِبًّا Das Vormittagsgebet (Duha), mit Abständen zwei bis acht Rak'as; vom Ende der Verbotszeit bis kurz vor dem Mittag	مِنْ صَلَاةِ الْعَصْرِ إِلَى الْغُرُوبِ Vom Nachmittagsgebet (Asr) bis Sonnenuntergang
يُوتَرُّ بَعْدَهَا فِي جَمَاعَةٍ Danach der Witr in Gemeinschaft	تَحِيَّةُ الْمَسْجِدِ، وَسُنَّةُ الْوُضُوءِ Begrüßung der Moschee und Sunna nach dem Wudu ebenso das Beleben der Zeit zwischen Abend- und Nachtgebet	عِنْدَ طُلُوعِهَا إِلَى ارْتِفَاعِهَا قَدَرُ رُجْحٍ Beim Aufgang, bis sie eine Speerlänge hoch steht
	صَلَاةُ الْإِسْتِخَارَةِ Das Gebet um die rechte Wahl (Istichara) auch bei einer guten Sache; danach schreitet man rasch zur Tat	عِنْدَ قِيَامِهَا حَتَّى تَزُولَ Wenn sie im Zenit steht, bis sie sich neigt
	صَلَاةُ الْحَاجَةِ Das Gebet bei einem Anliegen an Allah, den Erhabenen, oder an einen Menschen	عِنْدَ غُرُوبِهَا حَتَّى يَتِمَّ Beim Untergang, bis er vollendet ist
	صَلَاةُ التَّوْبَةِ Das Gebet der Reue	
	سُجُودُ تِلَاوَةِ Die Niederwerfung beim Rezitieren für den Rezitierenden und den Zuhörenden, wenn der Abstand kurz ist	
	سُجُودُ شُكْرِ Die Niederwerfung des Dankes wenn eine Gabe neu zuteilwird oder ein Unheil abgewendet wird	

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

أَفْضَلُ تَطَوُّعِ الْبَدَنِ بَعْدَ الْجِهَادِ وَالْعِلْمِ صَلَاةُ التَّطَوُّعِ، وَكَدُّهَا: كُسُوفٌ، فَاسْتِسْقَاءٌ، فَتَرَاوِيحٌ،
فَوَيْتَرٌ، وَأَقْلَهُ رَكْعَةً، وَأَكْثَرُهُ إِحْدَى عَشْرَةَ، وَأَدْنَى الْكَمَالِ ثَلَاثٌ بِسَلَامَيْنِ، وَيَجُوزُ بِوَاحِدٍ سَرَدًا.

Die vorzüglichste freiwillige körperliche Handlung nach dem Dschihad und dem Wissen ist das freiwillige Gebet. Am stärksten betont davon ist das Gebet bei der Finsternis, dann das Gebet um Regen, dann die Tarawih, dann der Witr. Der Witr hat mindestens eine Rak‘a und höchstens elf. Die unterste Stufe der Vollkommenheit sind drei Rak‘as mit zwei Friedensgrüßen; erlaubt ist auch, sie mit einem Friedensgruß ohne Unterbrechung zu beten.

وَوَقْتُهُ مَا بَيْنَ الْعِشَاءِ وَالْفَجْرِ، وَيَقْنَتُ فِيهِ بَعْدَ الرُّكُوعِ نَذْبًا فَيَقُولُ جَهْرًا: «اللَّهُمَّ إِنَّا نَسْتَعِينُكَ
وَنَسْتَهْدِيكَ وَنَسْتَغْفِرُكَ، وَنَتُوبُ إِلَيْكَ، وَنُؤْمِنُ بِكَ، وَنَتَوَكَّلُ عَلَيْكَ، وَنُثْنِي عَلَيْكَ الْخَيْرَ كُلَّهُ،
وَنَشْكُرُكَ وَلَا نَكْفُرُكَ، اللَّهُمَّ إِيَّاكَ نَعْبُدُ، وَلَكَ نُصَلِّي وَنَسْجُدُ، وَإِلَيْكَ نَسْعَى وَنَخْفَدُ، نَرْجُو رَحْمَتَكَ
وَنُخْشَى عَذَابَكَ، إِنَّ عَذَابَكَ الْجَدِّ بِالْكَفَّارِ مُلْحِقٌ».

Seine Zeit liegt zwischen dem Nachtgebet (Ischa) und dem Morgengebet. Man spricht darin nach der Verbeugung als Empfehlung das Qunut und sagt laut: „O Allah, wir bitten Dich um Hilfe, wir bitten Dich um Rechtleitung und bitten Dich um Vergebung, wir wenden uns Dir reuig zu, wir glauben an Dich und vertrauen auf Dich, wir preisen Dich mit allem Guten, wir danken Dir und sind Dir nicht undankbar. O Allah, Dir allein dienen wir, zu Dir beten wir und vor Dir werfen wir uns nieder, zu Dir eilen wir und Dir streben wir eifrig zu. Wir hoffen auf Deine Barmherzigkeit und fürchten Deine Strafe. Wahrlich, Deine ernste Strafe ereilt die Ungläubigen.“

«اللَّهُمَّ اهْدِنَا فِيمَنْ هَدَيْتَ، وَعَافِنَا فِيمَنْ عَافَيْتَ، وَتَوَلَّنَا فِيمَنْ تَوَلَّيْتَ، وَبَارِكْ لَنَا فِيمَا أَعْطَيْتَ، وَقِنَا شَرَّ مَا قَضَيْتَ، إِنَّكَ تَقْضِي وَلَا يُقْضَى عَلَيْكَ، إِنَّهُ لَا يَذِلُّ مَنْ وَالَيْتَ، وَلَا يَعِزُّ مَنْ عَادَيْتَ، تَبَارَكْتَ رَبَّنَا وَتَعَالَيْتَ، اللَّهُمَّ إِنَّا نَعُوذُ بِرِضَاكَ مِنْ سَخَطِكَ، وَبِعَفْوِكَ مِنْ عُقُوبَتِكَ، وَبِكَ مِنْكَ لَا نُحْصِي ثَنَاءً عَلَيْكَ، أَنْتَ كَمَا أَثْنَيْتَ عَلَى نَفْسِكَ».

„O Allah, leite uns recht unter denen, die Du rechtgeleitet hast, gewähre uns Wohlergehen unter denen, denen Du Wohlergehen gewährt hast, nimm Dich unser an unter denen, deren Du Dich angenommen hast, segne uns in dem, was Du gegeben hast, und bewahre uns vor dem Übel dessen, was Du bestimmt hast. Du bestimmst, und über Dich wird nicht bestimmt. Wahrlich, nicht erniedrigt wird, wen Du zum Freund nimmst, und nicht geehrt wird, wen Du zum Feind nimmst. Segensreich bist Du, unser Herr, und erhaben. O Allah, wir suchen Zuflucht bei Deinem Wohlgefallen vor Deinem Zorn, bei Deiner Verzeihung vor Deiner Bestrafung und bei Dir vor Dir. Wir können Dein Lob nicht erschöpfend aufzählen; Du bist so, wie Du Dich Selbst gelobt hast.“

ثُمَّ يَصَلِّي عَلَى النَّبِيِّ ﷺ، وَيُؤْمِنُ مَأْمُومٌ، وَيُفْرِدُ مُنْفِرٌ الضَّمِيرَ، ثُمَّ يَمْسَحُ وَجْهَهُ بِيَدَيْهِ هُنَا وَخَارِجَ الصَّلَاةِ.

Dann spricht er Segen über den Propheten, sallallahu alaihi wa sallam. Wer hinter dem Imam betet, sagt „Amin“, und wer allein betet, spricht in der Einzahl. Danach streicht er sich mit den Händen über das Gesicht, hier und außerhalb des Gebets.

فَصْلُ (الرَّوَاتِبُ وَالتَّارَافِ)

Abschnitt (die regelmäßigen Sunna-Gebete und die Tarawih)

وَالرَّوَاتِبُ الْمُؤَكَّدَةُ عَشْرٌ: رَكَعَتَانِ قَبْلَ الظُّهْرِ، وَرَكَعَتَانِ بَعْدَهَا، وَرَكَعَتَانِ بَعْدَ الْمَغْرِبِ، وَرَكَعَتَانِ بَعْدَ الْعِشَاءِ، وَرَكَعَتَانِ قَبْلَ الْفَجْرِ، وَرَكَعَتَانِ بَعْدَ الْفَجْرِ، ثُمَّ الْمَغْرِبُ، ثُمَّ سَوَاءٌ.

Die betonten regelmäßigen Sunna-Gebete (Rawatib) sind zehn Rak‘as: zwei vor dem Mittagsgebet (Dhuhr) und zwei danach, zwei nach dem Abendgebet, zwei nach dem Nachtgebet und zwei vor dem Morgengebet. Am stärksten betont sind die des Morgengebets, dann die des Abendgebets, danach sind sie gleich.

وَالْتَرَاوِيجُ عِشْرُونَ رَكْعَةً بِرَمَضَانَ جَمَاعَةً، يُسَلِّمُ مِنْ كُلِّ ثَنَتَيْنِ بِنِيَّةٍ أَوَّلَ كُلِّ رَكْعَتَيْنِ، وَوَقْتُهَا بَيْنَ سُنَّةٍ عِشَاءٍ وَوَيْتَرٍ، فِي مَسْجِدٍ، وَأَوَّلُ اللَّيْلِ أَفْضَلُ، وَيُوتَرُ بَعْدَهَا فِي جَمَاعَةٍ.

Die Tarawih sind zwanzig Rak'as im Ramadan in Gemeinschaft. Man spricht nach jeweils zwei den Friedensgruß, mit einer Absicht zu Beginn jeder zwei Rak'as. Ihre Zeit liegt zwischen der Sunna des Nachtgebets und dem Witr, in der Moschee; der Anfang der Nacht ist vorzüglicher. Danach betet man den Witr in Gemeinschaft.

فَصَلُّ (صَلَاةُ اللَّيْلِ وَسَائِرُ التَّطَوُّعِ)

Abschnitt (das Nachtgebet und die übrigen freiwilligen Gebete)

وَصَلَاةُ اللَّيْلِ أَفْضَلُ، وَالنِّصْفُ الْآخِرُ أَفْضَلُ مِنَ الْأَوَّلِ، وَيُسَنُّ قِيَامُ اللَّيْلِ، وَافْتِتَاحُهُ بِرَكْعَتَيْنِ خَفِيفَتَيْنِ، وَنَيْتُهُ عِنْدَ النَّوْمِ، وَكَثْرَةُ الرُّكُوعِ وَالسُّجُودِ أَفْضَلُ مِنْ طُولِ الْقِيَامِ.

Das Gebet in der Nacht ist vorzüglicher, und die zweite Hälfte der Nacht ist vorzüglicher als die erste. Sunna ist das Nachtgebet (Qiyam al-Lail), es mit zwei leichten Rak'as zu eröffnen und es beim Schlafengehen zu beabsichtigen. Viele Verbeugungen und Niederwerfungen sind vorzüglicher als langes Stehen.

وَيُسَنُّ صَلَاةُ الضُّحَى غِيًّا، وَأَقْلَاهَا رَكْعَتَانِ، وَأَكْثَرُهَا ثَمَانٍ، وَوَقْتُهَا مِنْ خُرُوجِ وَقْتِ النَّهْيِ إِلَى قُبُلِ الزَّوَالِ.

Sunna ist das Vormittagsgebet (Duha) mit Abständen, also nicht jeden Tag. Es hat mindestens zwei Rak'as und höchstens acht. Seine Zeit reicht vom Ende der Verbotszeit bis kurz vor dem Mittag.

وَيُسَنُّ تَحِيَّةُ الْمَسْجِدِ، وَسُنَّةُ الْوُضُوءِ، وَإِحْيَاءُ مَا بَيْنَ الْعِشَائَيْنِ، وَهُوَ مِنْ قِيَامِ اللَّيْلِ.

Sunna ist das Gebet zur Begrüßung der Moschee, das Sunna-Gebet nach dem Wudu und das Beleben der Zeit zwischen dem Abend- und dem Nachtgebet; dies gehört zum Nachtgebet.

وَيُسَنُّ صَلَاةُ الْإِسْتِخَارَةِ وَلَوْ فِي خَيْرٍ، وَيَبَادِرُ بِهِ بَعْدَهُ.

Sunna ist das Gebet um die rechte Wahl (Istichara), auch bei einer guten Sache. Danach schreitet man rasch zur Tat.

وَتُسَنُّ صَلَاةُ الْحَاجَةِ إِلَى اللَّهِ تَعَالَى أَوْ إِلَى آدَمِيٍّ.

Sunna ist das Gebet bei einem Anliegen an Allah, den Erhabenen, oder an einen Menschen.

وَتُسَنُّ صَلَاةُ التَّوْبَةِ.

Sunna ist das Gebet der Reue.

وَيُسَنُّ سُجُودُ تِلَاوَةِ مَعَ قِصْرِ فَصْلِ لِقَارِيٍّ وَمُسْتَمِيعٍ.

Sunna ist die Niederwerfung beim Rezitieren (Sudschud at-Tilawa) für den Rezitierenden und den Zuhörenden, wenn der Abstand kurz ist.

وَيُسَنُّ سُجُودُ شُكْرِ عِنْدَ تَجَدُّدِ نِعْمَةٍ أَوْ إِنْدِفَاعِ نِقْمَةٍ.

Sunna ist die Niederwerfung des Dankes, wenn eine Gabe neu zuteilwird oder ein Unheil abgewendet wird.

أَوْقَاتُ النَّهْيِ

Die Zeiten des Verbots

وَأَوْقَاتُ النَّهْيِ خَمْسَةٌ: مِنْ طُلُوعِ فجرٍ ثَانٍ إِلَى طُلُوعِ الشَّمْسِ، وَمِنْ صَلَاةِ الْعَصْرِ إِلَى الْغُرُوبِ، وَعِنْدَ طُلُوعِهَا إِلَى ارْتِفَاعِهَا قَدْرَ رُجْحٍ، وَعِنْدَ قِيَامِهَا حَتَّى تَزُولَ، وَعِنْدَ غُرُوبِهَا حَتَّى يَتِمَّ، فَيَحْرُمُ فِيهَا ابْتِدَاءُ نَفْلٍ مُطْلَقًا، لَا قَضَاءٍ فَرَضٍ، وَفِعْلُ رُكْعَتَي طَوَافٍ، وَسُنَّةِ فجرٍ أَدَاءً، وَجِنَازَةِ بَعْدَ فجرٍ وَعَصْرِ.

Die Zeiten, in denen das Gebet verboten ist, sind fünf: vom Anbruch der zweiten Morgendämmerung bis zum Sonnenaufgang; vom Nachmittagsgebet (Asr) bis zum Sonnenuntergang; beim Aufgang der Sonne, bis sie eine Speerlänge hoch gestiegen ist; wenn sie im Zenit steht, bis sie sich neigt; und beim Untergang, bis er vollendet ist. In diesen Zeiten ist es verboten, ein freiwilliges Gebet ohne Anlass zu beginnen – nicht aber, ein Pflichtgebet nachzuholen, die zwei Rak'as nach dem Umlauf (Tawaf) zu beten, die Sunna des Morgengebets zu ihrer Zeit und das Totengebet nach dem Morgen- und dem Nachmittagsgebet.



Das Gemeinschaftsgebet und die Imamschaft



صَلَاةُ الْجَمَاعَةِ وَالْإِمَامَةِ

Das Gemeinschaftsgebet und die Imamschaft

صَلَاةُ الْجَمَاعَةِ وَاجِبَةٌ

Das Gebet in Gemeinschaft ist Pflicht

für die fünf Gebete zu ihrer Zeit, für die freien Männer, die dazu fähig sind, auch auf Reisen

لَيْسَتْ شَرْطًا

Keine Bedingung für die Gültigkeit

das Gebet des allein Betenden ist gültig; bei einem Entschuldigungsgrund mindert sich sein Lohn nicht

تَعَقَّدُ بِاثْنَيْنِ

Sie kommt mit zwei Personen zustande

außerhalb des Freitags- und des Festgebets; nicht im Pflichtgebet mit einem Knaben

حَرْمٌ أَنْ يَوْمَ مَسْجِدٍ لَهُ إِمَامٌ رَاتِبٌ

Verboten: vorbeten, wo es einen festen Imam gibt

außer mit seiner Erlaubnis, oder wenn er sich verspätet und die Zeit knapp wird

مَنْ كَبَّرَ قَبْلَ تَسْلِيمَةِ الْإِمَامِ الْأُولَى أَدْرَكَ الْجَمَاعَةَ

Takbir vor dem ersten Friedensgruß: Gemeinschaft erreicht

مَنْ أَدْرَكَ الرَّكُوعَ أَدْرَكَ الرَّكْعَةَ

Wer die Verbeugung erreicht, hat die Rak'a erreicht

الْمَأْمُومُ وَالْإِمَامُ

Der Betende hinter dem Imam und der Imam

سُنُّ دُخُولِهِ مَعَ إِمَامِهِ كَيْفَ أَدْرَكَهُ

Sunna: sich dem Imam anschließen, wie man ihn antrifft

was man mit ihm erreicht, ist das Ende seines Gebets; was man nachholt, dessen Anfang

يَتَحَمَّلُ عَنْ مَأْمُومٍ قِرَاءَةً

Der Imam übernimmt für ihn das Rezitieren

auch Niederwerfung des Versehens und des Rezitierens, Sutra, Qunut und das erste Taschahhud bei verpasster Rak'a

الْأُولَى أَنْ يَشْرَعَ فِي أَفْعَالِهَا بَعْدَ إِمَامٍ

Das Beste: die Handlungen nach dem Imam beginnen

gleichzeitig verpönt, zuvorkommen verboten; Eröffnungs-Takbir mit ihm oder vor seiner Vollendung: kommt nicht zustande

إِنْ سَلَّمَ قَبْلَهُ عَمْدًا بِلاَ عُدْرٍ

Friedensgruß vor dem Imam: das Gebet wird ungültig

absichtlich ohne Entschuldigungsgrund – oder aus Versehen, ohne ihn nach dem Imam zu wiederholen

الْأُولَى بِالْإِمَامَةِ

Wer am ehesten zur Imamschaft berechtigt ist

الْأَجْوَدُ قِرَاءَةً الْأَفْقَهُ

Wer am besten rezitiert und das meiste Fiqh-Wissen hat

ein Rezitierender ohne Fiqh-Kenntnis vor einem Fiqh-Kundigen, der nicht richtig rezitieren kann

ثُمَّ الْأَسْنَى

Dann der Ältere

ثُمَّ الْأَشْرَفُ

Dann der Vornehmere

ثُمَّ الْأَتَقَى وَالْأَوْعَى

Dann der Gottesfürchtigere und Gewissenhaftere

ثُمَّ يَقْرَعُ

Dann wird gelost

صَاحِبُ الْبَيْتِ وَإِمَامُ الْمَسْجِدِ

Hausherr und Imam der Moschee: der größere Anspruch

außer gegenüber dem Inhaber der Herrschaftsgewalt darin

صَحَّةُ الْإِمَامَةِ Wessen Imamschaft gültig ist und wessen nicht لَا تَصِحُّ إِمَامَةٌ فَاسِقٍ مُطْلَقًا Nicht gültig: die Imamschaft eines Fasiq außer beim Freitags- und beim Festgebet, wenn diese hinter einem anderen nicht möglich sind تَصِحُّ خَلْفَ أَعْمَى أَصَمٍّ، وَأَقْلَفَ Gültig hinter Blindem oder Taubem und Unbeschnittenem auch wenn Hände, Füße oder Nase abgetrennt sind, und bei Sprachfehlern, die den Sinn nicht entstellen لَا خَلْفَ أَعْرَسَ وَكَافِرٍ Nicht hinter einem Stummen und einem Ungläubigen لَا إِمَامَةٌ عَاجِزٌ عَنْ شَرْطٍ أَوْ رُكْنٍ إِلَّا بِمِثْلِهِ Unfähig zu Bedingung oder Grundpfeiler: nur für seinesgleichen ausgenommen der feste Imam, dessen Leiden zu vergehen verspricht: er betet sitzend, sie sitzen hinter ihm لَا إِمَامَةُ امْرَأَةٍ وَخُنْثَى لِرَجَالٍ أَوْ خُنْثَى Nicht: Frau oder Zwitter (Chuntha) für Männer noch ein unterscheidungsfähiges Kind für einen Erwachsenen im Pflichtgebet	سُنَّ لِإِمَامٍ التَّخْفِيفُ مَعَ الْإِتْمَامِ Sunna für den Imam: leicht und doch vollständig die erste Rak'a länger rezitieren als die zweite; auf einen Hinzukommenden warten سُنَّ وَقُوفُ جَمَاعَةٍ مُتَقَدِّمًا عَلَيْهِمْ Aufstellung: der Imam steht vor der Gemeinschaft الْإِعْتِبَارُ بِمُؤَخَّرِ قَدَمٍ Maßgeblich ist die Ferse steht ein Betender vor dem Imam, auch nur beim Eröffnungs-Takbir, ist sein Gebet nicht gültig يَقِفُ الْوَاحِدُ أَوْ الْخُنْثَى عَنْ يَمِينِهِ وُجُوبًا Ein Einzelner oder Zwitter: pflichtgemäß zu seiner Rechten الْمَرْأَةُ خَلْفَهُ نَدْبًا Eine Frau empfohlenermaßen hinter ihm erlaubt ist es auch zu seiner Rechten مَنْ صَلَّى عَنْ يَسَارِهِ مَعَ خُلُوِّ يَمِينِهِ Zur Linken bei freier Rechten: nicht gültig ebenso wer eine Rak'a allein hinter der Reihe betet إِذَا جَعَلَهُمَا مَسْجِدًا صَحَّتِ الْقُدُوةُ مُطْلَقًا In derselben Moschee ist das Folgen gültig wenn man die Bewegungen des Imams mitbekommt; sonst muss man ihn oder jemanden hinter ihm sehen كُرْهُ عُلُوِّ إِمَامٍ عَلَى مَأْمُومٍ ذِرَاعًا فَأَكْثَرَ Verpönt: der Imam steht eine Elle oder mehr höher حُرٌّ أَوْلَى مِنْ عَبْدٍ وَمُبْعَضٍ Der Freie hat Vorrang vor Sklave und Teilfreiem der Teilfreie vor dem Sklaven; ebenso Anwesender, Sehender, Sesshafter, Wudu- Verrichtender, Entleiher und Mieter vor ihrem Gegenteil يُعْذَرُ بِتَرْكِ جُمُعَةٍ وَجَمَاعَةٍ Entschuldigt beim Fernbleiben von Freitagsgebet und Gemeinschaft مَرِيضٌ، وَخَائِفٌ حَدُوثِ مَرَضٍ Der Kranke und wer fürchtet, krank zu werden sofern beide nicht in der Moschee sind مَنْ يَدَافِعُ أَحَدَ الْأَخْبَثَيْنِ Wer den Drang zu Urin oder Kot unterdrückt مَنْ بِحَضْرَةِ طَعَامٍ يَحْتَاجُ إِلَيْهِ Wer bei einer Speise ist, die er benötigt er darf sich satt essen لَهُ ضَائِعٌ يَرْجُوهُ، أَوْ يَخَافُ ضَيَاعَ مَالِهِ Verlorenes, das er zu finden hofft; Furcht um den Besitz oder Schaden an einem Lebensunterhalt, den er braucht مَوْتُ قَرِيبِهِ أَوْ رَفِيقِهِ Furcht, dass ein Verwandter oder Gefährte stirbt ضَرَرًا مِنْ سُلْطَانٍ أَوْ مَطَرٍ وَنَحْوِهِ Schaden von einem Machthaber, durch Regen oder Ähnliches مُلَازِمَةً غَرِيمٍ لَهُ وَلَا شَيْءَ مَعَهُ Ein Gläubiger hält ihn fest, und er besitzt nichts فَوْتَ رُفْقَةٍ Die Reisegefährten zu verpassen
---	---

لَا إِمَامَةً مُحَدِّثٌ أَوْ نَجِسٍ يَعْلَمُ
ذَلِكَ

Nicht: wer von seiner Unreinheit weiß
wussten es beide nicht, bis das Gebet
beendet war, ist es für den Betenden hinter
ihm gültig

كُرِهَ حُضُورُ مَسْجِدٍ وَجَمَاعَةٍ لِمَنْ
أَكَلَ بَصَلًا أَوْ فُجْلا

Verpönt: Moscheebesuch nach
Zwiebeln oder Rettich
bis der Geruch verschwunden ist

لَا إِمَامَةً أُمَّيٍّ

Nicht: ein Ummiyy, außer für
seinesgleichen
wer die Fatiha nicht gut beherrscht oder
einen Fehler macht, der den Sinn verändert

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

فَصْلُ (صَلَاةِ الْجَمَاعَةِ)

Abschnitt (das Gemeinschaftsgebet)

صَلَاةُ الْجَمَاعَةِ وَاجِبَةٌ لِلْخَمْسِ الْمُؤَدَّاةِ عَلَى الرِّجَالِ الْأَحْرَارِ الْقَادِرِينَ وَلَوْ سَفَرًا، وَلَيْسَتْ شَرْطًا،
فَتَصَحُّ مِنْ مُنْفَرِدٍ، وَلَا يَنْقُصُ أَجْرُهُ مَعَ عَذْرِ.

Das Gebet in Gemeinschaft ist Pflicht für die fünf Gebete, die zu ihrer Zeit verrichtet werden, für die freien Männer, die dazu fähig sind, auch auf Reisen. Es ist jedoch keine Bedingung für die Gültigkeit; daher ist das Gebet des allein Betenden gültig, und bei einem Entschuldigungsgrund mindert sich sein Lohn nicht.

وَتَتَعَدُّ بِاثْنَيْنِ فِي غَيْرِ جُمُعَةٍ وَعِيدٍ، وَلَوْ بِأُنْثَى أَوْ عَبْدٍ، لَا بِصَبِيٍّ فِي فَرَضٍ.

Die Gemeinschaft kommt außerhalb des Freitags- und des Festgebets mit zwei Personen zustande, auch mit einer Frau oder einem Sklaven, nicht aber im Pflichtgebet mit einem Knaben.

وَحَرُمَ أَنْ يُؤَمَّ بِمَسْجِدٍ لَهُ إِمَامٌ رَاتِبٌ، فَلَا تَصَحُّ إِلَّا مَعَ إِذْنِهِ وَعَدَمِ كَرَاهَتِهِ، أَوْ تَأْخُرِهِ وَضِيقِ
الْوَقْتِ.

Verboten ist es, in einer Moschee, die einen festen Imam hat, vorzubeten. Das Gebet ist dann nur gültig mit seiner Erlaubnis und wenn er es nicht verabscheut, oder wenn er sich verspätet und die Zeit knapp wird.

وَمَنْ كَبَّرَ قَبْلَ تَسْلِيمَةِ الْإِمَامِ الْأُولَى أَدْرَكَ الْجَمَاعَةَ، وَمَنْ أَدْرَكَ الرُّكُوعَ أَدْرَكَ الرَّكْعَةَ.

Wer vor dem ersten Friedensgruß des Imams das Takbir spricht, hat die Gemeinschaft erreicht. Wer die Verbeugung erreicht, hat die Rak'a erreicht.

وَسُنَّ دُخُولُهُ مَعَ إِمَامِهِ كَيْفَ أَدْرَكَهُ، وَمَا أَدْرَكَ مَعَهُ آخِرَهَا، وَمَا يَقْضِيهِ أَوَّلَهَا، وَيَتَحَمَّلُ عَنْ مَأْمُومٍ قِرَاءَةً، وَسُجُودَ سَهْوٍ وَتِلَاوَةً، وَسُتْرَةً، وَدُعَاءَ قُنُوتٍ، وَتَشَهُدًا أَوَّلَ إِذَا سَبَقَ بِرَكْعَةٍ. وَالْأُولَى أَنْ يَشْرَعَ فِي أَفْعَالِهَا بَعْدَ إِمَامٍ، فَإِنْ وَافَقَهُ فِيهَا وَفِي سَلَامٍ كَرِهَ، وَإِنْ سَبَقَهُ حُرْمٌ، وَإِنْ كَبَّرَ لِإِحْرَامٍ مَعَهُ أَوْ قَبْلَ إِيْتِمَامِهِ لَمْ تَتَعَقَّدْ، وَإِنْ سَلَّمَ قَبْلَهُ عَمْدًا بِلا عُدْرٍ، أَوْ سَهْوًا وَلَمْ يُعِدْهُ بَعْدَهُ بَطَلَتْ.

Sunna ist es, sich dem Imam in dem Zustand anzuschließen, in dem man ihn antrifft. Was man mit ihm erreicht, ist das Ende seines Gebets, und was man nachholt, ist dessen Anfang. Der Imam übernimmt für den, der hinter ihm betet, das Rezitieren, die Niederwerfung des Versehens und die des Rezitierens, die Sutra (Abgrenzung vor dem Betenden), das Qunut-Bittgebet und das erste Taschahhud, wenn dieser eine Rak'a verpasst hat. Das Beste ist, die Handlungen des Gebets nach dem Imam zu beginnen. Tut man sie und den Friedensgruß gleichzeitig mit ihm, ist es verpönt; kommt man ihm zuvor, ist es verboten. Spricht man das Eröffnungs-Takbir gleichzeitig mit ihm oder bevor er es vollendet hat, kommt das Gebet nicht zustande. Spricht man den Friedensgruß vor ihm, absichtlich ohne Entschuldigungsgrund, oder aus Versehen und wiederholt ihn nicht nach ihm, wird das Gebet ungültig.

وَسُنَّ لِإِمَامٍ التَّخْفِيفُ مَعَ الْإِيْتِمَامِ، وَتَطْوِيلُ قِرَاءَةِ الْأُولَى عَنِ الثَّانِيَةِ، وَاتِّظَارُ دَاخِلٍ إِنْ لَمْ يَشُقَّ عَلَى مَأْمُومٍ.

Sunna ist für den Imam, das Gebet leicht zu halten und es dabei vollständig zu verrichten, die Rezitation der ersten Rak'a länger zu machen als die der zweiten und auf einen Hinzukommenden zu warten, wenn es den Betenden hinter ihm nicht beschwerlich wird.

فَصْلُ (الْإِمَامَةِ)

Abschnitt (die Imamschaft)

الْأُولَى بِالإِمَامَةِ الْأَجُودُ قِرَاءَةُ الْإِفْقَةِ، وَيَقْدَمُ قَارِئٌ لَا يَعْلَمُ فِقْهَ صَلَاتِهِ عَلَى فَقِيهِهِ أُمِّيٍّ، ثُمَّ الْأَسْنُ، ثُمَّ الْأَشْرَفُ، ثُمَّ الْأَتَقَى وَالْأَوْرَعُ، ثُمَّ يَقْرَعُ، وَصَاحِبُ الْبَيْتِ وَإِمَامُ الْمَسْجِدِ وَلَوْ عَبْدًا أَحَقُّ إِلَّا مِنْ ذِي سُلْطَانٍ فِيهَا، وَحُرٌّ أَوْلَى مِنْ عَبْدٍ وَمُبْعُضٌ أَوْلَى مِنْ عَبْدٍ، وَحَاضِرٌ وَبَصِيرٌ، وَحَضَرِيٌّ، وَمَتَوَضِّئٌ، وَمُسْتَعِيرٌ، وَمُسْتَأْجِرٌ أَوْلَى مِنْ ضِدِّهِمْ.

Am ehesten zur Imamschaft berechtigt ist, wer am besten rezitiert und dazu das meiste Fiqh-Wissen hat. Ein guter Rezitierender, der das Fiqh seines Gebets nicht kennt, wird einem Fiqh-Kundigen vorgezogen, der nicht richtig rezitieren kann. Danach kommt der Ältere, dann der Vornehmere, dann der Gottesfürchtigere und Gewissenhaftere, dann wird gelost. Der Hausherr und der Imam der Moschee – auch wenn er ein Sklave ist – haben den größeren Anspruch, außer gegenüber dem Inhaber der Herrschaftsgewalt darin. Der Freie hat Vorrang vor dem Sklaven und dem Teilfreien, der Teilfreie vor dem Sklaven. Ebenso haben der Anwesende, der Sehende, der Sesshafte, der Wudu-Verrichtende, der Entleiher und der Mieter (des Hauses) Vorrang vor ihrem Gegenteil.

وَلَا تَصِحُّ إِمَامَةٌ فَاسِقٍ مُطْلَقًا إِلَّا فِي جُمُعَةٍ وَعِيدٍ تَعَذَّرَ خَلْفَ غَيْرِهِ.

Die Imamschaft eines offenkundigen Sünders (Fasiq) ist in keinem Gebet gültig, außer beim Freitags- und beim Festgebet, wenn diese hinter einem anderen nicht möglich sind.

وَتَصَحَّ خَلْفَ أَغْمَى أَصَمٍّ، وَأَقْلَفٍ، وَأَقْطَعَ يَدَيْنِ أَوْ رِجْلَيْنِ أَوْ أَنْفٍ، وَكَثِيرٍ لَحْنٍ لَمْ يُخِلَّ الْمَعْنَى،
لَا خَلْفَ أَخْرَسٍ وَكَافِرٍ، وَلَا إِمَامَةً عَاجِزٍ عَنْ شَرْطٍ أَوْ رُكْنٍ إِلَّا بِمِثْلِهِ، إِلَّا الْإِمَامَ الرَّائِبَ بِمَسْجِدِ
الْمَرْجُو زَوَالِ عِلَّتِهِ، فَيُصَلِّي جَالِسًا، وَيَجْلِسُونَ خَلْفَهُ، وَتَصَحُّ قِيَامًا، وَلَا إِمَامَةً امْرَأَةً وَخُنْثَى لِرِجَالٍ
أَوْ خُنْثَى، وَلَا مُمَيِّزٍ لِبَالِغٍ فِي فَرَضٍ، وَلَا إِمَامَةً مُحَدِّثٍ أَوْ نَجِسٍ يَعْلَمُ ذَلِكَ، فَإِنْ جَهَلَ هُوَ
وَمَأْمُومٌ حَتَّى انْقَضَتْ صَحَّتْ لِمَأْمُومٍ، وَلَا إِمَامَةً أُمِّيٍّ، وَهُوَ مَنْ لَا يُحْسِنُ الْفَاتِحَةَ، أَوْ يُدْغِمُ فِيهَا مَا
لَا يُدْغِمُ، أَوْ يَلْحَنُ لَحْنًا يُحِيلُ الْمَعْنَى عَجْزًا عَنْ إِصْلَاحِهِ، إِلَّا بِمِثْلِهِ.

Gültig ist das Gebet hinter einem Blinden oder Tauben, einem Unbeschnittenen, einem, dem die Hände, Füße oder die Nase abgetrennt sind, und einem, der viele Sprachfehler macht, die den Sinn nicht entstellen. Nicht gültig ist es hinter einem Stummen und einem Ungläubigen. Nicht gültig ist die Imamschaft dessen, der unfähig ist, eine Bedingung oder einen Grundpfeiler zu erfüllen, außer für seinesgleichen – ausgenommen der feste Imam einer Moschee, bei dem man hofft, dass sein Leiden vergeht: Er betet sitzend, und sie sitzen hinter ihm; im Stehen ist ihr Gebet ebenfalls gültig. Nicht gültig ist die Imamschaft einer Frau und eines Zwitter (Chuntha) für Männer oder Zwitter, noch die eines unterscheidungsfähigen Kindes für einen Erwachsenen im Pflichtgebet, noch die eines Imams im Zustand ritueller Unreinheit oder mit Unreinheit, der davon weiß. Wussten aber weder er noch der Betende hinter ihm davon, bis das Gebet beendet war, ist es für den Betenden hinter ihm gültig. Nicht gültig ist auch die Imamschaft eines Ummiyy – das ist, wer die Fatiha nicht gut beherrscht, darin Laute zusammenzieht, die man nicht zusammenzieht, oder einen Fehler macht, der den Sinn verändert, weil er unfähig ist, ihn zu verbessern –, außer für seinesgleichen.

وَسُنَّ وَقُوفُ جَمَاعَةٍ مُتَقَدِّمًا عَلَيْهِمْ، فَإِنْ تَقَدَّمَ مَأْمُومٌ وَلَوْ بِإِحْرَامٍ لَمْ تَصِحَّ صَلَاتُهُ، وَالْإِعْتِبَارُ بِمُؤَخَّرِ قَدَمٍ، وَيَقِفُ الْوَاحِدُ أَوْ الْخُنْتَى عَنْ يَمِينِهِ وَجُوبًا، وَالْمَرْأَةُ خَلْفَهُ نَدْبًا، وَيَجُوزُ عَنْ يَمِينِهِ، وَمَنْ صَلَّى عَنْ يَسَارِهِ مَعَ خُلُوِّ يَمِينِهِ، أَوْ رُكْعَةً مُنْفَرِدًا لَمْ تَصِحَّ صَلَاتُهُ، وَإِذَا جَمَعَهُمَا مَسْجِدٌ صَحَّتِ الْقُدُوءُ مُطْلَقًا بِشَرْطِ الْعِلْمِ بِإِتِّقَالَاتِ الْإِمَامِ، وَإِنْ لَمْ يَجْمَعْهُمَا شَرْطُ رُؤْيَا الْإِمَامِ أَوْ مَنْ وَرَاءَهُ وَلَوْ فِي بَعْضِهَا.

Sunna ist es, dass der Imam einer Gemeinschaft vor ihnen steht. Steht ein Betender vor ihm, auch nur beim Eröffnungs-Takbir, ist dessen Gebet nicht gültig; maßgeblich ist dabei die Ferse. Ein Einzelner oder ein Zwitter steht pflichtgemäß zu seiner Rechten, eine Frau empfohlenermaßen hinter ihm, erlaubt ist es auch zu seiner Rechten. Wer zu seiner Linken betet, während seine rechte Seite frei ist, oder eine Rak'a allein hinter der Reihe betet, dessen Gebet ist nicht gültig. Befinden sich beide in derselben Moschee, ist das Folgen uneingeschränkt gültig, unter der Bedingung, dass man die Bewegungen des Imams mitbekommt. Sind sie nicht in derselben Moschee, ist Bedingung, dass man den Imam oder jemanden hinter ihm sieht, sei es auch nur in einem Teil des Gebets.

وَكُرِهَ عُلُوُّ إِمَامٍ عَلَى مَأْمُومٍ ذِرَاعًا فَأَكْثَرَ لَا عَكْسَهُ.

Verpönt ist es, dass der Imam eine Elle oder mehr höher steht als der Betende hinter ihm, nicht aber umgekehrt.

وَكُرِهَ حُضُورُ مَسْجِدٍ وَجَمَاعَةٍ لِمَنْ أَكَلَ بَصَلًا أَوْ فُجَلًا وَنَحْوَهُ حَتَّى يَذْهَبَ رِيحُهُ.

Verpönt ist der Besuch der Moschee und der Gemeinschaft für den, der Zwiebeln, Rettich oder Ähnliches gegessen hat, bis der Geruch verschwunden ist.

فَصْلٌ (الْأَعْدَارُ فِي تَرْكِ الْجُمُعَةِ وَالْجَمَاعَةِ)

Abschnitt (die Entschuldigungsgründe für das Fernbleiben vom Freitagsgebet und von der Gemeinschaft)

يُعْذَرُ بِتَرْكِ جُمُعَةٍ وَجَمَاعَةٍ مَرِيضٌ، وَخَائِفٌ حَدُوثِ مَرَضٍ لَيْسَا بِالْمَسْجِدِ، وَمَنْ يَدَافِعُ أَحَدَ الْأَخْبَثَيْنِ، وَمَنْ بِحَضْرَةِ طَعَامٍ يَحْتَاجُ إِلَيْهِ، وَلَهُ الشَّيْبُ، أَوْ لَهُ ضَائِعٌ يَرْجُوهُ، أَوْ يَخَافُ ضَيَاعَ مَالِهِ أَوْ ضَرَرًا فِيهِ أَوْ فِي مَعِيشَةٍ يَحْتَاجُهَا، أَوْ مَوْتَ قَرِيبِهِ أَوْ رَفِيقِهِ، أَوْ ضَرَرًا مِنْ سُلْطَانٍ أَوْ مَطَرٍ وَنَحْوِهِ، أَوْ مُلَازِمَةً غَرِيمٍ لَهُ وَلَا شَيْءَ مَعَهُ، أَوْ فَوْتَ رُفْقَةٍ، وَنَحْوِ ذَلِكَ.

Entschuldigt beim Fernbleiben vom Freitagsgebet und von der Gemeinschaft sind: der Kranke und wer fürchtet, krank zu werden, sofern beide nicht in der Moschee sind; wer den Drang zu Urin oder Kot unterdrückt; wer bei einer Speise ist, die er benötigt – und er darf sich satt essen –; wer etwas Verlorenes hat, das er wiederzufinden hofft; wer fürchtet, dass sein Besitz verloren geht oder Schaden nimmt, oder einen Schaden an einem Lebensunterhalt, den er braucht; wer fürchtet, dass ein Verwandter oder Gefährte stirbt (ohne ihn); wer Schaden von einem Machthaber, durch Regen oder Ähnliches fürchtet; wer fürchtet, dass ein Gläubiger ihn festhält, während er nichts besitzt; oder wer fürchtet, seine Reisegefährten zu verpassen; und Ähnliches.



Das Gebet der Entschuldigten und das Freitagsgebet



صَلَاةُ أَهْلِ الْأَعْذَارِ وَصَلَاةُ الْجُمُعَةِ

Das Gebet der Entschuldigten und das Freitagsgebet

صَلَاةُ الْمَرِيضِ

Das Gebet des Kranken

يَلْزِمُ الْمَرِيضُ أَنْ يُصَلِّيَ قَائِمًا

Der Kranke muss im Stehen beten
sei es auch gebeugt, auf etwas gestützt oder
angelehnt

فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَقَاعِدًا

Kann er es nicht: im Sitzen
empfohlenermaßen im Schneidersitz; wie
immer er sitzt, ist es erlaubt

فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَعَلَى جَنْبِهِ

Kann er auch das nicht: auf der Seite
liegend
die rechte ist vorzüglicher

يَوْمِي بِرُكُوعٍ وَسُجُودٍ عَاجِزٌ عَنْهُمَا

Verbeugung und Niederwerfung
andeuten

die Niederwerfung tiefer; sonst mit den
Augen, die Handlung im Herzen
vergegenwärtigt

لَا تَسْقُطُ مَا دَامَ الْعَقْلُ ثَابِتًا

Es entfällt nicht, solange der Verstand
vorhanden ist

يُسْنُ قَصْرُ الصَّلَاةِ الرَّبَاعِيَّةِ

Sunna: das Verkürzen (Qasr) der
Vier-Rak'a-Gebete

لِمَنْ نَوَى سَفَرًا مُبَاحًا

Für den, der eine erlaubte Reise
beabsichtigt
auch zur Erholung oder zum Vergnügen, zu
einem bestimmten Ort

سِتَّةَ عَشَرَ فَرَسًا

Sechzehn Farsach

zu Land und zu Wasser; das sind zwei
Tagesreisen in mäßigem Tempo

إِذَا فَارَقَ بُيُوتَ قَرْيَتِهِ الْعَامِرَةِ

Sobald er die bewohnten Häuser
seines Dorfes verlassen hat
oder die Zelte seiner Leute

الْقَصْرُ أَفْضَلُ

Das Verkürzen ist vorzüglicher
das vollständige Beten ist nicht verpönt

مَنْ نَوَى إِقَامَةً مُطْلَقَةً بِمَوْضِعٍ

Vollständig betet, wer unbefristet
bleiben will
oder mehr als vier Tage, oder wer hinter
einem Ansässigen betet

يُبَاحُ جَمْعُ بَيْنِ ظَهْرِ وَعَصْرِ وَعِشَاءَيْنِ

Erlaubt: das Zusammenlegen
(Dscharf) zweier Gebete

Mittags- und Nachmittagsgebet sowie
Abend- und Nachtgebet, zur Zeit eines der
beiden

تَرْكُهُ أَفْضَلُ

Es zu unterlassen ist vorzüglicher
außer in Arafah und Muzdalifa: dort ist es
Sunna

يُجْمَعُ فِي ثَمَانِ حَالَاتٍ

Zusammengelegt wird in acht Fällen
Reise, Kranker, Stillende, Mustahada,
unfähig zur Reinigung für jedes Gebet oder
zum Erkennen der Zeit,
Entschuldigungsgrund

يَخْتَصُّ بِجَوَازِ جَمْعِ الْعِشَاءَيْنِ

Nur für Abend- und Nachtgebet
erlaubt es

Schnee, Hagel und Eis, Schlamm, ein
heftiger kalter Wind und Regen, der die
Kleidung nass macht

الْأَفْضَلُ فِعْلُ الْأَرْفَقِ

Das Beste: tun, was leichter ist
Vorziehen oder Verschieben; sind beide
gleich, ist das Verschieben vorzüglicher

تَصَحُّ عَلَى رَاحِلَةٍ

Pflichtgebet auf dem Reittier: bei Schlamm, Regen, Furcht auf dem Schiff nicht im Sitzen für den, der stehen kann; maßgeblich ist eine feste Unterlage

قَصَرَ أَبَدًا

Auf unbestimmte Zeit verkürzen wer festgehalten wird oder wegen eines Anliegens bleibt und nicht weiß, wann es erledigt sein wird

يُشْتَرَطُ لَهُ تَرْتِيبٌ مُطْلَقًا

Bedingung in jedem Fall: die Reihenfolge

جَمْعُ بَوَقْتٍ أَوَّلَى

Bedingungen zur Zeit des ersten Gebets

Absicht beim Eröffnungs-Takbir, kaum Trennung dazwischen, Entschuldigungsgrund vorhanden und fortbestehend

جَمْعُ بَوَقْتٍ ثَانِيَةٍ

Bedingungen zur Zeit des zweiten Gebets

Absicht während der Zeit des ersten; der Entschuldigungsgrund besteht bis zum Eintritt der zweiten Zeit

لَا يُشْتَرَطُ لِحَصَّتِهِ اتِّحَادُ إِمَامٍ وَمَأْمُومٍ

Nicht Bedingung: dass Imam und Betender derselbe sind

صَلَاةُ الْخَوْفِ

Das Gebet in Furcht (Salat al-Chauf)

يُقْتَالُ مَبَاحٍ

Gültig bei einem erlaubten Kampf auch wenn man sesshaft ist und einen Angriff des Feindes fürchtet

عَلَى سِتَّةٍ أَوْجِهٍ

Auf sechs Arten

إِذَا اشْتَدَّ الْخَوْفُ صَلَّوْا رِجَالًا وَرُكْبَانًا

Bei heftiger Furcht: zu Fuß und beritten zur Qibla gewandt und anders; sie deuten an, so gut sie können

لِمُصَلٍّ كَرُّ وَفَرْ لِمُصْلِحَةٍ

Angreifen und Ausweichen, wenn es von Nutzen ist das Gebet wird auch durch dessen Länge nicht ungültig

تَجِبُ الْجُمُعَةُ

Das Freitagsgebet (Dschumu'a) ist Pflicht

عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ مُكَلَّفٍ ذِكْرُ حَرْ مُسْتَوْتِنٍ بِنَاءٍ

Für jeden verantwortlichen, männlichen, freien, ansässigen Muslim auch für den Reisenden, dem das Verkürzen nicht erlaubt ist, und wer höchstens einen Farsach entfernt wohnt

لَا تَجِبُ عَلَى مَنْ يُبَاحُ لَهُ الْقَصْرُ

Nicht Pflicht: wem das Verkürzen erlaubt ist noch für Sklaven, Teilfreie, Frauen und Zwitter; nehmen sie teil, genügt es ihnen, sie zählen aber nicht zu den Vierzig

الْجُمُعَةُ رَكْعَتَانِ

Das Freitagsgebet hat zwei Rak'as

شُرْطٌ لِصِحَّتِهَا أَرْبَعَةُ شُرُوطٍ

Vier Bedingungen für die Gültigkeit des Freitagsgebets

die Erlaubnis des Herrschers gehört nicht dazu

الْوَقْتُ

1. Die Zeit

vom Beginn der Zeit des Festgebets bis zum Ende der Zeit des Mittagsgebets

اِسْتِطَانُ أَرْبَعِينَ

2. Vierzig Ansässige auch einschließlich des Imams

حُضُورُهُمْ

3. Ihre Anwesenheit

werden es vor dem Ende des Gebets weniger, beginnen sie neu mit dem Mittagsgebet

سُنُّ لَهُ فِيهَا حِمْلٌ مَا يَدْفَعُ بِهِ عَنْ
نَفْسِهِ

Sunna: etwas zur Verteidigung tragen
wie ein Schwert oder ein Messer; bei Bedarf
ist es erlaubt, etwas Unreines zu tragen

حَرْمُ إِقَامَتِهَا وَعِيدٌ فِي أَكْثَرِ مَنْ
مَوْضِعٍ مِنَ الْبَلَدِ

Verboten: an mehr als einem Ort der
Stadt
außer bei Bedarf wie Platzmangel, großer
Entfernung, Furcht vor Unruhe (Fitna)

سُنُّ قِرَاءَةِ سُورَةِ الْكَهْفِ فِي يَوْمِهَا

Sunna am Freitag: die Sure al-Kahf
rezitieren
viele Bittgebete und viel Segen über den
Propheten ﷺ

لَمْ يَجْلِسْ حَتَّى يَرْكَعَ رَكْعَتَيْنِ
خَفِيفَتَيْنِ

Wer während der Predigt eintritt: erst
zwei leichte Rak'as

تَقْدِمُ خُطْبَتَيْنِ

4. Zwei Predigten (Chutba) gehen
voraus

anstelle von zwei Rak'as; Bedingungen:
Zeit, Absicht, am Wohnort, Anwesenheit der
Vierzig, tauglicher Prediger

أَرْكَانُهُمَا سِتَّةٌ

Die Grundpfeiler der Predigten sind
sechs

Lob Allahs, Segensgebet über den
Gesandten ﷺ, ein Vers, Ermahnung zur
Taqwa, ohne Unterbrechung, laut

يُبْطِلُهَا كَلَامٌ مُحَرَّمٌ

Ungültig durch verbotene Rede
in einer anderen Sprache als Arabisch nur
gültig, wenn man unfähig ist

تُسْنُّ عَلَى مَنْبَرٍ أَوْ مَوْضِعٍ عَالٍ

Sunna: auf einer Kanzel (Minbar),
stehend, kurz

gestützt auf Schwert oder Stab; die zweite
Predigt kürzer; Bittgebete für die Muslime

يَحْرُمُ الْكَلَامُ وَالْإِمَامُ يَخْطُبُ

Verboten: reden, während der Imam
predigt

erlaubt, wenn er zwischen den beiden
Predigten schweigt oder mit dem Bittgebet
beginnt

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

فَصْلُ (صَلَاةُ الْمَرِيضِ)

Abschnitt (das Gebet des Kranken)

يَلْزِمُ الْمَرِيضَ أَنْ يُصَلِّيَ قَائِمًا، وَلَوْ كَرَّاحٍ مُعْتَمِدًا أَوْ مُسْتَنِدًا بِأَجْرَةٍ يَقْدِرُ عَلَيْهَا، فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ
فَقَاعِدًا مُتَرَبِّعًا نَدْبًا، وَكَيْفَ قَعَدَ جَازًا، فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فَعَلَى جَنْبِهِ، وَالْأَيْمَنُ أَفْضَلُ، وَيَوْمَى بِرُكُوعِ
وَسُجُودِ عَاجِزٍ عَنْهُمَا مَا أَمَكْنَهُ، وَيَجْعَلُ السُّجُودَ أَخْفَضَ، فَإِنْ عَجَزَ أَوْ مَا بَطَرَفِهِ مُسْتَحْضِرًا الْفِعْلَ
بِقَلْبِهِ، وَكَذَا الْقَوْلُ إِنْ عَجَزَ عَنْهُ بِلِسَانِهِ.

Der Kranke muss im Stehen beten, sei es auch gebeugt wie ein sich Verbeugender, auf etwas gestützt oder angelehnt, auch gegen ein Entgelt, das er aufbringen kann. Kann er es nicht, dann im Sitzen, empfohlenermaßen im Schneidersitz; wie immer er sitzt, ist es erlaubt. Kann er auch das nicht, dann auf der Seite liegend, wobei die rechte vorzüglicher ist. Wer zur Verbeugung und zur Niederwerfung unfähig ist, deutet sie an, so gut er kann, und macht die Niederwerfung tiefer. Ist er auch dazu unfähig, deutet er mit den Augen an und vergegenwärtigt sich die Handlung im Herzen; ebenso die Worte, wenn er sie mit der Zunge nicht sprechen kann.

وَلَا تَسْقُطُ مَا دَامَ الْعَقْلُ ثَابِتًا، فَإِنْ قَدَرَ عَلَى قِيَامٍ أَوْ قُعُودٍ فِي أَثْنَائِهَا انْتَقَلَ إِلَيْهِ وَاتَّمَّهَا.

Das Gebet entfällt nicht, solange der Verstand vorhanden ist. Wird er während des Gebets fähig zu stehen oder zu sitzen, geht er dazu über und vollendet es.

وَلَا تَصِحُّ مَكْتُوبَةٌ فِي سَفِينَةٍ قَاعِدًا لِقَادِرٍ عَلَى قِيَامٍ، وَتَصِحُّ عَلَى رَاحِلَةٍ وَاقِفَةً أَوْ سَائِرَةً لِتَأْذٍ بِوَحَلٍ
وَمَطَرٍ وَنَحْوِهِ، أَوْ لَخَوْفٍ انْقِطَاعٍ عَنْ رُقْفَةٍ، أَوْ خَوْفٍ عَلَى نَفْسِهِ مِنْ نَحْوِ عَدُوٍّ، أَوْ عَجْزِهِ عَنْ
رُكُوبٍ إِنْ نَزَلَ، وَعَلَيْهِ الْاِسْتِقْبَالُ وَمَا يَقْدِرُ عَلَيْهِ، وَيَعْتَبَرُ الْمَقَرُّ لِلْأَعْضَاءِ السُّجُودِ، فَلَوْ وَضَعَ
جَبْهَتَهُ عَلَى قُطْنٍ مَنفُوشٍ أَوْ صَلَّى فِي أَرْجُوْحَتِهِ وَلَا ضَرُورَةَ لَمْ تَصِحَّ.

Ein Pflichtgebet ist auf einem Schiff im Sitzen nicht gültig für den, der stehen kann. Auf einem Reittier, das steht oder geht, ist es gültig, wenn man durch Schlamm, Regen oder Ähnliches belästigt würde, wenn man fürchtet, von den Reisegefährten abgeschnitten zu werden, wenn man um sich selbst etwa vor einem Feind fürchtet oder wenn man unfähig wäre, wieder aufzusitzen, falls man abstiege. Dabei muss man sich der Qibla zuwenden und tun, was man vermag. Maßgeblich ist eine feste Unterlage für die Niederwerfungsglieder: Legt jemand seine Stirn auf aufgelockerte Baumwolle oder betet er ohne Notlage in seiner Hängematte, ist das Gebet nicht gültig.

فَصْلٌ (قَصْرُ الصَّلَاةِ)

Abschnitt (das Verkürzen des Gebets)

يُسْنُ قَصْرُ الصَّلَاةِ الرَّبَاعِيَّةِ لِمَنْ نَوَى سَفَرًا مُبَاحًا، وَلَوْ لِنِزْهَةٍ أَوْ فُرْجَةٍ، لِحَلٍّ مُعَيَّنٍ يَبْلُغُ سِتَّةَ عَشَرَ فَرَسَخًا بَرًّا وَبَحْرًا، وَهِيَ يَوْمَانِ قَاصِدَانِ، إِذَا فَارَقَ بَيْوتَ قَرِيَّتِهِ الْعَامِرَةِ أَوْ خِيَامَ قَوْمِهِ.

Sunna ist das Verkürzen (Qasr) der Vier-Rak'a-Gebete für den, der eine erlaubte Reise beabsichtigt – auch zur Erholung oder zum Vergnügen – zu einem bestimmten Ort, der sechzehn Farsach entfernt ist, zu Land und zu Wasser; das sind zwei Tagesreisen in mäßigem Tempo. Er verkürzt, sobald er die bewohnten Häuser seines Dorfes oder die Zelte seiner Leute verlassen hat.

وَلَا يُكْرَهُ إِتْمَامُهُ، وَالْقَصْرُ أَفْضَلُ، وَلَا يُعِيدُ مَنْ قَصَرَ ثُمَّ رَجَعَ قَبْلَ اسْتِكْمَالِ الْمَسَافَةِ.

Das vollständige Beten ist nicht verpönt, das Verkürzen aber vorzüglicher. Wer verkürzt hat und dann umkehrt, bevor er die Strecke vollendet hat, wiederholt nicht.

وَمَنْ نَوَى إِقَامَةً مُطْلَقَةً بِمَوْضِعٍ، أَوْ أَكْثَرَ مِنْ أَرْبَعَةِ أَيَّامٍ، أَوْ أَتَمَّ بِمَقِيمٍ أَتَمَّ، وَإِنْ حُبِسَ ظُلْمًا أَوْ بِمَطَرٍ، أَوْ أَقَامَ لِحَاجَةٍ بِلَا نِيَّةٍ إِقَامَةٍ فَوْقَ أَرْبَعَةِ أَيَّامٍ، وَلَا يَدْرِي مَتَى تَنْقُضِي، قَصَرَ أَبَدًا.

Wer an einem Ort einen unbefristeten Aufenthalt beabsichtigt, oder einen von mehr als vier Tagen, oder wer hinter einem Ansässigen betet, betet vollständig. Wird er zu Unrecht oder durch Regen festgehalten, oder hält er sich wegen eines Anliegens auf, ohne einen Aufenthalt von mehr als vier Tagen zu beabsichtigen, und weiß nicht, wann es erledigt sein wird, so verkürzt er auf unbestimmte Zeit.

فَصْلُ (الْجَمْعِ بَيْنَ الصَّلَاتَيْنِ)

Abschnitt (das Zusammenlegen zweier Gebete)

يُبَاحُ جَمْعُ بَيْنِ ظَهْرٍ وَعَصْرِ وَعِشَائَيْنِ بِوَقْتِ إِحْدَاهُمَا، وَتَرْكُهُ أَفْضَلُ غَيْرَ جَمْعِي عَرَفَةَ وَمُرْدَلَةَ فَيُسْنُ.

Erlaubt ist das Zusammenlegen (Dschara') von Mittags- und Nachmittagsgebet sowie von Abend- und Nachtgebet zur Zeit eines der beiden. Es zu unterlassen ist vorzüglicher, außer bei den beiden Zusammenlegungen von Arafa und Muzdalifa: Diese sind Sunna.

وَيُجْمَعُ فِي ثَمَانِ حَالَاتٍ: بِسَفَرٍ قَصِيرٍ، وَمَرِيضٍ يَلْحَقُهُ بِتَرْكِهِ مَشَقَّةٌ، وَمَرْضِعٍ لِمَشَقَّةِ كَثَرَةِ نَجَاسَةٍ، وَمُسْتَحَاضَةٍ وَنَحْوِهَا، وَعَاجِزٍ عَنِ طَهَارَةٍ أَوْ تَيَمُّمٍ لِكُلِّ صَلَاةٍ، أَوْ عَنْ مَعْرِفَةِ وَقْتِ كَأَعْمَى وَنَحْوِهِ، أَوْ لِعُذْرٍ أَوْ شُغْلٍ يُبِيحُ تَرْكَ جُمُعَةٍ وَجَمَاعَةٍ.

Zusammengelegt wird in acht Fällen: bei einer Reise, die zum Verkürzen berechtigt; für den Kranken, dem durch das Unterlassen Beschwerlichkeit entsteht; für die Stillende wegen der Beschwerlichkeit durch viel Unreinheit; für die Frau mit Dauerblutung (Mustahada) und Ähnliche; für den, der unfähig ist, für jedes Gebet die Reinigung oder den Tayammum zu vollziehen; für den, der unfähig ist, die Gebetszeit zu erkennen, wie ein Blinder und Ähnliche; oder wegen eines Entschuldigungsgrundes oder einer Beschäftigung, die das Fernbleiben vom Freitagsgebet und der Gemeinschaft erlaubt.

وَيَخْتَصُّ بِجَوَازِ جَمْعِ الْعِشَائَيْنِ، وَلَوْ صَلَّى بَيْتَهُ: ثَلْجٌ وَبَرْدٌ وَجَلِيدٌ، وَوَحْلٌ، وَرِيحٌ شَدِيدَةٌ بَارِدَةٌ، وَمَطَرٌ يَبِلُ الثِّيَابَ، وَتَوَجَّدَ مَعَهُ مَشَقَّةٌ.

Nur für das Zusammenlegen von Abend- und Nachtgebet erlaubt es – auch wenn man in seinem Haus betet –: Schnee, Hagel und Eis, Schlamm, ein heftiger kalter Wind und Regen, der die Kleidung nass macht, wenn damit Beschwerlichkeit verbunden ist.

وَالْأَفْضَلُ فِعْلُ الْأَرْفَقِ مِنْ تَقْدِيمِ جَمْعٍ أَوْ تَأْخِيرِهِ؛ فَإِنْ اسْتَوَى فَتَأْخِيرُ أَفْضَلُ.

Das Beste ist, das zu tun, was leichter ist: das Vorziehen oder das Verschieben. Sind beide gleich, ist das Verschieben vorzüglicher.

وَيُشْتَرَطُ لَهُ تَرْتِيبٌ مُطْلَقًا، وَجَمْعٌ بِوَقْتِ أُولَى: نِيَّةٌ عِنْدَ إِحْرَامِهَا، وَأَنْ لَا يَفْرُقَ بَيْنَهُمَا إِلَّا بِقَدْرِ إِقَامَةٍ وَوُضُوءٍ خَفِيفٍ، فَيَبْطُلُ بِرَاتِبَةٍ بَيْنَهُمَا، وَوُجُودُ الْعُذْرِ عِنْدَ افْتِتَاحِهِمَا وَسَلَامِ الْأُولَى، وَاسْتِمْرَارُهُ فِي غَيْرِ جَمْعٍ مَطَرٍ وَنَحْوِهِ إِلَى فَرَاغِ الثَّانِيَةِ، فَلَوْ أَحْرَمَ بِالْأُولَى لِمَطَرٍ ثُمَّ انْقَطَعَ فَلَمْ يَعُدْ، فَإِنْ حَصَلَ وَحَلَّ لَمْ يَبْطُلْ وَالْأَبْلَى، وَإِنْ انْقَطَعَ سَفَرٌ بِأُولَى بَطَلَ الْجَمْعُ وَالْقَصْرُ فَيَتِمُّهَا، وَتَصِحُّ فَرْضًا، وَبِثَانِيَةٍ بَطَلَا، وَيَتِمُّهَا نَفْلًا.

Bedingung ist dafür in jedem Fall die Reihenfolge. Für das Zusammenlegen zur Zeit des ersten Gebets ist ferner Bedingung: die Absicht beim Eröffnungs-Takbir des ersten; dass man zwischen beiden nur so lange trennt, wie eine Iqama und ein leichter Wudu dauern – durch ein regelmäßiges Sunna-Gebet dazwischen wird es ungültig –; das Vorhandensein des Entschuldigungsgrundes bei der Eröffnung beider und beim Friedensgruß des ersten; und sein Fortbestehen bis zum Ende des zweiten, außer beim Zusammenlegen wegen Regen und Ähnlichem. Hat jemand das erste Gebet wegen Regen begonnen und hört dieser dann auf und kehrt nicht wieder, so wird das Zusammenlegen nicht ungültig, wenn Schlamm entstanden ist, sonst wird es ungültig. Endet die Reise während des ersten Gebets, werden das Zusammenlegen und das Verkürzen ungültig; er vollendet es dann vollständig, und es ist als Pflichtgebet gültig. Endet sie während des zweiten, werden beide ungültig, und er vollendet es als freiwilliges Gebet.

وَيُشْتَرَطُ لَجَمْعِ بَوَقْتِ ثَانِيَةٍ: نِيَّتُهُ بِوَقْتِ أُولَى مَا لَمْ يَضُقْ عَنْ فِعْلِهَا، وَبَقَاءُ عُذْرٍ إِلَى دُخُولِ وَقْتِ الثَّانِيَةِ لَا غَيْرُ.

Für das Zusammenlegen zur Zeit des zweiten Gebets ist Bedingung: die Absicht dazu während der Zeit des ersten, solange sie für dessen Verrichtung noch ausreicht, und das Fortbestehen des Entschuldigungsgrundes bis zum Eintritt der Zeit des zweiten, nichts weiter.

وَلَا يُشْتَرَطُ لَصِحَّتِهِ اتِّحَادُ إِمَامٍ وَمَأْمُومٍ، فَلَوْ صَلَّاهُمَا خَلْفَ إِمَامَيْنِ، أَوْ خَلَفَ مَنْ لَمْ يَجْمَعْ، أَوْ أَحَدَاهُمَا مُنْفَرِدًا وَالْأُخْرَى جَمَاعَةً، أَوْ بِمَأْمُومٍ الْأُولَى وَبِأَخَرِ الثَّانِيَةِ، أَوْ بِمَنْ لَمْ يَجْمَعْ صَحَّ.

Für seine Gültigkeit ist nicht Bedingung, dass Imam und Betender derselbe sind. Betet jemand die beiden Gebete hinter zwei verschiedenen Imamen, hinter jemandem, der nicht zusammenlegt, eines allein und das andere in Gemeinschaft, oder leitet er das erste mit einem Betenden und das zweite mit einem anderen, oder mit jemandem, der nicht zusammenlegt, so ist es gültig.

فَصْلٌ (صَلَاةُ الْخَوْفِ)

Abschnitt (das Gebet in Furcht)

تَصِحُّ صَلَاةُ الْخَوْفِ بِقِتَالِ مُبَاجٍ، وَلَوْ حَضَرَ مَعَ خَوْفِ هَجْمِ الْعَدُوِّ، عَلَى سِتَّةِ أَوَجِهٍ، وَإِذَا اشْتَدَّ الْخَوْفُ صَلَّوْا رِجَالًا وَرُكْبَانًا لِلْقِبْلَةِ وَغَيْرِهَا، وَلَا يَلْزَمُ افْتِتَاحُهَا إِلَيْهَا وَلَوْ أَمَكْنَ، يُؤْمِنُونَ طَاقَتَهُمْ، وَلِمَصِلٍ كَرُّ وَفَرٍّ لِمَصْلَحَةٍ، وَلَا تَبْطُلُ بِطُولِهِ.

Das Gebet in Furcht (Salat al-Chauf) ist bei einem erlaubten Kampf gültig, auch wenn man sesshaft ist und einen Angriff des Feindes fürchtet, und zwar auf sechs Arten. Wird die Furcht heftig, beten sie zu Fuß und beritten, zur Qibla gewandt und anders. Es ist nicht notwendig, es zur Qibla gewandt zu eröffnen, auch wenn es möglich wäre. Sie deuten an, so gut sie können. Der Betende darf angreifen und ausweichen, wenn es von Nutzen ist, und das Gebet wird auch durch dessen Länge nicht ungültig.

وَسُنَّ لَهُ فِيهَا حَمْلُ مَا يَدْفَعُ بِهِ عَنْ نَفْسِهِ وَلَا يُثْقَلُهُ كَسِيفٌ وَسِكِّينٌ، وَجَازَ لِحَاجَةِ حَمْلِ نَجَسٍ، وَلَا يُعِيدُ.

Sunna ist es für ihn, dabei etwas zu tragen, womit er sich verteidigen kann und das ihn nicht beschwert, wie ein Schwert oder ein Messer. Bei Bedarf ist es erlaubt, etwas Unreines zu tragen, und er wiederholt das Gebet nicht.

فَصْلٌ (صَلَاةُ الْجُمُعَةِ)

Abschnitt (das Freitagsgebet)

تَجِبُ الْجُمُعَةُ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ مُكَلَّفٍ ذَكَرَ حُرٍّ مُسْتَوْطِنٍ بِنَاءٍ وَلَوْ مِنْ قَصَبٍ، وَعَلَى مُسَافِرٍ لَا يُبَاحُ لَهُ، وَعَلَى مُقِيمٍ خَارِجِ الْبَلَدِ إِذَا كَانَ بَيْنَهُ وَبَيْنَ مَوْضِعِهَا مِنَ الْمَنَارَةِ نَصًّا فَرَسَخًا فَأَقْلُّ.

Das Freitagsgebet (Dschumu 'a) ist Pflicht für jeden verantwortlichen, männlichen, freien Muslim, der in festen Bauten ansässig ist, auch wenn sie aus Schilfrohr sind; ferner für den Reisenden, dem das Verkürzen nicht erlaubt ist; und für den Ansässigen außerhalb des Ortes, wenn zwischen ihm und dem Ort des Gebets – nach ausdrücklicher Aussage (des Imams Ahmad) gemessen vom Minarett – ein Farsach oder weniger liegt.

وَلَا تَجِبُ عَلَى مَنْ يَبَاحُ لَهُ الْقَصْرُ، وَلَا عَبْدٌ، وَلَا مُبْعَضٌ، وَلَا امْرَأَةٌ، وَلَا خُنْثَى، وَمَنْ حَضَرَهَا أَجْزَاءُهُ، وَلَمْ تَتَعَقَّدْ بِهِ، فَلَا يُحْسَبُ هُوَ وَلَا مَنْ لَيْسَ مِنْ أَهْلِ الْبَلَدِ مِنَ الْأَرْبَعِينَ، وَلَا تَصِحُّ إِمَامَتُهُمْ فِيهَا.

Nicht Pflicht ist es für den, dem das Verkürzen erlaubt ist, für den Sklaven, den Teilfreien, die Frau und den Zwitter. Wer von ihnen daran teilnimmt, dem genügt es, doch kommt es durch ihn nicht zustande: Weder er noch wer nicht zu den Einwohnern des Ortes gehört, wird zu den Vierzig gezählt, und ihre Imamschaft darin ist nicht gültig.

وَشُرْطٌ لِصِحَّتِهَا أَرْبَعَةٌ شُرُوطٌ، لَيْسَ مِنْهَا إِذْنُ الْإِمَامِ:

Für seine Gültigkeit sind vier Bedingungen vorgeschrieben; die Erlaubnis des Herrschers gehört nicht dazu:

أَحَدُهَا: الْوَقْتُ، وَهُوَ مِنْ أَوَّلِ وَقْتِ الْعِيدِ إِلَى آخِرِ وَقْتِ الظُّهْرِ، وَتَلَزِمُ بَزَوَالِ، وَبَعْدَهُ أَفْضَلُ.

Erstens: die Zeit. Sie reicht vom Beginn der Zeit des Festgebets bis zum Ende der Zeit des Mittagsgebets. Verbindlich wird es mit dem Mittag (wenn die Sonne sich neigt), und danach ist es vorzüglicher.

الثَّانِي: اسْتِيطَانُ أَرْبَعِينَ وَلَوْ بِالْإِمَامِ.

Zweitens: dass vierzig Personen ansässig sind, auch einschließlich des Imams.

الثَّلَاثُ: حُضُورُهُمْ، وَلَوْ كَانَ فِيهِمْ خُرْسٌ أَوْ صَمٌّ لَا كُلَّهُمْ، فَإِنْ نَقَصُوا قَبْلَ إِمْتَامِهَا اسْتَأْنَفُوا ظَهْرًا.

Drittens: ihre Anwesenheit, auch wenn Stumme oder Taube darunter sind, nicht aber, wenn alle es sind. Werden es vor dem Ende des Gebets weniger, beginnen sie neu mit dem Mittagsgebet.

الرَّابِعُ: تَقْدِمُ خُطْبَتَيْنِ بَدَلَ رَكْعَتَيْنِ، مِنْ شَرْطِهِمَا خَمْسَةُ أَشْيَاءَ: الْوَقْتُ، وَالنِّيَّةُ، وَوُقُوعُهُمَا حَضْرًا، وَحُضُورُ الْأَرْبَعِينَ، وَأَنْ يَكُونَ مِمَّنْ تَصِحُّ إِمَامَتُهُ فِيهَا.

Viertens: dass zwei Predigten (Chutba) vorausgehen, anstelle von zwei Rak'as. Zu ihren Bedingungen gehören fünf Dinge: die Zeit, die Absicht, dass sie am Wohnort stattfinden, die Anwesenheit der Vierzig und dass der Prediger jemand ist, dessen Imamschaft darin gültig ist.

وَأَرْكَانُهُمَا سِتَّةٌ: حَمْدُ اللَّهِ، وَالصَّلَاةُ عَلَى رَسُولِ اللَّهِ ﷺ، وَقِرَاءَةُ آيَةٍ مِنْ كِتَابِ اللَّهِ، وَالْوَصِيَّةُ بِتَقْوَى اللَّهِ، وَمُؤَالَاتُهُمَا مَعَ الصَّلَاةِ، وَالْجَهْرُ بِحَيْثُ يَسْمَعُ الْعَدَدُ الْمَعْتَبَرُ حَيْثُ لَا مَانِعَ.

Ihre Grundpfeiler sind sechs: das Lob Allahs; das Segensgebet über den Gesandten Allahs, sallallahu alaihi wa sallam; das Rezitieren eines Verses aus dem Buch Allahs; die Ermahnung zur Gottesfurcht (Taqwa); dass sie ohne Unterbrechung aufeinander und auf das Gebet folgen; und das laute Sprechen, sodass die maßgebliche Anzahl es hört, wo kein Hindernis besteht.

وَيُبْطَلُهَا كَلَامٌ مُحَرَّمٌ وَلَوْ يَسِيرًا، وَهِيَ بِغَيْرِ الْعَرَبِيَّةِ كَقِرَاءَةٍ، فَلَا تَصِحُّ إِلَّا مَعَ الْعَجْزِ غَيْرِ الْقِرَاءَةِ.

Ungültig werden sie durch verbotene Rede, auch wenn sie gering ist. In einer anderen Sprache als Arabisch gelten sie wie das Rezitieren, sind also nur gültig, wenn man unfähig ist – mit Ausnahme des Rezitierens (des Verses).

وَتُسْنٌ عَلَى مِنْبَرٍ أَوْ مَوْضِعٍ عَالٍ، وَأَنْ يَخْطُبَ قَائِمًا مُعْتَمِدًا عَلَى سَيْفٍ أَوْ عَصَا، وَقَصْرُهُمَا، وَالثَّانِيَةُ أَقْصَرُ، وَرَفْعُ الصَّوْتِ بِهِمَا حَسَبَ الطَّاقَةِ، وَالِدُّعَاءُ لِلْمُسْلِمِينَ، وَيَبَاحُ لِمُعَيَّنٍ كَالسُّلْطَانِ، وَلَا بَأْسَ أَنْ يَخْطُبَ مِنْ صَحِيفَةٍ.

Sunna ist es, auf einer Kanzel (Minbar) oder an einem erhöhten Ort zu predigen, stehend, gestützt auf ein Schwert oder einen Stab; beide Predigten kurz zu halten, die zweite kürzer; die Stimme dabei so weit wie möglich zu erheben; und Bittgebete für die Muslime zu sprechen. Für eine bestimmte Person wie den Herrscher ist es erlaubt. Es ist nichts dabei, von einem Blatt abzulesen.

وَيَحْرُمُ الْكَلَامُ وَالْإِمَامُ يَخْطُبُ وَهُوَ مِنْهُ بِحَيْثُ يَسْمَعُهُ، وَيَبَاحُ إِذَا سَكَتَ بَيْنَهُمَا أَوْ شَرَعَ فِي دُعَاءٍ.

Verboten ist das Reden, während der Imam predigt, für den, der so nah ist, dass er ihn hört. Erlaubt ist es, wenn er zwischen den beiden Predigten schweigt oder mit dem Bittgebet beginnt.

فَصْلٌ (أَحْكَامُ الْجُمُعَةِ)

Abschnitt (Bestimmungen zum Freitag)

وَالْجُمُعَةُ رَكْعَتَانِ، وَحَرْمُ إِقَامَتِهَا وَعِيدٍ فِي أَكْثَرِ مَنْ مَوْضِعٍ مِنَ الْبَلَدِ إِلَّا لِحَاجَةٍ كَضَيْقٍ وَبَعْدِ
وَخَوْفِ فِتْنَةٍ وَنَحْوِهِ، فَإِنْ عُدِمَتِ الْحَاجَةُ فَالصَّحِيحَةُ مَا بَاشَرَهُ الْإِمَامُ أَوْ أَذِنَ فِيهَا، فَإِنْ اسْتَوَتْ فِي
إِذْنٍ أَوْ عُدِمَتْ فَالسَّابِقَةُ بِالْإِحْرَامِ هِيَ الصَّحِيحَةُ، وَإِنْ جُهِلَ كَيْفَ وَقَعَتَا صَلَّوْا ظَهْرًا.

Das Freitagsgebet hat zwei Rak'as. Verboten ist es, das Freitags- und das Festgebet an mehr als einem Ort der Stadt abzuhalten, außer bei Bedarf wie Platzmangel, großer Entfernung, Furcht vor Unruhe (Fitna) und Ähnlichem. Fehlt der Bedarf, ist das Gebet gültig, das der Herrscher selbst leitet oder erlaubt hat. Sind beide gleich, was die Erlaubnis oder ihr Fehlen betrifft, ist dasjenige gültig, das mit dem Eröffnungs-Takbir zuerst begonnen hat. Ist unbekannt, wie sie stattfanden, beten sie das Mittagsgebet.

وَسُنَّ قِرَاءَةُ سُورَةِ الْكَهْفِ فِي يَوْمِهَا، وَكَثْرَةُ دُعَاءٍ، وَصَلَاةٍ عَلَى النَّبِيِّ ﷺ، وَمَنْ دَخَلَ وَالْإِمَامُ
يَخْطُبُ لَمْ يَجْلِسْ حَتَّى يَرْكَعَ رَكْعَتَيْنِ خَفِيفَتَيْنِ.

Sunna ist es, am Freitag die Sure al-Kahf zu rezitieren, viele Bittgebete zu sprechen und viel Segen über den Propheten, sallallahu alaihi wa sallam, zu sprechen. Wer eintritt, während der Imam predigt, setzt sich nicht, bevor er zwei leichte Rak'as gebetet hat.



Die beiden Festgebete, das Gebet bei der Finsternis und das Gebet um Regen



صَلَاةُ الْعِيدَيْنِ وَالْكُسُوفِ وَالِاسْتِسْقَاءِ

Festgebete, Gebet bei der Finsternis, Gebet um Regen

صَلَاةُ الْعِيدَيْنِ فَرْضٌ كِفَايَةٌ

Das Gebet der beiden Feste: Fard Kifaya

وَقْتُهَا كَصَلَاةِ الضُّحَى

Seine Zeit: wie die des Vormittagsgebets

شُرُوطُهَا كَالْجُمُعَةِ مَا عَدَا الْخُطْبَتَيْنِ

Bedingungen wie beim Freitagsgebet, außer den Predigten
erfährt man vom Fest erst nach dem Mittag, betet man es am nächsten Tag als Nachholgebet

تُسَنُّ بِصَحْرَاءَ قَرِيبَةٍ عُرْفًا

Sunna: auf einer nahe gelegenen offenen Fläche

سُنُّ تَبْكِيرٍ مَأْمُومٍ

Sunna: früh aufbrechen
in bester Aufmachung und zu Fuß; der Familie großzügig geben, Almosen spenden, auf anderem Weg zurückkehren

كُرِهَ تَنْفُلٌ وَقَضَاءُ فَائِثَةٍ قَبْلَ الصَّلَاةِ بِمَوْضِعِهَا

Verpönt: freiwilliges Gebet am Ort davor und danach

يُصَلِّيَهَا رَكَعَتَيْنِ قَبْلَ الْخُطْبَةِ

Seine Form: zwei Rak'as vor der Predigt

فِي الْأُولَى بَعْدَ الْإِسْتِغْنَاءِ وَقَبْلَ التَّعَوُّذِ سِتًّا

Erste Rak'a: sechs Takbire nach dem Eröffnungsbittgebet und vor der Zuflucht

فِي الثَّانِيَةِ قَبْلَ الْقِرَاءَةِ خَمْسًا

Zweite Rak'a: fünf Takbire vor dem Rezitieren

يَرْفَعُ يَدَيْهِ مَعَ كُلِّ تَكْبِيرَةٍ

Bei jedem Takbir die Hände heben
dazwischen spricht man ein Gedenken; nach dem letzten Takbir keines

ثُمَّ يَقْرَأُ الْفَاتِحَةَ

Dann die Fatiha
danach in der ersten Rak'a Sure al-A'la, in der zweiten Sure al-Ghaschiya

فَإِذَا سَلَّمَ خُطِبَ خُطْبَتَيْنِ

Nach dem Friedensgruß zwei Predigten

Bestimmungen wie bei den Freitagspredigten; die erste mit neun Takbiren eröffnet, die zweite mit sieben

التَّكْبِيرُ فِي الْعِيدَيْنِ

Das Takbir an den beiden Festen

التَّكْبِيرُ الْمُطْلَقُ

Das freie Takbir
in den Festnächten, auf dem Weg zum Festgebet bis zum Ende der Predigt und in den zehn Tagen des Dhul-Hiddscha

التَّكْبِيرُ الْمُقَيَّدُ عَقَبَ كُلِّ فَرِيضَةٍ فِي جَمَاعَةٍ

Das gebundene Takbir nach jedem Pflichtgebet in Gemeinschaft
vom Morgengebet des Tages von Arafa bis zum Nachmittagsgebet des letzten der Taschriq-Tage

صِفَتُهُ شَفْعًا

Seine Form: paarweise
„Allahu akbar, Allahu akbar, la ilaha illallah, wallahu akbar, Allahu akbar, wa lillahi l-hamd“

لَا بَأْسَ بِقَوْلِهِ لِغَيْرِهِ: تَقَبَّلَ اللَّهُ مِنَّا وَمِنْكَ

Nichts dabei: „Möge Allah es von uns und von dir annehmen“

سُنَّ لِمَنْ فَاتَتْهُ قَضَاؤُهَا فِي يَوْمِهَا

Wer es verpasst: am selben Tag
nachholen
in seiner Form

التَّكْبِيرَاتُ الزَّوَائِدُ وَالذِّكْرُ بَيْنَهُمَا
وَالْخُطْبَتَانِ سُنَّةٌ

Zusätzliche Takbire, Gedenken und
Predigten sind Sunna

صَلَاةُ الْكُسُوفِ سُنَّةٌ

Das Gebet bei der Finsternis (Kusuf)
ist Sunna

مِنْ غَيْرِ خُطْبَةٍ
Ohne Predigt

وَقْتُهَا مِنْ ابْتِدَائِهِ إِلَى التَّجَلِّيِ

Zeit: vom Beginn der Finsternis bis
zum Aufhellen
wird es verpasst, holt man es nicht nach

رَكَعَتَانِ، كُلُّ رَكَعَةٍ بِقِيَامَيْنِ
وَرُكُوعَيْنِ

Zwei Rak'as, jede mit zwei Stehphasen
und zwei Verbeugungen

سُنَّ تَطْوِيلُ سُورَةٍ وَتَسْبِيحٍ

Sunna: Sure und Lobpreisen lang
machen
jeweils die erste länger

لَا يُصَلِّي لِآيَةٍ غَيْرِهِ

Für kein anderes Zeichen wird gebetet
außer für ein anhaltendes Erdbeben

تُسَنُّ صَلَاةُ الْإِسْتِسْقَاءِ

Sunna: das Gebet um Regen
(Istisqa)

wenn das Land dürr wird und der Regen
ausbleibt

صِفَتُهَا وَأَحْكَامُهَا كَصَلَاةِ عِيدٍ

Form und Bestimmungen wie beim
Festgebet

وَعِظَ النَّاسَ، وَأَمَرَهُمْ بِالتَّوْبَةِ

Der Imam ermahnt die Leute und
befiehlt die Reue
auch das Wiedergutmachen von Unrecht,
das Ablassen von Feindseligkeit, Almosen
und Fasten

يَخْرُجُ مُتَوَاضِعًا مُتَخَشِعًا مُتَذَلِّلًا
مُتَضَرِّعًا

Er geht demütig, in Ehrfurcht und
flehend hinaus
sauber, aber nicht parfümiert; mit ihm die
Leute der Religion und der
Rechtschaffenheit und die Alten

يَخْطُبُ خُطْبَةً وَاحِدَةً

Nach dem Gebet eine einzige Predigt
mit dem Takbir eröffnet wie die Festpredigt;
darin bittet er viel um Vergebung

سُنَّ وَقُوفٌ فِي أَوَّلِ الْمَطَرِ

Sunna: sich beim ersten Regen
hinstellen
sich damit waschen und den Wudu
vollziehen; wird er zu stark, ein Bittgebet
sprechen

سُنَّ قَوْلُ: «مُطَرِّنَا بِفَضْلِ اللَّهِ
وَرَحْمَتِهِ»

Sunna zu sagen: Regen durch Allahs
Huld und Barmherzigkeit

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

فَصْلُ (صَلَاةُ الْعِيدَيْنِ)

Abschnitt (das Gebet der beiden Feste)

وَصَلَاةُ الْعِيدَيْنِ فَرَضٌ كِفَايَةٌ، وَوَقْتُهَا كَصَلَاةِ الضُّحَى.

Das Gebet der beiden Feste ('Id) ist eine gemeinschaftliche Pflicht (Fard Kifaya). Seine Zeit ist wie die des Vormittagsgebets.

وَشُرُوطُهَا كَالْجُمُعَةِ مَا عَدَا الْخُطْبَتَيْنِ، فَإِنْ لَمْ يَعْلَمْ بِالْعِيدِ إِلَّا بَعْدَ الزَّوَالِ صَلَّوْا مِنَ الْغَدِ قَضَاءً.

Seine Bedingungen sind wie beim Freitagsgebet, außer den beiden Predigten. Erfährt man vom Fest erst nach dem Mittag, betet man es am nächsten Tag als Nachholgebet.

وَتُسَنُّ بِصَحْرَاءَ قَرِيبَةٍ عُرْفًا.

Sunna ist es, es in einer nach allgemeinem Verständnis nahe gelegenen offenen Fläche zu beten.

وَسُنَّ تَبَكِيرُ مَأْمُومٍ بَعْدَ صَلَاةِ الصُّبْحِ عَلَى أَحْسَنِ هَيْئَةٍ مَاشِيًا، وَتَأَخُّرُ إِمَامٍ إِلَى وَقْتِ الصَّلَاةِ، وَالتَّوَسُّعُ عَلَى الْأَهْلِ، وَالصَّدَقَةُ، وَرُجُوعُهُ فِي غَيْرِ طَرِيقِ غَدْوِهِ.

Sunna ist es, dass der Betende nach dem Morgengebet früh aufbricht, in bester Aufmachung und zu Fuß; dass der Imam bis zur Gebetszeit wartet; dass man seiner Familie großzügig gibt, Almosen spendet und auf einem anderen Weg zurückkehrt als dem, auf dem man hingegangen ist.

وَيُصَلِّيَهَا رَكَعَتَيْنِ قَبْلَ الْخُطْبَةِ، وَيُكَبِّرُ فِي الْأُولَى بَعْدَ الْإِسْتِفْتَاكِ وَقَبْلَ التَّعَوُّذِ سِتًّا، وَفِي الثَّانِيَةِ قَبْلَ الْقِرَاءَةِ خَمْسًا، يَرْفَعُ يَدَيْهِ مَعَ كُلِّ تَكْبِيرَةٍ وَيَقُولُ: «اللَّهُ أَكْبَرُ كَبِيرًا، وَالْحَمْدُ لِلَّهِ كَثِيرًا، وَسُبْحَانَ اللَّهِ بُكْرَةً وَأَصِيلًا، وَصَلَّى اللَّهُ عَلَى مُحَمَّدٍ النَّبِيِّ وَآلِهِ وَسَلَّمَ تَسْلِيمًا كَثِيرًا»، وَإِنْ أَحَبَّ قَالَ غَيْرَ ذَلِكَ.

Man betet es mit zwei Rak'as vor der Predigt. In der ersten spricht man nach dem Eröffnungsbittgebet und vor der Zuflucht sechs Takbire, in der zweiten vor dem Rezitieren fünf. Bei jedem Takbir hebt man die Hände und sagt: „Allah ist größer, wahrhaft groß; viel Lob gebührt Allah; gepriesen sei Allah am Morgen und am Abend; und Allah segne Muhammad, den Propheten, und seine Familie und schenke ihnen reichlich Frieden.“ Wenn man möchte, sagt man auch etwas anderes.

وَلَا يَأْتِي بِذِكْرِ بَعْدَ التَّكْبِيرَةِ الْآخِرَةِ فِيهِمَا، ثُمَّ يَقْرَأُ الْفَاتِحَةَ، ثُمَّ (سَبَّحَ) فِي الرَّكْعَةِ الْأُولَى، ثُمَّ
(الْغَاشِيَةَ) فِي الثَّانِيَةِ، فَإِذَا سَلَّمَ خَطَبَ خُطْبَتَيْنِ، وَأَحْكَامُهُمَا نَحْطُبَتِي الْجُمُعَةِ حَتَّى فِي تَحْرِيمِ الْكَلَامِ
حَالَ الْخُطْبَةِ.

Nach dem letzten Takbir in beiden Rak'as spricht man kein Gedenken. Dann rezitiert man die Fatiha, danach in der ersten Rak'a (Sure al-A'la: „Sabbih ...“) und in der zweiten (Sure al-Ghaschiya). Nach dem Friedensgruß hält man zwei Predigten; für sie gelten die Bestimmungen der beiden Freitagspredigten, bis hin zum Verbot des Redens während der Predigt.

وَسُنَّ أَنْ يَسْتَفْتَحَ الْأُولَى بِتِسْعِ تَكْبِيرَاتٍ نَسَقًا، وَالثَّانِيَةَ بِسَبْعٍ، قَائِمًا، يُحْتَمُّ فِي الْفِطْرِ عَلَى الصَّدَقَةِ
وَيُبَيِّنُ لَهُمْ مَا يُخْرِجُونَ، وَيُرْغِبُهُمْ فِي الْأُخْيِ فِي الْأُخْيَةِ، وَيُبَيِّنُ لَهُمْ حُكْمَهَا. وَالتَّكْبِيرَاتُ الزَّوَائِدُ
وَالذِّكْرُ بَيْنَهُمَا وَالْخُطْبَتَانِ سُنَّةٌ.

Sunna ist es, die erste Predigt mit neun aufeinanderfolgenden Takbiren zu eröffnen und die zweite mit sieben, im Stehen. Beim Fest des Fastenbrechens spornt der Imam sie zum Almosen an und erklärt ihnen, was sie entrichten sollen; beim Opferfest weckt er ihr Verlangen nach dem Opfertier und erklärt ihnen dessen Bestimmungen. Die zusätzlichen Takbire, das Gedenken zwischen ihnen und die beiden Predigten sind Sunna.

وَكُرِّهَ تَنْقُلُ وَقَضَاءُ فَائِتَةٍ قَبْلَ الصَّلَاةِ بِمَوْضِعِهَا، وَبَعْدَهَا قُبَيْلَ مُفَارَقَتِهِ.

Verpönt ist es, am Ort des Gebets vor dem Gebet ein freiwilliges Gebet zu verrichten oder ein versäumtes nachzuholen, und ebenso danach, bevor man den Ort verlassen hat.

وَسُنَّ لِمَنْ فَائِتَهُ قَضَاؤُهَا فِي يَوْمِهَا عَلَى صِفَتِهَا.

Sunna ist es für den, der es verpasst hat, es am selben Tag in seiner Form nachzuholen.

فَصَلِّ (التَّكْبِيرُ فِي الْعِيدَيْنِ)

Abschnitt (das Takbir an den beiden Festen)

وَسُنَّ التَّكْبِيرُ الْمُطْلَقُ، وَأُظْهَرَهُ، وَجَهْرٌ غَيْرُ أَتْنَى بِهِ فِي لَيْلَتِي الْعِيدَيْنِ، وَفِي الْخُرُوجِ إِلَيْهِمَا إِلَى فَرَاغِ الْخُطْبَةِ فِيهِمَا، وَفِطْرُ أَكْدُ، وَفِي كُلِّ عَشْرِ ذِي الْحِجَّةِ، وَالتَّكْبِيرُ الْمُقَيَّدُ عَقَبَ كُلِّ فَرِيضَةٍ فِي جَمَاعَةٍ مِنْ صَلَاةِ فَجْرِ يَوْمِ عَرَفَةَ إِلَى عَصْرِ آخِرِ أَيَّامِ التَّشْرِيقِ، إِلَّا لِلْمَحْرَمِ فَمِنْ صَلَاةِ ظَهْرِ يَوْمِ النَّحْرِ، وَيُكَبِّرُ الْإِمَامُ مُسْتَقْبِلَ النَّاسِ.

Sunna ist das freie Takbir (at-Takbir al-mutlaq), es öffentlich zu sprechen und – außer für die Frau – laut zu sprechen in den beiden Festnächten und auf dem Weg zu den beiden Festgebeten bis zum Ende der Predigt; beim Fest des Fastenbrechens ist es stärker betont. Ebenso in den ganzen zehn Tagen des Dhul-Hiddscha. Und das gebundene Takbir (at-Takbir al-muqayyad) nach jedem Pflichtgebet in Gemeinschaft, vom Morgengebet des Tages von Arafa bis zum Nachmittagsgebet des letzten der Taschriq-Tage; für den im Ihram Befindlichen jedoch ab dem Mittagsgebet des Opfertages. Der Imam spricht das Takbir mit dem Gesicht zu den Leuten gewandt.

وَلَا يُسَنُّ عَقَبَ صَلَاةِ عِيدٍ، فِي صِفَتِهِ شَفْعًا: اللَّهُ أَكْبَرُ، اللَّهُ أَكْبَرُ، لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ، وَاللَّهُ أَكْبَرُ، اللَّهُ أَكْبَرُ، وَاللَّهُ الْحَمْدُ.

Nach dem Festgebet ist es nicht Sunna. Seine Form ist paarweise: „Allahu akbar, Allahu akbar, la ilaha illallah, wallahu akbar, Allahu akbar, wa lillahi l-hamd“ (Allah ist größer, Allah ist größer, es gibt keinen Gott außer Allah, und Allah ist größer, Allah ist größer, und Allah gebührt das Lob).

وَلَا بِأَسْ بِقَوْلِهِ لِغَيْرِهِ: تَقَبَّلَ اللَّهُ مِنَّا وَمِنْكَ، وَلَا بِالتَّعْرِيفِ عَشِيَّةَ لَيْلَةِ عَرَفَةَ بِالْأَمْصَارِ.

Es ist nichts dabei, zu einem anderen zu sagen: „Möge Allah es von uns und von dir annehmen“, und auch nicht beim Ta‘rif, dem Zusammenkommen am Abend des Tages von Arafa in den Städten.

فَصَلِّ (صَلَاةُ الْكُسُوفِ)

Abschnitt (das Gebet bei der Finsternis)

صَلَاةُ الْكُسُوفِ سُنَّةٌ مِنْ غَيْرِ خُطْبَةٍ، وَوَقْتُهَا مِنْ ابْتِدَائِهِ إِلَى التَّجَلِّيِ، وَلَا تُقْضَى إِنْ فَاتَتْ، وَهِيَ رَكْعَتَانِ، كُلُّ رَكْعَةٍ بِقِيَامَيْنِ وَرُكُوعَيْنِ.

Das Gebet bei der Sonnen- oder Mondfinsternis (Kusuf) ist Sunna, ohne Predigt. Seine Zeit reicht vom Beginn der Finsternis, bis sie sich aufhellt; wird es verpasst, holt man es nicht nach. Es hat zwei Rak‘as, jede Rak‘a mit zwei Stehphasen und zwei Verbeugungen.

وَسُنَّ تَطْوِيلُ سُورَةٍ وَتَسْبِيحٌ، وَكَوْنُ أَوَّلَى كُلِّ أَطْوَلٍ، وَتَصَحُّ كَالنَّافِلَةِ، وَلَا يُصَلَّى لآيَةٍ غَيْرِهِ
كَظُلْمَةِ نَهَارًا، وَضِيَاءٍ لَيْلًا، وَرِيحٍ شَدِيدَةٍ، وَصَوَاعِقٍ، إِلَّا لِرِزْلَةٍ دَائِمَةٍ.

Sunna ist es, die Sure und das Lobpreisen lang zu machen, und dass jeweils die erste länger ist. Es ist auch gültig wie ein gewöhnliches freiwilliges Gebet. Für kein anderes Zeichen wird gebetet, wie Dunkelheit am Tag, Helligkeit in der Nacht, heftigen Wind und Blitzschläge, außer für ein anhaltendes Erdbeben.

فَصْلُ (صَلَاةُ الْإِسْتِسْقَاءِ)

Abschnitt (das Gebet um Regen)

تُسَنُّ صَلَاةُ الْإِسْتِسْقَاءِ إِذَا أَجْدَبَتِ الْأَرْضُ وَخَفَطَ الْمَطَرُ.

Sunna ist das Gebet um Regen (Istisqa), wenn das Land dürr wird und der Regen ausbleibt.

وَصِفَتُهَا وَأَحْكَامُهَا كَصَلَاةِ عِيدٍ، وَهِيَ قَبْلُهَا جَمَاعَةٌ أَفْضَلُ، وَإِذَا أَرَادَ الْإِمَامُ الْخُرُوجَ وَعَظَ النَّاسَ،
وَأَمَرَهُمْ بِالتَّوْبَةِ وَالْخُرُوجِ مِنَ الْمَظَالِمِ، وَتَرَكَ التَّشَاحُنَ، وَالصَّدَقَةَ وَالصَّوْمَ، وَلَا يُلْزَمَانِ بِأَمْرِهِ،
وَيُعَدُّهُمْ يَوْمًا يَخْرُجُونَ فِيهِ، وَيَخْرُجُ مُتَوَاضِعًا مُتَخَشِّعًا مُتَذَلِّلًا مُتَضَرِّعًا مُتَنَظِّفًا لَا مُتَطَيِّبًا، وَمَعَهُ
أَهْلُ الدِّينِ وَالصَّلَاحِ وَالشُّيُوخُ.

Seine Form und seine Bestimmungen sind wie beim Festgebet. In Gemeinschaft ist es vorzüglicher, es vor der Predigt zu beten. Will der Imam hinausgehen, ermahnt er die Leute und befiehlt ihnen die Reue, das Wiedergutmachen von Unrecht, das Ablassen von Feindseligkeit, das Almosen und das Fasten – beides wird durch seinen Befehl nicht zur Pflicht –, und er bestimmt ihnen einen Tag, an dem sie hinausgehen. Er geht demütig hinaus, in Ehrfurcht, sich erniedrigend, flehend, sauber, aber nicht parfümiert, und mit ihm die Leute der Religion und der Rechtschaffenheit und die Alten.

وَسُنَّ خُرُوجُ صَبِيٍّ مُمَيِّزٍ، وَيَبَاحُ خُرُوجُ أَطْفَالٍ وَبَهَائِمٍ، فَيُصَلِّي ثُمَّ يَخْطُبُ خُطْبَةً وَاحِدَةً يَفْتَحُهَا
بِالتَّكْبِيرِ نَخْطْبَةَ عِيدٍ، وَيُكْثِرُ فِيهَا الْإِسْتِغْفَارَ وَقِرَاءَةَ الْآيَاتِ الَّتِي فِيهَا الْأَمْرُ بِهِ.

Sunna ist es, dass ein unterscheidungsfähiger Knabe mit hinausgeht; erlaubt ist es, dass Kleinkinder und Tiere mit hinausgehen. Er betet, dann hält er eine einzige Predigt, die er mit dem Takbir eröffnet wie die Festpredigt. Darin bittet er viel um Vergebung und rezitiert die Verse, in denen dazu aufgefordert wird.

وَسُنَّ وَقُوفٌ فِي أَوَّلِ الْمَطَرِ، وَتَوَضُّؤٌ وَاغْتِسَالٌ مِنْهُ، وَإِخْرَاجُ رَحْلِهِ وَثِيَابِهِ لِيُصِيبَهَا، وَإِنْ كَثُرَ حَتَّى خِيفَ مِنْهُ سُنَّ قَوْلُ: «اللَّهُمَّ حَوَالَيْنَا وَلَا عَلَيْنَا، اللَّهُمَّ عَلَى الْغُرَابِ وَالْأَكَامِ وَبُطُونِ الْأَوْدِيَةِ وَمَنَابِتِ الشَّجَرِ» ﴿رَبَّنَا وَلَا تُحَمِّلْنَا مَا لَا طَاقَةَ لَنَا بِهِ﴾ الْآيَةُ.

Sunna ist es, sich beim ersten Regen hinzustellen, sich mit dem Regenwasser zu waschen und den Wudu damit zu vollziehen, und sein Gepäck und seine Kleidung hinauszubringen, damit der Regen sie trifft. Wird er so stark, dass man ihn fürchtet, ist es Sunna zu sagen: „O Allah, um uns herum und nicht auf uns! O Allah, auf die Hügel, die Anhöhen, die Talgründe und die Wuchsstätten der Bäume!“ und „Unser Herr,bürde uns nicht auf, wozu wir keine Kraft haben“ (Sure al-Baqara 2:286) bis zum Ende des Verses.

وَسُنَّ قَوْلُ: «مُطَرَّنَا بِفَضْلِ اللَّهِ وَرَحْمَتِهِ».

Sunna ist es zu sagen: „Uns wurde Regen gegeben durch die Huld Allahs und Seine Barmherzigkeit.“



Das Buch der Bestattung



كِتَابُ الْجَنَائِزِ

Das Buch der Bestattung (Dschanaziz)

يُسْنُ الْإِسْتِعْدَادُ لِلْمَوْتِ Sunna: sich auf den Tod vorbereiten und viel an ihn denken	غُسْلُهُ فَرَضٌ كِفَايَةٌ Seine Waschung ist Fard Kifaya außer beim Märtyrer der Schlacht und dem zu Unrecht Getöteten	تَكْفِينُهُ فَرَضٌ كِفَايَةٌ Sein Einhüllen ist Fard Kifaya
عِيَادَةُ مَرِيضٍ مُسْلِمٍ Einen kranken Muslim besuchen mit Abständen; ihn an die Reue und an das Testament erinnern; nicht lange bei ihm sitzen	شُرْطُ فِي مَاءٍ طَهُورِيَةٍ وَإِبَاحَةٌ Bedingung beim Wasser: reinigend und erlaubt beim Waschenden: Islam, Verstand und Unterscheidungsfähigkeit	ثَوْبٌ وَاحِدٌ لَا يَصِفُ الْبَشْرَةَ يَسْتَرْجَمِعُهُ Pflicht: ein einziges Tuch, das ihn ganz bedeckt und die Haut nicht durchscheinen lässt
لَا يَجِبُ التَّدَاوِي Die ärztliche Behandlung ist nicht Pflicht sie zu unterlassen ist vorzüglicher; mit Verbotenem ist sie verboten	سَتْرُ عَوْرَتِهِ عَنِ الْعَيُونِ Die Aura des Toten vor den Blicken verdecken	تَكْفِينُ رَجُلٍ فِي ثَلَاثِ لَفَافٍ بِيضٍ مِنْ قُطْنٍ Sunna für den Mann: drei weiße Leichentücher aus Baumwolle; mehr ist verpönt
تَلْقِينُهُ: «لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ» مَرَّةً Dem Sterbenden „La ilaha illallah“ vorsprechen den Hals benetzen, die Lippen befeuchten; nicht mehr als dreimal; die Fatiha rezitieren	نَوَى وَسَمَى وَجُوبًا Absicht und Bismillah sind Pflicht wie beim Ghust des Lebenden	لِامْرَأَةٍ وَخَنَثَى خَمْسَةُ أَثَوَابٍ Für Frau und Zwitter: fünf Stücke Lendentuch, Kopftuch, Hemd und zwei Leichentücher
تَوَجِيهِهُ إِلَى الْقِبْلَةِ عَلَى جَنْبِهِ الْأَيْمَنِ Ihn zur Qibla ausrichten, auf der rechten Seite	يَعْصِرُ بَطْنَهُ بِرَفْقٍ Sunna: den Bauch behutsam drücken den Kopf fast bis zum Sitzen anheben; dann mit einem feuchten Tuch die Scham waschen	لِصَغِيرَةٍ قَمِيصٌ وَلِفَافَتَانِ Für ein kleines Mädchen: Hemd und zwei Leichentücher
فَإِذَا مَاتَ سَنَّ تَغْمِيزُ عَيْنَيْهِ Ist er gestorben: ihm die Augen schließen Kiefer hochbinden, Gelenke geschmeidig machen, Kleider ausziehen, mit einem Tuch bedecken	يُوضِئُهُ اسْتِحْبَابًا Empfohlen: an ihm den Wudu vollziehen ohne Wasser in Mund und Nase zu bringen	لِصَبِيٍّ ثَوْبٌ وَاحِدٌ Für einen Knaben: ein einziges Tuch
	يَغْسِلُ شِقَّهُ الْأَيْمَنَ ثُمَّ الْأَيْسَرَ Die rechte Seite waschen, dann die linke den Kopf mit dem Schaum von Sidr; danach Wasser über den ganzen Körper	

إِسْرَاعُ تَجْهِيزِهِ

Seine Bestattung beschleunigen

wenn er nicht plötzlich gestorben ist; bei der Begleichung seiner Schulden ist die Eile Pflicht

كُرْهُ اِقْتِصَارٍ عَلَى غُسْلِهِ مَرَّةً

Verpönt: ihn nur einmal waschen

tritt etwas aus, muss man die Waschung bis zu siebenmal wiederholen

سَقَطُ الْأَرْبَعَةِ أَشْهُرٍ كَمَوْلُودٍ حَيًّا

Fehlgeburt von vier Monaten: wie ein lebend Geborenes

الصَّلَاةُ عَلَيْهِ فَرَضٌ كِفَايَةٌ

Das Gebet für den Toten ist Fard Kifaya

die Pflicht entfällt durch einen einzigen Verantwortlichen; in Gemeinschaft ist es Sunna

شُرُوطُهَا ثَمَانِيَةٌ

Seine Bedingungen sind acht

Absicht, Verantwortlichkeit, Qibla, Aura, Meiden von Unreinheit, Anwesenheit des Toten, Islam und Reinheit beider

أَرْكَانُهَا سَبْعَةٌ

Seine Grundpfeiler sind sieben

Stehen, vier Takbire, Fatiha, Segensgebet über den Propheten ﷺ, Bittgebet für den Toten, Friedensgruß, Reihenfolge

عِنْدَ صَدْرِ رَجُلٍ وَوَسْطِ امْرَأَةٍ

Stand: bei der Brust des Mannes, der Mitte der Frau

صِفَتُهَا

Seine Form

Absicht; Takbir und Fatiha; Takbir und Segen über den Propheten ﷺ; Takbir und Bittgebet; Takbir und Friedensgruß

حَمْلُهُ وَدَفْنُهُ فَرَضٌ كِفَايَةٌ

Sein Tragen und sein Begraben sind Fard Kifaya

كُونُ مَا شِ أَمَامَ الْجَنَازَةِ، وَرَأْسُهَا خَلْفَهَا

Sunna: zu Fuß vor dem Leichenzug, reitend dahinter

nahe bei ihm sein und ihn zügig tragen

تَعْمِيقُ قَبْرِ وَتَوْسِيعُهُ

Sunna: das Grab tief und weit ausheben

كُرْهُ رَفْعِ الصَّوْتِ مَعَهَا

Verpönt: beim Leichenzug die Stimme erheben

ebenso das Grab verputzen, darüber bauen, darauf schreiben, darauf gehen und sitzen

يَجِبُ أَنْ يُسْتَقْبَلَ بِهِ الْقَبْلَةُ

Pflicht: den Toten zur Qibla ausrichten

Sunna: auf seiner rechten Seite

حُرْمَ دَفْنِ اثْنَيْنِ فَأَكْثَرَ فِي قَبْرِ

Verboten: zwei oder mehr in einem Grab

außer in einer Notlage

حَوْ الثُّرَابِ عَلَيْهِ ثَلَاثًا

Sunna: dreimal Erde auf ihn werfen

Talqin und Bittgebet nach der Beerdigung; das Grab besprengen und eine Spanne hoch erhöhen

إِنْ مَاتَتْ حَامِلٌ حُرْمَ شَقِّ بَطْنِهَا

Stirbt eine Schwangere: den Bauch nicht aufschneiden

Frauen holen das Kind heraus, wenn man hofft, dass es lebt

تَعَزِيَةُ مُسْلِمٍ وَلَوْ صَغِيرًا إِلَى ثَلَاثَةِ أَيَّامٍ سُنَّةٌ

Beileid bis zu drei Tage lang ist Sunna

أَيُّ قُرْبَةٍ فُعِلَتْ وَجُعِلَ ثَوَابُهَا لِمُسْلِمٍ

Der zugeeignete Lohn einer guten Tat nützt dem Muslim ob er lebt oder tot ist

تُسَنُّ زِيَارَةُ الْقُبُورِ لِلرِّجَالِ

Sunna für Männer: der Besuch der Gräber

für Frauen verpönt; verboten, wenn sie wissen, dass von ihnen dabei Verbotenes geschehen wird

يُجُوزُ الْبُكَاءُ عَلَى الْمَيِّتِ

Erlaubt: das Weinen um den Toten

يُحْرَمُ نَدَبٌ، وَنِيَاحَةٌ

Verboten: das Wehklagen (Niyaha)

auch das klagende Aufzählen seiner Vorzüge, das Zerreißen der Kleidung, das Schlagen der Wangen

يَعْرِفُ الْمَيِّتُ زَائِرَهُ يَوْمَ الْجُمُعَةِ قَبْلَ طُلُوعِ الشَّمْسِ

Der Tote erkennt seinen Besucher am Freitag vor Sonnenaufgang

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

كِتَابُ الْجَنَائِزِ

Das Buch der Bestattung (Dschana 'iz)

يُسْنُ الْإِسْتِعْدَادُ لِلْمَوْتِ، وَالْإِنْكَارُ مِنْ ذِكْرِهِ.

Sunna ist es, sich auf den Tod vorzubereiten und viel an ihn zu denken.

وَتُسْنُ عِيَادَةِ مَرِيضٍ مُسْلِمٍ غَبًّا مِنْ أَوَّلِ الْمَرَضِ، بُكْرَةً وَعَشِيَّةً، وَفِي رَمَضَانَ لَيْلًا، وَتَذْكِيرُهُ التَّوْبَةَ وَالْوَصِيَّةَ، وَيَدْعُو لَهُ عَائِدٌ بِالْعَافِيَةِ وَالصَّلَاحِ، وَلَا يُطِيلُ الْجُلُوسَ عِنْدَهُ، وَيَنْبَغِي أَنْ يُحْسِنَ ظَنَّهُ بِاللَّهِ، وَلَا يَجِبُ التَّدَاوِي وَلَوْ ظَنَّ نَفْعَهُ، وَتَرَكَهُ أَفْضَلُ، وَيَحْرَمُ بِمَحْرَمٍ، وَيَبَاحُ كِتَابُ قُرْآنٍ وَذِكْرُ بِنَاءٍ لِحَامِلٍ لِعُسْرِ الْوِلَادَةِ، وَمَرِيضٍ، وَيُسْقِيَانِهِ، وَإِذَا نَزَلَ بِهِ سُنٌّ لِأَوْفَقِ أَهْلِهِ بِهِ تَعَاهُدٌ بَلِّ حَلَقَهُ بِمَاءٍ أَوْ شَرَابٍ، وَتَدْيِيَةُ شَفْتَيْهِ، وَتَلْقِينُهُ: «لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ» مَرَّةً، وَلَمْ يَزِدْ عَلَى ثَلَاثٍ إِلَّا أَنْ يَتَكَلَّمَ فَيُعِيدَهُ بِرَفْقٍ، وَقِرَاءَةِ الْفَاتِحَةِ.

Sunna ist es, einen kranken Muslim mit Abständen zu besuchen, vom Beginn der Krankheit an, morgens und abends, im Ramadan nachts; ihn an die Reue und an das Testament zu erinnern. Der Besucher bittet für ihn um Wohlergehen und um das Gute und sitzt nicht lange bei ihm. Der Kranke soll eine gute Meinung von Allah haben. Die ärztliche Behandlung ist nicht Pflicht, auch wenn man ihren Nutzen annimmt; sie zu unterlassen ist vorzüglicher. Mit Verbotenem ist sie verboten. Erlaubt ist es, für eine Schwangere bei schwerer Geburt und für einen Kranken Qur'an und Gedenken in ein Gefäß zu schreiben, und beide trinken es. Naht ihm der Tod, ist es Sunna, dass der Fürsorglichste seiner Angehörigen ihm immer wieder den Hals mit Wasser oder einem Getränk benetzt, seine Lippen befeuchtet und ihm „La ilaha illallah“ (Es gibt keinen Gott außer Allah) einmal vorspricht – nicht mehr als dreimal, es sei denn, er spricht danach etwas anderes; dann wiederholt man es behutsam –, und die Fatiha rezitiert.

وَلَيْسَ عِنْدَهُ تَوَجُّهُهُ إِلَى الْقِبْلَةِ عَلَى جَنْبِهِ الْأَيْمَنِ مَعَ سَعَةِ الْمَكَانِ، وَإِلَّا فَعَلَى ظَهْرِهِ وَأَخْصَاهُ إِلَى الْقِبْلَةِ، وَيَعْتَمِدُ عَلَى اللَّهِ فِيمَنْ يُحِبُّ، وَيُوصِي لِلْأَرْحَحِ فِي نَظَرِهِ؛ فَإِذَا مَاتَ سُنَّ تَغْمِيضُ عَيْنَيْهِ، وَيُبَاحُ مِنْ مُحَرَّمٍ ذَكَرٍ أَوْ أُنْثَى، وَيُكْرَهُ مِنْ حَائِضٍ وَجُنُبٍ، وَأَنْ يَقْرَبَاهُ، وَقَوْلُ: «بِسْمِ اللَّهِ وَعَلَى وَفَاةِ رَسُولِ اللَّهِ ﷺ»، وَشَدُّ لَحْيَيْهِ بِعَصَابَةٍ، وَتَلْيِينُ مَفَاصِلِهِ، وَخَلْعُ ثِيَابِهِ، وَسَتْرُهُ بِثَوْبٍ، وَإِسْرَاعُ تَجْهِيزِهِ إِنْ مَاتَ غَيْرَ فَجْأَةً، وَتَفْرِقَةُ وَصِيَّتِهِ، وَيَجِبُ فِي قَضَاءِ دِينِهِ.

Sunna ist es, ihn in diesem Zustand zur Qibla auszurichten, auf der rechten Seite liegend, wenn der Raum weit genug ist; andernfalls auf dem Rücken, die Fußsohlen zur Qibla. Der Sterbende vertraut, was die betrifft, die er liebt, auf Allah und setzt in seinem Testament ein, was ihm am gewichtigsten erscheint. Ist er gestorben, ist es Sunna, ihm die Augen zu schließen; erlaubt ist dies einem männlichen oder weiblichen nahen Verwandten (Mahram), verpönt ist es für eine Menstruierende und einen Dschunub, ebenso dass beide sich ihm nähern. Ferner ist Sunna: zu sagen „Im Namen Allahs und auf dem Weg, auf dem der Gesandte Allahs, sallallahu alaihi wa sallam, verschied“, seinen Kiefer mit einer Binde hochzubinden, seine Gelenke geschmeidig zu machen, ihm die Kleider auszuziehen, ihn mit einem Tuch zu bedecken, seine Bestattung zu beschleunigen, wenn er nicht plötzlich gestorben ist, und sein Vermächtnis zu verteilen. Bei der Begleichung seiner Schulden ist die Eile Pflicht.

فَصْلٌ (غُسْلُ الْمَيِّتِ)

Abschnitt (die Waschung des Toten)

وُغُسِّلَهُ فَرَضٌ كِفَايَةً سِوَى شَهِيدٍ مَعْرُكَةٍ وَمَقْتُولٍ ظُلْمًا، وَلَوْ كَانَا أَنْثَيْنِ أَوْ غَيْرَ مُكَلَّفَيْنِ.

Seine Waschung ist eine gemeinschaftliche Pflicht, außer beim Märtyrer der Schlacht und dem zu Unrecht Getöteten, auch wenn es Frauen oder nicht Verantwortliche sind.

وَشُرْطٌ فِي مَاءٍ طَهُورِيٍّ وَإِبَاحَةٍ، وَفِي غَاسِلٍ إِسْلَامٍ، وَعَقْلٍ، وَتَمْيِيزٍ، وَالْأَفْضَلُ ثِقَةٌ عَارِفٌ بِأَحْكَامِ الْغُسْلِ، وَإِذَا أَخَذَ فِي غُسْلِهِ سَتَرَ عَوْرَتَهُ عَنِ الْعُيُونِ تَحْتَ سِتْرِ.

Bedingung ist beim Wasser, dass es reinigend und erlaubt ist, und beim Waschenden der Islam, der Verstand und die Unterscheidungsfähigkeit. Das Beste ist ein vertrauenswürdiger Mensch, der die Bestimmungen der Waschung kennt. Wenn er mit der Waschung beginnt, verdeckt er die Aura des Toten vor den Blicken unter einer Abdeckung.

وَكُرْهُ حُضُورٌ غَيْرُ مُعِينٍ فِي غُسْلِهِ، ثُمَّ نَوَى وَسَمَى وَجُوبًا كَغُسْلِ الْحَيِّ.

Verpönt ist die Anwesenheit dessen, der bei der Waschung nicht hilft. Dann fasst er die Absicht und spricht das Bismillah – beides ist Pflicht, wie beim Ghusl des Lebenden.

وَسُنَّ أَنْ يَرْفَعَ رَأْسَ غَيْرِ حَامِلٍ إِلَى قُرْبِ جُلُوسِهِ، وَيَعَصِرَ بَطْنَهُ بِرَفْقٍ، وَيَكُونُ ثُمَّ بَخُورًا، وَيَكْثُرُ صَبُّ الْمَاءِ حِينَئِذٍ، ثُمَّ يَلْفُ عَلَى يَدِهِ خِرْقَةً مَبْلُوءَةً فَيَنْجِيهِ بِهَا.

Sunna ist es, den Kopf des Toten – außer bei einer Schwangeren – bis fast zum Sitzen anzuheben und seinen Bauch behutsam zu drücken; dass dabei Räucherwerk vorhanden ist und man in diesem Moment viel Wasser darüber gießt. Dann wickelt er sich ein feuchtes Tuch um die Hand und wäscht damit seine Scham.

وَحَرَمٌ مَسُّ عَوْرَةٍ مِنْ لَهُ سَبْعُ سِنِينَ، ثُمَّ يَدْخُلُ إِبْهَامَهُ وَسَبَابَتَهُ وَعَلَيْهِمَا خِرْقَةٌ مَبْلُوءَةٌ بِمَاءٍ بَيْنَ شَفْتَيْهِ فَيَمْسَحُ أَسْنَانَهُ، وَفِي مَنْخَرَيْهِ فَيَنْظِفُهُمَا، ثُمَّ يُوَضِّئُهُ اسْتِحْبَابًا، وَلَا يَدْخُلُ مَاءً فِي فَمِهِ وَأَنْفِهِ، وَيَغْسِلُ رَأْسَهُ بِرَغْوَةِ السِّدْرِ، وَبَدَنَهُ بِثِفْلِهِ، وَيَغْسِلُ شِقَّهُ الْأَيْمَنَ ثُمَّ الْأَيْسَرَ، ثُمَّ يَفِيضُ الْمَاءَ عَلَى جَمِيعِ بَدَنِهِ.

Verboten ist es, die Aura dessen zu berühren, der sieben Jahre oder älter ist. Dann führt er Daumen und Zeigefinger, umwickelt mit einem mit Wasser befeuchteten Tuch, zwischen seine Lippen und wischt ihm die Zähne ab, und in seine Nasenlöcher und reinigt sie. Danach vollzieht er an ihm empfohlenermaßen den Wudu, ohne Wasser in Mund und Nase zu bringen. Er wäscht seinen Kopf mit dem Schaum von Sidr (Lotusbaumblättern) und seinen Körper mit dessen Rückstand, wäscht seine rechte Seite und dann die linke und gießt danach Wasser über den ganzen Körper.

وَكُرْهُ اقْتِصَارٌ عَلَى غُسْلِهِ مَرَّةً إِنْ لَمْ يَخْرُجْ شَيْءٌ؛ فَإِنْ خَرَجَ وَجَبَ إِعَادَتُهُ إِلَى سَبْعٍ؛ فَإِنْ خَرَجَ بَعْدَهَا حُشْيٌ بِقُطْنٍ؛ فَإِنْ لَمْ يَسْتَمْسِكْ فَبِطِينٍ حَرٍّ، ثُمَّ يَغْسِلُ الْمَحْلَ وَيُوَضِّئُ وَجُوبًا. وَسَقَطُ الْأَرْبَعَةِ أَشْهُرٍ كَمَوْلُودٍ حَيًّا.

Verpönt ist es, ihn nur einmal zu waschen, wenn nichts austritt. Tritt etwas aus, muss man die Waschung bis zu siebenmal wiederholen. Tritt danach noch etwas aus, wird die Stelle mit Baumwolle verstopft; hält das nicht, dann mit reinem Lehm. Danach wird die Stelle gewaschen, und man vollzieht pflichtgemäß an ihm den Wudu. Eine Fehlgeburt von vier Monaten gilt wie ein lebend Geborenes.

فَصْلُ (تَكْفِينِ الْمَيِّتِ)

Abschnitt (das Einhüllen des Toten)

وَتَكْفِينُهُ فَرَضٌ كِفَايَةٌ، وَيَجِبُ لِحَقِّ اللَّهِ تَعَالَى وَلِحَقِّهِ ثَوْبٌ وَاحِدٌ لَا يَصِفُ الْبَشَرَةَ يَسْتُرُ جَمِيعَهُ.

Sein Einhüllen ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Pflicht ist – um Allahs, des Erhabenen, willen und um seinetwillen – ein einziges Tuch, das die Haut nicht durchscheinen lässt und ihn ganz bedeckt.

وَسُنَّ تَكْفِينُ رَجُلٍ فِي ثَلَاثِ لَفَائِفٍ بَيْضٍ مِنْ قُطْنٍ، وَكَرِهَ فِي أَكْثَرِ، تُبْسَطُ عَلَى بَعْضِهَا بَعْدَ تَجْنِيهِهَا بِخَوْ عَوْدٍ، وَتُجْعَلُ الظَّاهِرَةُ أَحْسَنَهَا، وَالْخَنُوطُ فِيمَا بَيْنَهَا، ثُمَّ يُوضَعُ عَلَيْهَا مُسْتَقِيمًا، ثُمَّ يَرُدُّ طَرَفُ اللَّفَافَةِ الْعُلْيَا مِنَ الْجَانِبِ الْأَيْسَرِ عَلَى شِقِّهِ الْأَيْمَنِ، ثُمَّ الْأَيْمَنِ عَلَى الْأَيْسَرِ، ثُمَّ الثَّانِيَةِ، ثُمَّ الثَّلَاثَةَ كَذَلِكَ، وَيُجْعَلُ أَكْثَرُ الْفَاضِلِ عِنْدَ رَأْسِهِ، ثُمَّ يَعْقِدُهَا، وَتُحْلُّ فِي الْقَبْرِ.

Sunna ist es, einen Mann in drei weiße Leichentücher aus Baumwolle zu hüllen; mehr ist verpönt. Sie werden übereinander ausgebreitet, nachdem man sie etwa mit Aloeholz beräuchert hat. Das äußere macht man zum schönsten, und das Hanut-Duftmittel kommt zwischen sie. Dann wird er auf dem Rücken darauf gelegt. Dann schlägt man das Ende des obersten Tuchs von der linken Seite über seine rechte Seite, dann das rechte über das linke, dann ebenso das zweite und das dritte. Den größten Teil des Überstands legt man an seinen Kopf. Dann knotet man sie zu, und im Grab werden sie gelöst.

وَسُنَّ لِامْرَأَةٍ وَخُنْتِي خَمْسَةُ أَثْوَابٍ: إِزَارٌ، وَخِمَارٌ، وَقَيْصٌ، وَلِفَافَتَانِ، وَلِصَغِيرَةٍ قَيْصٌ وَلِفَافَتَانِ، وَلِصَبِيِّ ثَوْبٌ وَاحِدٌ، وَيُبَاحُ فِي ثَلَاثَةٍ مَا لَمْ يَرِثْهُ غَيْرُ مُكَلَّفٍ.

Sunna sind für eine Frau und einen Zwitter fünf Stücke: ein Lendentuch, ein Kopftuch, ein Hemd und zwei Leichentücher; für ein kleines Mädchen ein Hemd und zwei Leichentücher; für einen Knaben ein einziges Tuch. Erlaubt sind für ihn drei, solange ihn kein nicht Verantwortlicher beerbt.

فَصْلُ (الصَّلَاةُ عَلَى الْمَيِّتِ)

Abschnitt (das Totengebet)

وَالصَّلَاةُ عَلَيْهِ فَرَضٌ كِفَايَةٌ، وَتَسْقُطُ بِمُكَلَّفٍ وَلَوْ أَنْثَى أَوْ عَبْدًا، وَتُسَنُّ جَمَاعَةً.

Das Gebet für den Toten ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Die Pflicht entfällt durch einen einzigen Verantwortlichen, auch wenn es eine Frau oder ein Sklave ist. In Gemeinschaft ist es Sunna.

وَشُرُوطُهَا ثَمَانِيَةٌ: النِّيَّةُ، وَالتَّكْلِيفُ، وَاسْتِقْبَالُ الْقِبْلَةِ، وَسِتْرُ الْعَوْرَةِ، وَاجْتِنَابُ النَّجَاسَةِ، وَحُضُورُ الْمَيِّتِ إِنْ كَانَ بِالْبَلَدِ، وَإِسْلَامُ الْمُصَلِّيِّ وَالْمُصَلَّى عَلَيْهِ، وَطَهَارَتُهُمَا وَلَوْ بِتُرَابٍ.

Seine Bedingungen sind acht: die Absicht, die Verantwortlichkeit, das Zuwenden zur Qibla, das Bedecken der Aura, das Meiden von Unreinheit, die Anwesenheit des Toten, wenn er sich im Ort befindet, der Islam des Betenden und dessen, für den gebetet wird, und die Reinheit beider, sei es auch durch Erde (Tayammum).

وَأَرْكَانُهَا سَبْعَةٌ: الْقِيَامُ فِي فَرْضِهَا، وَالتَّكْبِيرَاتُ الْأَرْبَعُ، وَقِرَاءَةُ الْفَاتِحَةِ، وَالصَّلَاةُ عَلَى النَّبِيِّ ﷺ، وَالِدُعَاءُ لِلْمَيِّتِ، وَالسَّلَامُ، وَالتَّرْتِيبُ.

Seine Grundpfeiler sind sieben: das Stehen im Pflichtgebet, die vier Takbire, das Rezitieren der Fatiha, das Segensgebet über den Propheten, sallallahu alaihi wa sallam, das Bittgebet für den Toten, der Friedensgruß und die Reihenfolge.

وَسُنَّ قِيَامُ إِمَامٍ وَمَنْفَرِدٍ عِنْدَ صَدْرِ رَجُلٍ وَوَسَطِ امْرَأَةٍ.

Sunna ist es, dass der Imam und der allein Betende bei der Brust eines Mannes und bei der Mitte einer Frau stehen.

وَصِفَتُهَا: أَنْ يَنْوِي، ثُمَّ يَكْبِرُ، وَيَقْرَأُ الْفَاتِحَةَ، ثُمَّ يَكْبِرُ، وَيُصَلِّيُ عَلَى النَّبِيِّ ﷺ كَفِي الشَّهَادَةِ، ثُمَّ يَكْبِرُ، وَيَدْعُو لِلْمَيِّتِ، وَالْأَفْضَلُ بِشَيْءٍ مِمَّا وَرَدَ، ثُمَّ يَكْبِرُ، وَيَقِفُ قَلِيلًا، وَيُسَلِّمُ، وَتُجْزَى وَاحِدَةً، وَلَوْ لَمْ يَقُلْ: وَرَحْمَةُ اللَّهِ.

Seine Form: Man fasst die Absicht, spricht das Takbir und rezitiert die Fatiha. Dann spricht man das Takbir und den Segen über den Propheten, sallallahu alaihi wa sallam, wie im Taschahhud. Dann spricht man das Takbir und bittet für den Toten, am besten mit etwas von dem Überlieferten. Dann spricht man das Takbir, verharret ein wenig und spricht den Friedensgruß. Ein einziger genügt, auch wenn man nicht „wa rahmatullah“ (und die Barmherzigkeit Allahs) hinzufügt.

فَصْلٌ (حَمْلُ الْمَيِّتِ وَدَفْنُهُ)

Abschnitt (das Tragen und Begraben des Toten)

وَحَمْلُهُ وَدَفْنُهُ فَرَضٌ كِفَايَةٌ، وَيَسْقُطَانِ وَتَكْنِيفٌ بِكَافِرٍ.

Sein Tragen und sein Begraben sind gemeinschaftliche Pflichten. Sie und das Einhüllen entfallen auch, wenn ein Ungläubiger sie verrichtet.

وَسُنَّ كَوْنُ مَا شِ أَمَامَ الْجَنَازَةِ، وَرَاكِبٍ خَلْفَهَا، وَقُرْبُ مِنْهَا، وَإِسْرَاعُ بِهَا، وَتَعْمِيقُ قَبْرِ وَتَوْسِيعُهُ.

Sunna ist es, dass der zu Fuß Gehende vor dem Leichenzug geht und der Reitende hinter ihm, dass man nahe bei ihm ist, ihn zügig trägt und das Grab tief und weit aushebt.

وَكُرْهِ رَفْعُ الصَّوْتِ مَعَهَا وَلَوْ بِذِكْرِ الْقُرْآنِ، وَإِدْخَالُ الْقَبْرِ خَشْبًا أَوْ مَا مَسَّهُ النَّارُ، وَتَجْصِصُهُ، وَبِنَاءٌ، وَكِتَابَةٌ، وَمَشْيٌ، وَجُلُوسٌ عَلَيْهِ.

Verpönt ist es, beim Leichenzug die Stimme zu erheben, auch mit Gedenken und Qur'an; Holz oder etwas, das vom Feuer berührt wurde, ins Grab zu bringen; das Grab zu verputzen, darüber zu bauen, darauf zu schreiben, darauf zu gehen und darauf zu sitzen.

وَيَجِبُ أَنْ يُسْتَقْبَلَ بِهِ الْقَبْلَةُ.

Pflicht ist es, den Toten zur Qibla auszurichten.

وَيُسْنَى عَلَى جَنْبِهِ الْأَيْمَنِ، وَحَرَّمَ دَفْنُ اثْنَيْنِ فَأَكْثَرَ فِي قَبْرِ إِلَّا لِضْرُورَةٍ.

Sunna ist es, ihn auf seine rechte Seite zu legen. Verboten ist es, zwei oder mehr in einem Grab zu begraben, außer in einer Notlage.

وَسُنَّ أَنْ يُدْخَلَ مَيِّتٌ مِنْ عِنْدِ رِجْلَيْهِ إِنْ كَانَ أَسْهَلَ، وَإِلَّا فَمِنْ حَيْثُ سَهْلٌ، وَقَوْلٌ مُدْخِلٍ: «بِسْمِ اللَّهِ وَعَلَى مِلَّةِ رَسُولِ اللَّهِ ﷺ»، وَحَثُّ التُّرَابِ عَلَيْهِ ثَلَاثًا ثُمَّ يَهَالُ، وَتَلْقِينُهُ، وَالِدُّعَاءُ لَهُ بَعْدَ الدَّفْنِ، وَرَشُّ الْقَبْرِ بِمَاءٍ، وَرَفْعُهُ قَدْرَ شِبْرٍ، وَإِنْ مَاتَتْ حَامِلٌ حُرْمٌ شَقُّ بَطْنِهَا، وَأَخْرَجَ النِّسَاءُ مَنْ تُرْجَى حَيَاتُهُ، فَإِنْ تَعَذَّرَ لَمْ تُدْفَنْ حَتَّى يَمُوتَ، وَإِنْ خَرَجَ بَعْضُهُ حَيًّا شَقُّ الْبَاقِي، فَلَوْ مَاتَ قَبْلَ الشَّقِّ أُخْرِجَ حَتَّى يُغْسَلَ، وَيُكْفَنَ بِلَا شَقٍّ، فَإِنْ تَعَذَّرَ إِخْرَاجُهُ غُسْلٌ مَا خَرَجَ مِنْهُ وَصَلِيٌّ عَلَيْهِ مَعَهَا، وَإِنْ لَمْ يَكُنْ لَهُ أَرْبَعَةُ أَشْهُرٍ فَأَكْثَرُ صَلِّيَ عَلَيْهَا دُونَهُ.

Sunna ist es, den Toten vom Fußende her ins Grab zu bringen, wenn das leichter ist, andernfalls von dort, wo es leicht ist; dass der Hineinlegende sagt: „Im Namen Allahs und nach dem Glauben des Gesandten Allahs, sallallahu alaihi wa sallam“; dreimal mit den Händen Erde auf ihn zu werfen, dann wird das Grab zugeschüttet; ihm das Bekenntnis vorzusprechen (Talqin) und nach der Beerdigung für ihn zu bitten; das Grab mit Wasser zu besprengen und es eine Spanne hoch zu erhöhen. Stirbt eine Schwangere, ist es verboten, ihren Bauch aufzuschneiden; vielmehr holen Frauen das Kind heraus, wenn man hofft, dass es lebt. Ist das nicht möglich, wird sie nicht begraben, bis es gestorben ist. Kommt ein Teil von ihm lebend heraus, wird der Rest aufgeschnitten. Stirbt es vor dem Aufschneiden, wird es herausgeholt, damit es gewaschen wird, und ohne Aufschneiden eingehüllt. Ist es unmöglich, es herauszuholen, wird gewaschen, was von ihm herausgekommen ist, und für es mit ihr zusammen gebetet. Ist es keine vier Monate oder älter, wird für sie ohne das Kind gebetet.

فَصَلِّ (التَّعْزِيَّةُ وَمَا يَلْحَقُ بِهَا)

Abschnitt (das Beileid und was dazugehört)

وَتَعْزِيَّةُ مُسْلِمٍ وَلَوْ صَغِيرًا إِلَى ثَلَاثَةِ أَيَّامٍ سُنَّةٌ، فَيَقَالُ لِمُسْلِمٍ مُصَابٍ بِمُسْلِمٍ: «أَعْظَمَ اللَّهُ أَجْرَكَ، وَأَحْسَنَ عَزَاكَ، وَغَفَرَ لِمِيتِكَ»، وَيُرَدُّ مَعْزَى بِقَوْلٍ: «اسْتَجَابَ اللَّهُ دُعَاكَ وَرَحِمَنَا وَإِيَّاكَ».

Einem Muslim – auch einem jungen – bis zu drei Tage lang das Beileid auszusprechen ist Sunna. Einem Muslim, der durch den Tod eines Muslims getroffen wurde, sagt man: „Möge Allah deinen Lohn groß machen, dir schönen Trost schenken und deinem Verstorbenen vergeben.“ Der Getröstete antwortet: „Möge Allah deine Bitte erhören und sich unser und deiner erbarmen.“

وَأَيُّ قُرْبَةٍ فَعَلْتَ وَجَعَلَ ثَوَابُهَا لِمُسْلِمٍ حَيٍّ أَوْ مَيِّتٍ نَفَعَهُ ذَلِكَ.

Jede gute Tat, die verrichtet und deren Lohn einem lebenden oder toten Muslim zugeeignet wird, nützt ihm.

وَتُسْنُ زِيَارَةُ الْقُبُورِ لِلرِّجَالِ، وَتُكْرَهُ لِلنِّسَاءِ، وَإِنْ عَلِمَ أَنَّهُ يَقَعُ مِنْهُنَّ مُحَرَّمٌ حُرِّمَتْ.

Sunna ist der Besuch der Gräber für Männer; für Frauen ist er verpönt. Wissen sie, dass von ihnen dabei Verbotenes geschehen wird, ist er verboten.

وَيَجُوزُ الْبُكَاءُ عَلَى الْمَيِّتِ، وَيَحْرَمُ نَدْبٌ، وَنِيَّاحَةٌ، وَشَقُّ ثَوْبٍ، وَلَطْمُ خَدٍّ، وَنَحْوُهُ.

Erlaubt ist das Weinen um den Toten. Verboten sind das klagende Aufzählen seiner Vorzüge, das Wehklagen (Niyaha), das Zerreißen der Kleidung, das Schlagen der Wangen und Ähnliches.

وَيَعْرِفُ الْمَيِّتُ زَائِرَهُ يَوْمَ الْجُمُعَةِ قَبْلَ طُلُوعِ الشَّمْسِ.

Der Tote erkennt den, der ihn besucht, am Freitag vor Sonnenaufgang.



Das Buch der Zakat



كِتَابُ الزَّكَاةِ

Das Buch der Zakat

fällig in fünf Dingen: weidendes Herdenvieh, Ertrag der Erde, Honig, Zahlungsmittel und Handelswaren

شُرُوطُ وَجُوبِهَا خَمْسَةُ أَشْيَاءَ

Fünf Bedingungen ihrer Pflicht
sie ist auch im Vermögen des Kindes und
des Geistesgestörten Pflicht

الإِسْلَامُ

Der Islam

الْحُرِّيَّةُ لَا كَلَامُهَا

Die Freiheit, nicht aber deren
Vollständigkeit
für den Teilfreien ist sie im Verhältnis seines
Eigentums Pflicht

مِلْكُ النِّصَابِ

Der Besitz des Mindestbetrags (Nisab)

الْمِلْكُ التَّامُّ

Das vollständige Eigentum

تَمَامُ الْحَوْلِ

Der Ablauf des Jahres (Haul)

يُمنَعُ وَجُوبُهَا دِينَ يَنْقُصُ النِّصَابَ

Verhindert durch eine Schuld, die den
Nisab unterschreitet
wer stirbt und noch Zakat schuldet, von
dessen Nachlass wird sie genommen

زَكَاةُ بَهِيمَةِ الْأَنْعَامِ

Die Zakat des Herdenviehs

أَنْ تُتَخَذَ لِلدَّرِّ وَالنَّسْلِ وَالتَّسْمِينِ لَا
لِلْعَمَلِ

Bedingung: für Milch, Nachwuchs und
Mast, nicht für Arbeit
es weidet den größeren Teil des Jahres auf
freiem Land und erreicht den
Mindestbestand

أَقْلُ نِصَابِ الْإِبِلِ خَمْسٌ، وَفِيهَا
شَاةٌ

Kamele: ab fünf – ein Schaf
ab fünfundzwanzig eine Bint Machad, ab
sechsenddreißig eine Bint Labun, ab
sechsendvierzig eine Hiqqa ...

أَقْلُ نِصَابِ الْبَقَرِ ثَلَاثُونَ، وَفِيهَا
تَبِيعٌ

Rinder: ab dreißig – ein Tabi‘
für vierzig eine Musinna; danach für je
dreißig ein Tabi‘ und für je vierzig eine
Musinna

أَقْلُ نِصَابِ الْغَنَمِ أَرْبَعُونَ

Schafe und Ziegen: ab vierzig – ein Tier
für hunderteinundzwanzig zwei, für
zweihunderteins drei, für vierhundert vier;
danach für je hundert eines

زَكَاةُ الْخَارِجِ مِنَ الْأَرْضِ

Die Zakat dessen, was aus der Erde
hervorkommt

فِي كُلِّ مِكْيَلٍ مُدَّخِرٌ

Alles, was mit Hohlmaß gemessen und
gelagert wird

alle Körnerfrüchte wie Weizen, Gerste, Reis,
Linsen ...; nicht Walnüsse, Feigen und die
übrigen Früchte

خَمْسَةُ أَوْسُقٍ

1. Mindestbetrag: fünf Wasq
nach dem Reinigen der Körner und dem
Trocknen der Früchte; ein Wasq sind sechzig
Sa‘

مِلْكُهُ وَقْتُ وَجُوبِهَا

2. Besitz zur Zeit ihrer Pflicht
bei den Körnern ihr Festwerden, bei den
Früchten der Beginn ihrer Reife

يَجِبُ الْعَشْرُ فِيمَا سَقَى بِلاَ كُلْفَةٍ

Ein Zehntel bei Bewässerung ohne
Aufwand

die Hälfte davon bei Bewässerung mit
Aufwand, drei Viertel davon bei beiden
Arten

الْخُلْطَةُ بِشَرْطِهَا تُصِيرُ الْمَالَيْنِ كَالْمَالِ الْوَاحِدِ

Vermischung (Chulta): zwei Vermögen gelten als eines

يَجْتَمِعُ عَشْرُ وَخَرَاجٌ فِي أَرْضٍ خَرَاجِيَّةٍ

Zehnt und Grundsteuer (Charadsch) kommen zusammen

bei Land, das mit Gewalt erobert und nicht aufgeteilt wurde, wie Ägypten, Syrien und der Irak

فِي الْعَسَلِ الْعُشْرُ

Beim Honig: ein Zehntel

Mindestbetrag: hundertsechzig irakische Ratl

مَنْ اسْتَخْرَجَ مِنْ مَعْدِنٍ نَصَابًا

Bergwerk: sofort ein Vierzigstel nach dem Schmelzen und Reinigen

فِي الرِّكَازِ، وَهُوَ الْكَنْزُ وَلَوْ قَلِيلًا، الْخُمْسُ

Rikaz (vergrabener Schatz): ein Fünftel wird wie das Fai-Gut verwendet; der Rest gehört dem Finder

يَجِبُ فِي الذَّهَبِ وَالْفِضَّةِ رُبْعُ الْعُشْرِ

Gold, Silber und Handelswaren: ein Vierzigstel

نِصَابُ ذَهَبٍ عَشْرُونَ مِثْقَالًا

Mindestbetrag für Gold: zwanzig Mithqal

فِضَّةٌ مِائَتًا دِرْهَمًا

Mindestbetrag für Silber: zweihundert Dirham

das eine wird zum anderen hinzugerechnet, ebenso der Wert von Handelswaren

لَا زَكَاةَ فِي حُلِيِّ مَبَاحٍ مُعَدٍّ لِلِاسْتِعْمَالِ أَوْ إِعَارَةٍ

Keine Zakat auf erlaubten Schmuck zum Gebrauch

Pflicht bei verbotenen Schmuck und bei Schmuck zum Vermieten oder für den Lebensunterhalt

زَكَاةُ الْفِطْرِ صَدَقَةٌ وَاجِبَةٌ

Zakat al-Fitr: ein Pflichtalmosen

fällig mit dem Ende des Ramadan; gegeben an dieselben Empfänger wie die Zakat

تَجِبُ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ

Pflicht für jeden Muslim

wenn sie über den pflichtgemäßen Unterhalt am Festtag und in der Festnacht hinaus vorhanden ist

يُخْرِجُ عَنْ نَفْسِهِ، وَعَنْ مُسْلِمٍ يَمُونَهُ

Für sich selbst und jeden Muslim, den er unterhält

reicht es nicht: erst er selbst, dann Ehefrau, Sklave, Mutter, Vater, Kind, der im Erbe Nächste

تُسَنُّ عَنْ جَنِينٍ

Sunna für das ungeborene Kind

يَجِبُ إِخْرَاجُ الزَّكَاةِ فَوْرًا

Die Zakat muss sofort entrichtet werden

wie ein Gelübde und eine Sühne, wenn es möglich ist

مَنْ جَحَدَ وَجُوبَهَا عَالِمًا كَفَرَ

Wer ihre Pflicht wissentlich leugnet, ist ungläubig

wer sie aus Geiz oder Nachlässigkeit verweigert, dem wird sie abgenommen

حُرْمَ نَقْلِهَا إِلَى مَسَافَةٍ قَصْرٍ

Verboten: sie an einen entfernten Ort bringen

wenn es am Ort Berechtigte gibt; sie ist dann aber gültig

يَجُوزُ تَعَجُّلُهَا لِحَوْلَيْنِ فَقَطْ

Im Voraus: höchstens für zwei Jahre

يُحْرَمُ أَنْ يُحَلَّى مَسْجِدٌ أَوْ مِحْرَابٌ Verboten: Moschee oder Mihrab damit schmücken es muss entfernt und seine Zakat entrichtet werden	تَجِبُ بِغُرُوبِ شَمْسِ لَيْلَةِ عِيدِ الْفِطْرِ Pflicht mit dem Sonnenuntergang der Festnacht erlaubt nur bis zu zwei Tage davor; verboten, sie über den Festtag hinaus aufzuschieben	الْأَصْنَافُ الثَّمَانِيَّةُ Nur an die acht Gruppen Arme, Bedürftige, Verwalter, deren Herzen gewonnen werden sollen, Sklavenbefreiung, Verschuldete, Weg Allahs, Reisender
يُبَاحُ لِذَكَرٍ مِنْ فِضَّةٍ خَاتَمٌ Dem Mann erlaubt: ein Ring aus Silber ferner Schwertknauf, Schmuck am Gürtel, Brustpanzer und Helm	يَوْمَهُ قَبْلَ الصَّلَاةِ أَفْضَلُ Am vorzüglichsten: am Festtag vor dem Gebet im Rest des Tages verpönt	لَا يُجْزَى دَفْعُهَا إِلَى كَافِرٍ وَغَيْرِ مُؤَلَّفٍ Nicht gültig: an einen Ungläubigen noch an Sklaven, an durch Unterhalt Versorgte, an die Banu Haschim und ihre Freigelassenen
يُبَاحُ مِنْ ذَهَبٍ قَبِيْعَةٌ سَيْفٍ Aus Gold erlaubt: der Schwertknauf und wozu eine Notlage zwingt; den Frauen, was sie üblicherweise tragen	صَاعٌ مِنْ بُرٍّ أَوْ شَعِيرٍ أَوْ تَمْرٍ أَوْ زَبِيبٍ أَوْ أَقِطٍ Ein Sa' Weizen, Gerste, Datteln, Rosinen oder Aqit am vorzüglichsten sind Datteln, dann Rosinen, dann Weizen, dann das Nützlichste	يَجِبُ قَبُولُ مَالٍ طَيِّبٍ آتَى بِإِلَّا مَسْأَلَةٍ Pflicht: gutes Geld annehmen, das ohne Bitten kommt wer sich dem Wissen der Scharia widmet und nicht zugleich arbeiten kann, erhält von der Zakat
يَقُومُ عَرْضُ التِّجَارَةِ Handelsware wird in Gold oder Silber bewertet je nachdem, was für die Armen günstiger ist		تُسَنُّ صَدَقَةُ التَّطَوُّعِ كُلِّ وَقْتٍ Sunna: das freiwillige Almosen zu jeder Zeit im Verborgenen, aus freiem Herzen, im Ramadan, in Zeiten der Not; an Nachbarn und Blutsverwandte
		الْمَنْ بِالصَّدَقَةِ كَبِيرَةٌ Das Vorhalten des Almosens ist eine große Sünde der Lohn wird dadurch zunichte

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

كِتَابُ الزَّكَاةِ

Das Buch der Zakat

شُرُوطُ وَجُوبِهَا خَمْسَةٌ أَشْيَاءُ: الْإِسْلَامُ، وَالْحُرِّيَّةُ لَا كَمَالُهَا، فَتَجِبُ عَلَى مُبْعَضٍ بِقَدْرِ مِلْكِهِ، وَمِلْكُ النَّصَابِ، وَالْمِلْكُ التَّامُّ، وَتَمَامُ الْحَوْلِ. وَتَجِبُ فِي مَالِ الصَّغِيرِ وَالْمَجْنُونِ.

Die Bedingungen ihrer Pflicht sind fünf Dinge: der Islam; die Freiheit, nicht aber deren Vollständigkeit – daher ist sie für den Teilfreien im Verhältnis seines Eigentums Pflicht –; der Besitz des Mindestbetrags (Nisab); das vollständige Eigentum; und der Ablauf des Jahres (Haul). Sie ist auch im Vermögen des Kindes und des Geistesgestörten Pflicht.

وَهِيَ فِي خَمْسَةِ أَشْيَاءَ: سَائِمَةِ بَهِيمَةِ الْأَنْعَامِ، وَالْخَارِجِ مِنَ الْأَرْضِ، وَالْعَسَلِ، وَالْأَثْمَانِ، وَعُرُوضِ
التِّجَارَةِ.

Sie ist in fünf Dingen fällig: im weidenden Herdenvieh, in dem, was aus der Erde hervorkommt, im Honig, in den Zahlungsmitteln (Gold und Silber) und in den Handelswaren.

وَيَمْنَعُ وَجُوبَهَا دِينَ يَنْقُصُ النَّصَابَ، وَمَنْ مَاتَ وَعَلَيْهِ زَكَاةٌ أَخَذَتْ مِنْ تَرَكَّتِهِ.

Ihre Pflicht wird verhindert durch eine Schuld, die den Mindestbetrag unterschreiten lässt. Wer stirbt und noch Zakat schuldet, von dessen Nachlass wird sie genommen.

زَكَاةُ بَهِيمَةِ الْأَنْعَامِ

Die Zakat des Herdenviehs

وَشُرْطُ فِي بَهِيمَةِ الْأَنْعَامِ أَنْ تُتَّخَذَ لِلدَّرِّ وَالنَّسْلِ وَالتَّسْمِينِ لَا لِلْعَمَلِ، وَأَنْ تَرَعَى الْمُبَاحَ أَكْثَرَ
الْحَوْلِ، وَأَنْ تَبْلُغَ نَصَابًا.

Beim Herdenvieh ist Bedingung, dass es für Milch, Nachwuchs und Mast gehalten wird, nicht für die Arbeit; dass es den größeren Teil des Jahres auf freiem Land weidet; und dass es den Mindestbestand erreicht.

فَأَقْلُ نَصَابِ الْإِبِلِ خَمْسٌ، وَفِيهَا شَاةٌ، وَفِي عَشْرِ شَاتَانِ، وَفِي خَمْسَةِ عَشْرٍ ثَلَاثُ شِيَاهِ، وَفِي
عِشْرِينَ أَرْبَعُ شِيَاهِ، وَفِي خَمْسٍ وَعِشْرِينَ بِنْتُ مَخَاضٍ، وَهِيَ الَّتِي لَهَا سَنَةٌ، وَفِي سِتٍّ وَثَلَاثِينَ بِنْتُ
لَبُونٍ، وَهِيَ الَّتِي لَهَا سَنَتَانِ، وَفِي سِتٍّ وَأَرْبَعِينَ حَقَّةٌ، وَهِيَ الَّتِي لَهَا ثَلَاثُ سِنِينَ، وَفِي سِتٍّ
وَسَبْعِينَ بِنْتُ لَبُونٍ، وَفِي إِحْدَى وَتِسْعِينَ حَقَّتَانِ، وَفِي مِائَةٍ وَإِحْدَى وَعِشْرِينَ ثَلَاثُ بَنَاتِ لَبُونٍ، ثُمَّ
فِي كُلِّ أَرْبَعِينَ بِنْتُ لَبُونٍ، وَفِي كُلِّ خَمْسِينَ حَقَّةٌ.

Der geringste Mindestbestand bei Kamelen sind fünf, und dafür ist ein Schaf zu entrichten; für zehn zwei Schafe; für fünfzehn drei Schafe; für zwanzig vier Schafe; für fünfundzwanzig eine Bint Machad, das ist eine einjährige Kamelstute; für sechsunddreißig eine Bint Labun, das ist eine zweijährige; für sechsundvierzig eine Hiqqa, das ist eine dreijährige; für sechsundsiebzig zwei Bint Labun; für einundneunzig zwei Hiqqa; für hunderteinundzwanzig drei Bint Labun; danach für je vierzig eine Bint Labun und für je fünfzig eine Hiqqa.

فَصْلُ (زَكَاةُ الْبَقَرِ وَالْغَنَمِ)

Abschnitt (die Zakat der Rinder und der Schafe)

وَأَقْلُ نِصَابِ الْبَقَرِ ثَلَاثُونَ، وَفِيهَا تَبِيعٌ، وَهُوَ مَا لَهُ سَنَةٌ، وَفِي أَرْبَعِينَ مُسِنَّةٌ لَهَا سَنَتَانِ، وَفِي سِتِّينَ تَبِيعَانِ، ثُمَّ فِي كُلِّ ثَلَاثِينَ تَبِيعٌ، وَفِي كُلِّ أَرْبَعِينَ مُسِنَّةٌ.

Der geringste Mindestbestand bei Rindern sind dreißig, und dafür ist ein Tabi‘ zu entrichten, das ist ein einjähriges Kalb; für vierzig eine Musinna, die zwei Jahre alt ist; für sechzig zwei Tabi‘; danach für je dreißig ein Tabi‘ und für je vierzig eine Musinna.

وَأَقْلُ نِصَابِ الْغَنَمِ أَرْبَعُونَ، وَفِيهَا شَاةٌ مِنَ الْمَعَزِ لَهَا سَنَةٌ وَاحِدَةٌ، أَوْ جَذَعَةٌ مِنَ الضَّأْنِ لَهَا سِتَّةُ أَشْهُرٍ، وَفِي مِائَةٍ وَاحِدَى وَعِشْرِينَ شَاتَانِ، وَفِي مِائَتَيْنِ وَوَاحِدَةٍ ثَلَاثُ شِيَاهِ، وَفِي أَرْبَعِمِائَةٍ أَرْبَعُ شِيَاهِ، ثُمَّ فِي كُلِّ مِائَةٍ شَاةٍ شَاةٌ.

Der geringste Mindestbestand bei Schafen und Ziegen sind vierzig, und dafür ist eine einjährige Ziege oder ein sechs Monate altes Schaf (Dschadha‘a) zu entrichten; für hundert einundzwanzig zwei Schafe; für zweihunderteins drei Schafe; für vierhundert vier Schafe; danach für je hundert Schafe ein Schaf.

وَالْخُلْطَةُ بِشَرْطِهَا تُصِيرُ الْمَالَيْنِ كَالْمَالِ الْوَاحِدِ.

Die Vermischung (Chulta) der Herden macht, wenn ihre Bedingung erfüllt ist, zwei Vermögen zu einem einzigen.

فَصْلُ (زَكَاةُ الْخَارِجِ مِنَ الْأَرْضِ)

Abschnitt (die Zakat dessen, was aus der Erde hervorkommt)

تَجِبُ الزَّكَاةُ فِي كُلِّ مِكِيلٍ مُدَّخَرٍ مِنْ حَبِّهِ مِنْ قُوْتِ الْبَلَدِ وَغَيْرِهِ.

Die Zakat ist Pflicht für alles, was mit Hohlmaß gemessen und gelagert wird, von seinen Körnern, ob es Grundnahrung des Landes ist oder nicht.

فَتَجِبُ فِي كُلِّ الْحَبُوبِ كَالْحِنْطَةِ، وَالشَّعِيرِ، وَالْأَرْزِ، وَالْحَمَصِ، وَالْجَلْبَانِ، وَالْعَدَسِ، وَالتَّرْمَسِ،
وَالْكِرْسَنِ، وَبِزْرِ الْقُطْنِ وَالْكَنْانِ، وَبِزْرِ الرِّيحَانِ وَالْقِثَّاءِ، لَا فِي نَحْوِ جَوْزٍ وَتَيْنٍ وَعُنَابٍ، وَلَا فِي
بَقِيَّةِ الْفَوَاكِهِ كَتَفَاحٍ وَأَجَاصٍ وَكُثْرَى وَنَحْوِ ذَلِكَ، بِشَرَطَيْنِ:

Sie ist also Pflicht für alle Körnerfrüchte wie Weizen, Gerste, Reis, Kichererbsen, Platterbsen, Linsen, Lupinen, Wicken, Baumwoll- und Leinsamen, die Samen von Duftpflanzen und Gurken – nicht aber etwa für Walnüsse, Feigen und Jujuben, noch für die übrigen Früchte wie Äpfel, Pflaumen, Birnen und Ähnliches –, und zwar unter zwei Bedingungen:

أَحَدُهُمَا: أَنْ يَلْبِغَ نِصَابًا، وَقَدْرُهُ بَعْدَ تَصْفِيَةِ حَبِّ وَجَفَافِ ثَمَرِ خَمْسَةِ أَوْسُقٍ، وَالْوَسْقُ سِتُونَ صَاعًا، وَالصَّاعُ خَمْسَةُ أَرْطَالٍ وَثُلُثٌ بِالْعِرَاقِيِّ، وَهِيَ ثَلَاثُمِائَةٍ وَاثْنَانِ وَأَرْبَعُونَ رِطْلًا وَسِتَّةُ أَسْبَاعٍ رِطْلٍ بِالْدِمَشْقِيِّ.

Erstens: dass sie den Mindestbetrag erreichen. Er beträgt nach dem Reinigen der Körner und dem Trocknen der Früchte fünf Wasq. Ein Wasq sind sechzig Sa', und ein Sa' sind fünf und ein Drittel Ratl nach irakischem Maß; das sind dreihundertzweiundvierzig und sechs Siebtel Ratl nach damaszenischem Maß.

الثَّانِي: مِلْكُهُ وَقَتَ وَجُوبِهَا، وَهُوَ فِي الْحَبِّ اشْتِدَادُهُ، وَفِي الثَّمَرِ بَدْءُ صَلَاحِهِ، وَلَا يَسْتَقِرُّ إِلَّا فِي جَعْلِهَا فِي بَيْدَرٍ وَنَحْوِهِ.

Zweitens: dass man sie zur Zeit ihrer Pflicht besitzt. Diese ist bei den Körnern ihr Festwerden und bei den Früchten der Beginn ihrer Reife. Fest wird die Pflicht erst, wenn sie auf die Tenne oder Ähnliches gebracht sind.

وَيَجِبُ الْعُشْرُ فِيمَا سُقِيَ بِلَا كُلْفَةٍ، وَنِصْفُهُ فِيمَا سُقِيَ بِهَا، وَثَلَاثَةُ أَرْبَاعِهِ فِيمَا سُقِيَ بِهِمَا، فَإِنْ تَفَاوَتَا اعتُبرَ الْأَكْثَرُ نَفْعًا وَنُمُوًّا، وَمَعَ الْجَهْلِ الْعُشْرُ.

Pflicht ist ein Zehntel ('Uschr) bei dem, was ohne Aufwand bewässert wurde, die Hälfte davon bei dem, was mit Aufwand bewässert wurde, und drei Viertel davon bei dem, was auf beide Arten bewässert wurde. Sind beide Arten ungleich, wird die maßgeblich, die mehr Nutzen und Wachstum brachte; ist dies unbekannt, ein Zehntel.

وَيَجْتَمِعُ عَشْرُ وَخَرَاجٌ فِي أَرْضٍ خَرَاجِيَّةٍ، وَهِيَ مَا فَتَحَتْ عَنُوةً وَلَمْ تُقَسَّمْ بَيْنَ الْغَانِمِينَ غَيْرَ مَكَّةَ، كَمَصْرَ وَالشَّامِ وَالْعِرَاقِ.

Zehnt und Grundsteuer (Charadsch) kommen zusammen bei Charadsch-Land; das ist Land, das mit Gewalt erobert und nicht unter den Siegern aufgeteilt wurde, außer Mekka, wie Ägypten, Syrien (asch-Scham) und der Irak.

وَفِي الْعَسَلِ الْعُشْرُ سِوَاءٍ أَخَذَهُ مِنْ مَوَاتٍ أَوْ مَمْلُوكَةٍ، وَنِصَابُهُ مِائَةٌ وَسِتُونَ رِطْلًا عِرَاقِيَّةً.

Beim Honig ist ein Zehntel zu entrichten, gleich ob man ihn von herrenlosem oder von eigenem Land nimmt. Sein Mindestbetrag sind hundertsechzig irakische Ratl.

وَمَنْ اسْتَخْرَجَ مِنْ مَعْدِنٍ نِصَابًا بَعْدَ سَبْكِ وَتَصْفِيَةٍ فَفِيهِ رُبْعُ الْعُشْرِ فِي الْحَالِ، وَفِي الرِّكَازِ، وَهُوَ الْكَنْزُ وَلَوْ قَلِيلًا، الْخُمْسُ، يُصْرَفُ مَصْرَفُ الْفَيْءِ، وَلَا يَمْنَعُ مِنْ وَجُوبِهِ دَيْنٌ، وَبَاقِيهِ لَوَاجِدِهِ وَلَوْ أَجِيرًا لَا لَطَلَبِهِ.

Wer aus einem Bergwerk einen Mindestbetrag nach dem Schmelzen und Reinigen gewinnt, hat sofort ein Vierzigstel davon zu entrichten. Beim Rikaz – das ist ein vergrabener Schatz, auch wenn er gering ist – ist ein Fünftel zu entrichten, das wie das Fai-Gut verwendet wird. Eine Schuld verhindert seine Pflicht nicht. Der Rest gehört dem Finder, auch wenn er ein Lohnarbeiter ist, sofern er nicht für dessen Suche angestellt war.

فَصْلُ (زَكَاةُ الذَّهَبِ وَالْفِضَّةِ وَعَرُوضِ التِّجَارَةِ)

Abschnitt (die Zakat von Gold, Silber und Handelswaren)

وَيَجِبُ فِي الذَّهَبِ وَالْفِضَّةِ رُبْعُ الْعُشْرِ إِذَا بَلَغَا نِصَابًا، فَنِصَابُ ذَهَبٍ عِشْرُونَ مِثْقَالًا، وَفِضَّةٍ مِائَتَا دِرْهَمٍ، وَيُضْمُّ أَحَدُهُمَا إِلَى الْآخَرِ فِي تَكْمِيلِ النِّصَابِ، وَتُضْمُّ قِيَمَةُ عَرُوضِ تِجَارَةٍ إِلَى أَحَدِ ذَلِكَ وَإِلَى جَمِيعِهِ.

Für Gold und Silber ist ein Vierzigstel Pflicht, wenn sie den Mindestbetrag erreichen. Der Mindestbetrag für Gold sind zwanzig Mithqal, für Silber zweihundert Dirham. Das eine wird zur Vervollständigung des Mindestbetrags zum anderen hinzugerechnet, und der Wert von Handelswaren wird zu einem davon oder zu beidem hinzugerechnet.

وَلَا زَكَاةَ فِي حُلِيِّ مُبَاجٍ مُعَدٍّ لِلِاسْتِعْمَالِ أَوْ إِعَارَةٍ، وَلَوْ لِمَنْ يَحْرُمُ عَلَيْهِ، غَيْرَ فَارٍّ مِنْ زَكَاةٍ.

Keine Zakat ist auf erlaubten Schmuck zu entrichten, der zum Gebrauch oder zum Verleihen bestimmt ist, auch an jemanden, dem er verboten ist – außer bei dem, der damit der Zakat entfliehen will.

وَتَجِبُ فِي مُحْرَمٍ، وَمُعَدٍّ لِلْكَرِيِّ أَوْ النَّفَقَةِ إِذَا بَلَغَ نَصَابًا.

Pflicht ist sie bei verbotenem Schmuck und bei Schmuck, der zum Vermieten oder für den Lebensunterhalt bestimmt ist, wenn er den Mindestbetrag erreicht.

وَيَحْرُمُ أَنْ يُحْلَى مَسْجِدٌ أَوْ مُحْرَابٌ، أَوْ يَمُوهَ سَقْفٌ أَوْ حَائِطٌ بِنَقْدٍ، وَتَجِبُ إِزَالَتُهُ وَزَكَاةُ إِلَّا إِذَا اسْتَهْلَكَ وَلَمْ يَجْتَمِعْ مِنْهُ شَيْءٌ فِيهِمَا.

Verboten ist es, eine Moschee oder eine Gebetsnische (Mihrab) mit Gold oder Silber zu schmücken oder eine Decke oder Wand damit zu überziehen. Es muss entfernt und seine Zakat entrichtet werden, außer wenn es aufgebraucht ist und sich daraus bei beidem nichts mehr gewinnen lässt.

وَيُبَاحُ لِذَكَرٍ مِنْ فِضَّةٍ خَاتَمٌ، وَلِبْسُهُ بِخَنْصَرٍ يَسَارٍ أَفْضَلُ، وَلَا بِأَسْ بِجَعْلِهِ أَكْثَرَ مِنْ مِثْقَالٍ مَا لَمْ يَخْرُجْ عَنِ الْعَادَةِ، وَقَبِيْعَةُ سَيْفٍ، وَحِلْيَةُ مَنْطَقَةٍ، وَجَوْشَنٌ، وَخُوْذَةٌ، لَا رِكَابٌ وَلِجَامٌ وَدَوَاةٌ وَنَحْوُ ذَلِكَ.

Erlaubt ist dem Mann aus Silber ein Ring – ihn am kleinen Finger der linken Hand zu tragen ist vorzüglicher, und es ist nichts dabei, ihn schwerer als ein Mithqal zu machen, solange er nicht vom Üblichen abweicht –, ferner der Schwertknauf, der Schmuck am Gürtel, der Brustpanzer und der Helm; nicht aber Steigbügel, Zaumzeug, Tintenfass und Ähnliches.

وَيُبَاحُ مِنْ ذَهَبٍ قَبِيْعَةُ سَيْفٍ، وَمَا دَعَتْ إِلَيْهِ ضَرُورَةٌ، وَلِنِسَاءٍ مَا جَرَتْ عَادَتُهُنَّ بِلِبْسِهِ وَلَوْ زَادَ عَلَى أَلْفٍ مِثْقَالٍ، وَلِلرَّجُلِ وَالْمَرْأَةِ التَّحْلِيُّ بِخَوْ جَوْهَرٍ وَيَاقُوتٍ.

Erlaubt ist aus Gold der Schwertknauf und das, wozu eine Notlage zwingt; den Frauen, was sie üblicherweise tragen, auch wenn es mehr als tausend Mithqal sind; und dem Mann wie der Frau, sich mit Edelsteinen wie Juwelen und Rubinen zu schmücken.

وَيَقُومُ عَرْضُ التِّجَارَةِ، وَهُوَ مَا يُعَدُّ لِلْبَيْعِ وَالشِّرَاءِ لِأَجْلِ الرَّجْحِ، بِالْأَحْظِ لِلْفُقَرَاءِ مِنْ ذَهَبٍ وَفِضَّةٍ.

Die Handelsware – das ist, was zum Kaufen und Verkaufen um des Gewinns willen bestimmt ist – wird in Gold oder Silber bewertet, je nachdem, was für die Armen günstiger ist.

فَصْلُ (زَكَاةُ الْفِطْرِ)

Abschnitt (die Zakat des Fastenbrechens)

وَزَكَاةُ الْفِطْرِ صَدَقَةٌ وَاجِبَةٌ بِالْفِطْرِ مِنْ رَمَضَانَ، وَتُسَمَّى فَرَضًا، وَمَصْرُفُهَا كَزَكَاةٍ، وَلَا يَمْنَعُ وَجُوبُهَا دِينَ إِلَّا مَعَ طَلَبٍ.

Die Zakat des Fastenbrechens (Zakat al-Fitr) ist ein Pflichtalmosen, das mit dem Ende des Ramadan fällig wird; sie wird auch Pflicht (Fard) genannt. Sie wird an dieselben Empfänger gegeben wie die Zakat. Eine Schuld verhindert ihre Pflicht nicht, außer wenn sie eingefordert wird.

وَتَجِبُ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ إِذَا كَانَتْ فَاضِلَةً عَنْ نَفَقَةٍ وَاجِبَةٍ يَوْمَ الْعِيدِ وَلَيْلَتِهِ، وَمَا يَحْتَاجُهُ مِنْ مَسْكَنِ وَخَادِمٍ وَدَابَّةٍ، وَكُتِبَ عَلَيْهِ يَحْتَاجُهَا لِنَظَرٍ وَحِفْظٍ، وَثِيَابٍ بِذَلَّةٍ وَنَحْوِهِ، فَيُخْرِجُ عَنْ نَفْسِهِ، وَعَنْ مُسْلِمٍ يَمُونُهُ؛ فَإِنْ لَمْ يَجِدْ لْجَمِيعِهِمْ بَدَأَ بِنَفْسِهِ، فَرَجُلَتِهِ، فَرَقِيقَتِهِ، فَأُمِّهِ، فَأَبِيهِ، فَوَلَدِهِ، فَأَقْرَبَ فِي الْمِيرَاثِ.

Sie ist für jeden Muslim Pflicht, wenn sie über den pflichtgemäßen Unterhalt am Festtag und in der Festnacht hinaus vorhanden ist und über das, was er an Wohnung, Diener, Reittier, Büchern des Wissens, die er zum Lesen und Auswendiglernen braucht, Alltagskleidung und Ähnlichem benötigt. Er entrichtet sie für sich selbst und für jeden Muslim, für dessen Unterhalt er aufkommt. Reicht es nicht für alle, beginnt er mit sich selbst, dann seiner Ehefrau, dann seinem Sklaven, dann seiner Mutter, dann seinem Vater, dann seinem Kind, dann dem im Erbe Nächsten.

وَتُسَنُّ عَنْ جَنِينٍ.

Sunna ist sie für das ungeborene Kind.

وَتَجِبُ بِغُرُوبِ شَمْسِ لَيْلَةِ عِيدِ الْفِطْرِ، وَتَجُوزُ قَبْلَهُ بِيَوْمَيْنِ فَقَطْ، وَيَوْمُهُ قَبْلَ الصَّلَاةِ أَفْضَلُ، وَتَكْرَهُ فِي بَاقِيهِ، وَيَحْرُمُ تَأْخِيرُهَا عَنْهُ، وَتَقْضَى وَجُوبًا، وَهِيَ صَاعٌ مِنْ بَرٍّ أَوْ شَعِيرٍ أَوْ تَمْرٍ أَوْ زَيْبٍ أَوْ أَقِطٍ، وَالْأَفْضَلُ تَمْرٌ، فَزَيْبٌ، فَبَرٌّ، فَانْفَعُ، فَإِنْ عُدِمَتْ أَجْزَاءُ كُلِّ حَبِّ يَقْتَاتُ، وَيَجُوزُ أَنْ تُعْطِيَ الْجَمَاعَةُ فِطْرَتَهُمْ لِوَاحِدٍ، وَعَكْسُهُ.

Pflicht wird sie mit dem Sonnenuntergang in der Nacht des Festes des Fastenbrechens. Erlaubt ist sie nur bis zu zwei Tage davor. Am Festtag vor dem Gebet ist sie am vorzüglichsten, im Rest des Tages verpönt. Verboten ist es, sie über den Festtag hinaus aufzuschieben; dann muss sie pflichtgemäß nachgeholt werden. Sie beträgt einen Sa' Weizen, Gerste, Datteln, Rosinen oder getrockneten Sauermilchkäse (Aqit). Am vorzüglichsten sind Datteln, dann Rosinen, dann Weizen, dann das Nützlichste. Fehlen diese, genügt jedes Korn, das als Nahrung dient. Erlaubt ist es, dass eine Gruppe ihre Fitra einer einzigen Person gibt, und umgekehrt.

فَصْلٌ (إِخْرَاجُ الزَّكَاةِ وَأَهْلِهَا)

Abschnitt (die Entrichtung der Zakat und ihre Empfänger)

يَجِبُ إِخْرَاجُ الزَّكَاةِ فَوْرًا كَنْذَرٍ وَكَفَّارَةٍ إِنْ أَمَكْنَ، وَلَهُ تَأْخِيرٌ لِعُذْرٍ، وَمَنْ بَحَدَّ وَجُوبَهَا عَالِمًا كَفَرَ وَلَوْ أَخْرَجَهَا، وَمَنْ مَنَعَهَا بَخْلًا أَوْ تَهَاوُنًا أَخَذَتْ مِنْهُ وَعُزِّرَ مَنْ عِلِمَ تَحْرِيمَ ذَلِكَ، وَيَلْزَمُ أَنْ يُخْرِجَ عَنِ الصَّغِيرِ وَالْمَجْنُونِ وَلِيَّهُمَا، وَشُرْطُ نِيَّةٍ كَمَالِهِ، وَسُنَّ إِظْهَارُهُ، وَحَرَمَ نَقْلُهَا إِلَى مَسَافَةٍ قَصَرٍ إِنْ وَجَدَ أَهْلُهَا، وَتُجْزِئُ، وَإِنْ كَانَ الْمُزَكِّي فِي بَلَدٍ وَمَالُهُ فِي آخَرٍ أَخْرَجَ زَكَاةَ الْمَالِ فِي بَلَدِ الْمَالِ، وَفَطَرَتُهُ وَفِطْرَةُ مَنْ لَزِمَتْهُ فِي بَلَدٍ نَفْسِهِ، وَيَجُوزُ تَعَجِيلُهَا لِحَوْلَيْنِ فَقَطْ.

Die Zakat muss sofort entrichtet werden, wie ein Gelübde und eine Sühne, wenn es möglich ist; aus einem Entschuldigungsgrund darf man sie aufschieben. Wer ihre Pflicht wissentlich leugnet, ist ungläubig geworden, auch wenn er sie entrichtet. Wer sie aus Geiz oder Nachlässigkeit verweigert, dem wird sie abgenommen, und wer das Verbot dessen kannte, wird mit einer Ermessensstrafe (Ta'zir) belegt. Für das Kind und den Geistesgestörten muss ihr Vormund sie entrichten. Bedingung ist die Absicht des Verantwortlichen. Sunna ist es, sie offen zu entrichten. Verboten ist es, sie über die Entfernung, die zum Verkürzen des Gebets berechtigt, an einen anderen Ort zu bringen, wenn es dort Berechtigte gibt; sie ist dann aber gültig. Befindet sich der Zakat-Pflichtige in einem Ort und sein Vermögen in einem anderen, entrichtet er die Zakat des Vermögens am Ort des Vermögens, und seine Fitra sowie die Fitra derer, für die er verpflichtet ist, an seinem eigenen Ort. Erlaubt ist es, sie für höchstens zwei Jahre im Voraus zu entrichten.

وَلَا تُدْفَعُ إِلَّا إِلَى الْأَصْنَافِ الثَّمَانِيَةِ، وَهُمْ: الْفُقَرَاءُ، وَالْمَسَاكِينُ، وَالْعَامِلُونَ عَلَيْهَا، وَالْمُؤَلَّفَةُ قُلُوبُهُمْ، وَفِي الرِّقَابِ، وَالْغَارِمُونَ، وَفِي سَبِيلِ اللَّهِ، وَابْنُ السَّبِيلِ.

Sie wird nur an die acht Gruppen gegeben (vgl. Sure at-Tauba 9:60): die Armen, die Bedürftigen, die mit ihrer Verwaltung Beauftragten, diejenigen, deren Herzen gewonnen werden sollen, für die Befreiung von Sklaven, die Verschuldeten, für den Weg Allahs und den Reisenden.

وَيَجُوزُ الْاِقْتِصَارُ عَلَى وَاحِدٍ مِنْ صِنْفٍ، وَتُسْنُ إِلَى مَنْ لَا تَلْزِمُهُ مُؤَنَّتُهُ مِنْ أَقَارِبِهِ، وَمَنْ أُبِيحَ لَهُ أَخْذُ شَيْءٍ أُبِيحَ لَهُ سُؤَالُهُ.

Erlaubt ist es, sich auf einen einzigen aus einer Gruppe zu beschränken. Sunna ist es, sie Verwandten zu geben, für deren Unterhalt man nicht verpflichtet ist. Wem es erlaubt ist, etwas zu nehmen, dem ist es auch erlaubt, darum zu bitten.

وَيَجِبُ قَبُولُ مَالٍ طَيِّبٍ أَتَى بِلاَ مَسْأَلَةٍ وَلَا اسْتِشْرَافٍ نَفْسٍ، وَإِنْ تَفَرَّغَ قَادِرٌ عَلَى التَّكْسِبِ لِلْعِلْمِ الشَّرْعِيِّ لَا لِلْعِبَادَةِ، وَتَعَذَّرَ اجْتِمَاعُ بَيْنَ التَّكْسِبِ وَالِاسْتِغَالِ بِالْعِلْمِ، أُعْطِيَ مِنْ زَكَاةٍ لِحَاجَتِهِ، وَإِنْ لَمْ يَكُنِ الْعِلْمُ لَازِمًا لَهُ.

Pflicht ist es, gutes, rechtmäßiges Geld anzunehmen, das ohne Bitten und ohne innerliches Begehren kommt. Widmet sich jemand, der arbeiten könnte, dem Wissen der Scharia – nicht der Anbetung – und ist es ihm unmöglich, Erwerbsarbeit und Beschäftigung mit dem Wissen zu verbinden, so erhält er wegen seines Bedarfs von der Zakat, auch wenn das Wissen für ihn keine persönliche Pflicht ist.

فَصْلٌ (مَنْ لَا تُدْفَعُ إِلَيْهِ الزَّكَاةُ وَصَدَقَةُ التَّطَوُّعِ)

Abschnitt (wem die Zakat nicht gegeben wird, und das freiwillige Almosen)

وَلَا يُجْزَى دَفْعُهَا إِلَى كَافِرٍ وَغَيْرِ مُؤَلَّفٍ، وَلَا إِلَى كَامِلٍ رِقٍّ غَيْرِ عَامِلٍ وَمُكَاتَبٍ، وَلَا إِلَى فَقِيرٍ وَمُسْكِينٍ مُسْتَغْنَيْنِ بِنَفَقَةٍ وَاجِبَةٍ، وَلَا لِبَنِي هَاشِمٍ، وَهُمْ سُلَالَتُهُ، وَلَا مَوَالِيَهُمْ، وَإِنْ دَفَعَهَا لِغَيْرِ مُسْتَحِقِّهَا لَجْهَلٍ ثُمَّ عِلِمَ حَالُهُ لَمْ تُجْزَئْهُ إِلَّا لِغِنَى ظَنِّهِ فَقِيرًا.

Nicht gültig ist es, sie einem Ungläubigen zu geben, der nicht zu denen gehört, deren Herzen gewonnen werden sollen; nicht einem vollständigen Sklaven, außer er ist mit der Verwaltung beauftragt oder ein Mukatab (ein Sklave, der sich freikaufte); nicht einem Armen und Bedürftigen, die durch einen pflichtgemäßen Unterhalt versorgt sind; nicht den Banu Haschim – das sind die Nachkommen (des Propheten) – und nicht ihren Freigelassenen. Gibt jemand sie aus Unkenntnis einem Nichtberechtigten und erfährt dann dessen Lage, so genügt es ihm nicht – außer bei einem Reichen, den er für arm hielt.

وَتُسَنُّ صَدَقَةُ التَّطَوُّعِ كُلِّ وَقْتٍ، وَكَوْنَهَا سِرًّا، بِطَيِّبِ نَفْسٍ، فِي صَحَّةٍ، وَرَمَضَانَ، وَوَقْتُ حَاجَةٍ، وَفِي كُلِّ زَمَانٍ وَمَكَانٍ فَاضِلٍ، وَعَلَى جَارٍ وَذَوِي رَحِمٍ لَا سِيَّمَا مَعَ عَدَاوَةٍ، وَهِيَ صَدَقَةٌ وَصَلَةٌ أَفْضَلُ، وَالْمَنْ بِالصَّدَقَةِ كَبِيرَةً، وَيَبْطُلُ الثَّوَابُ بِهِ.

Sunna ist das freiwillige Almosen (Sadaqa) zu jeder Zeit; ferner, dass es im Verborgenen geschieht, aus freiem Herzen, in gesunden Tagen, im Ramadan, in Zeiten der Not und zu jeder vorzüglichen Zeit und an jedem vorzüglichen Ort; und an den Nachbarn und die Blutsverwandten, besonders wenn Feindschaft besteht – dann ist es Almosen und Pflege der Verwandtschaft zugleich und vorzüglicher. Das Vorhalten des Almosens ist eine große Sünde, und der Lohn wird dadurch zunichte.



Das Buch des Fastens und der I'tikaf



كِتَابُ الصِّيَامِ

Das Buch des Fastens (Siyam)

das Sich-Enthalten mit Absicht von bestimmten Dingen in einer bestimmten Zeit; am Ende die I'tikaf

صَوْمُ رَمَضَانَ يَجِبُ بِرُؤْيَةِ

هَالِهِ

Der Ramadan wird Pflicht durch das Sichten der Mondsichel

فَإِنْ لَمْ يَرِ مَعَ صَوِّ لَيْلَةِ الثَّلَاثِينَ مِنْ شَعْبَانَ لَمْ يَصُومُوا

Nicht gesehen bei klarem Himmel:
kein Fasten

in der dreißigsten Nacht des Scha'ban

وَجَبَ صِيَامُهُ حُكْمًا ظَنِّيًّا احتياطًا

Bei Wolken oder Dunst: Fasten aus
Vorsicht

mit der Absicht des Ramadan; es genügt,
wenn sich herausstellt, dass der Tag zu ihm gehört

إِذَا ثَبَتَتْ رُؤْيَاهُ بِلَدٍ لَزِمَ الصَّوْمُ جَمِيعَ النَّاسِ

Sichtung in einem Ort: verbindlich für
alle Menschen

يُقْبَلُ فِيهِ وَحْدَهُ خَبَرُ مُكَلَّفٍ عَدْلٍ

Es genügt die Mitteilung eines
Rechtschaffenen

auch wenn er ein Sklave oder eine Frau ist;
sie ist nicht an einen Richter gebunden

يَجِبُ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ قَادِرٍ

مُكَلَّفٍ

Pflicht für jeden fähigen,
verantwortlichen Muslim

مَنْ عَجَزَ عَنْهُ لِكِبَرٍ أَوْ مَرَضٍ لَا يَرْجَى بَرْؤُهُ أَفْطَرَ

Hohes Alter, unheilbare Krankheit:
Fastenbrechen

für jeden Tag einem Bedürftigen so viel
geben, wie bei einer Sühne ausreicht

سَنَ فِطْرٍ، وَكُرْهَ صَوْمٍ بِسَفَرٍ قَصْرٍ

Auf Reisen: Fastenbrechen Sunna,
Fasten verpönt

auch wenn die Reise ohne Beschwerlichkeit
ist

كُرْهَ صَوْمٍ حَامِلٍ وَمَرْضِعٍ

Verpönt: Fasten der Schwangeren und
der Stillenden

die um sich selbst oder um das Kind
fürchten; beide holen die Tage nach

يَجِبُ الْفِطْرُ عَلَى مَنْ احتاجه لِإِنْقَاذِ

مَعْصُومٍ مِنْ مَهْلَكَةٍ

Pflicht zu brechen: um einen
Menschen zu retten

aus Lebensgefahr wie dem Ertrinken

الْمَفْطَرَاتُ

Was das Fasten bricht

wenn es absichtlich, aus freiem Willen und
im Bewusstsein des Fastens geschieht

مَنْ أَكَلَ أَوْ شَرَبَ

Essen oder Trinken

اِكْتَحَلَ بِمَا عَلِمَ وَصُولَهُ إِلَى حَلْقِهِ

Kuhl, von dem er weiß, dass er den
Rachen erreicht

أَدْخَلَ إِلَى جَوْفِهِ شَيْئًا

Etwas ins Körperinnere einführen

auch der Geschmack eines Kaugummis im
Rachen und hinuntergeschluckter Schleim

اسْتَقَاءَ فَقَاءَ

Sich absichtlich erbrechen

كَرَّرَ النَّظَرَ فَأَمْنَى، أَوْ اسْتَمْنَى

Samenerguss durch wiederholtes
Hinschauen; Masturbation

auch Küssen, Berühren oder Körperkontakt,
wenn dabei Samen oder Madhy austritt

اِحْتَجَمَ وَظَهَرَ دَمٌ

Schröpfen, bei dem Blut austritt
nicht aber durch Aderlass und Ritzen

مَنْ رَأَاهُ وَحْدَهُ لَشَوَالٍ لَمْ يَقْطُرْ

Wer die Sichel des Schawwal allein sieht, bricht nicht

wer die des Ramadan allein sieht und abgelehnt wird, für den ist das Fasten verbindlich

شُرْطُ لِكُلِّ يَوْمٍ وَاجِبٌ نِيَّةٌ مَعِينَةٌ
مِنَ اللَّيْلِ

Bedingung: bestimmte Absicht aus der Nacht heraus

für jeden Pflichtfastentag

يَصِحُّ صَوْمُ نَفْلِ مَنْ لَمْ يَفْعَلْ
مُفْسِدًا بِنَيْتِهِ نَهَارًا

Freiwilliges Fasten: Absicht am Tag genügt

auch nach dem Mittag, wenn er nichts getan hat, was das Fasten verdirbt

نَاسِيًا أَوْ مُكْرَهًا

Nicht gebrochen: vergesslich oder gezwungen

auch nicht durch Wasser vom Mundausspülen, eine Fliege, Staub oder gesammelten Speichel

لَزِمَهُ الْقَضَاءُ وَالْكَفَّارَةُ

Geschlechtsverkehr am Tag: Nachholen und Sühne

عَتَقَ رَقَبَةً مُؤْمِنَةً سَلِيمَةً

Die Sühne: Freilassung eines gläubigen, gesunden Sklaven

فَصِيَامُ شَهْرَيْنِ مُتَتَابِعَيْنِ

Sonst: zwei aufeinanderfolgende Monate fasten

فَإِطْعَامُ سِتِّينَ مِسْكِينًا

Sonst: sechzig Bedürftige speisen findet er auch das nicht, entfällt sie

سُنَّ تَعْجِيلُ فِطْرٍ، وَتَأْخِيرُ سُحُورٍ

Sunna: Fastenbrechen beschleunigen, Sahur hinausschieben

und beim Fastenbrechen sagen, was überliefert ist

مَنْ فَاتَهُ رَمَضَانُ قَضَى عِدَّةَ أَيَّامِهِ

Versäumte Tage werden nachgeholt Sunna ist, es unverzüglich zu tun

لَا يَصِحُّ ابْتِدَاءُ تَطَوُّعٍ مِنْ عَلَيْهِ
قَضَاءُ رَمَضَانَ

Kein freiwilliges Fasten, solange Tage nachzuholen sind

يُسْنُ صَوْمُ التَّطَوُّعِ

Sunna: das freiwillige Fasten

أَفْضَلُهُ يَوْمٌ وَيَوْمٌ

Am vorzüglichsten: einen Tag fasten, einen nicht

صَوْمُ ثَلَاثَةِ مِنْ كُلِّ شَهْرٍ

Drei Tage jeden Monats

die Weißen Tage sind vorzüglicher: der dreizehnte, vierzehnte und fünfzehnte

الْجُمُعِ وَالْإِثْنَيْنِ، وَسِتِّ مِنْ شَوَالٍ

Donnerstag und Montag; sechs Tage des Schawwal

wer die sechs mit dem Ramadan fastet, ist, als hätte er das ganze Jahr gefastet

صَوْمُ الْمُحَرَّمِ، وَكَذَلِكَ الْعَاشِرُ

Muharram, besonders der zehnte Tag (Aschura)

er sühnt die Sünden eines Jahres; dann der neunte

عَشْرِ ذِي الْحِجَّةِ، وَكَذَلِكَ يَوْمُ عَرَفَةَ

Zehn Tage des Dhul-Hiddscha, besonders der Tag von Arafa

er sühnt die Sünden von zwei Jahren

الْإِعْتِكَافُ سُنَّةٌ كُلِّ وَقْتٍ

Die I'tikaf ist zu jeder Zeit Sunna

im Ramadan stärker betont und am stärksten in dessen letzten zehn Tagen

يَجِبُ بِنَذْرٍ

Pflicht wird sie durch ein Gelübde

شُرْطُ لَهُ نِيَّةٌ، وَإِسْلَامٌ، وَعَقْلٌ، وَتَمَيُّزٌ

Bedingungen: Absicht, Islam, Verstand, Unterscheidungsfähigkeit ferner das Fehlen dessen, was den Ghusl notwendig macht, und dass sie in einer Moschee geschieht

أَفْضَلُهَا الْمَسْجِدُ الْحَرَامُ

Die vorzüglichste: die Heilige Moschee dann die Moschee des Propheten ﷺ, dann die al-Aqsa

لَمْ يَخْرُجْ إِلَّا لِمَا لَا بَدَّ مِنْهُ

Hinaus nur für das Unumgängliche bei einer gelobten, zusammenhängenden I'tikaf

يَبْطُلُ بِالْخُرُوجِ مِنَ الْمَسْجِدِ لِغَيْرِ عَذْرِ

Ungültig: Verlassen ohne Entschuldigungsgrund

auch durch die Absicht hinauszugehen, Geschlechtsverkehr, Samenerguss, Abfall vom Islam, Trunkenheit

يَحْرُمُ تَأْخِيرُ قَضَاءِ رَمَضَانَ إِلَى آخِرِ بِلَا عَذْرِ Verboten: Nachholen bis zum nächsten Ramadan aufschieben tut er es doch, muss er zusätzlich für jeden Tag einen Bedürftigen speisen	كُرِهَ إِفْرَادُ رَجَبٍ، وَالْجُمُعَةِ، وَالسَّبْتِ بِصَوْمٍ Verpönt: Radschab, Freitag oder Samstag allein ebenso der Tag des Zweifels, die Feste der Ungläubigen, ein oder zwei Tage vor dem Ramadan	لَا يَبْطُلُ إِنْ خَرَجَ مِنَ الْمَسْجِدِ لِبَوْلٍ أَوْ غَائِطٍ Nicht ungültig: Notdurft, Essen holen, Freitagsgebet auch eine pflichtgemäße Reinigung und Ähnliches
	لَا يَصِحُّ صَوْمُ أَيَّامِ التَّشْرِيقِ Nicht gültig: Taschriq-Tage und Festtag außer anstelle des Opfers für Tamattu' oder Qiran; am Festtag ist das Fasten verboten	يُسْنُ تَشَاغُلُهُ بِالْقُرْبِ Sunna: sich mit guten Werken beschäftigen und meiden, was ihn nichts angeht
	أَفْضَلُ اللَّيَالِي لَيْلَةُ الْقَدْرِ Die vorzüglichste Nacht: Lailat al-Qadr in den letzten zehn Nächten des Ramadan, besonders den ungeraden; der vorzüglichste Tag ist der Freitag	

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

كِتَابُ الصِّيَامِ

Das Buch des Fastens (Siyam)

وَهُوَ إِمْسَاكٌ بِنِيَّةٍ عَنْ أَشْيَاءٍ مَخْصُوصَةٍ فِي زَمَنٍ مَخْصُوصٍ.

Es ist das Sich-Enthalten mit Absicht von bestimmten Dingen in einer bestimmten Zeit.

وَصَوْمُ رَمَضَانَ يَجِبُ بِرُؤْيَةِ هَلَالِهِ، فَإِنْ لَمْ يَرِ مَعَ صَحْوِ لَيْلَةِ الثَّلَاثِينَ مِنْ شَعْبَانَ لَمْ يَصُومُوا، وَإِنْ
 حَالَ دُونَ مَطْلَعِهِ غَيْمٌ أَوْ قَطَرٌ أَوْ غَيْرُهُمَا وَجَبَ صِيَامُهُ حُكْمًا ظَنِّيًّا اِحْتِيَاظًا بِنِيَّةِ رَمَضَانَ، وَيُجْزَى إِنْ
 ظَهَرَ مِنْهُ. وَتُبْتُ أَحْكَامُ الصَّوْمِ مِنْ صَلَاةٍ تَرَاوِيحٍ، وَوُجُوبِ كَفَّارَةِ بَوْطٍ فِيهِ وَنَحْوِهِ، مَا لَمْ
 يَتَحَقَّقْ أَنَّهُ مِنْ شَعْبَانَ، وَلَا تُبْتُ بَقِيَّةَ الْأَحْكَامِ مِنْ نَحْوِ طَلَاقٍ وَعَتَاقٍ، وَالْهَلَالُ الْمُرِيُّ نَهَارًا لِلَّيْلَةِ
 الْمُقْبِلَةِ.

Das Fasten des Ramadan wird Pflicht durch das Sichten seiner Mondsichel. Wird sie in der dreißigsten Nacht des Scha‘ban bei klarem Himmel nicht gesehen, fasten sie nicht. Verdecken aber Wolken, Dunst oder anderes ihren Aufgangsort, ist das Fasten an diesem Tag Pflicht, als ein auf Annahme beruhendes Urteil, aus Vorsicht, mit der Absicht des Ramadan; und es genügt, wenn sich herausstellt, dass der Tag zu ihm gehört. Die Bestimmungen des Fastens gelten dann – wie das Tarawih-Gebet und die Pflicht der Sühne bei Geschlechtsverkehr an diesem Tag und Ähnliches –, solange nicht feststeht, dass der Tag zum Scha‘ban gehört. Die übrigen Bestimmungen, etwa für Scheidung und Freilassung (die an den Monatsbeginn geknüpft sind), gelten nicht. Eine Mondsichel, die am Tag gesehen wird, gilt für die kommende Nacht.

وَإِذَا تُبَّتْ رُؤْيَاهُ بِلَدٍ لَزِمَ الصَّوْمُ جَمِيعَ النَّاسِ، وَإِنْ تُبَّتْ نَهَارًا أَمْسَكُوا وَقَضَوْا، وَيَقْبَلُ فِيهِ
 وَحْدَهُ خَبَرٌ مُكَلَّفٍ عَدْلٍ، وَلَوْ عَبْدًا أَوْ أُنْثَى، أَوْ بِدُونِ لَفْظِ الشَّهَادَةِ، وَلَا يَخْتَصُّ بِحَاكِمٍ، وَتُبْتُ
 بَقِيَّةَ الْأَحْكَامِ.

Ist ihre Sichtung in einem Ort bestätigt, ist das Fasten für alle Menschen verbindlich. Wird sie erst am Tag bestätigt, enthalten sie sich für den Rest des Tages und holen den Tag nach. Für den Ramadan allein wird die Mitteilung eines einzigen verantwortlichen, rechtschaffenen Menschen angenommen, auch wenn er ein Sklave oder eine Frau ist, oder ohne die Formel des Zeugnisses; sie ist nicht an einen Richter gebunden. Dann gelten auch die übrigen Bestimmungen.

وَمَنْ رَأَاهُ وَحْدَهُ لِشَوَالٍ لَمْ يَفْطِرْ، وَلِرَمَضَانَ وَرَدَّتْ شَهَادَتُهُ لَزِمَهُ الصَّوْمُ وَجَمِيعُ أَحْكَامِ الشَّهْرِ مِنْ
 طَلَاقٍ وَعَتَاقٍ وَغَيْرِهِمَا.

Wer die Mondsichel des Schawwal allein sieht, bricht das Fasten nicht. Wer die des Ramadan allein sieht und dessen Zeugnis abgelehnt wird, für den ist das Fasten verbindlich und alle Bestimmungen des Monats, wie Scheidung, Freilassung und anderes.

فَصْلٌ (مَنْ يَجِبُ عَلَيْهِ الصَّوْمُ وَأَهْلُ الْفِطْرِ)

Abschnitt (für wen das Fasten Pflicht ist und wer es brechen darf)

وَيَجِبُ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ قَادِرٍ مُكَلَّفٍ، لَكِنْ عَلَى وَلِيٍّ صَغِيرٍ مُطِيقٍ أَمْرُهُ بِهِ وَضَرْبُهُ عَلَيْهِ لِيَعْتَادَهُ، وَمَنْ عَجَزَ عَنْهُ لِكِبَرٍ أَوْ مَرَضٍ لَا يُرْجَى بَرْؤُهُ أَفْطَرَ، وَعَلَيْهِ، لَا مَعَ عَذْرِ مُعْتَادٍ كَسَفَرٍ، عَنْ كُلِّ يَوْمٍ لِمُسْكِينٍ مَا يُجْزِي فِي كَفَّارَةٍ.

Es ist Pflicht für jeden Muslim, der dazu fähig und verantwortlich ist. Der Vormund eines Kindes, das es aushalten kann, muss es ihm jedoch befehlen und es dazu anhalten, auch mit Schlägen, damit es sich daran gewöhnt. Wer wegen hohen Alters oder einer Krankheit, deren Heilung nicht zu erhoffen ist, unfähig dazu ist, bricht das Fasten und muss – außer bei einem gewöhnlichen Entschuldigungsgrund wie einer Reise – für jeden Tag einem Bedürftigen so viel geben, wie bei einer Sühne ausreicht.

وَسَنْ فِطْرُ، وَكَرِهَ صَوْمَ بِسَفَرٍ قَصْرٍ، وَلَوْ بِلَا مَشَقَّةٍ، وَكَرِهَ صَوْمَ حَامِلٍ وَمَرْضِعٍ خَافَتَا عَلَى أَنْفُسِهِمَا أَوْ الْوَلَدِ، وَيَقْضِيَانِ مَا أَفْطَرْتَاهُ، وَيَلْزَمُ مَنْ يَمُونُ الْوَلَدَ إِنْ خِيفَ عَلَيْهِ فَقَطَّ إِطْعَامُ مُسْكِينٍ لِكُلِّ يَوْمٍ.

Sunna ist das Fastenbrechen und verpönt das Fasten auf einer Reise, die zum Verkürzen berechtigt, auch wenn sie ohne Beschwerlichkeit ist. Verpönt ist das Fasten einer Schwangeren und einer Stillenden, die um sich selbst oder um das Kind fürchten. Beide holen nach, was sie an Tagen gebrochen haben. Wer für den Unterhalt des Kindes aufkommt, muss, wenn nur um das Kind gefürchtet wurde, zusätzlich für jeden Tag einen Bedürftigen speisen.

وَيَجِبُ الْفِطْرُ عَلَى مَنْ أَحْتَاجَهُ لِإِنْقَازِ مَعْصُومٍ مِنْ مَهْلَكَةٍ كَغَرَقٍ وَنَحْوِهِ، وَشُرْطَ لِكُلِّ يَوْمٍ وَاجِبٍ نِيَّةٌ مُعِينَةٌ مِنَ اللَّيْلِ، وَلَوْ أَتَى بَعْدَهَا بِمَنَافٍ، لَا نِيَّةُ الْفَرْضِيَّةِ.

Pflicht ist das Fastenbrechen für den, der es braucht, um einen geschützten Menschen aus Lebensgefahr wie dem Ertrinken und Ähnlichem zu retten. Für jeden Pflichtfastentag ist eine bestimmte Absicht aus der Nacht heraus Bedingung – auch wenn er danach etwas tut, was dem Fasten widerspricht –, nicht aber die Absicht, dass es eine Pflicht ist.

وَيَصِحُّ صَوْمُ نَفْلٍ مِمَّنْ لَمْ يَفْعَلْ مُفْسِدًا بِنِيَّتِهِ نَهَارًا وَلَوْ بَعْدَ الزَّوَالِ، وَيُحْكَمُ بِالصَّوْمِ الشَّرْعِيِّ
الْمُثَابِ عَلَيْهِ مِنْ وَقْتِهَا، وَمَنْ خَطَرَ بَقْلَهُ لَيْلًا أَنَّهُ صَائِمٌ غَدًا فَقَدْ نَوَى، وَكَذَا الْأَكْلُ وَالشُّرْبُ بِنِيَّةِ
الصَّوْمِ.

Gültig ist das freiwillige Fasten mit einer Absicht am Tag, auch nach dem Mittag, für den, der nichts getan hat, was das Fasten verdirbt. Als schariagemäßes, belohntes Fasten gilt es ab dem Zeitpunkt der Absicht. Wem in der Nacht in den Sinn kommt, dass er morgen fastet, der hat die Absicht gefasst; ebenso, wer mit der Absicht zu fasten isst und trinkt (den Sahur).

فَصْلُ (الْمُفْطَرَاتِ)

Abschnitt (was das Fasten bricht)

وَمَنْ أَكَلَ أَوْ شَرِبَ أَوْ اكْتَحَلَ بِمَا عَلِمَ وَصُولُهُ إِلَى حَلْقِهِ مِنْ كُلِّ وَنَحْوِهِ، أَوْ أَدْخَلَ إِلَى جَوْفِهِ شَيْئًا، أَوْ وَجَدَ طَعْمَ عِلْكَ مَضْغُهُ بِحَلْقِهِ، أَوْ وَصَلَ إِلَى فِيهِ نُخَامَةً فَابْتَلَعَهَا، أَوْ اسْتَقَاءَ فَقَاءَ، أَوْ كَرَّرَ النَّظَرَ فَأَمْنَى، أَوْ اسْتَمْنَى، أَوْ قَبَّلَ أَوْ لَمَسَ أَوْ بَاشَرَ دُونَ الْفَرْجِ فَأَمْنَى أَوْ أَمْدَى، أَوْ احْتَجَمَ، أَوْ احْتَجَمَ وَظَهَرَ دَمٌ، عَامِدًا مُخْتَارًا ذَاكِرًا لَصَوْمِهِ أَفْطَرَ، لَا بِفَصْدٍ وَشَرْطٍ، وَلَا إِنْ فَكَّرَ فَأَنْزَلَ، وَلَا إِنْ فَعَلَ شَيْئًا مِنْ جَمِيعِ الْمُفْطَرَاتِ نَاسِيًا أَوْ مُكْرَهًا، وَلَا إِنْ دَخَلَ مَاءٌ مَضْمُضَةً أَوْ اسْتِنْشَاقَ حَلْقَهُ، وَلَوْ بَالِغٌ أَوْ زَادَ عَلَى ثَلَاثٍ، وَلَا إِنْ دَخَلَ الذُّبَابُ أَوْ الْغُبَارُ حَلْقَهُ بِغَيْرِ قَصْدٍ، وَلَا إِنْ جَمَعَ رِيْقَهُ فَابْتَلَعَهُ.

Wer isst oder trinkt; wer sich mit etwas wie Kuhl die Augen schminkt, von dem er weiß, dass es seinen Rachen erreicht; wer etwas in sein Körperinneres einführt; wer den Geschmack eines Kaugummis, den er kaut, im Rachen spürt; wer Schleim, der in seinen Mund gelangt, hinunterschluckt; wer sich absichtlich erbricht und erbricht; wer wiederholt hinschaut und dabei Samen ergießt; wer masturbiert; wer küsst, berührt oder Körperkontakt außerhalb der Scham hat und dabei Samen oder Vorflüssigkeit (Madhy) ergießt; wer sich schröpfen lässt, oder wer schröpft und dabei Blut austritt – absichtlich, aus freiem Willen und im Bewusstsein seines Fastens –, der hat das Fasten gebrochen. Nicht aber durch Aderlass und Ritzen; nicht, wenn er nachdenkt und dabei Samen ergießt; nicht, wenn er irgendetwas von allem, was das Fasten bricht, vergesslich oder gezwungen tut; nicht, wenn das Wasser vom Mundausspülen oder Naseausspülen in seinen Rachen gelangt, auch wenn er dabei übertreibt oder es mehr als dreimal tut; nicht, wenn eine Fliege oder Staub ohne Absicht in seinen Rachen gelangt; und nicht, wenn er seinen Speichel sammelt und hinunterschluckt.

فَصْلُ الْجَمَاعِ فِي نَهَارِ رَمَضَانَ وَكَفَّارَتِهِ

Abschnitt (der Geschlechtsverkehr am Tag des Ramadan und seine Sühne)

وَمَنْ جَامَعَ فِي نَهَارٍ فِي قُبُلٍ أَوْ دُبُرٍ، وَلَوْ مَيِّتٍ أَوْ بَهِيمَةٍ، فِي حَالَةٍ يَلْزِمُهُ فِيهَا الْإِمْسَاكُ، مُكْرَهَا كَانَ أَوْ نَاسِيًا، لَزِمَهُ الْقَضَاءُ وَالْكَفَّارَةُ، وَكَذَا مَنْ جُمِعَ إِنْ طَاوَعَ غَيْرَ جَاهِلٍ وَنَاسٍ، وَمَنْ جَامَعَ فِي يَوْمٍ ثُمَّ فِي آخَرٍ، وَلَمْ يُكْفِرْ لَزِمَتْهُ ثَانِيَةً، كَمَنْ أَعَادَهُ فِي يَوْمِهِ بَعْدَ أَنْ كَفَّرَ، وَلَا كَفَّارَةَ بِغَيْرِ الْجَمَاعِ وَالْإِنْزَالِ بِالْمُسَاحَقَةِ نَهَارَ رَمَضَانَ، وَهِيَ عَتَقُ رَقَبَةٍ مُؤْمِنَةٍ سَلِيمَةٍ؛ فَإِنْ لَمْ يَجِدْ فَصِيَامُ شَهْرَيْنِ مُتَتَابِعَيْنِ، فَإِنْ لَمْ يَسْتَطِعْ فِإطْعَامُ سِتِّينَ مَسْكِينًا، فَإِنْ لَمْ يَجِدْ سَقَطَتْ، بِخِلَافِ كَفَّارَةِ حَجٍّ أَوْ ظَهَارٍ أَوْ يَمِينٍ.

Wer am Tag Geschlechtsverkehr hat, in der Scheide oder im After, auch mit einer Toten oder einem Tier, in einem Zustand, in dem er sich enthalten muss – ob er gezwungen war oder es vergessen hat –, muss den Tag nachholen und die Sühne leisten. Ebenso die Person, mit der Verkehr vollzogen wurde, wenn sie eingewilligt hat und weder unwissend noch vergesslich war. Wer an einem Tag Verkehr hat und dann an einem anderen, ohne zwischendurch die Sühne geleistet zu haben, muss eine zweite leisten – wie der, der es am selben Tag wiederholt, nachdem er die Sühne geleistet hat. Keine Sühne ist zu leisten für anderes als den Geschlechtsverkehr und den Samenerguss durch Reiben zwischen Frauen am Tag des Ramadan. Die Sühne ist die Freilassung eines gläubigen, gesunden Sklaven. Findet er keinen, dann das Fasten von zwei aufeinanderfolgenden Monaten. Kann er das nicht, dann die Speisung von sechzig Bedürftigen. Findet er auch das nicht, entfällt sie – anders als die Sühne bei der Pilgerfahrt, beim Zihar (der Gleichsetzung der Ehefrau mit der Mutter) oder beim Eid.

وَسُنَّ تَعْجِيلُ فِطْرِ، وَتَأْخِيرُ سُحُورٍ، وَقَوْلُ مَا وَرَدَ عِنْدَ فِطْرِ.

Sunna ist es, das Fastenbrechen zu beschleunigen, das Sahur (die Mahlzeit vor der Morgendämmerung) hinauszuschieben und beim Fastenbrechen zu sagen, was überliefert ist.

وَمَنْ فَاتَهُ رَمَضَانُ قَضَى عَدَدَ أَيَّامِهِ، وَيُسْنُ عَلَى الْفَوْرِ إِلَّا إِذَا بَقِيَ مِنْ شَعْبَانَ بِقَدَرٍ مَا عَلَيْهِ فَيَجِبُ.

Wer Tage des Ramadan versäumt hat, holt so viele Tage nach. Sunna ist es, dies unverzüglich zu tun, außer wenn vom Scha‘ban nur noch so viele Tage übrig sind, wie er schuldet; dann ist es Pflicht.

وَلَا يَصِحُّ ابْتِدَاءُ تَطَوُّعٍ مَنْ عَلَيْهِ قَضَاءُ رَمَضَانَ؛ فَإِنْ نَوَى صَوْمًا وَاجِبًا أَوْ قَضَاءً ثُمَّ قَلَبَهُ نَفْلًا صَحَّ.

Wer noch Tage des Ramadan nachzuholen hat, für den ist es nicht gültig, ein freiwilliges Fasten zu beginnen. Beabsichtigt er ein Pflichtfasten oder ein Nachholfasten und wandelt es dann in ein freiwilliges um, ist es gültig.

وَيَحْرُمُ تَأْخِيرُ قَضَاءِ رَمَضَانَ إِلَى آخِرِ بَلَا عُدْرٍ؛ فَإِنْ فَعَلَ وَجَبَ مَعَ الْقَضَاءِ إِطْعَامُ مَسْكِينٍ عَنْ كُلِّ يَوْمٍ، وَإِنْ مَاتَ الْمُفْرِطُ وَلَوْ قَبْلَ آخِرِ أَطْعَمَ عَنْهُ كَذَلِكَ مِنْ رَأْسِ مَالِهِ، وَلَا يُصَامُ عَنْهُ.

Verboten ist es, das Nachholen des Ramadan ohne Entschuldigungsgrund bis zum nächsten Ramadan aufzuschieben. Tut er es doch, muss er zusätzlich zum Nachholen für jeden Tag einen Bedürftigen speisen. Stirbt derjenige, der es versäumt hat, auch vor dem nächsten Ramadan, wird für ihn ebenso aus seinem Vermögen gespeist, und für ihn wird nicht gefastet.

فَصْلٌ (صَوْمُ التَّطَوُّعِ وَمَا يُكْرَهُ وَيَحْرُمُ)

Abschnitt (das freiwillige Fasten und was verpönt und verboten ist)

يُسَنُّ صَوْمُ التَّطَوُّعِ، وَأَفْضَلُهُ يَوْمٌ وَيَوْمٌ، وَصَوْمُ ثَلَاثَةٍ مِنْ كُلِّ شَهْرٍ، وَأَيَّامُ الْبَيْضِ أَفْضَلُ، وَهِيَ ثَلَاثُ عَشْرَةٍ وَأَرْبَعُ عَشْرَةٍ وَخَمْسُ عَشْرَةٍ، وَالْاِثْنَيْنِ، وَسِتٌّ مِنْ شَوَّالٍ، وَالْأُولَى تَتَابَعُهَا، وَعَقِبَ الْعِيدِ، وَصَائِمُهَا مَعَ رَمَضَانَ كَأَنَّمَا صَامَ الدَّهْرَ، وَصَوْمُ الْمُحَرَّمِ، وَاسْكُدُّهُ الْعَاشِرُ، وَهُوَ كَفَّارَةٌ سَنَةٍ، ثُمَّ التَّاسِعُ، وَعَشْرُ ذِي الْحِجَّةِ، وَاسْكُدُّهُ يَوْمَ عَرَفَةَ، وَهُوَ كَفَّارَةُ سَنَتَيْنِ.

Sunna ist das freiwillige Fasten. Am vorzüglichsten ist es, einen Tag zu fasten und einen Tag nicht. Sunna ist das Fasten von drei Tagen jeden Monats, wobei die Weißen Tage vorzüglicher sind, das sind der dreizehnte, vierzehnte und fünfzehnte; ferner der Donnerstag und der Montag; ferner sechs Tage des Schawwal – das Beste ist, sie aufeinanderfolgend und gleich nach dem Fest zu fasten; wer sie zusammen mit dem Ramadan fastet, ist, als hätte er das ganze Jahr gefastet –; ferner das Fasten im Muharram, am stärksten betont ist dessen zehnter Tag (Aschura), der die Sünden eines Jahres sühnt, dann der neunte; ferner die (ersten) zehn Tage des Dhul-Hiddscha, am stärksten betont ist der Tag von Arafa, der die Sünden von zwei Jahren sühnt.

وَكُرْهِ إِفْرَادُ رَجَبٍ، وَالْجُمُعَةِ، وَالسَّبْتِ بِصَوْمٍ، وَصَوْمُ يَوْمِ الشَّكِّ، وَهُوَ الثَّلَاثُونَ مِنْ شَعْبَانَ إِذَا لَمْ يَكُنْ حِينَ التَّرَائِي عِلَّةٌ، وَصَوْمُ يَوْمِ النِّيروزِ وَالْمِهْرَجَانِ، وَكُلُّ عِيدٍ لِلْكَفَّارِ، أَوْ يَوْمٍ يُفَرِّدُونَهُ بِتَعْظِيمٍ، وَتَقْدَمُ رَمَضَانَ يَوْمٍ أَوْ يَوْمَيْنِ، إِلَّا أَنْ يُوَافِقَ عَادَةً فِي الْكُلِّ.

Verpönt ist es, den Radschab, den Freitag oder den Samstag allein mit dem Fasten hervorzuheben; den Tag des Zweifels zu fasten – das ist der dreißigste Scha‘ban, wenn zur Zeit der Mondsichtung kein Hindernis bestand –; den Tag des Nairuz und des Mihradschan zu fasten sowie jedes Fest der Ungläubigen oder jeden Tag, den sie allein durch Verehrung hervorheben; und dem Ramadan einen oder zwei Tage voranzustellen – außer wenn es in all diesen Fällen mit einer Gewohnheit zusammenfällt.

وَلَا يَصِحُّ صَوْمُ أَيَّامِ التَّشْرِيقِ إِلَّا عَنْ دَمٍ مُتَعَةٍ أَوْ قِرَانٍ، وَلَا صَوْمُ عِيدٍ مُطْلَقًا وَيَحْرُمُ، وَمَنْ دَخَلَ فِي تَطَوُّعٍ غَيْرِ حَجٍّ أَوْ عُمْرَةٍ لَمْ يَجِبْ إِتْمَامُهُ وَيُسْنُ، وَإِنْ فَسَدَ فَلَا قَضَاءَ. وَيَجِبُ إِتْمَامُ فَرْضٍ مُطْلَقًا وَلَوْ مُوسَعًا كَصَلَاةٍ، وَقَضَاءِ رَمَضَانَ، وَنَذْرٍ مُطْلَقٍ، وَكَفَّارَةٍ، وَإِنْ بَطَلَ فَلَا مَزِيدَ وَلَا كَفَّارَةَ.

Nicht gültig ist das Fasten an den Taschriq-Tagen, außer anstelle des Opfers (Dam) für Tamattu‘ oder Qiran, und nicht gültig ist in keinem Fall das Fasten am Festtag; es ist verboten. Wer ein freiwilliges Werk außer Hadsch oder Umra beginnt, muss es nicht vollenden, doch ist es Sunna; wird es verdorben, muss es nicht nachgeholt werden. Pflicht ist es, ein Pflichtwerk in jedem Fall zu vollenden, auch wenn seine Zeit weit bemessen ist, wie das Gebet, das Nachholen des Ramadan, ein unbefristetes Gelübde und eine Sühne. Wird es ungültig, ist nichts weiter zu leisten und keine Sühne.

وَأَفْضَلُ الْأَيَّامِ يَوْمُ الْجُمُعَةِ، وَأَفْضَلُ اللَّيَالِي لَيْلَةُ الْقَدْرِ، وَتُطَلَّبُ فِي الْعَشْرِ الْأَخِيرِ مِنْ رَمَضَانَ، وَأَوْتَارُهُ أَكْثَرُ، وَأَرْجَاهَا سَابِعَتُهُ، وَيُكْثَرُ مِنْ دُعَائِهِ فِيهَا: «اللَّهُمَّ إِنَّكَ عَفُوٌّ تُحِبُّ الْعَفْوَ فَاعْفُ عَنِّي».

Der vorzüglichste Tag ist der Freitag, und die vorzüglichste Nacht ist die Nacht der Bestimmung (Lailat al-Qadr). Man sucht sie in den letzten zehn Nächten des Ramadan, besonders in den ungeraden; am meisten erhofft wird sie in der siebenundzwanzigsten. Man spricht in ihr viel sein Bittgebet: „O Allah, Du bist voller Verzeihung und liebst das Verzeihen, so verzeih mir.“

فَصْلٌ (الْإِعْتِكَافُ)

Abschnitt (die I‘tikaf)

وَالْإِعْتِكَافُ سُنَّةٌ كُلَّ وَقْتٍ، وَفِي رَمَضَانَ أَكْثَرُ، وَأَكْثَرُهُ عَشْرُهُ الْآخِرُ.

Die I'tikaf (das Verweilen in der Moschee zur Anbetung) ist zu jeder Zeit Sunna, im Ramadan stärker betont und am stärksten in dessen letzten zehn Tagen.

وَيَجِبُ بِنَذْرٍ، وَشَرْطٍ لَهُ نِيَّةٌ، وَإِسْلَامٌ، وَعَقْلٌ، وَتَمَيُّيزٌ، وَعَدَمٌ مَا يُوجِبُ الْغُسْلَ، وَكَوْنُهُ بِمَسْجِدٍ، وَزِيَادٌ فِي حَقِّ مَنْ تَلَزَمَهُ الْجَمَاعَةُ أَنْ يَكُونَ الْمَسْجِدُ مِمَّا تُقَامُ فِيهِ، وَمِنْ الْمَسْجِدِ مَا زِيدَ فِيهِ، وَمِنْهُ ظَهَرَهُ، وَرَحْبَتُهُ الْمُحَوَّطَةُ، وَمَنَارَتُهُ الَّتِي هِيَ أَوْ بَابُهَا فِيهِ.

Pflicht wird sie durch ein Gelübde. Bedingungen für sie sind die Absicht, der Islam, der Verstand, die Unterscheidungsfähigkeit, das Fehlen dessen, was den Ghusl notwendig macht, und dass sie in einer Moschee geschieht. Für den, der zum Gemeinschaftsgebet verpflichtet ist, kommt hinzu, dass es eine Moschee ist, in der es abgehalten wird. Zur Moschee gehört, was an sie angebaut wurde, ihr Dach, ihr umfriedeter Hof und ihr Minarett, wenn es oder seine Tür in ihr liegt.

وَمَنْ نَذَرَ الْإِعْتِكَافَ أَوْ الصَّلَاةَ فِي مَسْجِدٍ غَيْرِ الثَّلَاثَةِ فَلَهُ فِعْلُهُ فِي غَيْرِهِ، وَفِي الْأَفْضَلِ مِنْهُ، وَأَفْضَلُهَا الْمَسْجِدُ الْحَرَامُ، ثُمَّ مَسْجِدُ النَّبِيِّ ﷺ، ثُمَّ الْأَقْصَى.

Wer gelobt, die I'tikaf oder das Gebet in einer anderen Moschee als den drei (heiligen) Moscheen zu verrichten, darf es in einer anderen tun, und auch in einer vorzüglicheren. Die vorzüglichste ist die Heilige Moschee (in Mekka), dann die Moschee des Propheten, sallallahu alaihi wa sallam, dann die al-Aqsa.

وَمَنْ اعْتَكَفَ مِنْدُورًا مُتَتَابِعًا لَمْ يَخْرُجْ إِلَّا لِمَا لَا بُدَّ مِنْهُ، وَلَا يَعُودُ مَرِيضًا، وَلَا يَشْهَدُ جَنَازَةً إِلَّا بِشَرْطٍ.

Wer eine gelobte, zusammenhängende I'tikaf verrichtet, verlässt die Moschee nur für das Unumgängliche. Er besucht keinen Kranken und nimmt an keinem Totengebet teil, außer er hat es sich vorbehalten.

وَيَبْطُلُ بِالنُّجُوسِ مِنَ الْمَسْجِدِ لِغَيْرِ عَذْرِ، وَبِنِيَّةِ الْخُرُوجِ وَلَوْ لَمْ يَخْرُجْ، وَبِالْوُطْءِ فِي الْفَرْجِ،
وَبِالْإِنْزَالِ بِالمُبَاشَرَةِ دُونَ الْفَرْجِ، وَبِالرَّدَّةِ، وَبِالسُّكْرِ، وَحَيْثُ بَطَلَ وَجَبَ اسْتِثْنَاءُ الْمُتَابِعِ غَيْرِ
الْمُقَيَّدِ بِزَمَنٍ وَلَا كَفَّارَةٍ.

Sie wird ungültig durch das Verlassen der Moschee ohne Entschuldigungsgrund, durch die Absicht hinauszugehen, auch wenn er nicht hinausgeht, durch Geschlechtsverkehr in der Scheide, durch Samenerguss bei Körperkontakt außerhalb der Scham, durch den Abfall vom Islam und durch Trunkenheit. Wo sie ungültig wird, muss die zusammenhängende I'tikaf, die an keine bestimmte Zeit gebunden ist, neu begonnen werden, ohne Sühne.

وَإِنْ كَانَ مُقَيَّدًا بِزَمَنٍ مُعَيَّنٍ اسْتَأْنَفَهُ، وَعَلَيْهِ كَفَّارَةٌ يَمِينٍ لِفَوَاتِ الْمَحَلِّ.

Ist sie an eine bestimmte Zeit gebunden, beginnt er sie neu und muss die Sühne für einen Eid leisten, weil die festgelegte Zeit verloren ist.

وَلَا يَبْطُلُ إِنْ خَرَجَ مِنَ الْمَسْجِدِ لِبَوْلٍ أَوْ غَائِطٍ أَوْ إِتْيَانٍ بِمَا كُلٍّ وَمَشْرَبٍ أَوْ لِمُجْمَعَةٍ تَلْزِمُهُ أَوْ طَهَارَةٍ
وَاجِبَةٍ وَنَحْوِ ذَلِكَ.

Ungültig wird sie nicht, wenn er die Moschee verlässt, um zu urinieren oder seine Notdurft zu verrichten, um Essen und Trinken zu holen, zum Freitagsgebet, zu dem er verpflichtet ist, zu einer pflichtgemäßen Reinigung und Ähnlichem.

وَيُسْنُ تَشَاغُلُهُ بِالْقُرْبِ، وَاجْتِنَابُ مَا لَا يَعْنِيهِ، وَيَحْرُمُ جَعْلُ الْقُرْآنِ بَدَلًا مِنَ الْكَلَامِ، وَيَنْبَغِي لِمَنْ
قَصَدَ الْمَسْجِدَ أَنْ يَنْوِيَ الْإِعْتِكَافَ مُدَّةً لُبَّثِهِ فِيهِ.

Sunna ist es, dass er sich mit guten Werken beschäftigt und meidet, was ihn nichts angeht. Verboten ist es, den Qur'an als Ersatz für das Reden zu gebrauchen. Wer die Moschee aufsucht, sollte für die Dauer seines Aufenthalts darin die I'tikaf beabsichtigen.



Das Buch der Pilgerfahrt: Pflicht, Miqat, Ihram und Fidya



كِتَابُ الْحَجِّ

Das Buch der Pilgerfahrt (Hadsch)

das Aufsuchen Mekkas für bestimmte Handlungen in einer bestimmten Zeit; einer der Grundpfeiler des Islam

يَجْبَانِ فِي الْعُمْرِ مَرَّةً بِمَحْشَةٍ شُرُوطُ

Hadsch und Umra: einmal im Leben
Pflicht, fünf Bedingungen

الإِسْلَامُ، وَالْعَقْلُ

Der Islam und der Verstand

الْبُلُوغُ، وَكَمَالُ الْحُرِّيَّةِ

Die Geschlechtsreife und die
vollständige Freiheit
von Kind und Sklave gültig, ersetzt aber
nicht die Pflicht-Pilgerfahrt und die Pflicht-
Umra

الِاسْتِطَاعَةُ

Die Fähigkeit (Istita'a)
Reiseproviant und Reittier, über den
eigenen Bedarf und den Unterhalt der
Familie hinaus

لَزِمَهُ السَّعْيُ فَوْرًا

Sind sie erfüllt: unverzüglich
aufbrechen
wenn der Weg sicher ist

لَزِمَهُ أَنْ يُقِيمَ نَائِبًا

Wer unfähig ist, setzt einen
Stellvertreter ein
bei hohem Alter oder unheilbarer
Krankheit; der Stellvertreter muss für sich
selbst schon gepilgert sein

الْمَوَاقِيتُ

Die Miqat-Bestimmungen
festgelegte Orte und Zeiten für eine
bestimmte Anbetung; sie gelten für ihre
Bewohner und wer an ihnen vorbeikommt

ذُو الْحُلَيْفَةِ

Dhul-Hulaifa: die Leute von Medina

الْمَحْجَفَةُ

al-Dschuhfa: Syrien, Ägypten und der
Maghreb

يَلَامِلَمُ

Yalamlam: Jemen

قَرْنٌ

Qarn: Nadschd des Hidschas und des
Jemen, Ta'if

ذَاتُ عِرْقٍ

Dhat 'Irq: der Osten

مَنْ مَنَزَلَهُ دُونَهَا فَيَقَاتِلَهُ مِنْهُ

Wer diesseits von ihnen wohnt: sein
Wohnort

الْإِحْرَامُ وَالْأَنْسَاكُ

Der Ihram und die Arten des
Pilgerns

غُسْلٌ أَوْ تَيْمُمٌ، وَتَنْظِفٌ، وَطَبْخٌ فِي بَدَنِ

Sunna davor: Ghusl, Säubern,
Parfümieren des Körpers
an der Kleidung ist das Parfümieren verpönt

لُبْسُ إِزَارٍ وَرِدَاءٍ أَبْيَضَيْنِ نَظِيفَيْنِ

Weißes, sauberes Lendentuch (Izar)
und Umhang (Rida)
nachdem sich der Mann von genähter
Kleidung befreit hat

نِيَّتُهُ شَرْطٌ

Seine Absicht ist Bedingung
der Ihram ist die Absicht für die
Pilgerhandlung (Nusuk)

أَفْضَلُ الْأَنْسَاكِ التَّمَتُّعُ

Die vorzüglichste Art: der Tamattu'
Ihram für die Umra in den Monaten der
Pilgerfahrt, nach deren Abschluss Ihram für
die Pilgerfahrt

الْإِفْرَادُ

Der Ifrad
Ihram für die Pilgerfahrt, nach deren
Abschluss Ihram für die Umra

تَزِيدُ الْأُنْثَى شَرْطًا سَادِسًا Für die Frau kommt eine sechste Bedingung hinzu ein Ehemann oder ein verantwortlicher Mahram	يُحْرَمُ مَنْ بِمَكَّةَ لِحَجٍّ مِنْهَا Wer in Mekka ist: Ihram für den Hadsch von dort für die Umra von außerhalb des heiligen Bezirks (al-Hill)	الْقِرَانُ Der Qiran Ihram für beide zusammen, oder die Pilgerfahrt vor dem Umlauf in die Umra einbeziehen
		سُنَّ أَنْ يُعَيِّنَ نُسْكًَا، وَأَنْ يَشْتَرِطَ Sunna: Pilgerart festlegen und eine Bedingung stellen
		إِذَا انْعَقَدَ لَمْ يَبْطُلْ Ist er zustande gekommen, wird er nicht ungültig man muss ihn vollenden und nachholen

مَحْظُورَاتُ الْإِحْرَامِ تِسْعٌ Die Verbote des Ihram sind neun	الْفِدْيَةُ Die Fidya (Ersatzleistung) was wegen des Ihram oder des heiligen Bezirks (Haram) Pflicht wird	جَزَاءُ الصَّيْدِ وَصَيْدِ الْحَرَمِ Vergeltung für Jagdwild; der heilige Bezirk
إِزَالَةُ شَعْرٍ، وَتَقْلِيمُ ظُفْرٍ يَدٍ أَوْ رِجْلٍ Haare entfernen; Finger- oder Fußnagel schneiden	صِيَامٌ ثَلَاثَةَ أَيَّامٍ، أَوْ إِطْعَامُ سِتَّةِ مَسَاكِينٍ Wahl: drei Tage fasten, sechs Bedürftige speisen, ein Schaf bei Rasieren, Haaren, Nägeln, Duftstoffen, genährter Kleidung und Bedecken des Kopfes	مَا لَهُ مِثْلٌ مِنَ النِّعَمِ 1. Wild mit Gleichwertigem unter dem Herdenvieh nach dem Urteil der Sahaba (Strauß: Kamel, Gazelle: Schaf ...), sonst zweier rechtschaffener Sachkundiger
تَغْطِيَةُ رَأْسِ ذَكَرٍ، وَلِبْسُهُ الْمَخِيطَ Beim Mann: Kopf bedecken und genähte Kleidung tragen außer Hose, wenn kein Lendentuch, und Ledersocken, wenn keine Sandalen vorhanden sind	فِي جَزَاءِ صَيْدٍ بَيْنَ مِثْلٍ مِثْلٍ، أَوْ تَقْوِيمِهِ Jagdwild: gleichwertiges Tier oder Bewertung für den Wert Nahrung für Bedürftige, oder für jeden Bedürftigen einen Tag fasten	مَا لَا مِثْلَ لَهُ 2. Wild ohne Gleichwertiges: sein Wert das sind die übrigen Vögel
الطِّيبُ Duftstoffe		حُرْمُ صَيْدِ حَرَمِ مَكَّةَ Verboten: Jagen im heiligen Bezirk von Mekka es gilt dasselbe Urteil wie für das Jagen im Ihram
قَتْلُ صَيْدِ الْبَرِّ الْوَحْشِيِّ الْمَأْكُولِ Töten von essbarem, wildem Landwild	صَامَ ثَلَاثَةَ أَيَّامٍ فِي الْحَجِّ Ohne Opfertier (Hady): drei Tage fasten im Hadsch und sieben nach der Rückkehr zur Familie; gilt für den Tamattu'- und den Qiran-Pilger	حُرْمَ قَطْعِ شَجَرِهِ وَحَشِيشِهِ Verboten: seine Bäume und sein Gras abschneiden außer Vertrocknetem, Idhchir-Gras, Trüffeln, Früchten und dem, was ein Mensch angepflanzt hat
عَقْدُ نِكَاحٍ Abschluss eines Ehevertrags	الْمُحْصَرُ إِذَا لَمْ يَجِدْهُ صَامَ عَشْرَةَ أَيَّامٍ ثُمَّ حَلَّ Der Gehinderte (Muhsar): zehn Tage fasten	تُضْمَنُ الشَّجَرَةُ الصَّغِيرَةُ عُرْفًا بِشَاةٍ Kleiner Baum: ein Schaf; größerer: ein Rind
بِجَمَاعٍ، وَمُبَاشَرَةً فِيمَا دُونَ الْفَرْجِ Geschlechtsverkehr; Körperkontakt außerhalb der Scham		
فِي جَمِيعِ الْمَحْظُورَاتِ الْفِدْيَةُ Für alle Verbote: die Fidya außer für das Töten von Läusen und den Ehevertrag; Notlagen erlauben die Verbote, und er leistet die Fidya		

تَسْقُطُ بِنْسْيَانٍ فِي لُبْسٍ وَطِيبٍ وَتَغْطِيَةُ رَأْسٍ Entfällt bei Vergesslichkeit: Kleidung, Duft, Kopf	كُرْهَ إِخْرَاجِ تَرَابِ الْحَرَمِ وَجَارَتِهِ إِلَى الْحِلِّ Verpönt: Erde und Steine des Haram hinausbringen außer dem Zamzam-Wasser
كُلُّ هَدْيٍ أَوْ إِطْعَامٍ فَلِهَسَاكِينِ الْحَرَمِ Opfertier und Speisung: den Bedürftigen des Haram	تُسْتَحَبُّ الْمُجَاوِرَةُ بِمَكَّةَ Empfohlen: sich in Mekka niederlassen vorzüglicher als in Medina; gute und schlechte Taten werden dort vervielfacht
الدَّمُ شَاةٌ أَوْ سَبْعُ بَدَنَةٍ أَوْ بَقَرَةٌ Das Blutopfer (Dam): ein Schaf oder ein Siebtel eines Kamels oder eines Rindes	حَرَمٌ صَيْدُ حَرَمِ الْمَدِينَةِ Verboten: Jagen im heiligen Bezirk von Medina eine Vergeltung ist dafür nicht zu leisten

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

كِتَابُ الْحَجِّ

Das Buch der Pilgerfahrt (Hadsch)

وَهُوَ فَرَضٌ كِفَايَةٌ كُلِّ عَامٍ، وَهُوَ قَصْدُ مَكَّةَ لِعَمَلٍ مَخْصُوصٍ فِي زَمَنٍ مَخْصُوصٍ، وَهُوَ أَحَدُ أَرْكَانِ
الْإِسْلَامِ.

Sie ist jedes Jahr eine gemeinschaftliche Pflicht. Sie ist das Aufsuchen Mekkas für bestimmte Handlungen in einer bestimmten Zeit, und sie ist einer der Grundpfeiler des Islam.

وَالْعُمْرَةُ زِيَارَةُ الْبَيْتِ عَلَى وَجْهِ مَخْصُوصٍ.

Die Umra ist der Besuch des Hauses (der Kaaba) auf eine bestimmte Weise.

وَيَجِبَانِ فِي الْعُمْرِ مَرَّةً بِخَمْسَةِ شُرُوطٍ:

Beide sind einmal im Leben Pflicht, unter fünf Bedingungen:

وَهِيَ الْإِسْلَامُ، وَالْعَقْلُ، فَلَا يَصِحَّانِ مِنْ كَافِرٍ وَمَجْنُونٍ وَلَوْ أَحْرَمَ عَنْهُ وَلِيُّهُ، وَالْبُلُوغُ، وَكَمَالُ الْحُرِّيَّةِ، لَكِنْ يَصِحَّانِ مِنَ الصَّغِيرِ وَالرَّقِيقِ، وَيُحْرَمُ عَنِ الصَّغِيرِ وَلِيُّهُ، وَلَا يُجْزَأَانِ عَنْ حَجَّةِ الْإِسْلَامِ وَعُمْرَتِهِ، فَإِنْ بَلَغَ الصَّغِيرُ أَوْ عَتَقَ الرَّقِيقُ قَبْلَ الْوُقُوفِ أَوْ بَعْدَهُ إِنْ أَعَادَ فَوَقَفَ فِي وَقْتِهِ أَجْزَأُهُ عَنْ حَجَّةِ الْإِسْلَامِ، وَالْخَامِسُ الْإِسْطَاعَةُ، وَهِيَ مِلْكُ زَادٍ وَرَاحِلَةٍ تَصْلُحُ لِمِثْلِهِ، أَوْ مِلْكُ مَا يَقْدَرُ بِهِ عَلَى تَحْصِيلِ ذَلِكَ، بِشَرْطِ كَوْنِهِ فَاضِلًا عَمَّا يَحْتَاجُهُ مِنْ كُتُبٍ وَمَسْكَنِ وَخَادِمٍ، وَعَنْ مُؤَنَّتِهِ وَمُؤَنَةِ عِيَالِهِ عَلَى الدَّوَامِ.

Diese sind der Islam und der Verstand – daher sind sie von einem Ungläubigen und einem Geistesgestörten nicht gültig, auch wenn sein Vormund für ihn den Ihram antritt –; die Geschlechtsreife und die vollständige Freiheit – doch sind sie vom Kind und vom Sklaven gültig; für das Kind tritt sein Vormund den Ihram an; sie ersetzen aber nicht die Pflicht-Pilgerfahrt (Haddschat al-Islam) und die Pflicht-Umra. Wird das Kind geschlechtsreif oder der Sklave frei, vor dem Stehen (in Arafat) oder danach, sofern er zurückkehrt und zu dessen Zeit erneut steht, so ersetzt es ihm die Pflicht-Pilgerfahrt –; und fünftens die Fähigkeit (Istita‘a). Sie ist der Besitz von Reiseproviant und eines Reittiers, das für jemanden wie ihn geeignet ist, oder der Besitz dessen, womit er dies erwerben kann – unter der Bedingung, dass es über das hinaus vorhanden ist, was er an Büchern, Wohnung und Diener braucht, und über seinen dauerhaften Unterhalt und den seiner Familie.

فَنَنْكَلَتْ لَهُ هَذِهِ الشَّرُوطُ لَزِمَهُ السَّعْيُ فَوْرًا إِنْ كَانَ فِي الطَّرِيقِ أَمْنٌ، فَإِنْ عَجَزَ عَنْهُ لِكِبَرٍ أَوْ مَرَضٍ لَا يَرْجَى بَرْؤُهُ لَزِمَهُ أَنْ يُقِيمَ نَائِبًا حُرًّا، وَلَوْ امْرَأَةً، يَحْجُّ وَيَعْتَمِرُ عَنْهُ مِنْ حَيْثُ وَجَبَا، وَلَا يَصِحُّ مِمَّنْ لَمْ يَحْجَّ عَنْ نَفْسِهِ حَجٌّ عَنْ فَرَضٍ غَيْرِهِ، وَلَا عَنْ نَذْرٍ وَلَا نَافِلَةٍ، فَإِنْ فَعَلَ انْصَرَفَ إِلَى حَجَّةِ الْإِسْلَامِ، وَتَزِيدُ الْأُنْثَى شَرْطًا سَادِسًا، وَهُوَ أَنْ تَجِدَ لَهَا زَوْجًا أَوْ مُحَرَّمًا مُكَلَّفًا، وَأَنْ تَقْدِرَ عَلَى الزَّادِ وَالرَّاحِلَةِ لَهَا وَلَهُ، فَإِنْ أَيْسَتْ مِنْهُ اسْتَنَابَتْ، وَإِنْ حَجَّتْ بِمَا مُحَرَّمٌ حَرَمٌ وَأَجْزَأٌ.

Wer diese Bedingungen vollständig erfüllt, muss sich unverzüglich auf den Weg machen, wenn der Weg sicher ist. Ist er wegen hohen Alters oder einer Krankheit, deren Heilung nicht zu erhoffen ist, dazu unfähig, muss er einen freien Stellvertreter einsetzen, auch eine Frau, der für ihn die Pilgerfahrt und die Umra verrichtet, von dort aus, wo sie für ihn Pflicht wurden. Wer die Pilgerfahrt nicht für sich selbst verrichtet hat, für den ist eine Pilgerfahrt für die Pflicht eines anderen nicht gültig, ebenso nicht für ein Gelübde oder eine freiwillige; tut er es doch, gilt sie als seine eigene Pflicht-Pilgerfahrt. Für die Frau kommt eine sechste Bedingung hinzu: dass sie einen Ehemann oder einen verantwortlichen Mahram findet und für sich und ihn Reiseproviant und Reittier aufbringen kann. Gibt sie die Hoffnung darauf auf, setzt sie einen Stellvertreter ein. Pilgert sie ohne Mahram, ist es verboten, aber es ersetzt ihr die Pflicht.

فَصْلُ (الْمَوَاقِيتُ)

Abschnitt (die Miqat-Orte)

وَالْمَوَاقِيتُ مَوَاضِعٌ وَأَزْمَنَةٌ مُعَيَّنَةٌ لِعِبَادَةِ مَخْصُوصَةٍ، فَيَقَاتُ أَهْلُ الْمَدِينَةِ ذُو الْحُلَيْفَةِ، وَالشَّامُ وَمِصْرَ وَالْمَغْرِبَ الْجُفَّةُ، وَالْيَمَنُ يَلَمُّ، وَنَجْدُ الْحِجَازِ وَالْيَمَنُ وَالطَّائِفُ قَرْنٌ، وَالْمَشْرِقُ ذَاتُ عِرْقٍ، وَهَذِهِ لِأَهْلِهَا وَلِنَ مَرَّ عَلَيْهَا، وَمَنْ مَنَزَلَهُ دُونَهَا فَيَقَاتُهُ مِنْهُ.

Die Miqat-Bestimmungen sind festgelegte Orte und Zeiten für eine bestimmte Anbetung. Der Miqat der Leute von Medina ist Dhul-Hulaifa; der von Syrien, Ägypten und dem Maghreb al-Dschuhfa; der von Jemen Yalamlam; der vom Nadschd des Hidschas, des Jemen und von Ta'if Qarn; und der des Ostens Dhat 'Irq. Diese gelten für ihre Bewohner und für jeden, der an ihnen vorbeikommt. Wer diesseits von ihnen wohnt, dessen Miqat ist sein Wohnort.

وَيُحْرَمُ مَنْ بِمَكَّةَ لَحَجٍّ مِنْهَا، وَيَصِحُّ مِنَ الْحِلِّ وَلَا دَمَ عَلَيْهِ، وَلِعُمْرَةٍ مِنَ الْحِلِّ، وَيَصِحُّ مِنْ مَكَّةَ وَعَلَيْهِ دَمٌ.

Wer sich in Mekka befindet, tritt den Ihram für die Pilgerfahrt von dort aus an; von außerhalb des heiligen Bezirks (al-Hill) ist er auch gültig, und er schuldet kein Opfer. Für die Umra tritt er den Ihram von außerhalb des heiligen Bezirks an; von Mekka aus ist er auch gültig, doch schuldet er dann ein Opfer (Dam).

فَصْلُ (الإِحْرَامُ وَالْأَنْسَاكُ)

Abschnitt (der Ihram und die Arten des Pilgerns)

وَسُنَّ لِمُرِيدِ الإِحْرَامِ، وَهُوَ نِيَّةُ النَّسَكِ: غُسْلُ أَوْ تَيْمُمٌ، وَتَنْظُفٌ، وَتَطْيِبٌ فِي بَدَنِ، وَكَرِهَ فِي ثَوْبٍ، وَلَبَسَ إِزَارًا وَرِدَاءً أَيْضِينَ نَظِيفِينَ بَعْدَ تَجَرُّدٍ ذَكَرٍ عَنْ مَخِيْطٍ، وَإِحْرَامُهُ عَقِبَ صَلَاةٍ فَرَضٍ أَوْ رَكَعَتَيْنِ نَفْلًا فِي غَيْرِ وَقْتٍ نَهَى، وَنَيْتِهِ شَرْطٌ.

Sunna ist für den, der den Ihram antreten will – das ist die Absicht für die Pilgerhandlung (Nusuk) –: der Ghusl oder der Tayammum, das Säubern, das Parfümieren des Körpers – an der Kleidung ist es verpönt –, das Anlegen eines weißen, sauberen Lendentuchs (Izar) und Umhangs (Rida), nachdem sich der Mann von genähter Kleidung befreit hat, und den Ihram nach einem Pflichtgebet oder nach zwei freiwilligen Rak‘as außerhalb einer Verbotszeit anzutreten. Seine Absicht ist Bedingung.

وَأَفْضَلُ الْأَنْسَاكِ التَّمَتُّعُ، وَهُوَ أَنْ يُحْرِمَ بِالْعُمْرَةِ فِي أَشْهُرِ الْحَجِّ، ثُمَّ بَعْدَ فَرَغِهِ مِنْهَا يُحْرِمُ بِالْحَجِّ، وَالْإِفْرَادُ أَنْ يُحْرِمَ بِالْحَجِّ ثُمَّ بَعْدَ فَرَغِهِ مِنْهُ يُحْرِمَ بِالْعُمْرَةِ، وَالْقِرَانُ أَنْ يُحْرِمَ بِهِمَا مَعًا، أَوْ يُحْرِمَ بِالْعُمْرَةِ ثُمَّ يَدْخُلُهُ عَلَيْهَا قَبْلَ الشُّرُوعِ فِي طَوَافِهَا.

Die vorzüglichste Art des Pilgerns ist der Tamattu‘: dass man in den Monaten der Pilgerfahrt den Ihram für die Umra antritt und nach deren Abschluss den Ihram für die Pilgerfahrt. Der Ifrad ist, dass man den Ihram für die Pilgerfahrt antritt und nach deren Abschluss den Ihram für die Umra. Der Qiran ist, dass man den Ihram für beide zusammen antritt, oder den Ihram für die Umra antritt und dann die Pilgerfahrt darin einbezieht, bevor man mit ihrem Umlauf beginnt.

وَسُنَّ أَنْ يُعَيَّنَ نُسْكَاً، وَأَنْ يَشْتَرَطَ فَيَقُولَ: «اللَّهُمَّ إِنِّي أُرِيدُ النَّسْكَ الْفُلَانِي فَيَسِّرْهُ لِي، وَتَقَبَّلْهُ مِنِّي، وَإِنْ حَبَسَنِي حَابِسٌ فَحَلِّ حَيْثُ حَبَسْتَنِي»، وَإِذَا انْعَقَدَ لَمْ يَبْطُلْ، بَلْ يَلْزَمُهُ إِتْمَامُهُ وَالْقَضَاءُ.

Sunna ist es, eine bestimmte Pilgerart festzulegen und eine Bedingung zu stellen, indem man sagt: „O Allah, ich will die und die Pilgerhandlung, so mache sie mir leicht und nimm sie von mir an. Und wenn mich ein Hindernis aufhält, so ist der Ort meines Ausscheidens dort, wo Du mich aufhältst.“ Ist der Ihram zustande gekommen, wird er nicht ungültig; vielmehr muss man ihn vollenden und (bei Verderben) nachholen.

فَصْلٌ (مَحْظُورَاتُ الْإِحْرَامِ)

Abschnitt (die Verbote des Ihram)

وَمَحْظُورَاتُ الْإِحْرَامِ تِسْعٌ: إِزَالَةُ شَعْرٍ، وَتَقْلِيمُ ظُفْرٍ يَدٍ أَوْ رِجْلٍ، وَتَغْطِيَةُ رَأْسٍ ذَكَرٍ، وَلِبْسُهُ الْمَخِيطِ إِلَّا سَرَاوِيلَ لِعَدَمِ إِزَارٍ، وَخَفَيْنَ لِعَدَمِ نَعْلَيْنِ، وَالطِّيبُ، وَقَتْلُ صَيْدِ الْبَرِّ الْوَحْشِيِّ الْمَأْكُولِ، وَالْمَتَوَلَّدِ مِنْهُ وَمِنْ غَيْرِهِ، وَعَقْدُ نِكَاحٍ، وَجِمَاعٌ، وَمُبَاشَرَةٌ فِيمَا دُونَ الْفَرْجِ. وَفِي جَمِيعِ الْمَحْظُورَاتِ الْفِدْيَةُ إِلَّا قَتْلَ الْقَمَلِ وَعَقْدَ النِّكَاحِ، وَفِي الْبَيْضِ وَالْجَرَادِ قِيمَتُهُ مَكَانَهُ، وَفِي الشَّعْرَةِ أَوْ الظُّفْرِ إِطْعَامُ مِسْكِينٍ، وَفِي الْإِثْنَيْنِ إِطْعَامُ اثْنَيْنِ، وَالضَّرُورَاتُ تُبَيِّحُ لِلْمُحْرِمِ الْمَحْظُورَاتِ وَيَفْدِي.

Die Verbote des Ihram sind neun: das Entfernen von Haaren; das Schneiden eines Finger- oder Fußnagels; das Bedecken des Kopfes beim Mann; das Tragen genähter Kleidung durch ihn – außer einer Hose, wenn kein Lendentuch vorhanden ist, und Ledersocken, wenn keine Sandalen vorhanden sind –; Duftstoffe; das Töten von essbarem, wildem Landwild und dem, was aus ihm und einem anderen hervorgegangen ist; der Abschluss eines Ehevertrags; der Geschlechtsverkehr; und der Körperkontakt außerhalb der Scham. Für alle Verbote ist eine Ersatzleistung (Fidya) zu erbringen, außer für das Töten von Läusen und den Abschluss eines Ehevertrags. Für Eier und Heuschrecken ist ihr Wert an ihrem Ort zu entrichten; für ein Haar oder einen Nagel die Speisung eines Bedürftigen, für zwei die Speisung von zweien. Notlagen erlauben dem im Ihram Befindlichen die Verbote, und er leistet die Fidya.

فَصْلٌ فِي الْفِدْيَةِ

Abschnitt über die Fidya

وَهِيَ مَا يَجِبُ بِسَبَبِ إِحْرَامٍ أَوْ حَرَمٍ، فَيُخَيَّرُ بَفِدْيَةٍ حَلَقٍ، وَإِزَالَةِ أَكْثَرِ مِنْ شَعْرَتَيْنِ أَوْ ظُفْرَيْنِ، وَطِيبٍ، وَلُبْسِ مَخِيطٍ، وَتَغْطِيَةِ رَأْسِ ذَكَرٍ وَوَجْهِ امْرَأَةٍ، بَيْنَ صِيَامِ ثَلَاثَةِ أَيَّامٍ، أَوْ إِطْعَامِ سِتَّةِ مَسَاكِينَ، كُلُّ مِسْكِينٍ مُدٌّ بَرٌّ، أَوْ نِصْفُ صَاعٍ مِنْ غَيْرِهِ، أَوْ ذَبْحُ شَاةٍ.

Sie ist, was wegen des Ihram oder des heiligen Bezirks (Haram) Pflicht wird. Bei der Fidya für das Rasieren, das Entfernen von mehr als zwei Haaren oder zwei Nägeln, für Duftstoffe, das Tragen genähter Kleidung, das Bedecken des Kopfes beim Mann und des Gesichts bei der Frau hat man die Wahl zwischen dem Fasten von drei Tagen, der Speisung von sechs Bedürftigen – jedem ein Mudd Weizen oder ein halber Sa‘ von anderem – oder dem Schlachten eines Schafes.

وَفِي جَزَاءِ صَيْدٍ بَيْنَ مِثْلٍ مِثْلٍ، أَوْ تَقْوِيمِهِ بِدَرَاهِمَ يَشْتَرِي بِهَا طَعَامًا يُجْزَى فِي فِطْرَةٍ، فَيُطْعَمُ كُلُّ مِسْكِينٍ مُدٌّ بَرٌّ، أَوْ نِصْفُ صَاعٍ مِنْ غَيْرِهِ، أَوْ يَصُومُ عَنْ طَعَامِ كُلِّ مِسْكِينٍ يَوْمًا، وَبَيْنَ إِطْعَامِ أَوْ صِيَامٍ فِي غَيْرِ مِثْلٍ.

Bei der Vergeltung für Jagdwild hat man die Wahl zwischen einem gleichwertigen Tier, wenn es ein solches gibt, oder seiner Bewertung in Dirham, für die man Nahrung kauft, die bei der Fitra ausreicht, und jedem Bedürftigen ein Mudd Weizen oder einen halben Sa‘ von anderem gibt, oder für die Speisung jedes Bedürftigen einen Tag fastet; und bei Wild ohne gleichwertiges Tier zwischen Speisen und Fasten.

وَإِنْ عَدِمَ مُتَمَتِّعٌ أَوْ قَارِنٌ الْهَدْيَ صَامَ ثَلَاثَةَ أَيَّامٍ فِي الْحَجِّ، وَالْأَفْضَلُ جَعْلُ آخِرِهَا يَوْمَ عَرَفَةَ، وَسَبْعَةً إِذَا رَجَعَ إِلَى أَهْلِهِ، وَالْمُحْصَرُ إِذَا لَمْ يَجِدْهُ صَامَ عَشْرَةَ أَيَّامٍ ثُمَّ حَلَّ، وَتَسْقُطُ بِنِسْيَانٍ فِي لُبْسٍ وَطِيبٍ وَتَغْطِيَةِ رَأْسٍ.

Findet der Tamattu‘ - oder Qiran-Pilger kein Opfertier (Hady), fastet er drei Tage während der Pilgerfahrt – am besten so, dass der letzte der Tag von Arafa ist – und sieben, wenn er zu seiner Familie zurückkehrt. Der (an der Vollendung) Gehinderte (Muhsar), der keines findet, fastet zehn Tage und verlässt dann den Ihram. Die Fidya entfällt bei Vergesslichkeit im Fall der Kleidung, der Duftstoffe und des Bedeckens des Kopfes.

وَكُلُّ هَدْيٍ أَوْ إِطْعَامٍ فَلِسَاكِينِ الْحَرَمِ، إِلَّا فِدْيَةٌ أَذَى وَلِبْسٍ وَنَحْوَهُمَا فَيْتٌ وَجِدَ سَبَبُهَا، وَيُجْزَى بِكُلِّ مَكَانٍ، وَالْدَّمُ شَاةٌ أَوْ سَبْعُ بَدَنَةٍ أَوْ بَقَرَةٌ.

Jedes Opfertier und jede Speisung gehört den Bedürftigen des heiligen Bezirks, außer der Fidya für eine Beschwerde (am Kopf), für die Kleidung und Ähnliches: Sie wird dort geleistet, wo ihr Grund eingetreten ist; sie ist aber an jedem Ort gültig. Das Blutopfer (Dam) ist ein Schaf oder ein Siebtel eines Kamels oder eines Rindes.

فَصْلٌ فِي جَزَاءِ الصَّيْدِ

Abschnitt über die Vergeltung für Jagdwild

وَهُوَ ضَرْبَانِ: مَا لَهُ مِثْلٌ مِنَ النَّعْمِ، فَيَجِبُ فِيهِ ذَلِكَ الْمِثْلُ.

Sie ist von zweierlei Art: Wild, das unter dem Herdenvieh ein Gleichwertiges hat; dafür ist dieses Gleichwertige Pflicht.

وَهُوَ نَوْعَانِ:

Dieses ist wiederum von zwei Sorten:

أَحَدُهُمَا: قَضَتْ فِيهِ الصَّحَابَةُ، وَمِنْهُ فِي النَّعَامَةِ بَدَنَةٌ، وَفِي حِمَارِ الْوَحْشِ وَبَقَرِهِ وَأَيْلٍ وَتَيْلٍ وَوَعِلٍ بَقَرَةٌ، وَفِي الضَّبِّ كَبْشٌ، وَفِي الْغَزَالِ شَاةٌ، وَفِي الْوَبْرِ وَالضَّبِّ جَدْيٌ، وَفِي الْيَرْبُوعِ جَفْرَةٌ لَهَا أَرْبَعَةُ أَشْهُرٍ، وَفِي الْأَرْنَبِ عَنَاقٌ دُونَ الْجَفْرَةِ، وَفِي الْحَمَامِ، وَهُوَ كُلُّ مَا عَبَّ الْمَاءَ وَهَدَرَ، شَاةٌ.

Die erste: worüber die Sahaba geurteilt haben. Dazu gehört: für den Strauß ein Kamel; für den Wildesel, das Wildrind, den Hirsch, den Steinbock und die Bergziege ein Rind; für die Hyäne ein Widder; für die Gazelle ein Schaf; für den Klippschliefer und die Dornschwanzagame ein Zicklein; für die Springmaus eine viermonatige junge Ziege (Dschafra); für den Hasen ein Zicklein, jünger als die Dschafra; und für die Taube – das ist jeder Vogel, der das Wasser in einem Zug trinkt und gurrt – ein Schaf.

النَّوْعُ الثَّانِي: مَا لَمْ تَقْضِ فِيهِ الصَّحَابَةُ، وَيَرْجَعُ فِيهِ إِلَى قَوْلِ عَدَلَيْنِ خَيْرَيْنِ.

Die zweite Sorte: worüber die Sahaba nicht geurteilt haben. Dafür richtet man sich nach dem Urteil zweier rechtschaffener Sachkundiger.

الضَّرْبُ الثَّانِي: مَا لَا مِثْلَ لَهُ، وَهُوَ بَاقِي الطَّيْرِ، وَفِيهِ قِيمَتُهُ مَكَانَهُ.

Die zweite Art: Wild, das kein Gleichwertiges hat; das sind die übrigen Vögel. Dafür ist ihr Wert an ihrem Ort zu entrichten.

فَصْلٌ (صَيْدُ الْحَرَمِ وَنَبَاتُهُ)

Abschnitt (das Wild und die Pflanzen des heiligen Bezirks)

وَحَرَّمَ صَيْدُ حَرَمِ مَكَّةَ، وَحُكْمُهُ حُكْمُ صَيْدِ الْإِحْرَامِ، وَحَرَّمَ قَطْعُ شَجَرِهِ وَحَشِيشِهِ حَتَّى الشَّوْكِ وَلَوْ ضَرَّ، وَالسَّوَالِكِ وَنَحْوِهِ، وَالْوَرَقِ، إِلَّا الْيَابِسَ، وَالْإِذْحَرَ، وَالْكَمَّاءَ وَالْفَقْعَ، وَالثَّمَرَةَ، وَمَا زَرَعَهُ آدَمِيُّ حَتَّى مِنَ الشَّجَرِ.

Verboten ist das Jagen im heiligen Bezirk von Mekka; es gilt dafür dasselbe Urteil wie für das Jagen im Ihram. Verboten ist es, seine Bäume und sein Gras abzuschneiden, sogar die Dornen, auch wenn sie schaden, ebenso Zweige für den Siwak und Ähnliches und die Blätter – außer dem Vertrockneten, dem Idhchir-Gras, den Trüffeln und Pilzen, den Früchten und dem, was ein Mensch angepflanzt hat, selbst Bäume.

وَيُباحُ رَعْيُ حَشِيشِهِ، وَاتِّفَاعُ بَمَا زَالَ أَوْ انْكَسَرَ بِغَيْرِ فِعْلِ آدَمِيٍّ وَلَوْ لَمْ يَبْنِ.

Erlaubt ist es, sein Gras abweiden zu lassen und zu nutzen, was ohne menschliches Zutun abgefallen oder abgebrochen ist, auch wenn es noch nicht abgetrennt ist.

وَتُضْمَنُ الشَّجَرَةُ الصَّغِيرَةُ عُرْفًا بِشَاةٍ، وَمَا فَوْقَهَا بِبَقَرَةٍ، وَيُخَيَّرُ بَيْنَ ذَلِكَ وَبَيْنَ تَقْوِيمِهِ، وَيَفْعَلُ بِقِيَمَتِهِ كَجَزَاءِ صَيْدٍ، وَحَشِيشٍ بِقِيَمَتِهِ.

Ein nach allgemeinem Verständnis kleiner Baum wird mit einem Schaf ersetzt, was größer ist mit einem Rind. Man hat die Wahl zwischen diesem und seiner Bewertung und verfährt mit dem Wert wie bei der Vergeltung für Jagdwild. Gras wird mit seinem Wert ersetzt.

وَكُرْهُ إِخْرَاجُ تُرَابِ الْحَرَمِ وَجَارَتِهِ إِلَى الْحِلِّ إِلَّا مَاءَ زَمْزَمَ.

Verpönt ist es, Erde und Steine des heiligen Bezirks nach außerhalb zu bringen, außer dem Zamzam-Wasser.

وَتُسْتَحَبُّ الْمُجَاوَرَةُ بِمَكَّةَ، وَهِيَ أَفْضَلُ مِنَ الْمَدِينَةِ، وَتُضَاعَفُ الْحَسَنَةُ وَالسَّيِّئَةُ بِمَكَانٍ وَزَمَانٍ فَاضِلٍ.

Empfohlen ist es, sich in Mekka als Nachbar (des Hauses) niederzulassen; dies ist vorzüglicher als in Medina. Gute und schlechte Taten werden an einem vorzüglichen Ort und zu einer vorzüglichen Zeit vervielfacht.

وَحَرَّمَ صَيْدُ حَرَمِ الْمَدِينَةِ، وَقَطْعُ شَجَرِهِ وَحَشِيشِهِ لِغَيْرِ حَاجَةٍ عَلَفٍ وَقَتَبٍ وَنَحْوِهِمَا، وَلَا جَزَاءً.

Verboten ist das Jagen im heiligen Bezirk von Medina sowie das Abschneiden seiner Bäume und seines Grases, außer bei Bedarf an Futter, an Holz für Kamelsättel und Ähnlichem; eine Vergeltung ist dafür nicht zu leisten.



Die Pilgerfahrt: ihr Ablauf, das Opfertier und die Aqiqa



صِفَةُ الْحَجِّ وَالْعُمْرَةِ، وَالْهَدْيِ وَالْأُضْحِيَّةِ وَالْعَقِيقَةِ

Der Ablauf der Pilgerfahrt, das Opfertier und die Aqiqa

بَابُ دُخُولِ مَكَّةَ

Das Betreten Mekkas: Umlauf und Laufen

يُسْنَى نَهَارًا مِنْ أَعْلَاهَا

Sunna: bei Tag, von seinem oberen Teil her

die Moschee durch das Tor der Banu Schaiba betreten; beim Anblick des Hauses die Hände heben

يَطُوفُ مَتَمَتِّعٌ لِلْعُمْرَةِ، وَمُفْرَدٌ وَقَارِنٌ لِلْقُدُومِ

Umlauf der Umra bzw. der Ankunft (Tawaf al-Qudum)

يَبْتَدِئُهُ مِنَ الْحَجَرِ الْأَسْوَدِ

Beginn beim Schwarzen Stein ihn berühren und küssen; ist es beschwerlich, nicht drängen, sondern auf ihn deuten

يَجْعَلُ الْبَيْتَ عَنْ يَسَارِهِ

Das Haus zur Linken nehmen mit entblößter rechter Schulter (Idtiba'); wer von außerhalb kommt, im schnellen Schritt (Raml)

فَإِذَا فَرَغَ صَلَّى رَكْعَتَيْنِ

Danach zwei Rak'as am besten hinter dem Maqam; ein Pflichtgebet genügt anstelle von ihnen

فَصْلٌ فِي صِفَةِ الْحَجِّ وَالْعُمْرَةِ

Die Form der Pilgerfahrt

الْإِحْرَامُ بِالْحَجِّ يَوْمَ التَّرْوِيَةِ

Ihram am Tag der Tarwiya, dem achten Dhul-Hiddscha und Übernachten in Mina

ثُمَّ يَأْتِي عَرَفَةَ

Dann nach Arafa

ganz Arafa ist Standort, außer der Talsenke von 'Urana; Mittags- und Nachmittagsgebet vorgezogen zusammengelegt

وَقْتُ الْوُقُوفِ مِنْ جَبْرِ عَرَفَةَ إِلَى جَبْرِ يَوْمِ النَّحْرِ

Zeit des Stehens: bis zur

Morgendämmerung des Opfertages Sunna: beritten, der Qibla zugewandt, mit erhobenen Händen und vielen Bittgebeten

يَدْفَعُ بَعْدَ الْغُرُوبِ إِلَى مُزْدَلِفَةَ

Nach Sonnenuntergang nach Muzdalifa

Abend- und Nachtgebet verschoben zusammengelegt; übernachten; nach dem Morgengebet zum al-Masch'ar al-Haram

يَرْمِي جَمْرَةَ الْعَقَبَةِ وَحَدَاهَا بِسَبْعِ

Die Dschamrat al-'Aqaba mit sieben Steinchen bewerfen einzeln nacheinander geworfen, bei jedem Steinchen das Takbir

أَيَّامُ التَّشْرِيقِ وَالْوَدَاعِ وَالْعُمْرَةِ

Taschriq-Tage, Abschiedsumlauf und Umra

يَبِيتُ بِهَا ثَلَاثَ لَيَالٍ

Drei Nächte in Mina übernachten

يَرْمِي الْجُمَرَاتِ الثَّلَاثَ بِهَا أَيَّامُ التَّشْرِيقِ

Die drei Steinigungsstellen an den Taschriq-Tagen jede mit sieben Steinchen; das Werfen genügt nur am Tag nach dem Mittag

طَوَافُ الْوَدَاعِ وَاجِبٌ

Der Abschiedsumlauf (Tawaf al-Wada') ist Pflicht

für jeden, der Mekka verlassen will; danach steht er am Multazam und bittet

سَنَ دُخُولِهِ الْبَيْتَ بِلَا خُفٍّ وَلَا نَعْلٍ وَلَا سِلَاحٍ

Sunna: das Haus ohne Schuhwerk und Waffen betreten

تُسْتَحَبُّ زِيَارَةُ قَبْرِ النَّبِيِّ ﷺ

Empfohlen: das Grab des Propheten ﷺ besuchen

und die Gräber seiner beiden Gefährten; verboten ist es, die Kammer zu umrunden

يَخْرُجُ لِلسَّعْيِ مِنْ بَابِ الصَّافَا Hinaus zum Laufen (Sa'y) durch das Tor von as-Safa auf as-Safa dreimal das Takbir; zwischen den beiden Markierungen läuft er kräftig	ثُمَّ يَخْرُ، وَيَحْلِقُ أَوْ يَقْصِرُ Dann schlachten, rasieren oder kürzen dann ist ihm alles erlaubt außer den Frauen	صِفَةُ الْعُمْرَةِ Die Form der Umra Ihram vom nächstgelegenen Ort außerhalb des heiligen Bezirks; mehrmals im Jahr erlaubt; im Ramadan vorzüglicher
يَفْتَتِحُ بِالصَّافَا وَيَخْتِمُ بِالْمَرْوَةِ Beginn bei as-Safa, Ende bei al-Marwa siebenmal; Hinweg und Rückweg zählen je als ein Lauf	يَطُوفُ طَوَافَ الزِّيَارَةِ الَّذِي هُوَ رُكْنٌ Umlauf des Besuchs (Tawaf az-Ziyara) – ein Grundpfeiler danach der Sa'y, wenn er ihn nicht schon gelaufen ist; dann ist ihm alles erlaubt	
	سُنَّ أَنْ يَشْرَبَ مِنْ زَمْزَمَ Sunna: vom Zamzam-Wasser trinken für das, was man sich wünscht, und sich daran satt trinken	
أَرْكَانُ الْحَجِّ وَالْعُمْرَةِ وَوَجِبَاتُهُمَا Grundpfeiler und Pflichten von Hadsch und Umra	الْهَدْيُ وَالْأُضْحِيَّةُ Das Opfertier (Hady) und die Udhiyya	الْعَقِيقَةُ سَنَةٌ مُؤَكَّدَةٌ فِي حَقِّ الْأَبِ Die Aqiqa: betonte Sunna für den Vater
أَرْكَانُ الْحَجِّ أَرْبَعَةٌ Die Grundpfeiler der Pilgerfahrt sind vier Ihram, Stehen (in Arafat), Umlauf und Laufen	الْهَدْيُ مَا يَهْدَى لِلْحَرَمِ Hady: was dem heiligen Bezirk dargebracht wird	عَنْ الْغُلَامِ شَاتَانِ Für einen Jungen: zwei Schafe einander ähnlich in Alter und Aussehen; findet er sie nicht, dann eines
وَأَجَابَتُهُ سَبْعَةٌ Ihre Pflichten sind sieben Ihram vom Miqat, Stehen bis Sonnenuntergang, Muzdalifa, Mina, Werfen, Rasieren oder Kürzen, Abschiedsumlauf	هِيَ سَنَةٌ مُؤَكَّدَةٌ Die Udhiyya ist eine betonte Sunna durch Gelübde wird sie Pflicht; am vorzüglichsten Kamele, dann Rinder, dann Schafe und Ziegen	عَنْ الْجَارِيَةِ شَاةٌ Für ein Mädchen: ein Schaf
أَرْكَانُ الْعُمْرَةِ ثَلَاثَةٌ Die Grundpfeiler der Umra sind drei Ihram, Umlauf und Laufen	تُجْزَى شَاةٌ عَنْ وَاحِدٍ وَأَهْلِ بَيْتِهِ وَعِيَالِهِ Ein Schaf genügt für einen Mann und seine Familie ein Kamel oder ein Rind für sieben	تُذْبَحُ فِي سَابِعِ وَلَادَتِهِ وَيُسَمَّى فِيهِ Am siebten Tag; an ihm erhält das Kind seinen Namen wird er verpasst, am vierzehnten, sonst am einundzwanzigsten
وَأَجَابَتُهَا شِئَانِ Die Pflichten der Umra sind zwei der Ihram vom Miqat aus und das Rasieren oder Kürzen	لَا يُجْزَى إِلَّا جَذَعُ ضَانٍ أَوْ ثَنِي غَيْرِهِ Nur ein Dschadha'-Schaf oder ein Thaniyy nicht: abgemagert, einäugig, lahm, ohne Schneidezähne, ohne den größten Teil von Ohr oder Horn	لَا يُكْسَرُ عَظْمُهَا Ihre Knochen werden nicht zerbrochen sie zu kochen ist vorzüglicher, und dabei soll etwas Süßes sein
مَنْ تَرَكَ رُكْنًا لَمْ يَتِمَّ حَجُّهُ إِلَّا بِهِ Grundpfeiler unterlassen: Hadsch nur mit ihm vollständig		حُكْمُهَا كَأُضْحِيَّةٍ Ihr Urteil gleicht dem der Udhiyya doch dürfen Fell, Kopf und Innereien verkauft werden; der Erlös wird als Almosen gegeben

مَنْ تَرَكَ وَاجِبًا فَعَلَيْهِ دَمٌ Pflicht unterlassen: ein Blutopfer (Dam) die Pilgerfahrt ist gültig; wer etwas Sunna-Gemäßes unterlässt, schuldet nichts	يُسَمِّي وَجُوبًا Das Bismillah beim Schlachten ist Pflicht Kamele stehend, Rinder sowie Schafe und Ziegen auf der linken Seite, zur Qibla ausgerichtet
مَنْ فَاتَهُ الْوُقُوفُ بِعَرَفَةَ فَاتَهُ الْحَجُّ Wer das Stehen in Arafat verpasst, hat den Hadsch verpasst er verlässt den Ihram durch eine Umra und holt im kommenden Jahr nach	مِنْ بَعْدِ أَسْبَقِ صَلَاةِ الْعِيدِ بِالْبَلَدِ Zeit: nach dem frühesten Festgebet im Ort bis zum Ende des zweiten Taschriq-Tages
مَنْ مَنَعَ الْبَيْتَ Wer vom Haus abgehalten wird: ein Opfertier findet er keines, fastet er zehn Tage und verlässt dann den Ihram	سُنَّ أَنْ يَأْكُلَ وَيَهْدِيَ وَيَتَصَدَّقَ أَثْلَاثًا Sunna: je ein Drittel essen, verschenken, spenden nichts davon wird verkauft; der Schlachter erhält seinen Lohn nicht davon
	حُرْمٌ عَلَى مَنْ يَضْحِي أَوْ يُضَحِّي عَنْهُ أَخَذَ شَيْئًا مِنْ شَعْرِهِ In den zehn Tagen: Haare und Nägel nicht kürzen bis zur Schlachtung; gilt für den, der opfert oder für den geopfert wird

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

بَابُ دُخُولِ مَكَّةَ

Kapitel über das Betreten Mekkas

يَسْنُ نَهَارًا مِنْ أَعْلَاهَا مِنْ ثَنِيَّةٍ كَدَاءٍ، وَخُرُوجٍ مِنْ أَسْفَلِهَا مِنْ ثَنِيَّةٍ كَدَى، وَدُخُولِ الْمَسْجِدِ مِنْ بَابِ بَنِي شَيْبَةَ، فَإِذَا رَأَى الْبَيْتَ رَفَعَ يَدَيْهِ وَقَالَ مَا وَرَدَ، ثُمَّ يَطُوفُ مَتَمِّعٌ لِلْعُمْرَةِ، وَمُفْرِدٌ وَقَارِنٌ لِلْقُدُومِ، وَهُوَ الْوَرُودُ، وَيَضْطَبِعُ غَيْرُ حَامِلٍ مَعْذُورٍ فِي كُلِّ أُسْبُوعٍ، وَيَبْتَدِئُهُ مِنَ الْحَجْرِ الْأَسْوَدِ فَيُحَازِيهِ أَوْ بَعْضُهُ بِكُلِّ بَدَنِهِ، وَيَسْتَلِمُهُ بِيَدِهِ الْيُمْنَى وَيَقْبَلُهُ وَيَسْجُدُ عَلَيْهِ، فَإِنْ شَقَّ لَمْ يَزَاحِمْ، وَاسْتَلَمَهُ بِيَدِهِ وَقَبَلَهَا، فَإِنْ شَقَّ فَبِشْيَءٍ وَقَبَلَهُ، فَإِنْ شَقَّ أَشَارَ إِلَيْهِ بِيَدِهِ أَوْ بِشَيْءٍ وَلَا يَقْبَلُهُ، وَاسْتَقْبَلَهُ بِوَجْهِهِ وَقَالَ مَا وَرَدَ، ثُمَّ يَجْعَلُ الْبَيْتَ عَنْ يَسَارِهِ، وَيَرْمِلُ الْأُفْقَى فِي هَذَا الطَّوَافِ، فَإِذَا فَرَغَ صَلَّى رَكَعَتَيْنِ، وَالْأَفْضَلُ كَوْنُهُمَا خَلْفَ الْمَقَامِ، وَتُجْزَى مَكْتُوبَةٌ عَنْهُمَا، ثُمَّ يَسْتَلِمُ الْحَجْرَ وَيَخْرُجُ لِلسَّعْيِ مِنْ بَابِ الصَّفَا فَيَرْقَاهُ حَتَّى يَرَى الْبَيْتَ فَيَكْبُرُ ثَلَاثًا وَيَقُولُ مَا وَرَدَ، ثُمَّ يَنْزِلُ مَا شَاءَ إِلَى الْعِلْمِ الْأَوَّلِ فَيَسْعَى سَعْيًا شَدِيدًا إِلَى الْعِلْمِ الْآخِرِ، ثُمَّ يَمْشِي وَيَرْقَى الْمَرْوَةَ وَيَقُولُ مَا قَالَهُ عَلَى الصَّفَا، ثُمَّ يَنْزِلُ فَيَمْشِي فِي مَوْضِعٍ مَشِيهِ وَيَسْعَى فِي مَوْضِعٍ سَعِيهِ إِلَى الصَّفَا، يَفْعَلُهُ سَبْعًا، وَيَحْسِبُ ذَهَابَهُ سَعِيَةً وَرَجُوعَهُ سَعِيَةً، يَفْتَتِحُ بِالصَّفَا وَيَخْتِمُ بِالْمَرْوَةِ، فَإِنْ بَدَأَ بِالْمَرْوَةِ لَمْ يَحْتَسِبْ بِذَلِكَ الشَّوْطَ.

Sunna ist es, Mekka bei Tag von seinem oberen Teil her über den Pass von Kada ' zu betreten und es von seinem unteren Teil her über den Pass von Kuda zu verlassen, und die Moschee durch das Tor der Banu Schaiba zu betreten. Sieht man das Haus, hebt man die Hände und spricht, was überliefert ist. Dann vollzieht der Tamattu '-Pilger den Umlauf (Tawaf) der Umra, der Ifrad- und der Qiran-Pilger den Umlauf der Ankunft (Tawaf al-Qudum), das ist der Umlauf des Eintreffens. Wer nicht (einen anderen) trägt und keinen Entschuldigungsgrund hat, entblößt in seinem ganzen Siebenerumlauf die rechte Schulter (Idtiba '). Man beginnt ihn beim Schwarzen Stein, indem man ihm oder einem Teil davon mit dem ganzen Körper gegenübersteht, ihn mit der rechten Hand berührt, ihn küsst und sich auf ihm niederwirft. Ist dies beschwerlich, drängt man nicht, sondern berührt ihn mit der Hand und küsst diese. Ist auch das beschwerlich, dann mit einem Gegenstand, den man küsst. Ist auch das beschwerlich, deutet man mit der Hand oder einem Gegenstand auf ihn, ohne diesen zu küssen, wendet ihm das Gesicht zu und spricht, was überliefert ist. Dann nimmt man das Haus zur Linken. Wer von außerhalb kommt, geht bei diesem Umlauf im schnellen Schritt (Raml). Ist er fertig, betet er zwei Rak ' as, am besten hinter dem Maqam (Ibrahims); ein Pflichtgebet genügt anstelle von ihnen. Dann berührt er den Stein und geht durch das Tor von as-Safa hinaus zum Laufen (Sa ' y). Er steigt auf as-Safa, bis er das Haus sieht, spricht dreimal das Takbir und sagt, was überliefert ist. Dann steigt er hinab und geht bis zur ersten Markierung,

läuft dann kräftig bis zur anderen Markierung, geht dann weiter, steigt auf al-Marwa und sagt dort, was er auf as-Safa gesagt hat. Dann steigt er hinab, geht dort, wo er gegangen ist, und läuft dort, wo er gelaufen ist, bis nach as-Safa. Das tut er siebenmal; den Hinweg zählt er als einen Lauf und den Rückweg als einen. Er beginnt bei as-Safa und endet bei al-Marwa. Beginnt er bei al-Marwa, wird diese Strecke nicht gezählt.

فَصْلٌ فِي صِفَةِ الْحَجِّ وَالْعُمْرَةِ

Abschnitt über die Form der Pilgerfahrt und der Umra

يَسُنُّ لِحُلِّ بِمَكَّةَ الْإِحْرَامُ بِالْحَجِّ يَوْمَ التَّرْوِيَةِ، وَهُوَ الثَّامِنُ مِنْ ذِي الْحِجَّةِ، وَالْمَبِيتُ بِمِنًى، فَإِذَا طَلَعَتِ الشَّمْسُ سَارَ فَأَقَامَ بِنَمْرَةٍ إِلَى الزَّوَالِ، ثُمَّ يَأْتِي عَرَفَةَ، وَكُلُّهَا مَوْقِفٌ إِلَّا بَطْنَ عُرْنَةَ، وَهُوَ الْجَبَلُ الْمُشْرِفُ عَلَى عَرَفَةَ إِلَى الْجِبَالِ الْمُقَابِلَةِ لَهُ إِلَى مَا يَلِي حَوَائِطَ بَنِي عَامِرٍ، وَيَجْمَعُ فِيهَا بَيْنَ الظُّهْرِ وَالْعَصْرِ تَقْدِيمًا.

Sunna ist es für den, der sich in Mekka außerhalb des Ihram befindet, am Tag der Tarwiya – das ist der achte Dhul-Hiddscha – den Ihram für die Pilgerfahrt anzutreten und in Mina zu übernachten. Wenn die Sonne aufgeht, bricht er auf und bleibt in Namira bis zum Mittag. Dann kommt er nach Arafa – ganz Arafa ist Standort, außer der Talsenke von ‘Urana, das ist der Berg, der Arafa überragt, bis zu den Bergen ihm gegenüber und bis zu dem, was an die Mauern der Banu ‘Amir grenzt. Dort legt er das Mittags- und das Nachmittagsgebet vorgezogen zusammen.

وَسُنَّ وَقُوفُهُ رَاكِبًا بِخِلَافِ سَائِرِ الْمَنَاسِكِ، مُسْتَقْبِلَ الْقِبْلَةِ عِنْدَ الصَّخَرَاتِ وَجَبَلِ الرَّحْمَةِ، وَلَا يُشْرَعُ صَعُودُهُ، وَيَرْفَعُ يَدَيْهِ، وَيَكْثُرُ الدُّعَاءُ بِمَا وَرَدَ.

Sunna ist es, beritten zu stehen – anders als bei den übrigen Pilgerriten –, der Qibla zugewandt, bei den Felsen und dem Berg der Barmherzigkeit (Dschabal ar-Rahma); ihn zu besteigen ist nicht vorgeschrieben. Er hebt die Hände und spricht viele Bittgebete mit dem, was überliefert ist.

وَوَقْتُ الْوُقُوفِ مِنْ جَبْرِ عَرَفَةَ إِلَى جَبْرِ يَوْمِ النَّحْرِ، ثُمَّ يَدْفَعُ بَعْدَ الْغُرُوبِ إِلَى مُزْدَلِفَةَ بِسَكِينَةٍ، وَيَجْمَعُ فِيهَا بَيْنَ الْعِشَائَيْنِ تَأْخِيرًا وَيَبِيتُ بِهَا، فَإِذَا صَلَّى الصُّبْحَ أَتَى الْمَشْعَرَ الْحَرَامَ، فَرَقَاهُ وَوَقَفَ عِنْدَهُ، وَحَمِدَ اللَّهَ تَعَالَى، وَهَلَّلَ وَكَبَّرَ، وَدَعَا بِمَا وَرَدَ، وَقَرَأَ: ﴿فَإِذَا أَفْضَظْتُمْ مِنْ عَرَفَاتٍ فَادْكُرُوا اللَّهَ عِنْدَ الْمَشْعَرِ الْحَرَامِ﴾ الْآيَتَيْنِ، وَيَدْعُو حَتَّى يُسْفِرَ جَدًّا، ثُمَّ يَدْفَعُ إِلَى مَنَى، فَإِذَا بَلَغَ مُحْسِرًا أَسْرَعَ رَمِيَةَ حَجَرٍ، وَأَخَذَ حَصَى الْجِمَارِ سَبْعِينَ حَصَاةً، أَكْبَرَ مِنَ الْخَمَصِ وَدُونَ الْبُنْدُقِ، مِنْ حَيْثُ شَاءَ، وَكُرِهَ مِنَ الْحَرَمِ، وَالْحَشِّ، وَتَكْسِيرِهِ، وَلَا يَسْنُ غَسْلَهُ، وَتُجْزَى حَصَاةٌ نَجَسَةً مَعَ الْكَرَاهَةِ، فَيَرْمِي جَمْرَةَ الْعَقَبَةِ وَحَدَهَا بِسَبْعٍ، وَيَشْتَرُطُ الرَّمِيَّ فَلَا يُجْزَى الْوَضْعُ، وَكَوْنُهُ وَاحِدَةً بَعْدَ أُخْرَى، يَرْفَعُ يَمَانَهُ مَعَ كُلِّ حَصَاةٍ حَتَّى يَرَى بَيَاضَ إِبْطِهِ، وَيَكْبُرُ مَعَ كُلِّ حَصَاةٍ، ثُمَّ يَنْحَرُ، وَيَحْلِقُ أَوْ يَقْصُرُ مِنْ جَمِيعِ شَعْرِهِ لَا مِنْ كُلِّ شَعْرَةٍ بَعَيْنَهَا، وَالْمَرْأَةُ تَقْصُرُ مِنْ شَعْرِهَا قَدْرَ أُثْمَلَةٍ، ثُمَّ قَدْ حَلَّ كُلُّ شَيْءٍ إِلَّا النِّسَاءَ، ثُمَّ يُفِيضُ إِلَى مَكَّةَ فَيَطُوفُ طَوَافَ الزِّيَارَةِ الَّذِي هُوَ رُكْنٌ، ثُمَّ يَسْعَى إِنْ لَمْ يَكُنْ سَعَى، وَقَدْ حَلَّ لَهُ كُلُّ شَيْءٍ.

Die Zeit des Stehens reicht von der Morgendämmerung des Tages von Arafat bis zur Morgendämmerung des Opfertages. Dann zieht er nach Sonnenuntergang in Ruhe nach Muzdalifa, legt dort das Abend- und das Nachtgebet verschoben zusammen und übernachtet dort. Hat er das Morgengebet gebetet, kommt er zum al-Masch'ar al-Haram, steigt hinauf und steht bei ihm, lobt Allah, den Erhabenen, spricht das „La ilaha illallah“ und das Takbir, bittet mit dem, was überliefert ist, und rezitiert: „Wenn ihr dann von Arafat herabeilt, so gedenkt Allahs bei der heiligen Kultstätte“ (Sure al-Baqara 2:198–199), die beiden Verse. Er bittet, bis es ganz hell geworden ist. Dann zieht er nach Mina. Erreicht er (das Tal) Muhassir, eilt er einen Steinwurf weit. Er nimmt die Kieselsteine für die Steinigungsstellen, siebzig Steinchen, größer als Kichererbsen und kleiner als Haselnüsse, von wo er will; verpönt ist es, sie aus dem heiligen Bezirk (der Moschee) und von einem Abort zu nehmen und sie zu zerbrechen. Sie zu waschen ist nicht Sunna, und ein unreines Steinchen genügt, wenn auch verpönt. Dann bewirft er die Dschamrat al-'Aqaba allein mit sieben Steinchen. Bedingung ist das Werfen – das Hinlegen genügt nicht – und dass sie einzeln nacheinander geworfen werden. Er hebt die rechte Hand bei jedem Steinchen, bis man das Weiß seiner Achsel sieht, und spricht bei jedem Steinchen das Takbir. Dann schlachtet er, und er rasiert oder kürzt sein ganzes Haar, nicht jedes einzelne Haar. Die Frau kürzt ihr Haar um die Länge eines Fingerglieds. Dann ist ihm alles erlaubt außer den Frauen. Dann eilt er nach Mekka und vollzieht den Umlauf des Besuchs (Tawaf az-Ziyara), der ein Grundpfeiler ist. Danach läuft er (den Sa'y), wenn er ihn nicht schon gelaufen ist. Dann ist ihm alles erlaubt.

وَسُنَّ أَنْ يَشْرَبَ مِنْ زَمْزَمَ لِمَا أَحَبَّ، وَيَتَضَلَّعَ، وَيُرْشَّ عَلَى بَدَنِهِ وَثَوْبِهِ، وَيَدْعُو بِمَا وَرَدَ.

Sunna ist es, vom Zamzam-Wasser zu trinken für das, was man sich wünscht, sich daran satt zu trinken, damit Körper und Kleidung zu besprengen und mit dem zu bitten, was überliefert ist.

فَصَلِّ (أَيَّامُ التَّشْرِيقِ وَالْوَدَاعِ وَالْعُمْرَةِ)

Abschnitt (die Taschriq-Tage, der Abschiedsumlauf und die Umra)

ثُمَّ يَرْجِعُ فَيُصَلِّي ظَهْرَ يَوْمِ النَّحْرِ بِمَنَى، وَيَبِيتُ بِهَا ثَلَاثَ لَيَالٍ، وَيَرْمِي الْجُمَرَاتِ الثَّلَاثَ بِهَا أَيَّامَ التَّشْرِيقِ، كُلَّ جَمْرَةٍ بِسَبْعِ حَصِيَّاتٍ، وَلَا يُجْزَى رَمِي غَيْرِ سُقَاةٍ وَرُعَاةٍ إِلَّا نَهَارًا بَعْدَ الزَّوَالِ، فَإِنْ رَمَى لَيْلًا أَوْ قَبْلَ الزَّوَالِ لَمْ يُجْزَئْهُ، وَسُنَّ قَبْلَ صَلَاةِ الظُّهْرِ.

Dann kehrt er zurück, betet das Mittagsgebet des Opfertages in Mina und übernachtet dort drei Nächte. An den Taschriq-Tagen bewirft er dort die drei Steinigungsstellen, jede mit sieben Steinchen. Außer bei den Wasserträgern und den Hirten genügt das Werfen nur am Tag nach dem Mittag; wirft er nachts oder vor dem Mittag, genügt es nicht. Sunna ist es, vor dem Mittagsgebet zu werfen.

وَطَوَافُ الْوَدَاعِ وَاجِبٌ يَفْعَلُهُ كُلُّ مَنْ أَرَادَ الْخُرُوجَ مِنْ مَكَّةَ، ثُمَّ يَقِفُ فِي الْمُلْتَزِمِ بَيْنَ الرُّكْنِ وَالْبَابِ مُلْصِقًا بِهِ جَمِيعَهُ دَاعِيًا بِمَا وَرَدَ، وَتَدْعُو الْحَائِضُ وَالنَّفْسَاءُ عَلَى بَابِ الْمَسْجِدِ.

Der Abschiedsumlauf (Tawaf al-Wada') ist Pflicht; ihn vollzieht jeder, der Mekka verlassen will. Danach steht er am Multazam zwischen der Ecke (des Schwarzen Steins) und der Tür, schmiegt sich mit dem ganzen Körper daran und bittet mit dem, was überliefert ist. Die Menstruierende und die Wöchnerin sprechen ihr Bittgebet am Tor der Moschee.

وَسُنَّ دُخُولَهُ الْبَيْتِ بِلَا خُفٍّ وَلَا نَعْلِ وَلَا سِلَاحٍ.

Sunna ist es, das Haus (die Kaaba) ohne Ledersocken, Sandalen und Waffen zu betreten.

وَتُسْتَحَبُّ زِيَارَةُ قَبْرِ النَّبِيِّ ﷺ وَقَبْرِي صَاحِبِيهِ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا، فَيُسَلِّمُ عَلَيْهِ مُسْتَقْبِلًا لَهُ، ثُمَّ يَسْتَقْبِلُ الْقِبْلَةَ، وَيَجْعَلُ الْحَجْرَةَ عَنْ يَسَارِهِ، وَيَدْعُو، وَيَحْرُمُ الطَّوَافُ بِهَا.

Empfohlen ist es, das Grab des Propheten, sallallahu alaihi wa sallam, und die Gräber seiner beiden Gefährten, radiyallahu anhum, zu besuchen. Er grüßt ihn, ihm zugewandt; dann wendet er sich der Qibla zu, nimmt die Kammer zur Linken und bittet (Allah). Verboten ist es, die Kammer zu umrunden.

ANM. D. RED. Wer in Medina ist, für den ist es Sunna, das Grab des Propheten ﷺ zu besuchen und ihn sowie seine beiden Gefährten zu grüßen. Eine Reise eigens zu einem Grab anzutreten, lehnen Ibn Taymiyya und viele Gelehrte jedoch ab, wegen des Hadith: „Man bricht nur zu drei Moscheen auf: der Heiligen Moschee, der Moschee des Gesandten ﷺ und der al-Aqsa-Moschee“ (al-Buchari und Muslim). Man reist also zur Moschee des Propheten ﷺ und besucht dort dann das Grab.

وَصِفَةُ الْعُمْرَةِ أَنْ يُحْرِمَ بِهَا مَنْ بِالْحَرَمِ مِنْ أَدْنَى الْحِلِّ، وَغَيْرُهُ مِنْ دَوِيرَةِ أَهْلِهِ إِنْ كَانَ دُونَ مِيقَاتٍ، وَإِلَّا فَفَنَّهُ، وَلَا بَأْسَ بِهَا فِي السَّنَةِ مَرَارًا، وَهِيَ فِي غَيْرِ أَشْهُرٍ، وَفِي رَمَضَانَ أَفْضَلُ.

Die Form der Umra ist, dass der, der sich im heiligen Bezirk befindet, den Ihram dafür vom nächstgelegenen Ort außerhalb des heiligen Bezirks antritt, und ein anderer von seinem Wohnort aus, wenn er diesseits des Miqat liegt, andernfalls vom Miqat. Es ist nichts dabei, sie mehrmals im Jahr zu verrichten. Außerhalb der Monate (der Pilgerfahrt) und im Ramadan ist sie vorzüglicher.

فَصْلٌ (أَرْكَانُ الْحَجِّ وَالْعُمْرَةِ وَوَجِبَاتُهُمَا)

Abschnitt (die Grundpfeiler und Pflichten der Pilgerfahrt und der Umra)

أَرْكَانُ الْحَجِّ أَرْبَعَةٌ: إِحْرَامٌ، وَوُقُوفٌ، وَطَوَافٌ، وَسَعْيٌ.

Die Grundpfeiler der Pilgerfahrt sind vier: der Ihram, das Stehen (in Arafa), der Umlauf und das Laufen (zwischen as-Safa und al-Marwa).

وَوَجِبَاتُهُ سَبْعَةٌ: الْإِحْرَامُ مِنَ الْمِيقَاتِ، وَوُقُوفٌ مِنْ وَقَفٍ نَهَارًا إِلَى الْغُرُوبِ، وَالْمَبِيتُ بِمُزْدَلِفَةَ إِلَى بَعْدِ نِصْفِ اللَّيْلِ إِنْ وَافَاهَا قَبْلَهُ، وَالْمَبِيتُ بِمِنَى لَيَالِي التَّشْرِيقِ، وَالرَّمْيُ مَرَّتَيْنِ، وَالْحَلْقُ أَوْ التَّقْصِيرُ، وَطَوَافُ الْوُدَاعِ.

Ihre Pflichten sind sieben: der Ihram vom Miqat aus; dass, wer bei Tag steht, bis zum Sonnenuntergang steht; das Übernachten in Muzdalifa bis nach Mitternacht, wenn man vorher dort eintrifft; das Übernachten in Mina in den Taschriq-Nächten; das Werfen in der richtigen Reihenfolge; das Rasieren oder Kürzen; und der Abschiedsumlauf.

وَأَرْكَانُ الْعُمْرَةِ ثَلَاثَةٌ: إِحْرَامٌ، وَطَوَافٌ، وَسَعْيٌ.

Die Grundpfeiler der Umra sind drei: der Ihram, der Umlauf und das Laufen.

وَوَجِبَاتُهَا شَيْئَانِ: الْإِحْرَامُ مِنَ الْمِيقَاتِ، وَالْحَلْقُ أَوْ التَّقْصِيرُ.

Ihre Pflichten sind zwei: der Ihram vom Miqat aus und das Rasieren oder Kürzen.

وَالْمَسْنُونُ كَالْمَيْتِ بِمَنْى لَيْلَةَ عَرَفَةَ، وَطَوَافِ الْقُدُومِ، وَالرَّمْلِ، وَالِاضْطِبَاعِ، وَنَحْوِ ذَلِكَ. فَمَنْ تَرَكَ رُكْعًا لَمْ يَتِمَّ حُجُّهُ إِلَّا بِهِ، وَمَنْ تَرَكَ وَاجِبًا فَعَلَيْهِ دَمٌ وَجْهٌ صَحِيحٌ، وَمَنْ تَرَكَ مَسْنُونًا فَلَا شَيْءَ عَلَيْهِ، وَمَنْ فَاتَهُ الْوُقُوفُ بِعَرَفَةَ فَاتَهُ الْحُجُّ، وَتَحَلَّلَ بِعُمْرَةٍ، وَلَا تُجْزَى عَنْ عُمْرَةِ الْإِسْلَامِ، وَهَذِي إِنْ لَمْ يَكُنْ اشْتَرَطَ، وَقَضَى مِنَ الْعَامِ الْقَابِلِ.

Das Sunna-Gemäße ist etwa das Übernachten in Mina in der Nacht vor Arafa, der Umlauf der Ankunft, der schnelle Schritt, das Entblößen der rechten Schulter und Ähnliches. Wer einen Grundpfeiler unterlässt, dessen Pilgerfahrt ist nur mit ihm vollständig. Wer eine Pflicht unterlässt, schuldet ein Blutopfer (Dam), und seine Pilgerfahrt ist gültig. Wer etwas Sunna-Gemäßes unterlässt, schuldet nichts. Wer das Stehen in Arafa verpasst, hat die Pilgerfahrt verpasst; er verlässt den Ihram durch eine Umra – die ihm nicht die Pflicht-Umra ersetzt – und durch ein Opfertier, wenn er sich keine Bedingung vorbehalten hatte, und holt sie im kommenden Jahr nach.

وَمَنْ مَنَعَ الْبَيْتَ وَلَوْ بَعْدَ الْوُقُوفِ أَوْ فِي عُمْرَةٍ ذَبَحَ هَدِيًّا بِنِيَّةِ التَّحَلُّلِ وَجُوبًا، فَإِنْ لَمْ يَجِدْ صَامَ عَشْرَةَ أَيَّامٍ بِالنِّيَّةِ وَحَلَّ، وَلَا إِطْعَامَ فِيهِ، وَمَنْ صَدَّ عَنْ عَرَفَةَ فِي حَجٍّ تَحَلَّلَ بِعُمْرَةٍ وَلَا دَمَ عَلَيْهِ.

Wer vom Haus abgehalten wird, auch nach dem Stehen oder während einer Umra, schlachtet pflichtgemäß ein Opfertier mit der Absicht, den Ihram zu verlassen. Findet er keines, fastet er zehn Tage mit dieser Absicht und verlässt dann den Ihram; eine Speisung gibt es hierbei nicht. Wer bei der Pilgerfahrt von Arafa abgehalten wird, verlässt den Ihram durch eine Umra und schuldet kein Blutopfer.

فَصَلِّ فِي الْهَدْيِ وَالْأُضْحِيَّةِ وَالْعَقِيقَةِ

Abschnitt über das Opfertier (Hady), das Opfer (Udhiyya) und die Aqiqa

الْهَدْيُ مَا يَهْدَى لِلْحَرَمِ مِنْ نَعَمٍ وَغَيْرِهِ؛ لِأَنَّهُ يَهْدَى إِلَى اللَّهِ تَعَالَى.

Der Hady ist, was dem heiligen Bezirk an Herdenvieh und anderem dargebracht wird; so heißt er, weil er Allah, dem Erhabenen, dargebracht wird.

وَالْأَضْحِيَّةُ مَا يُذْبَحُ مِنْ إِبِلٍ وَبَقَرٍ وَغَنَمٍ أَهْلِيَّةٍ أَيَّامَ النَّحْرِ بِسَبَبِ الْعِيدِ تَقَرُّبًا إِلَى اللَّهِ تَعَالَى، وَهِيَ سَنَةٌ مُؤَكَّدَةٌ، وَتَجِبُ بِالذُّوْرِ، وَالْأَفْضَلُ إِبِلٌ فَبَقَرٌ فَغَنَمٌ، وَلَا تُجْزَى مِنْ غَيْرِهِنَّ، وَتُجْزَى شَاةٌ عَنْ وَاحِدٍ وَأَهْلٍ بَيْتِهِ وَعِيَالِهِ، وَبَدَنَةٌ أَوْ بَقَرَةٌ عَنْ سَبْعَةٍ، وَيَعْتَبَرُ ذَبْحُهَا عَنْهُمْ، وَشَاةٌ أَفْضَلُ مِنْ سَبْعِ بَدَنَةٍ أَوْ بَقَرَةٍ، وَسَبْعُ شِيَاهِ أَفْضَلُ مِنْ إِحْدَاهُمَا.

Die Udhiyya ist, was an Kamelen, Rindern und Hausschafen und -ziegen an den Opfertagen aus Anlass des Festes geschlachtet wird, um sich Allah, dem Erhabenen, zu nähern. Sie ist eine betonte Sunna (Sunna mu'akkada) und wird durch Gelübde Pflicht. Am vorzüglichsten sind Kamele, dann Rinder, dann Schafe und Ziegen; von anderen Tieren genügt sie nicht. Ein Schaf genügt für einen Mann, seine Hausgenossen und seine Familie, ein Kamel oder ein Rind für sieben, wobei maßgeblich ist, dass es für sie geschlachtet wird. Ein Schaf ist vorzüglicher als ein Siebtel eines Kamels oder Rindes, und sieben Schafe sind vorzüglicher als eines von beiden.

وَلَا يُجْزَى إِلَّا جَذَعُ ضَاْنٍ أَوْ ثَنِيٍّ غَيْرِهِ، فَثَنِيٌّ إِبِلٍ مَا لَهُ خَمْسُ سِنِينَ، وَثَنِيٌّ بَقَرٍ مَا لَهُ سَنَتَانِ، وَلَا تُجْزَى هَزِيلَةٌ، وَبَيْنَةُ عَوْرٍ أَوْ عَرَجٍ، وَلَا ذَاهِبَةُ الثَّنَائِيَا أَوْ أَكْثَرُ أُذُنَيْهَا أَوْ قَرْنَاهَا.

Es genügt nur ein Dschadha'-Schaf oder bei den anderen ein Thaniyy. Der Thaniyy beim Kamel ist, was fünf Jahre alt ist, beim Rind, was zwei Jahre alt ist. Nicht genügt ein abgemagertes Tier, eines mit deutlicher Einäugigkeit oder Lahmheit, noch eines, dem die Schneidezähne fehlen oder der größte Teil des Ohres oder des Horns.

وَسَنُّ نَحْرِ إِبِلٍ قَائِمَةً مَعْقُولَةً يَدُهَا الْيُسْرَى بَأَنٍ يَطْعُنَهَا فِي الْوَهْدَةِ بَيْنَ الْعُنُقِ وَالصَّدْرِ، وَذَبْحُ بَقَرٍ وَغَنَمٍ عَلَى جَنْبِهَا الْأَيْسَرِ مُوَجَّهَةً إِلَى الْقِبْلَةِ، وَيُسَمَّى وَجُوبًا حِينَ يَحْرُكُ يَدَهُ بِالْفِعْلِ، وَيَكْبُرُ وَيَقُولُ: اللَّهُمَّ هَذَا مِنْكَ وَلَكَ.

Sunna ist es, Kamele stehend zu schlachten, mit gebundenem linkem Vorderbein, indem man sie in die Mulde zwischen Hals und Brust sticht, und Rinder sowie Schafe und Ziegen auf ihrer linken Seite liegend, zur Qibla ausgerichtet, zu schlachten. Pflichtgemäß spricht man das Bismillah, wenn man die Hand zur Handlung bewegt, spricht das Takbir und sagt: „O Allah, dies ist von Dir und für Dich.“

وَوَقْتُ ذَبْحِ أُضْحِيَّةٍ وَهَذِي نَذْرٌ أَوْ تَطَوُّعٌ وَمُتَعَةٌ وَقِرَانٍ مِنْ بَعْدِ أَسْبَقِ صَلَاةِ الْعِيدِ بِالْبَلَدِ، أَوْ قَدَرَهَا
لِمَنْ لَمْ يُصَلِّ، فَإِنْ فَاتَتِ الصَّلَاةُ بِالزَّوَالِ ذَبَحَ بَعْدَهُ إِلَى آخِرِ ثَانِي التَّشْرِيقِ، وَوَقْتُ ذَبْحِ هَذِي
وَاجِبٌ بِفِعْلِ مُحْظُورٍ مِنْ حِينِهِ.

Die Zeit für das Schlachten der Udhiyya, eines gelobten oder freiwilligen Opfertiers sowie des Opfers für Tamattu' und Qiran beginnt nach dem frühesten Festgebet im Ort oder, für den, der nicht betet, nach der entsprechenden Dauer. Wurde das Gebet durch das Erreichen des Mittags verpasst, schlachtet man danach, bis zum Ende des zweiten Taschriq-Tages. Die Zeit für das Schlachten eines Opfertiers, das durch das Begehen eines Verbots Pflicht wurde, beginnt mit dessen Zeitpunkt.

فَصْلٌ (تَعْيِينُ الْهَدْيِ وَالْأُضْحِيَّةِ وَمَا يَفْعَلُ بِهِمَا)

Abschnitt (die Bestimmung des Opfertiers und der Udhiyya und was mit ihnen geschieht)

وَيَتَعَيَّنُ هَذِي بِقَوْلِهِ: هَذَا هَدْيٌ، أَوْ بِتَقْلِيدِهِ أَوْ إِشْعَارِهِ، وَأُضْحِيَّةٌ: بِهَذِهِ أُضْحِيَّةٌ، أَوْ: لِلَّهِ، وَنَحْوِهِ.

Ein Opfertier wird bestimmt, indem man sagt: „Dies ist ein Hady“, oder indem man ihm eine Halskette umhängt oder es markiert; eine Udhiyya, indem man sagt: „Dies ist eine Udhiyya“ oder „für Allah“ und Ähnliches.

وَلَا يَجُوزُ إِعْطَاءُ الْجَاذِرِ أَجْرَتَهُ مِنْهَا، وَيَجُوزُ هَدِيَّةٌ وَصَدَقَةٌ، وَلَا يُبَاعُ جُلْدُهَا وَلَا شَيْءٌ مِنْهَا؛ بَلْ
يَنْتَفَعُ بِهِ.

Es ist nicht erlaubt, dem Schlachter seinen Lohn davon zu geben; als Geschenk und Almosen ist es erlaubt. Weder ihr Fell noch etwas anderes von ihr wird verkauft; vielmehr wird es genutzt.

وَسُنَّ أَنْ يَأْكُلَ وَيُهْدِيَ وَيَتَصَدَّقَ أَثْلَاثًا، وَأَنْ يَأْكُلَ مِنْ هَدْيِهِ التَّطَوُّعُ، وَمِنْ أُضْحِيَّتِهِ وَلَوْ وَاجِبَةً،
وَيَجُوزُ مِنَ الْمُتَعَةِ وَالْقِرَانِ، وَيَجِبُ أَنْ يَتَصَدَّقَ بِمَا يَقَعُ عَلَيْهِ اسْمُ اللَّحْمِ، وَيَعْتَبَرُ تَمْلِكُ لِلْفَقِيرِ، فَلَا
يَكْفِي إِطْعَامُهُ.

Sunna ist es, ein Drittel zu essen, ein Drittel zu verschenken und ein Drittel als Almosen zu geben, und von seinem freiwilligen Opfertier und von seiner Udhiyya zu essen, auch wenn sie Pflicht ist. Vom Opfer für Tamattu' und Qiran ist es erlaubt. Pflicht ist es, so viel als Almosen zu geben, wie die Bezeichnung „Fleisch“ verdient. Maßgeblich ist, dass es dem Armen zu Eigentum übergeben wird; ihn damit zu speisen genügt nicht.

وَإِذَا دَخَلَ الْعَشْرُ حَرَّمَ عَلَى مَنْ يُضَحِّي أَوْ يُضَحَّى عَنْهُ أَخْذُ شَيْءٍ مِنْ شَعْرِهِ أَوْ ظَفْرِهِ أَوْ بَشَرَتِهِ إِلَى الذَّبْحِ، وَسُنَّ حَلْقُ بَعْدِهِ.

Wenn die (ersten) zehn Tage (des Dhul-Hiddscha) beginnen, ist es dem, der opfert oder für den geopfert wird, verboten, bis zur Schlachtung etwas von seinen Haaren, Nägeln oder seiner Haut zu entfernen. Sunna ist das Rasieren danach.

فَصْلُ (الْعَقِيقَةِ)

Abschnitt (die Aqiqa)

وَالْعَقِيقَةُ سَنَةٌ مُؤَكَّدَةٌ فِي حَقِّ الْأَبِ، وَهِيَ عَنِ الْغُلَامِ شَاتَانِ مُتَقَارِبَتَانِ سِنًا وَشَبَهًا، فَإِنْ عَدِمَ فَوَاحِدَةٌ، وَعَنِ الْجَارِيَةِ شَاةٌ، وَلَا يُجْزَى بَدَنَةً أَوْ بَقَرَةً إِلَّا كَامِلَةً، تُذْبَحُ فِي سَابِعِ وَلَادَتِهِ وَيُسَمَّى فِيهِ، فَإِنْ فَاتَ فِيهِ أَرْبَعَةُ عَشَرَ، فَإِنْ فَاتَ فِيهِ أَحَدٌ وَعَشْرِينَ، وَلَا تُعْتَبَرُ الْأَسَابِيعُ بَعْدَ ذَلِكَ، وَلَا يَكْسَرُ عَظْمُهَا، وَطَبَخُهَا أَفْضَلُ، وَيَكُونُ مِنْهُ بِحُلُوٍّ، وَحُكْمُهَا كَأُضْحِيَّةٍ فِيمَا يُجْزَى وَيُسْتَحَبُّ وَيَكْرَهُ، لَكِنْ يُبَاعُ جِلْدُ وَرَأْسُ وَسَوَاقِطُ، وَيَتَصَدَّقُ بِثَمَنِهِ، وَإِنْ اتَّفَقَ وَقْتُ عَقِيقَةٍ وَأُضْحِيَّةٍ أَجْزَأَتْ إِحْدَاهُمَا عَنِ الْأُخْرَى.

Die Aqiqa (das Geburtsoffer) ist für den Vater eine betonte Sunna. Für einen Jungen sind es zwei Schafe, die einander in Alter und Aussehen ähneln; findet er sie nicht, dann eines; für ein Mädchen ein Schaf. Ein Kamel oder ein Rind genügt nur vollständig. Sie wird am siebten Tag nach der Geburt geschlachtet, und an ihm erhält das Kind seinen Namen. Wird dieser verpasst, dann am vierzehnten, und wird auch dieser verpasst, dann am einundzwanzigsten; danach werden die Wochen nicht mehr berücksichtigt. Ihre Knochen werden nicht zerbrochen. Sie zu kochen ist vorzüglicher, und dabei soll etwas Süßes dabei sein. Ihr Urteil gleicht dem der Udhiyya in dem, was genügt, empfohlen und verpönt ist, doch dürfen Fell, Kopf und Innereien verkauft werden, und der Erlös wird als Almosen gegeben. Fallen die Zeit der Aqiqa und der Udhiyya zusammen, genügt die eine für die andere.



Das Buch des Dschihad und das Schlusswort



كِتَابُ الْجِهَادِ وَخَاتَمَةُ الْكِتَابِ

Das Buch des Dschihad und das Schlusswort

أَحْكَامُ الْجِهَادِ

Die Bestimmungen des Dschihad

وَهُوَ فَرَضٌ كِفَايَةٌ

Gemeinschaftliche Pflicht – in drei Fällen Fard ‘Ain

wenn man in der Schlacht anwesend ist, ein Feind belagert oder der allgemeine Aufruf ergeht

لَا يَجِبُ إِلَّا عَلَى ذَكَرٍ مُسْلِمٍ حُرٍّ مُكَلَّفٍ صَحِيحٍ

Pflicht nur für: männlich, muslimisch, frei, verantwortlich, gesund
betonte Sunna, wenn bereits genügend Leute ihn verrichten

أَفْضَلُ مُتَطَوِّعٍ بِهِ الْجِهَادُ، وَغَزْوُ الْبَحْرِ أَفْضَلُ

Vorzüglichste freiwillige Handlung; zur See vorzüglich

سَنَ رِبَاطٍ، وَهُوَ لَزُومٌ تُغَرِّ الْجِهَادِ

Sunna: der Ribat – Ausharren am Grenzposten
auch nur eine Stunde; vollständig mit vierzig Tagen; am vorzüglichsten bei größter Gefahr; vorzüglicher als der Aufenthalt in Mekka

لَا يَتَطَوَّعُ بِهِ مَدِينٌ لَا وَفَاءَ لَهُ

Nicht freiwillig: Schuldner ohne Deckung; ohne Erlaubnis der Eltern außer mit Erlaubnis, sicherndem Pfand oder zahlungsfähigem Bürgen; Vater oder Mutter frei und muslimisch

مَا يَلْزَمُ الْإِمَامَ وَالْجَيْشَ،
وَالسَّلْبُ

Was dem Imam und dem Heer obliegt; der Salab

إِخْلَاصُ النِّيَّةِ لِلَّهِ تَعَالَى فِي الطَّاعَاتِ

Aufrichtige Absicht für Allah in den gehorsamen Taten

عِنْدَ الْمَسِيرِ تَعَاهُدُ الرِّجَالِ وَالْخَيْلِ
Beim Aufbruch Männer und Pferde überprüfen

مَنْعُ مَنْ لَا يَصْلُحُ لِلْحَرْبِ

Fernhalten, wer für den Krieg nicht taugt oder schadet
Entmutiger, Gerüchteverbreiter, wer dem Feind schreibt, bekannte Heuchler, Zwietrachtsäer, Knaben und Frauen – außer einer alten Frau

يَحْرُمُ اسْتِعَانَةُ بِكَافِرٍ إِلَّا لِضَرُورَةٍ

Keine Hilfe eines Ungläubigen, außer in einer Notlage

يَمْنَعُ جَيْشَهُ مِنْ مُحَرِّمٍ، وَتَشَاغُلِ بِيَّجَارَةٍ

Das Heer von Verbotenem und von Handel abhalten

الْغَنِيمَةُ وَالْفَيْءُ

Die Kriegsbeute (Ghanima) und das Fai-Gut

تَمْلِكُ الْغَنِيمَةُ بِالْإِسْتِيلَاءِ عَلَيْهَا فِي دَارِ الْحَرْبِ

Eigentum durch Inbesitznahme im Gebiet des Krieges

يُجْعَلُ خُمْسُهَا خُمْسَةً أَشْهُمٍ

Ihr Fünftel wird in fünf Anteile geteilt für Allah und Seinen Gesandten (verwendet wie das Fai-Gut), für die Bedürftigen und für die Reisenden

يُقَسَّمُ الْبَاقِي بَيْنَ مَنْ شَهِدَ الْوَقْعَةَ

Der Rest an die Teilnehmer des Kampfes

Fußkämpfer ein Anteil; Reiter auf arabischem Pferd drei, auf anderem zwei; nichts für mehr als zwei Pferde

شَرْطُ فَيَمَنْ يَسْهُمُ لَهُ أَرْبَعَةُ شُرُوطٍ

Vier Bedingungen für einen Anteil
Geschlechtsreife, Verstand, Freiheit, männliches Geschlecht; fehlt eine, gibt es eine Radch (kleine Zuwendung)

إِذَا فَتَحُوا أَرْضًا بِالسَّيْفِ خَيْرُ الْإِمَامِ

Mit dem Schwert erobertes Land: der Imam wählt

aufteilen oder als Stiftung für die Muslime mit dauerhafter Grundsteuer (Charadsch)

لَا يَحِلُّ لِلْمُسْلِمِينَ الْفِرَارُ مِنْ مِثْلِهِمْ
Keine Flucht vor der doppelten Zahl
auch nicht einer vor zweien; sind es mehr
als doppelt so viele, ist es erlaubt

لَا يَجُوزُ قَتْلُ صَبِيٍّ، وَأُنْثَى، وَخُنْثَى،
وَرَاهِبٍ
Nicht getötet: Kind, Frau, Zwitter,
Mönch, Greis, Kranker, Blinder
sofern sie keinen Rat geben und weder
gekämpft noch zum Kampf angestachelt
haben

يُخَيَّرُ الْإِمَامُ فِي أَسِيرٍ حُرٍّ مُقَاتِلٍ
Der Gefangene: der Imam wählt das
Heilsamste
Tötung, Versklavung, Freilassung oder
Freikauf gegen einen Muslim oder Geld;
schwankt seine Einschätzung, ist die Tötung
vorzuziehen

يَعِدُ الصَّابِرَ بِأَجْرٍ وَنَفْلٍ، وَيُشَاوِرُ ذَا
رَأْيٍ
Dem Standhaften Lohn versprechen;
sich beraten

مَنْ قَتَلَ قَتِيلًا فِي حَالَةِ الْحَرْبِ فَلَهُ
سَلْبُهُ
Wer im Kampf einen Gegner tötet,
erhält dessen Salab
Kleidung, Schmuck, Waffen, Reittier samt
Last; Reisegeld, Gepäck, Zelt und
Ersatzpferd sind Kriegsbeute

مَا أَخَذَ مِنْ مَالٍ مُشْرِكٍ إِلَّا قِتَالٍ
Fai-Gut: ohne Kampf Genommenes,
für die Belange der Muslime
Dschizya, Charadsch, Zehntel bzw. Hälfte
der Handelswaren, aus Furcht
Zurückgelassenes, Nachlass ohne Erben

عَقْدُ الذِّمَّةِ

Der Schutzvertrag (‘Aqd adh-
Dhimma)

يَجُوزُ عَقْدُ الذِّمَّةِ لِمَنْ لَهُ كِتَابٌ أَوْ
شِبْهُ كِتَابٍ
Erlaubt mit Schriftbesitzern und
Ähnlichen wie den Madschus

لَا يَصِحُّ عَقْدُهَا إِلَّا مِنْ إِمَامٍ أَوْ
نَائِيهِ
Gültig nur durch den Imam oder
seinen Stellvertreter

يَجِبُ أَنْ أَمِّنَ مَكْرَهُمْ وَالتَّزَمُوا لَنَا
بِأَرْبَعَةِ أَحْكَامٍ
Pflicht bei Sicherheit vor ihrer List und
vier Bestimmungen
Dschizya entrichten; den Islam nur zum
Guten erwähnen; den Muslimen nicht
schaden; die Bestimmungen des Islam
gelten für sie

مَا يَنْتَقِضُ بِهِ الْعَهْدُ

Wodurch der Vertrag gebrochen
wird

مَنْ أَبَى مِنْهُمْ بَذْلَ الْجِزْيَةِ، أَوْ
الصَّغَارَ، أَوْ التَّزَامَ حُكْمَنَا
Verweigerung von Dschizya,
Unterordnung oder unserem Urteil

أَوْ قَاتَلْنَا، أَوْ زَنَا بِمُسْلِمَةٍ
Kampf gegen uns; Unzucht mit einer
Muslimin
oder sie unter dem Namen einer Ehe
berührt

أَوْ قَطَعَ الطَّرِيقَ، أَوْ تَجَسَّسَ، أَوْ
أَوَى جَاسُوسًا
Wegelagerei, Spionage, Unterschlupf
für einen Spion

أَوْ ذَكَرَ اللَّهَ تَعَالَى وَكِتَابَهُ أَوْ دِينَهُ أَوْ
رَسُولَهُ بِسُوءٍ
Schlechtes über Allah, Sein Buch,
Seine Religion, Seinen Gesandten

خَاتِمَةُ الْكِتَابِ

Schlusswort des Buches

هَذَا آخِرُ مَا تَبَيَّرَ جَمْعُهُ بِتَوْفِيقِ اللَّهِ
تَعَالَى وَمَعُونَتِهِ
Ende der Zusammenstellung durch
Allahs Gelingen und Hilfe

وَالْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ
Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der
Welten

أَبُو عَبْدِ اللَّهِ عَبْدِ الرَّحْمَنِ بْنِ عَبْدِ
اللَّهِ بْنِ أَحْمَدَ
Der Verfasser: Abu Abdillah Abd ar-
Rahman ibn Abdillah
Hanbalit der Rechtsschule nach, Chalwati,
dann Qadiri; von Geburt Damaszener, der
Herkunft nach aus Aleppo

غَفَرَ اللَّهُ لَهُ مَا كَانَ مِنَ الذُّنُوبِ
Bitte um Vergebung für ihn und seine
muslimischen Brüder

لَا تُؤْخَذُ الْجَزِيَّةُ مِنْ صَبِيٍّ وَعَبْدٍ وَأَمْرَأَةٍ وَفَقِيرٍ عَاجِزٍ عَنْهَا Keine Dschizya von Kind, Sklave, Frau und unfähigem Armen	أَوْ تَعْدَى عَلَى مُسْلِمٍ بِقَتْلِ أَوْ فِتْنَةٍ عَنْ دِينِهِ Tötung eines Muslims oder Abbringen von seiner Religion	السَّابِعَ عَشَرَ مِنْ جُمَادَى الْأُولَى مِنْ سَنَةِ تِسْعٍ وَخَمْسِينَ وَمِائَةٍ وَأَلْفٍ Fertiggestellt am 17. Dschumada al- Ula 1159 am Nachmittag des gesegneten Montags
يَلْزِمُهُمُ التَّمْيِيزُ عَنِ الْمُسْلِمِينَ Sie müssen sich von den Muslimen unterscheiden keine Pferde reiten, keine Waffen tragen, nicht höher bauen als ein Muslim – ein solches Gebäude muss abgerissen werden	اتَّقِضَ عَهْدُهُ دُونَ ذُرِّيَّتِهِ Sein Vertrag ist gebrochen – nicht der seiner Nachkommen der Imam hat dieselbe Wahl wie bei einem kriegsgegnerischen Gefangenen; sein Besitz wird Fai-Gut	
إِحْدَاثِ كَنَائِسَ، وَبِنَاءِ مَا انْهَدَمَ مِنْهَا، وَمِنْ إِظْهَارِ مُنْكَرٍ Keine neuen Kirchen, kein Wiederaufbau; nichts öffentlich zeigen Fest, Kreuz, Essen am Ramadantag, Wein, Schweine, Totenklage, Rezitation, Glocke; kein Kauf von Mushaf, Fiqh und Hadith	فَيَحْرُمُ قَتْلَهُ إِنْ أَسْلَمَ، وَلَوْ كَانَ سَبَّ النَّبِيِّ ﷺ Nimmt er den Islam an, darf er nicht getötet werden auch wenn er den Propheten ﷺ geschmäht hat	
عَلَى الْإِمَامِ حِفْظُهُمْ، وَمَنْعُهُمْ يُؤْذِيهِمْ Der Imam muss sie schützen		

Übersicht der Redaktion – sie fasst zusammen und gehört nicht zum Text des Verfassers.

كِتَابُ الْجِهَادِ

Das Buch des Dschihad

وَهُوَ فَرَضٌ كِفَايَةٌ، إِلَّا إِذَا حَضَرَهُ أَوْ حَصَرَهُ عَدُوٌّ، أَوْ كَانَ النَّفِيرُ عَامًّا فَفَرَضٌ عَيْنٌ.

Er ist eine gemeinschaftliche Pflicht – außer wenn man in der Schlacht anwesend ist, ein Feind (das eigene Land) belagert oder der allgemeine Aufruf ergeht; dann ist er eine persönliche Pflicht (Fard ‘ Ain).

وَيُسْنُ بِتَأْكُدٍ مَعَ قِيَامٍ مَنْ يَكْفِي بِهِ، وَلَا يَجِبُ إِلَّا عَلَى ذَكَرٍ مُسْلِمٍ حُرٍّ مُكَلَّفٍ صَحِيحٍ، وَأَفْضَلُ
مُتَطَوِّعٍ بِهِ الْجِهَادُ، وَغَزْوُ الْبَحْرِ أَفْضَلُ.

Er ist eine betonte Sunna, wenn bereits genügend Leute ihn verrichten. Pflicht ist er nur für einen männlichen, muslimischen, freien, verantwortlichen und gesunden Menschen. Die vorzüglichste freiwillige Handlung ist der Dschihad, und der Kriegszug zur See ist vorzüglicher.

وَسُنَّ رِبَاطًا، وَهُوَ لَزُومٌ تُغَرِّجُ لُجْهَادٍ وَلَوْ سَاعَةً، وَتَمَامُهُ أَرْبَعُونَ يَوْمًا، وَأَفْضَلُهُ بِأَشَدِّ خَوْفٍ، وَهُوَ أَفْضَلُ مِنَ الْمَقَامِ بِمَكَّةَ.

Sunna ist der Ribat – das ist das Ausharren an einem Grenzposten um des Dschihad willen, auch nur eine Stunde. Vollständig ist er mit vierzig Tagen, und am vorzüglichsten ist er dort, wo die Gefahr am größten ist. Er ist vorzüglicher als der Aufenthalt in Mekka.

وَلَا يَتَطَوَّعُ بِهِ مَدِينٌ لَا وَفَاءَ لَهُ، إِلَّا مَعَ إِذْنٍ أَوْ رَهْنٍ مُحْرَزٍ أَوْ كَفِيلٍ مَلِيٍّ، وَلَا مِنْ أَحَدٍ أَبَوَيْهِ حُرٍّ مُسْلِمٍ إِلَّا بِإِذْنِهِ.

Freiwillig zieht nicht aus, wer Schulden hat und sie nicht begleichen kann, außer mit Erlaubnis (des Gläubigers), mit einem sichernden Pfand oder einem zahlungsfähigen Bürgen; ebenso nicht der, dessen Vater oder Mutter frei und muslimisch ist, außer mit dessen Erlaubnis.

وَلَا يَحِلُّ لِلْمُسْلِمِينَ الْفِرَارُ مِنْ مِثْلَيْهِمْ وَلَوْ وَاحِدًا مِنْ اثْنَيْنِ، فَإِنْ زَادُوا عَلَى مِثْلَيْهِمْ جَازَ.

Den Muslimen ist es nicht erlaubt, vor einer doppelt so großen Zahl zu fliehen, auch wenn es einer vor zweien ist. Sind es mehr als doppelt so viele, ist es erlaubt.

وَلَا يَجُوزُ قَتْلُ صَبِيٍّ، وَأُنْثَى، وَخُنْثَى، وَرَاهِبٍ، وَشَيْخٍ، فَانٍ، وَزَمِنٍ، وَأَعْمَى، لَا رَأْيَ لَهُمْ، وَلَمْ يُقَاتِلُوا أَوْ يُحَرِّضُوا عَلَى الْقِتَالِ.

Es ist nicht erlaubt, ein Kind, eine Frau, einen Zwitter, einen Mönch, einen hinfalligen Greis, einen chronisch Kranken und einen Blinden zu töten, die keinen (kriegerischen) Rat geben und weder gekämpft noch zum Kampf angestachelt haben.

وَيُخَيَّرُ الْإِمَامُ فِي أَسِيرٍ حُرٍّ مُقَاتِلٍ بَيْنَ قَتْلِ، وَرِقٍّ، وَمَنْ، وَفِدَاءٍ بِمُسْلِمٍ أَوْ بِمَالٍ، وَيَجِبُ عَلَيْهِ اخْتِيَارُ الْأَصْلَحِ، فَإِنْ تَرَدَّدَ نَظَرُهُ فَقَتْلُ أَوَّلَى.

Bei einem freien, kämpfenden Gefangenen hat der Imam die Wahl zwischen Tötung, Versklavung, Freilassung ohne Gegenleistung und Freikauf gegen einen Muslim oder gegen Geld. Er muss das Heilsamste wählen; schwankt seine Einschätzung, ist die Tötung vorzuziehen.

فَصْلٌ (مَا يَلْزَمُ الْإِمَامَ وَالْجَيْشَ، وَالسَّلْبُ)

Abschnitt (was dem Imam und dem Heer obliegt, und die Beute des Getöteten)

وَيَلْزِمُ الْإِمَامَ أَوْ الْجَيْشَ إِخْلَاصَ النِّيَّةِ لِلَّهِ تَعَالَى فِي الطَّاعَاتِ، وَعَلَيْهِ عِنْدَ الْمَسِيرِ تَعَاهُدُ الرِّجَالِ
وَالْخَيْلِ، وَمَنْعُ مَنْ لَا يَصْلُحُ لِلْحَرْبِ، وَمُخَذَّلٍ، وَمُرْجَفٍ، وَمُكَاتِبٍ بِأَخْبَارِنَا، وَمَعْرُوفٍ بِنِفَاقٍ،
وَرَامٍ بَيْنَنَا بِفِتْنٍ، وَصَبِيٍّ، وَنِسَاءٍ إِلَّا عَجُوزًا لِسَقْيِ مَاءٍ وَنَحْوِهِ.

Dem Imam bzw. dem Heer obliegt die aufrichtige Absicht für Allah, den Erhabenen, in den gehorsamen Taten. Beim Aufbruch muss er die Männer und Pferde überprüfen und folgende Personen fernhalten: wer für den Krieg nicht taugt, wer andere entmutigt, wer beunruhigende Gerüchte verbreitet, wer (dem Feind) Nachrichten über uns schreibt, wer für Heuchelei bekannt ist, wer unter uns Zwietracht sät, Knaben und Frauen – außer einer alten Frau, um Wasser zu reichen und Ähnliches.

وَيَحْرَمُ اسْتِعَانَةَ بَكَافِرٍ إِلَّا لِمُضْرُورَةٍ، وَيَمْنَعُ جَيْشَهُ مِنْ مُحَرَّمَ، وَتَشَاغُلٍ بِتِجَارَةٍ، وَيَعِدُّ الصَّابِرَ بِأَجْرٍ
وَنَفْلٍ، وَيُشَاوِرُ ذَا رَأْيٍ.

Verboten ist es, einen Ungläubigen um Hilfe zu bitten, außer in einer Notlage. Er hält sein Heer von Verbotenem und von der Beschäftigung mit Handel ab, verspricht dem Standhaften Lohn und einen Beuteanteil und berät sich mit dem, der Urteilsvermögen hat.

وَمَنْ قَتَلَ قَتِيلًا فِي حَالَةِ الْحَرْبِ فَلَهُ سَلْبُهُ، وَهُوَ مَا عَلَيْهِ مِنْ ثِيَابٍ وَحُلِيِّ وَسِلَاحٍ، وَكَذَا دَابَّتُهُ
الَّتِي قَاتَلَ عَلَيْهَا وَمَا عَلَيْهَا، وَأَمَّا نَفَقَتُهُ وَرَحْلُهُ وَخِيَمَتُهُ وَجَنْبِيهِ فَغَنِيمَةٌ.

Wer im Zustand des Kampfes einen Gegner tötet, dem gehört dessen Salab: das ist, was er an Kleidung, Schmuck und Waffen bei sich trägt, ebenso sein Reittier, auf dem er gekämpft hat, und was darauf ist. Sein Reisegeld, sein Gepäck, sein Zelt und sein Ersatzpferd hingegen sind Kriegsbeute.

فَصْلُ (الْغَنِيمَةُ وَالْفَيْءُ)

Abschnitt (die Kriegsbeute und das Fai-Gut)

وَتَمْلِكُ الْغَنِيمَةَ بِالْإِسْتِيلَاءِ عَلَيْهَا فِي دَارِ الْحَرْبِ، فَيَجْعَلُ نَحْسَهَا خَمْسَةَ أَشْهُمٍ: لِلَّهِ وَرَسُولِهِ، يُصْرَفُ مَصْرَفَ الْفَيْءِ، وَسَهْمٌ لِلْمَسَاكِينِ، وَسَهْمٌ لِأَبْنَاءِ السَّبِيلِ، ثُمَّ يَقْسَمُ الْبَاقِي بَيْنَ مَنْ شَهِدَ الْوَقْعَةَ لِقَصْدِ قِتَالٍ وَنَحْوِهِ: لِلرَّاجِلِ سَهْمٌ، وَلِلْفَارِسِ عَلَى فَرَسٍ عَرَبِيٍّ ثَلَاثَةٌ، وَعَلَى غَيْرِهِ اثْنَانِ، وَلَا يُسَهَّمُ لِأَكْثَرِ مِنْ فَرَسَيْنِ وَلَا لِغَيْرِ الْخَيْلِ.

Die Kriegsbeute (Ghanima) wird durch ihre Inbesitznahme im Gebiet des Krieges zu Eigentum. Ihr Fünftel wird in fünf Anteile geteilt: (ein Anteil) für Allah und Seinen Gesandten, der wie das Fai-Gut verwendet wird, ein Anteil für die Bedürftigen und ein Anteil für die Reisenden. Dann wird der Rest unter denen verteilt, die dem Kampf in der Absicht zu kämpfen und Ähnlichem beigewohnt haben: dem Fußkämpfer ein Anteil, dem Reiter auf einem arabischen Pferd drei, auf einem anderen zwei. Für mehr als zwei Pferde und für andere Tiere als Pferde gibt es keinen Anteil.

وَشُرْطٌ فِيمَنْ يُسَهَّمُ لَهُ أَرْبَعَةُ شُرُوطٍ: الْبُلُوغُ، وَالْعَقْلُ، وَالْحَرِيَّةُ، وَالذُّكُورَةُ. فَإِنْ اخْتَلَّ شَرْطٌ رُخِخَ لَهُ وَلَمْ يُسَهَّمْ، وَالرُّخْخُ الْعَطَاءُ دُونَ السَّهْمِ.

Für den, der einen Anteil erhält, sind vier Bedingungen vorgeschrieben: die Geschlechtsreife, der Verstand, die Freiheit und das männliche Geschlecht. Fehlt eine Bedingung, erhält er eine kleine Zuwendung (Radch), aber keinen Anteil. Die Radch ist eine Gabe, die geringer ist als ein Anteil.

وَإِذَا فَتَحُوا أَرْضًا بِالسَّيْفِ خَيْرَ الْإِمَامِ بَيْنَ قَسَمِهَا وَوَقْفِهَا عَلَى الْمُسْلِمِينَ، ضَارِبًا عَلَيْهَا خَرَجًا مُسْتَمِرًّا يُؤْخَذُ مِنْ هِيَ فِي يَدِهِ.

Erobern sie Land mit dem Schwert, hat der Imam die Wahl, es aufzuteilen oder es als Stiftung für die Muslime festzulegen und ihm eine dauerhafte Grundsteuer (Charadsch) aufzuerlegen, die von dem erhoben wird, in dessen Hand es sich befindet.

وَمَا أُخِذَ مِنْ مَالٍ مُشْرِكٍ بِلَا قِتَالٍ كَجَزْيَةٍ، وَخَرَجٍ، وَعُشْرِ تِجَارَةٍ مِنَ الْحَرَبِيِّ، وَنِصْفِهِ مِنَ الذِّمِّيِّ، وَمَا تَرَكَوهُ فَرَعًا، أَوْ عَنْ مَيْتٍ وَلَا وَارِثَ لَهُ، فِيءٌ، وَمَصْرَفُهُ فِي مَصَالِحِ الْمُسْلِمِينَ.

Was ohne Kampf vom Vermögen eines Götzendieners genommen wird – wie die Dschizya, der Charadsch, ein Zehntel der Handelswaren vom Kriegsgegner und die Hälfte davon vom Schutzbefohlenen (Dhimmi), was sie aus Furcht zurückgelassen haben, oder was von einem Toten ohne Erben stammt –, ist Fai-Gut, und es wird für die Belange der Muslime verwendet.

فَصْلٌ (عَقْدُ الذِّمَّةِ)

Abschnitt (der Schutzvertrag)

وَيَجُوزُ عَقْدُ الذِّمَّةِ لِمَنْ لَهُ كِتَابٌ أَوْ شُبْهَةُ كِتَابٍ كَالْمَجُوسِ، وَلَا يَصِحُّ عَقْدُهَا إِلَّا مِنْ إِمَامٍ أَوْ نَائِبِهِ.

Erlaubt ist es, den Schutzvertrag (‘ Aqd adh-Dhimma) mit denen zu schließen, die eine Schrift haben oder etwas einer Schrift Ähnliches, wie die Madschus. Gültig geschlossen werden kann er nur vom Imam oder seinem Stellvertreter.

وَيَجِبُ إِنْ أَمِنَ مَكْرَهُمْ وَالتَّزَمُوا لَنَا بِأَرْبَعَةِ أَحْكَامٍ: أَنْ يُعْطُوا الْجِزْيَةَ عَنْ يَدٍ وَهُمْ صَاغِرُونَ، وَأَنْ لَا يَذْكُرُوا دِينَ الْإِسْلَامِ إِلَّا بِالْخَيْرِ، وَأَنْ لَا يَفْعَلُوا مَا فِيهِ ضَرَرٌ عَلَى الْمُسْلِمِينَ، وَأَنْ تَجْرِيَ عَلَيْهِمُ أَحْكَامُ الْإِسْلَامِ فِي نَفْسٍ وَمَالٍ وَعِرْضٍ، وَإِقَامَةُ حَدٍّ فِيمَا يُحَرِّمُونَهُ كَالزَّانَا لَا فِيمَا يُحِلُّونَهُ كَالْخَمْرِ، وَلَا تُؤْخَذُ الْجِزْيَةُ مِنْ صَبِيٍّ وَعَبْدٍ وَامْرَأَةٍ وَفَقِيرٍ عَاجِزٍ عَنْهَا وَنَحْوِهِمْ.

Pflicht ist er, wenn man vor ihrer List sicher ist und sie sich uns gegenüber zu vier Bestimmungen verpflichten: dass sie die Dschizya „aus der Hand entrichten, während sie sich unterordnen“ (Sure at-Tauba 9:29); dass sie die Religion des Islam nur zum Guten erwähnen; dass sie nichts tun, was den Muslimen schadet; und dass die Bestimmungen des Islam für sie gelten in Bezug auf Leib, Besitz und Ehre sowie die Vollstreckung der festen Strafen (Hadd) bei dem, was sie selbst für verboten halten, wie Unzucht, nicht aber bei dem, was sie für erlaubt halten, wie Wein. Die Dschizya wird nicht genommen von einem Kind, einem Sklaven, einer Frau, einem Armen, der sie nicht aufbringen kann, und Ähnlichen.

وَيَلْزِمُهُمُ التَّمْيِيزُ عَنِ الْمُسْلِمِينَ، وَيَمْنَعُونَ مِنْ رُكُوبِ الْخَيْلِ، وَحَمْلِ السِّلَاحِ، وَتَعْلِيَةِ بِنَاءٍ عَلَى مُسْلِمٍ
وَلَوْ رَضِيَ، وَيَجِبُ نَقْضُهُ، وَيُضْمَنُ ذِمِّيُّ مَا تَلَفَ بِهِ، لَا إِنْ مَلَكَوهُ مِنْ مُسْلِمٍ، وَلَا يُعَادُ عَالِيًّا لَوْ
انْعَدَمَ، وَلَا إِنْ بَنَى مُسْلِمٌ دَارًا عِنْدَهُمْ دُونَ بَنَائِهِمْ، وَمِنْ إِحْدَاثِ كَنَائِسَ، وَبِنَاءِ مَا انْهَدَمَ مِنْهَا،
وَمِنْ إِظْهَارِ مُنْكَرٍ، وَعِيدٍ، وَصَلِيبٍ، وَأَكْلِ وَشُرْبِ نَهَارِ رَمَضَانَ، وَنَحْمَرٍ، وَخَنَزِيرٍ، وَرَفْعِ صَوْتٍ
عَلَى مَيِّتٍ، وَقِرَاءَةِ قُرْآنٍ، وَنَاقُوسٍ، وَجَهْرِ بِكُتَابِهِمْ، وَشِرَاءِ مُصْحَفٍ وَفَقْهِ وَحَدِيثٍ، وَعَلَى الْإِمَامِ
حِفْظُهُمْ، وَمَنْعُ مَنْ يُؤْذِيهِمْ.

Sie müssen sich von den Muslimen unterscheiden. Untersagt wird ihnen das Reiten von Pferden, das Tragen von Waffen und das Errichten von Gebäuden, die höher sind als die eines Muslims, auch wenn dieser einverstanden ist; ein solches muss abgerissen werden, und der Schutzbefohlene haftet für das, was dadurch zu Schaden kommt – nicht aber, wenn sie es von einem Muslim erworben haben; es wird jedoch nicht wieder höher aufgebaut, wenn es einstürzt; und auch nicht, wenn ein Muslim bei ihnen ein Haus baut, das niedriger ist als ihre Gebäude. Untersagt wird ihnen ferner, neue Kirchen zu errichten und eingestürzte wieder aufzubauen, und öffentlich zu zeigen: Verwerfliches, ihr Fest, das Kreuz, Essen und Trinken am Tag des Ramadan, Wein, Schweine, das Erheben der Stimme über einem Toten, ihre Rezitation, die Glocke und das laute Vortragen ihrer Schrift; ebenso der Kauf eines Mushaf (Qur'an-Exemplars) sowie von Büchern des Fiqh und des Hadith. Der Imam muss sie schützen und jeden abhalten, der ihnen Schaden zufügt.

فَصْلٌ (مَا يَنْتَقِضُ بِهِ الْعَهْدُ)

Abschnitt (wodurch der Vertrag gebrochen wird)

وَمَنْ أَبَى مِنْهُمْ بَذَلَ الْجَزِيَّةَ، أَوْ الصَّغَارَ، أَوْ التَّزَامَ حُكْمَنَا، أَوْ قَاتَلَنَا، أَوْ زَنَا بِمُسْلِمَةٍ، أَوْ أَصَابَهَا بِاسْمِ نِكَاحٍ، أَوْ قَطَعَ الطَّرِيقَ، أَوْ تَجَسَّسَ، أَوْ آوَى جَاسُوسًا، أَوْ ذَكَرَ اللَّهَ تَعَالَى وَكِتَابَهُ أَوْ دِينَهُ أَوْ رَسُولَهُ بِسُوءٍ، أَوْ تَعَدَّى عَلَى مُسْلِمٍ بِقَتْلِ أَوْ فِتْنَةٍ عَنْ دِينِهِ انْتَقَضَ عَهْدُهُ دُونَ ذُرِّيَّتِهِ، فَيُخِيرُ الْإِمَامُ فِيهِ كَالْأَسِيرِ الْحَرْبِيِّ، وَمَالُهُ فِيَّءٌ، فَيَحْرَمُ قَتْلُهُ إِنْ أَسْلَمَ، وَلَوْ كَانَ سَبَّ النَّبِيِّ ﷺ.

Wer von ihnen sich weigert, die Dschizya zu entrichten, sich unterzuordnen oder sich unserem Urteil zu verpflichten; wer gegen uns kämpft; wer mit einer Muslimin Unzucht begeht oder sie unter dem Namen einer Ehe berührt; wer Wegelagerei betreibt, spioniert oder einem Spion Unterschlupf gewährt; wer Allah, den Erhabenen, Sein Buch, Seine Religion oder Seinen Gesandten mit Schlechtem erwähnt; oder wer sich an einem Muslim vergreift, durch Tötung oder indem er ihn von seiner Religion abbringt – dessen Vertrag ist gebrochen, nicht aber der seiner Nachkommen. Der Imam hat bei ihm dieselbe Wahl wie bei einem kriegsgegnertischen Gefangenen, und sein Besitz wird Fai-Gut. Nimmt er den Islam an, ist es verboten, ihn zu töten, auch wenn er den Propheten, sallallahu alaihi wa sallam, geschmäht hat.

خَاتَمَةُ الْكِتَابِ

Schlusswort des Buches

وَهَذَا آخِرُ مَا تيسَّرَ جَمْعُهُ بِتَوْفِيقِ اللَّهِ تَعَالَى وَمَعُونَتِهِ، وَصَلَّى اللَّهُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ
وَسَلَّمَ تَسْلِيمًا كَثِيرًا، وَالْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ. وَفَرَّغَ مِنْ تَأْلِيفِهِ كَاتِبُهُ فَقِيرُ الْعَفْوِ وَالْغُفْرَانِ مِنْ رَبِّهِ
الْغَنِيِّ الْمَنَّانِ: أَبُو عَبْدِ اللَّهِ عَبْدِ الرَّحْمَنِ بْنِ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ أَحْمَدَ بْنِ مُحَمَّدٍ بْنِ أَحْمَدَ بْنِ مُحَمَّدٍ بْنِ مُصْطَفَى
الْحَنْبَلِيِّ مَذْهَبًا، اِخْلَوْتِي ثُمَّ الْقَادِرِيُّ مَشْرَبًا، الدَّمَشْقِيُّ مَوْلَدًا، الْحَلَبِيُّ مُحْتَدًا، غَفَرَ اللَّهُ لَهُ مَا كَانَ
مِنَ الذُّنُوبِ، وَسَتَرَ مَا شَانَ مِنَ الْعُيُوبِ، وَإِلَّاخْوَانِهِ الْمُسْلِمِينَ، إِنَّهُ أَكْرَمُ الْأَكْرَمِينَ، وَأَرْحَمُ
الرَّاحِمِينَ، عَصَرَ الْاِثْنَيْنِ الْمُبَارَكِ السَّابِعَ عَشَرَ مِنْ جُمَادَى الْأُولَى مِنْ سَنَةِ تِسْعٍ وَخَمْسِينَ وَمِائَةٍ
وَأَلْفٍ (١١٥٩)، وَصَلَّى اللَّهُ عَلَى سَيِّدِنَا مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِهِ وَصَحْبِهِ، وَالسَّلَامُ وَالرِّضَا عَلَيْهِ وَعَلَيْهِمْ
أَجْمَعِينَ.

Dies ist das Ende dessen, was zusammenzustellen durch das Gelingen Allahs, des Erhabenen, und Seine Hilfe leicht gemacht wurde. Allah segne unseren Herrn Muhammad, seine Familie und seine Gefährten und schenke ihnen reichlich Frieden. Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten. Mit seiner Abfassung fertig wurde sein Schreiber, der der Verzeihung und Vergebung seines reichen, gnadenvollen Herrn Bedürftige: Abu Abdillah Abd ar-Rahman ibn Abdillah ibn Ahmad ibn Muhammad ibn Ahmad ibn Muhammad ibn Mustafa, der Rechtsschule nach Hanbalit, seiner geistigen Richtung nach Chalwati, dann Qadiri, von Geburt Damaszener, der Herkunft nach aus Aleppo – Allah vergebe ihm, was an Sünden war, und bedecke, was an Makeln entstellte, und ebenso seinen muslimischen Brüdern; Er ist der Edelste der Edlen und der Barmherzigste der Barmherzigen –, am Nachmittag des gesegneten Montags, des siebzehnten Dschumada al-Ula des Jahres tausendeinhundertneunundfünfzig (1159). Allah segne unseren Herrn Muhammad, seine Familie und seine Gefährten, und Friede und Wohlgefallen seien auf ihm und auf ihnen allen.